

Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2022/2023

Band 11
Einzelplan 11
Integration, Arbeit und Soziales

### Inhaltsverzeichnis

	Band/S	eite
Herrekeltenseste	4	
Haushaltsgesetz	1	
Gesamtplan	1	
Anlagen zum Haushaltsplan	1	
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2	
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2	
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3	
Einzelplan 05 Inneres, Digitalisierung und Sport	4	
Einzelplan 06 Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	6	
Einzelplan 07 Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	7	
Einzelplan 08 Kultur und Europa	8	
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	9	
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10	
Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales	11 -	5
Kapitel 1100 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Politisch-Administrativer Bereich und Service	11 -	17
Kapitel 1109 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Personalüberhang	11 -	27
Kapitel 1120 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration	11 -	29
Produktdarstellung	11 -	41
Kapitel 1140 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung	11 -	45
Produktdarstellung	11 -	77
Kapitel 1141 Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg	11 -	85
Produktdarstellung	11 -	93
Kapitel 1142 Arbeitsgericht	11 -	95
Produktdarstellung	11 -	103
Kapitel 1145 Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit	11 -	105
Produktdarstellung	11 -	111
Kapitel 1150 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales	11 -	115
Produktdarstellung	11 -	139
Kapitel 1160 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service	11 -	
Übersicht zum Wirtschaftsplan Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)	11 -	157
Kapitel 1162 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Gesundheit	11 -	159
Übersicht über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens Ausgleichsfonds des Landes Berlin		
nach dem Pflegeberufegesetz	11 -	
Produktdarstellung	11 -	1/7
Kapitel 1164 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung	11 -	181
Produktdarstellung	11 - 1	195

	Band/Seite
Kapitel 1166 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales	11 - 199
Kapitel 1170 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service	11 - 233
Kapitel 1171 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber	11 - 243
Produktdarstellung	11 - 251
Kapitel 1172 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Berliner Unterbringungsleitstelle	11 - 253
Kapitel 1192 Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H	11 - 259
Stellenplan	11 - 263
Stellenübersicht	11 - 307
Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 22 Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/Bürgerbeauftragter	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	5
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

#### Allgemeine Erläuterungen

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gliedert sich wie folgt:

#### Politisch-Administrativer Bereich

Senatorenbüro Büro der StS Presse und Öffentlichkeitsarbeit Kabinetts-, Bundes- und Europaangelegenheiten Landesbeauftragte/r für Menschen mit Behinderungen

#### **Zentraler Service**

Finanzen (ZS A)
Personal (ZS B)
Justiziariat, Datenschutz und Innenrevision (ZS C)
Digitalisierung und IT (ZS D)

#### Abteilung I (Integration und Migration)

#### Abteilung II (Arbeit und Berufliche Bildung)

#### **Abteilung III (Soziales)**

#### Nachgeordnete Behörden/Sonderbehörden:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

#### Gerichte:

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg Arbeitsgericht Berlin

#### Juristische Personen des öffentlichen Rechts:

#### Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg Unfallkasse Berlin

#### Stiftungen des öffentlichen Rechts:

Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg St. Gertraudt-Stiftung Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung

#### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 11, mit Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

### Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
Bezeichnung (Kapitel/Titel bzw. Maßnahmegruppe)	2022	2023	2021	2020
	€	€	€	€

### **Integration und Migration**

### Ausgaben

Leistungen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikation (1120/68118)	93.000	93.000	143.000	107.384,32
Sprachförderung (1120/68406 Teilansatz 5)	2.885.000	3.185.000	5.325.000	4.265.416,17
Integrationslotsinnen und Integrationslotsen (1120/68406 Teilansatz 1)	7.202.000	7.702.000	8.381.000	7.450.178,21
Umsetzung des Aktionsplans ROMA (1120/68406 Teilansätze 2, 3, 4)	2.367.000	1.287.000	1.227.000	1.159.794,60
Partizipations- und Integrationsprogramm (1120/68410 Teilansatz 1)	3.073.000	3.723.000	3.073.000	2.710.134,34

### **Arbeit und Berufliche Bildung**

### Ausgaben

Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (Auf-	9.400.000	9.400.000	6.272.000	5.412.116,52
stiegs-BAföG)				
(1140/68132)				
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung	23.555.000	27.255.000	21.776.000	12.189.240,37
(1140/68333)				·
Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbil-	7.700.000	7.516.000	7.627.000	7.417.584,38
dung				
(1140/68351)				
Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung	14.265.000	15.575.000	15.080.000	13.243.576,38
(1140/68355)				
Landeszuschüsse für Beschäftigung	38.308.000	32.780.000	23.772.000	37.528.042,08
(1140/68356)				·
Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt-	29.800.000	34.504.000	33.000.000	12.025.933,34
und Berufsbildungspolitik				·
(1140/68453)				
Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und	11.800.000	11.500.000	13.375.000	12.911.880,98
Berufsvorbereitung				·
(1140/68476)				

#### Soziales

### 1. Einnahmen

Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an				
Opfer von SED-Unrecht				
(1164/23129)	20.124.000	22.272.000	17.113.000	18.796.255,56
Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch				
-Neuntes Buch-				
(1166/11198/MG 01)	37.800.000	37.800.000	39.200.000	44.779.943,60
Teilhabefachdienst				
(1166/23133 und 23602/MG 02)	17.063.000	17.063.000	42.794.000	24.093.269,24
Ersatz von Ausgaben (für die Unterbringung von im				
Leistungsbezug in Jobcentern und Bezirksämtern ste-				
henden Personen)				
(1171/28101)	122.000.000	122.000.000	100.000.000	105.195.699,94
Anteil des Bundes an den Ausgaben für die				
Kriegsopferfürsorge				
(1192/23124)	3.189.000	3.054.0000	3.657.000	3.282.792.46

#### 2. Ausgaben

Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR	170.000.000	174.500.000	205.457.000	197.140.589,26
(1150/63115)				
Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (1150/68406)	7.934.000	11.311.000	4.506.000	3.564.522,06
Zuschüsse für Integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden (1150/68431)	29.099.000	29.775.000	26.498.000	29.072.143,55
Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzen-	9.672.000	13.614.000	9.193.000	8.598.783,63
tren				
(1150/68455)				
Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten (1164/68133)	25.565.000	27.500.000	25.565.000	23.060.755,68
Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht (1164/68145)	31.000.000	34.577.000	27.585.000	26.512.307,43
Leistungen/Leistungserbringung insb. im Rahmen des	475.114.000	500.405.700	443.293.000	460.204.442,92
Asylbewerberleistungsgesetztes (Kapitel 1171 und				
1172, ohne Personal)				
Ausgleichsabgabe (SGB IX) (1166/MG 01)*	44.135.000	45.901.000	43.015.000	48.342.853,97
Teilhabefachdienst (1166/ MG02)	262.944.800	262.944.800	159.836.000	247.925.414,31

<sup>\*</sup> höhere Ist-Ausgaben aufgrund der Bruttoveranschlagung der Rücklage

Nach titel- und maßnahmescharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

### B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

### Gruppierungsübersicht

Kenn-	Dozaishnung		Ansatz / €		Ist / €
zahl	Bezeichnung	2022	2023	2021	2020
	Finnshman				
	Einnahmen				
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	58.890.800	58.900.800	56.132.800	64.604.523,88
11	Verwaltungseinnahmen	57.718.800	57.728.800	55.787.000	63.824.442,86
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätig- keit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	40.000	40.000	40.000	40.931,72
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	1.000	1.000	1.000	
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	5.000	5.000	5.000	548,51
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.126.000	1.126.000	299.800	738.600,79
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	220.330.500	214.808.400	204.890.200	197.907.543,90
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	67.344.200	65.108.300	82.887.900	68.834.163,12
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	4.000	7.000	1.000	960,00
27	Zuschüsse von der EU	26.092.000	23.100.000	17.905.700	16.723.405,07
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	126.888.300	126.591.100	104.093.600	112.254.888,39
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	2.000	2.000	2.000	94.127,32
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.872.000	5.637.000	371.000	76.404,41
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	3.832.000	5.597.000	311.000	

38

Σ

Haushaltstechnische Verrechnungen

**Summe Einnahmen** 

40.000

283.093.300

40.000

279.346.200

60.000

261.394.000

76.404,41

262.588.472,19

### Gruppierungsübersicht

Kenn-	n- Rozoichnung		lst / €		
zahl	Bezeichnung	2022	2023	2021	2020

4 P 41 A 6 42 B 9 44 B 6 45 S 5 m A 6 S 6 63 S 67 E 68 C 69 N 81 E 82 E 86 D 89 Z 11 91 Z 2		L	I	L	
4 P 41 A 42 B 9 44 B 45 S 5 m A 51-54 S 6 S 67 E 68 C 69 N 81 E 82 E 86 D 89 Z tit 91 Z u	Augrahan				
41	Ausgaben	149.070.600	454 225 900	140 926 400	426 204 02E 0E
41 e e d d d d d d d d d d d d d d d d d	Personalausgaben	149.070.600	151.335.800	140.836.400	126.284.835,85
42 g 44 le 45 S 5 m A 51-54 S 6 s 6 s 67 E 68 c 69 V n 81 E 82 E 86 D 89 tit 9 B 91 Z u	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	764.400	764.400	836.600	760.589,49
44 le 45 S 5 m A 51-54 S 6 S 6 S 67 E 68 S 69 V n 81 E 82 E 86 D 89 Z ti 91 Z u	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	145.916.100	148.121.900	137.730.400	123.039.359,06
5 m A A S M A S O O O O O O O O O O O O O O O O O O	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	2.139.800	2.199.200	2.207.700	1.984.527,47
5 mAA 51-54 S 6 s 6 s 67 E 68 S 69 W 81 E 82 E 86 D 89 Z til 91 Z u	Sonstige personalbezogene Ausgaben	250.300	250.300	61.700	500.359,83
6 s o o o o o o o o o o o o o o o o o o	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	301.604.200	298.269.100	302.046.200	226.681.115,51
6 s o o o o o o o o o o o o o o o o o o	Sächliche Verwaltungsausgaben	301.604.200	298.269.100	302.046.200	226.681.115,51
63 s 67 E 68 S 69 V 69 n 81 E 82 E 86 D 89 Z tir 9 B	Ausgaben für Zuweisungen und Zu- schüsse mit Ausnahme für Investiti- onen	1.049.779.600	1.078.449.900	933.171.000	1.016.321.188,27
68 S C C C C C C C C C C C C C C C C C C	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	206.842.100	211.473.100	190.785.700	230.013.571,23
68 ci 69 Nn 8 nn 81 E 82 E 86 D 89 Zii 9 B	Erstattungen an sonstige Bereiche	284.831.100	289.678.700	295.679.500	303.229.431,82
81 E 82 E 86 D 89 tig 9 B	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	542.706.400	561.898.100	434.705.800	471.664.735,53
8 n m 81 E 82 E 86 D 89 Z ti 9 B	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	15.400.000	15.400.000	12.000.000	11.413.449,69
82 E 86 D 89 Z ti 9 B	Sonstige Ausgaben für Investitio- nen und Investitionsförderungs- maßnahmen	26.048.000	46.530.000	43.235.000	18.074.243,13
86 D 89 Z ti 9 B 91 Z	Erwerb von beweglichen Sachen	1.860.000	2.501.000	3.864.000	1.944.036,50
89 Z ti, <b>9 B</b> 91 Z u	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.000	1.000	1.000	
9 B 91 Z	Darlehen an sonstige Bereiche	1.540.000	1.540.000	1.016.000	4.671.281,13
91 Z	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	22.647.000	42.488.000	38.354.000	11.458.925,50
91 u	Besondere Finanzierungsausgaben	4.000	4.000	-11.301.000	8.225.938,80
	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	3.000	3.000	3.000	8.225.938,80
97 G	Globale Mehr- und Minderausgaben	1.000	1.000	-11.304.000	
Σ S	Summe Ausgaben	1.526.506.400	1.574.588.800	1.407.987.600	1.395.587.321,56

### Funktionenübersicht

Kenn-			Ansatz / €		lst / €
zahl	Bezeichnung	2022	2023	2021	2020
	Einnahmen				
0	Allgemeine Dienste	9.082.400	4.373.200	4.078.000	9.144.087,15
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	4.727.000	17.000	108.500	4.947.901,27
05	Rechtsschutz	4.355.400	4.356.200	3.969.500	4.196.185,88
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	7.522.000	7.532.000	5.063.000	4.401.804,11
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	7.522.000	7.532.000	5.063.000	4.401.804,11
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	258.076.600	257.263.700	246.379.700	244.713.863,82
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	6.246.600	6.297.600	6.179.000	4.828.144,46
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	622.000	622.000	446.000	739.437,58
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	24.227.400	26.218.400	21.721.500	22.974.864,35
25	Arbeitsmarktpolitik	35.093.000	31.819.000	25.626.000	20.890.154,54
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsge- setz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	145.521.900	145.521.900	143.494.800	136.384.534,67
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	46.365.700	46.784.800	48.912.400	58.896.728,22
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	4.537.300	4.537.300	5.499.300	4.252.312,70
31	Gesundheitswesen	4.417.300	4.417.300	5.342.300	4.152.890,92
33	Umwelt- und Naturschutz	120.000	120.000	157.000	99.421,78
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3.000	3.000	3.000	
52	Landwirtschaft und Ernährung	3.000	3.000	3.000	
8	Finanzwirtschaft	3.872.000	5.637.000	371.000	76.404,41
85	Rücklagen	3.832.000	5.597.000	311.000	
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	40.000	40.000	60.000	76.404,41
Σ	Summe Einnahmen	283.093.300	279.346.200	261.394.000	262.588.472,19

### Funktionenübersicht

Kenn-			Ansatz / €		lst / €
zahl	Bezeichnung	2022	2023	2021	2020
		1	1	1	
	Ausgaben				
0	Allgemeine Dienste	69.633.200	73.168.200	65.287.000	52.702.276,89
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	48.393.000	51.261.200	44.016.400	34.122.595,19
05	Rechtsschutz	21.240.200	21.907.000	21.270.600	18.579.681,70
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	9.910.000	9.930.000	6.752.000	5.824.139,92
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	9.910.000	9.930.000	6.752.000	5.824.139,92
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.430.321.600	1.472.402.000	1.334.407.000	1.318.471.158,48
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	166.362.300	162.936.600	153.269.100	118.343.539,05
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	170.000.000	174.500.000	171.457.000	197.140.589,26
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	219.831.000	245.025.000	238.307.000	189.796.736,24
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	39.694.100	43.080.700	35.661.700	37.063.804,25
25	Arbeitsmarktpolitik	167.010.300	169.105.100	146.931.200	121.042.423,27
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsge- setz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	512.834.900	526.012.600	438.961.000	530.578.389,90
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	154.589.000	151.742.000	149.820.000	124.505.676,51
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	12.303.600	12.645.600	12.336.800	10.060.324,81
31	Gesundheitswesen	12.303.600	12.645.600	12.336.800	10.060.324,81
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2.000	2.000	2.000	348,74
52	Landwirtschaft und Ernährung	2.000	2.000	2.000	348,74
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	4.000.000	6.100.000		
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	4.000.000	6.100.000		
8	Finanzwirtschaft	336.000	341.000	-10.797.200	8.529.072,72
85	Rücklagen	3.000	3.000	3.000	8.225.938,80
86	Sonstiges	332.000	337.000	503.800	303.133,92
88	Globalposten	1.000	1.000	-11.304.000	
Σ	Summe Ausgaben	1.526.506.400	1.574.588.800	1.407.987.600	1.395.587.321,56

#### C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen

Kapitel	Maßnahmegruppe	Bezeichnung
1100	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1140	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1141	31	Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT
1141	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1142	31	Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT
1142	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1145	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1150	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1160	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1162	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1164	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1166	01	Ausgleichsabgabe (SGB IX)
1166	02	Ausgaben nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) - Teilhabefachdienst
1166	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1170	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

#### D. Gender Budgeting

In der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gehört die Anwendung von Gender-Mainstreaming auf den Haushaltsprozess (Gender Budgeting) als Teil der gleichstellungspolitischen Strategie in eine Reihe mit den ministeriellen Regelaufgaben. Das Ziel, sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben unter der Zielsetzung der Geschlechtergerechtigkeit zu gestalten, erfolgt durch eine Prüfung des Budgets aus der Geschlechterperspektive unter Berücksichtigung der Grundsätze einer nachhaltigen Haushaltspolitik. Das strategische Ziel einer gendergerechten Verwendung öffentlicher Mittel innerhalb der SenIAS erfordert auch im permanenten Arbeitsprozess eine kritische Analyse. Im Ergebnis der bisherigen Aktivitäten stellt sich die genderbezogene Mittelverwendung der Personalausgaben des gesamten Einzelplans 11 wie folgt dar:

## Ausweis geschlechtsdifferenzierter Daten im Haushaltsplan 2022/23 der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Überblick

Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sind für den Doppelhaushalt 2022/23 in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 in den Titeln der Obergruppen 68 und 89 jeweils Ausgaben mit einem Volumen von rd. 565 Mio. € für 2022 und rd. 604 Mio. € für 2023 veranschlagt. Das sind rd. 37 Prozent und rd. 38 Prozent der Gesamtausgaben des Einzelplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Die Details finden sich bei den jeweiligen Kapiteln.

	2022		2023		
Kapitel	Ogr. 68	Ogr. 89	Ogr. 68	Ogr. 89	
1120	27.457.000	0	23.612.000	0	
1140	150.377.000	395.000	155.803.000	390.000	
1150	65.198.000	0	72.070.000	0	
1160	409.700	0	409.700	0	
1162	2.000	0	2.000	0	
1164	63.722.000	0	69.453.000	0	
1166	130.886.200	2.581.000	134.316.200	2.581.000	
1170	699.000	14.350.000	699.000	13.549.000	
1171	99.524.500	0	103.078.200	0	
1172	2.797.000	5.321.000	900.000	25.968.000	
1192	1.634.000	0	1.555.000	0	
Zwischensumme	542.706.400	22.647.000	561.898.100	42.488.000	
Gesamt Ogr. 68 und 89	565.353.400		604.386.1	00	

### Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Verbale Bezeichnung
1120	68410	Partizipationsmaßnahmen
	68411	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege
	68412	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen
	68495	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014 - 2020)
1140	68132	Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BA-föG)
	68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung
	68351	Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
	68355	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung
	68356	Landeszuschüsse für Beschäftigung
	68453	Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik
	68476	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung
1150	63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR
	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
	68455	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren
1166	63698	Leistungen an Sozialversicherungsträger aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	68198	Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	68298	Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	68398	Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	86398	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	89198	Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	89298	Leistungen an private Unternehmen für Investitionen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-
	89398	Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-

#### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Einzelplan 11 gesamt

Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende:

EP 11 Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
Führungskräfte	W	m	W	m	W	m
Absoluter Anteil	152	112	163	114	166	124
Relativer Anteil	57,6%	42,4%	58,9 %	41,1%	57,3%	42,7%
Mitarbeitende	W	m	w	m	W	m
Absoluter Anteil	1065	423	1096	472	1308	519
Relativer Anteil	71,6%	28,4%	69,9%	30,1%	71,6%	28,4%

EP Planmäßige Beschäftigte	11	Jahresdurchschnittsgehalt 2020			
Führungskräfte		W	m		
Absoluter Anteil		74.356,92 €	78.595,72 €		
Differenz in %		-5,4%			
Mitarbeitende		W	m		
Absoluter Anteil		59.644,46 €	61.248,69 €		
Differenz in %		-2,6%			

Erläuternd werden im Folgenden tiefer gehende Untersuchungsergebnisse zu den Differenzen beim durchschnittlichen Jahresgehalt (2020) bei Frauen und Männern allgemein präsentiert:

In der Gesamtbetrachtung beträgt das Jahresdurchschnittsgehalt von weiblichen Führungskräften 94,6 % des entsprechenden Gehalts männlicher Führungskräfte.

Das Jahresdurchschnittsgehalt der Mitarbeiterinnen beträgt 97,4 % des entsprechenden Gehalts männlicher Mitarbeiter. Zu beachten ist hierbei, dass die ohnehin sehr geringe Differenz auch bei den Führungskräften im Bereich der Mitarbeitenden noch geringer ausfällt. Gleichzeitig sind die Schwankungen bei den Mitarbeitenden geringer (Varianz von 81,1 % bis 105,0 %, im Vergleich zum entsprechenden Gehalt männlicher Kollegen). Bei den Führungskräften gibt es stärkere Varianzen (80,2 % bis 115,2 % des Durchschnittsgehalts männlicher Führungskräfte). Diese deutlicheren Schwankungen könnten in der geringeren Zahl von Führungskräften begründet liegen, könnten aber auch ein Hinweis darauf sein, dass Frauen, wenn sie einmal in höhere Führungspositionen aufgestiegen sind, durchaus deutlich mehr verdienen können als männliche Kollegen.

Laut Statistischem Bundesamt betrug der Geschlechtsspezifische Verdienstabstand im öffentlichen Dienst

https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Tabellen/ugpg-05-oed-privat-ab-2014.html

im Jahr 2018 im Bundesdurchschnitt 7 % (Frauen verdienten im Bundesdurchschnitt im öffentlichen Dienst 7 % weniger als Männer). Von dieser Zahl ist die SenIAS weit entfernt.

In Anbetracht der Tatsache, dass im Bereich Genderpolitik keine kurzfristigen Erfolge erwartet werden können, da es sich um einen mittelfristigen Prozess handelt, kann hier zurecht eine erfreuliche Entwicklung konstatiert werden.

Nichtsdestotrotz liegen die Durchschnittsgehälter der weiblichen Beschäftigten der SenIAS – wenn auch geringfügig – unter denen der männlichen Beschäftigten. In einigen Kapiteln liegen die Durchschnittsgehälter der weiblichen Führungskräfte sogar über denen der männlichen Beschäftigten, gleiches ist bei den Mitarbeitenden festzustellen (vgl. die Erläuterungen zu den jeweiligen Kapiteln).

Der üblicherweise zuerst genannte Grund für ein geringeres Einkommen weiblicher Beschäftigter ist die bei Frauen im Regelfall höhere Teilzeitquote.

Auch im Bereich der SenIAS (einschl. LAGetSi) arbeiten 33,5 % aller weiblichen Beschäftigten in Teilzeit (und nur 12,6 % aller männlichen Beschäftigten). Damit sind 82,7 % aller Teilzeitbeschäftigten weiblich (Stand: 30.06.2020). Jedoch wurden die Angaben der SenIAS zu den durchschnittlichen Jahresgehältern bereits um den Faktor "Teilzeit" bereinigt, indem jeder Betrag auf ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) umgerechnet wurde.

Dennoch kann die hohe Bereitschaft weiblicher Beschäftigter zur Teilzeitarbeit ein Grund für den o.g. geschlechtsspezifischen Verdienstabstand sein. Die Gründe für Teilzeitarbeit – sofern die persönliche finanzielle Situation sie zulässt – sind vielfältig. Häufig wird dafür von Frauen als Grund "mehr Zeit für Familie und Freizeit" genannt. Diese Haltung kann möglicherweise ausdrücken, dass neben dem Ziel beruflicher Karriere, verbunden mit einem höheren Einkommen, andere Lebensbereiche persönlich gleich hoch oder ggfs. höher bewertet werden. Das könnte darauf hindeuten, dass es weibliche (Teilzeit-)Beschäftigte gibt, die keine höher bewertete Stelle anstreben. Möglich ist auch, dass eine teilzeitbeschäftigte Frau sich eine höher bewertete Stelle nicht zutraut. Andererseits mag es vereinzelt Gründe geben, warum eine Führungsposition nicht oder nur erschwert von zwei oder drei teilzeitbeschäftigten Personen ausgefüllt werden kann. Über die Relevanz dieser Annahmen für den geschlechtsspezifischen Verdienstabstand steht kein belastbares Zahlenmaterial zur Verfügung.

Im Bereich der SenIAS waren am Stichtag 31.12.2020 2.117 Personen planmäßig beschäftigt. Die Frauenquote lag bei 69.6 %.

Ein unterschiedlicher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern kann aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern führen, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen. Auch die Gewährung von Familienzuschlägen bzw. Entgeltstufen hat Einfluss auf das Jahresdurchschnittsgehalt, steht aber ebenfalls nicht in direktem Zusammenhang mit genderpolitischen Aspekten.

Bei der oben beschriebenen geringen Differenz zwischen den Jahresdurchschnittsgehältern männlicher und weiblicher Beschäftigter und der Vielzahl möglicher Einflusskriterien muss die Identifizierung möglicher Gründe für einen geschlechtsspezifischen Verdienstabstand mit größter Vorsicht erfolgen.

In der Ersten Fortschreibung des Frauenförderplans der SenIAS 2018-2023 (nur Senatsverwaltung und LAGetSi), die mit Stand 30.06.2020 erfolgte, wurden Unterrepräsentanzen von Frauen in lediglich vier Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen identifiziert und Maßnahmen für die Erhöhung des Frauenanteils durch die Besetzung freiwerdender Stellen sowie durch Beförderungen bzw. Höhergruppierungen festgelegt. Diese wiederholte kritische Analyse der Beschäftigtenstruktur unter genderpolitischen Gesichtspunkten ermöglicht der SenIAS eine zunehmende Gleichstellung von Frauen und Männern in der Ressourcenverteilung. Die Weiterentwicklung der Genderkompetenz und der Akzeptanz des Themas bei Mitarbeitenden und Führungskräften bleibt jedoch auch weiterhin eine ernst zu nehmende Herausforderung.

#### E. - Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2019 und 2020 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istausgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich "801" der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich "802" der dezentral erwirtschafteten Erträge.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln: 1120, 1140, 1141, 1142, 1145, 1150, 1162, 1164, 1171

Zusammenfassende Übersicht 59 - SenIAS							
					¥		
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %		
Kostenträgerbereiche	15	Personalkosten	76.252.144	68.163.257	+11,87		
Kostenträgergruppen	37	Sachkosten	24.679.021	26.991.036	-8,57		
Kostenträger	166	Transferkosten	309.680.007	85.460.895	+262,36		
davon		Verrechnungskosten	165.244.497	137.816.185	+19,90		
Produkte	145	kalkulatorische Kosten	9.063.505	8.527.215	+6,29		
MGF	17	Gemeinkosten	81.450.150	71.289.953	+14,25		
Projekte	4	Summe Verwaltungskosten	666.369.325	398.248.542	+67,32		
		Transfers	661.708.967	604.452.336	+9,47		
		Gesamtsumme	1.328.078.291	1.002.700.878	+32,45		

#### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Politisch-Administrativen Bereich, für die Abteilung Zentraler Service und für die Beschäftigtenvertretungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Der Politisch-Administrative Bereich gliedert sich in die Bereiche: Senatorenbüro Büro der StS Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Kabinetts-, Bundes- und Europaangelegenheiten Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Die Abteilung Zentraler Service gliedert sich in die Abteilungsleitung und Verbindungsstelle sowie die Referate ZS A – Finanzen, ZS B – Personal, ZS C – Justiziariat, Datenschutz und Innenrevision und ZS D – Digitalisierung und IT.

Das Referat ZS A gliedert sich in die Bereiche: Haushalt Zuwendungsprüfung nach LHO Grundsatz, Controlling und Zentrale Vergabestelle Tarifzahlungen bei Zuwendungsempfangenden

Das Referat ZS B gliedert sich in die Bereiche: Laufbahnordnungsbehörde Personalleitstelle Personalmanagement und Personalwirtschaft Innere Dienste

Das Referat ZS C gliedert sich in die Bereiche Justiziariat Innenrevision und Anti-Korruption Datenschutz

Das Referat ZS D gliedert sich in die Bereiche IT-Service IT-Sicherheit E-Government/Geschäftsprozessoptimierung

Die IKT-Infrastrukturbetreuung, Beratung und Abwicklung hinsichtlich IKT-Beschaffungen erfolgt im Rahmen einer Servicevereinbarung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

#### **B.** Gender Budgeting

Die geschlechtssensitiven Daten werden in den Allgemeinen Erläuterungen des Einzelplanes dargestellt.

## Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1100

Planmäßige Beschäftigte	20	2018		2019		2020	
Führungskräfte	W	m	w	m	w	m	
Absoluter Anteil	7	9	8	9	6	10	
Differenz in %	43,8%	56,2%	47,1%	52,9%	37,5%	62,5%	
Mitarbeitende	W	m	w	m	w	m	
Absoluter Anteil	ter Anteil 50 21			26	54	26	
Differenz in %	70,4%	29,6%	67,1%	32,9%	67,5%	32,5%	
Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurch	schnittsgehalt	2020				
Führungskräfte	\	V	m				
Absoluter Anteil	81.66	9,89€	93.099,91 €				
Differenz in %	-12	,3%					
Mitarbeitende	W		m				
Absoluter Anteil	62.244,62 €		63.131,49€				
Differenz in %	-1,	4%					

Mitarbeiterinnen erhalten 98,6 % des Gehalts ihrer männlichen Kollegen. Zu den Ursachen dieser Differenz gelten die Erläuterungen zum Einzelplan 11 gesamt.

Unter den Führungskräften befinden sich zwei politische Spitzenämter. Die Tatsache, dass diese beide mit Männern besetzt sind, bringt die ansonsten ausgewogene geschlechtergerechte Besetzung der Führungspositionen zuungunsten von Frauen in ein Ungleichgewicht.

			В	Beträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
		Einnahmen				
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.000	1.000	1.000	_

Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrag des Senats bzw. für Tätigkeiten im Landesdienst, soweit sie den Satz der entsprechenden Personalaufwandsentschädigungen für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Nebentätigkeitsverordnung, § 7 Senatorengesetz).

11903 011	Schadenersatzleistungen, Ver-	1.000	1.000	1.000	6.740,36
	tragsstrafen				

Einnahmen aus Dienst- und Amtspflichtverletzungen der Beschäftigten sowie Schadensersatz- und Vertragsstrafenansprüchen gegenüber Dritten.

11915 011	Rückzahlungen von Stipendien	1.000	1.000	
(neu)				

Rückforderungen der aus Titel 42735 ausgezahlten Stipendien für Studierende.

11979 011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.005,76

Sonstige, nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 € im Einzelfall, insbesondere Entgelte für die private Nutzung von Dienstfernsprechern und Rückzahlungen von Gerichtskosten.

		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	4.000 33,3 %	4.000 —	3.000	7.746,12
		Ausgaben				
41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.900	1.900	1.500	1.820,00

Ausgaben für Sitzungsgelder für Mitglieder des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen. Die Sitzungsgelder werden nach Maßgabe des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen gezahlt.

42100	011	Amtsbezüge	175.000	177.000	173.000	167.773,43
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	3.521.000	3.557.000	3.244.000	2.520.090,83
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	_

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42701 011	Aufwendungen für freie Mitarbeite-	7.600	7.600	7.600	15.790,25
	rinnen/Mitarbeiter				

Zahlungen aufgrund eines Dienstvertrages oder einer ähnlichen Vereinbarung mit Einzelpersonen für selbstständige Arbeiten, z.B. Honorare für Gebärdensprachdolmetscher im Zusammenhang mit Aufgaben nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG).

nen/Volontäre)
----------------

Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € im Monat für Praktikantinnen und Praktikanten.

42735 011	Stipendien für Studierende in spe-	1.000	1.000	1.000	_
	zifischen Bedarfsberufsgruppen				

	Beträge in EURO		
z	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
	2023	2021	2020
1.000	1.000	1.000	_

Titel Fkt **Bezeichnung Ansatz** 2022 42760 011 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	4.232.000	4.397.000	3.370.000	3.503.312,46
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	486.000	491.000	634.000	461.054,99
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wis- senstransfers	1.000	1.000	1.000	-

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	89.900	92.600	127.000	84.727,30
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	_
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Ar- beitnehmerinnen und Arbeitneh- mer	313.000	317.000	306.000	267.358,90
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.600	1.600	18.800	1.591,18

Insbesondere für betriebsärztliche Leistungen, ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften (z. B. nach Dienstunfällen) und für notwendige Hilfsmittel (z. B. Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsbrillen) für Dienstkräfte im Rahmen der Fürsorgepflicht.

45201	011	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	972,00
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	_
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	33.300	33.300	33.300	126.123,99

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

51101 011	Geschäftsbedarf	141.000	141.000	141.000	160.579.30

Ausgaben zur Deckung des Geschäftsbedarfs, der zentral bewirtschaftet wird:

		2022	2023
1.	Entgelte für Postdienstleistungen		_
	(2021: 18.800 €)	18.800 €	18.800 €
2.	Allgemeiner Geschäftsbedarf (inkl. Papier), Vordrucke		
	(2021: 57.300 €)	57.300 €	57.300 €
3.	Rundfunkbeitrag – GEZ		
	(2021: 2.300 €)	2.300 €	2.300 €
4.	Bücher, Zeitschriften, Loseblattsammlungen		
	(2021: 62.600 €)	62.600 €	62.600 €
		141.000 €	141.000 €

Berücksichtigt werden Ausgaben für den Politisch-Administrativen Bereich, die Abteilung ZS (Zentraler Service) sowie die Abteilungen Arbeit und Soziales. Die entsprechenden Ausgaben für die Abteilung Integration werden aufgrund des gesonderten Standortes im Kapitel 1120 veranschlagt.

Beträge in EURO

			E	setrage in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
51135	011	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem EGovG Bln				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfah- rensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	60.000	60.000	58.200	202.572,67

Ausgaben für die Beschaffung von Büromöbeln und -technik, ergonomischen Arbeitsplatzausstattungen und für zentrale Aufgaben (z.B. Gesundheitsmanagement, Sicherheitsaufgaben und Erste-Hilfe-Ausstattung etc.).

Berücksichtigt werden Ausgaben für den Politisch-Administrativen Bereich, die Abteilung ZS (Zentraler Service) sowie die Abteilungen Arbeit und Soziales. Die entsprechenden Ausgaben für die Abteilung Integration werden aufgrund des gesonderten Standortes im Kapitel 1120 veranschlagt.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfah- rensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	674.000	689.000	770.000	716.801,78

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung, Pförtnerleistungen, Managementgebühren und sonstige Aufwendungen zur Gebäudebewirtschaftung) zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) basierend auf den Berechnungen der BIM für das Dienstgebäude Oranienstr. 106 und die Räume in der Parochialstr. 1-3. Weniger aufgrund geringer veranschlagter Abschlagszahlungen.

51801 011	Mieten für Grundstücke, Gebäude	4.800	4.800	4.800	3.343,31
	und Räume				

Ausgaben für die Anmietung einzelner (Dienst-)Räume, insbesondere für die jährliche Durchführung der Personal- und Frauenvollversammlung.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	63.000	65.600	63.000	63.488,33

Ausgaben für die Anmietung der zentral bewirtschaften Hochleistungskopiersysteme, Multifunktionsgeräte und Telefaxgeräte im Dienstgebäude Oranienstr.106.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokalt- miete aufgrund vertraglicher Ver- pflichtungen aus dem Facility Ma-	2.021.000	2.038.000	2.022.000	2.011.923,51
		nagement				

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) basierend auf den Berechnungen der BIM für das Dienstgebäude Oranienstr. 106 und die Räume in der Parochialstr. 1-3.

51925 011	Nutzerspezifische Nebenkosten im	8.000	8.000	7.500	7.400,00
	Rahmen des Facility Managements				

Ausgaben im Rahmen der laufenden Unterhaltung des am Standort Oranienstr. 106 angemieteten Dienstgebäudes (u. a. notwendige Installationen, Elektroarbeiten, Reparaturen jeglicher Art, Bodenbelagsarbeiten) sowie für die Ergänzung, Wartung und Reparatur nutzerspezifischer Anlagen.

Beträge in EURO

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
52501	011	Aus- und Fortbildung	10.400	10.400	16.600	1.826,73

Ausgaben für kostenpflichtige Maßnahmen der dienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung (Seminare, Arbeitstagungen, Erfahrungsaustausche), insbesondere für zentral organisierte Veranstaltungen im Rahmen der Personalentwicklung, einschließlich der Fortbildung der Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen sowie für Führungs- und Nachwuchskräfte.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	8.900	8.900	8.900	9.059,90

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten (u.a. für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Arbeitsgerichts-, Straf- und Bußgeldverfahren und im Zusammenhang mit Normenkontroll-, Planfeststellungs- sowie Enteignungsverfahren sowie für Verfahren vor den Zivil-, Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten) des Politisch-Administrativen Bereichs sowie der Abteilung ZS (Zentraler Service).

52610 011 Gutachten 77.300 77.300 77.300 48.546,13

Ausgaben gemäß Arbeitssicherheitsgesetz für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, für die Untersuchungen der Augen und des Sehvermögens nach der Bildschirmarbeitsverordnung i. V. m. § 6 des TV Infotechnik und (alle 24 Monate) für die Überprüfung nicht ortsfester elektrischer Anlagen gem. GUV-VA3 und GUV-18524.

52703 011 Dienstreisen 11.000 11.000 17.500 7.666,08

Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts (inkl. Immissionsschutzabgabe) des Politisch-Administrativen Bereiches, der Mitglieder des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung und der Abteilung ZS (Zentraler Service) sowie für Umweltmarken, Fahrscheine und Wegstreckenentschädigungen.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feier-	5.000	5.000	5.000	917,69
		lichkeiten, Kontaktpflege				

Ausgaben für Repräsentationsaufwendungen der Hausleitung.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumen-	13.000	13.000	25.600	8.846.08
	•				_0.000	0.0.0,00
		tationen im Rahmen der Offentlich-				
		keitsarbeit				

Ausgaben für allgemeine, abteilungsübergreifende Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

53111 011	Ausschreibungen, Bekanntma-	1.400	1.400	2.000	948,00
	chungen				

Ausgaben für Ausschreibungen, Stellenausschreibungen und amtliche Bekanntmachungen des Politisch-Administrativen Bereiches und der Abteilung ZS (Zentraler Service).

54002 011	Personal- und Organisationsma- nagement (ohne Aus- und Fortbil-	45.700	55.400	29.200	31.737,19
	dung)				

Ausgaben für Maßnahmen des Personal-, des Betrieblichen Gesundheits- und des Organisationsmanagements, zur Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung im HJ 2023, dem Angebot eines Familien- und Pflegeservices sowie für die Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Die Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz werden beim Kapitel 0600 (Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Politisch-Administrativer Bereich), Titel 28101 (Ersatz von Ausgaben) nachgewiesen.

Mehr aufgrund einer Angebotsausweitung sowie in 2023 für die Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung.

Beträge in EURO

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)	
			2022	2023	2021	2020	
54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	534.000	534.000	820.000	168.433,97	

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

Deckungsvermerk: Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

54010 011	Dienstleistungen	144.000	135.000	233.000	45.388.43

Ausgaben für allgemeine abteilungsübergreifende Dienstleistungen, für die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen/Rechtsberatung durch die zentrale Vergabestelle, für die Durchführung von Vergaberechtsschulungen, für die Beratung und Begleitung bei der Erstellung von Konzepten des Datenschutzes und der IT-Sicherheit und Ausgaben der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen für Kommunikationsassistenz sowie Expertise im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG und zur Gutachtenerstellung "Koordinierungsmechanismen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention".

54025 011	Abgeltung urheberrechtlicher An-	14.000	14.000	20.300	10.353,71
	sprüche				

Ausgaben für die Pressespiegelvergütung gegenüber der Verwertungsgesellschaft WORT entsprechend bestehender vertraglicher Verpflichtungen. Der Pressespiegel wird aus urheberrechtlich geschützten Presseerzeugnissen erstellt und dient der Tagesinformation.

54053	011	Veranstaltungen	22.600	203.000	2.600	3.185,69

Ausgaben für abteilungsübergreifende Veranstaltungen des Politisch-Administrativen Bereichs.

Mehr in 2023 für die Ausrichtung der 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK).

54077 011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	_
54079 011	Verschiedene Ausgaben	2.500	2.500	4.200	1.728,68

Sonstige, nicht anderen Titeln zuzuordnende Ausgaben von bis zu 1.000 EUR im Einzelfall, insbesondere für allgemeine Verbrauchsmittel, Erste-Hilfe-Materialien, Nachrufe, Entschädigungs- und Ersatzleistungen in geringem Umfang, auswärtige Städteverbindungen und für die Tätigkeit der Beschäftigtenvertretungen.

54606 011	Sächliche Ausgaben für Maßnah-	1.000	1.000	1.000	_
0.000		11000		11000	
	men im Rahmen des Wissenstrans-				
	fore				

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

97110 880	Verstärkungsmittel	1.000	1.000
(neu)			

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 1100 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Integration, Arbeit und Soziales zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

97203	880	Pauschale Minderausgaben	-11.304.000 —
31203	000	i auscriaic miliaciausgaberi	-11.507.000

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

	Beträge in EURO					
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51135	011	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem EGovG Bln	316.000	416.000	176.000	162.500,66

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln).

Deckungsvermerk: Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

51136 011	Geschäftsbedarf für die verfah-	4.000	3.100	4.000	1.462,00
	rensabhängige IKT				

Ausgaben für IT-Verbrauchsmittel, insbesondere Druckerzubehör, Toner und Patronen für Drucker, Laseretiketten, Folien, Spezialpapier für Farbdrucker und Plotter.

51168 011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	32.500	32.600	5.000	4.873,56
	tungsgegenstände für die verfah-				
	rensabhängige IKT				

Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die verfahrensabhängige Informationstechnik. Beschaffung von Geräten zur Umsetzung der Richtlinie zur Gesamtstädtischen Unterbringung und zur Koordinierung des Flüchtlingsmanagements.

51185	5 011	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT	486.000	566.000	279.00	141.584,15
1	Softwar	reservice und Lizenzen für IntraSurf (20	21: 0 €)		2022 58.700 €	2023 44.300 €
2		en für Idgard (2021: 0 €)			21.600 €	21.600 €
3		che Datenbanken (2021: 72.200 €)			50.000€	50.000 €
4		ata Fachverfahren (2021: 0 €)			30.000 €	30.100 €
5	(2021:	g bestehender und neuer Fachverfahrer 0 €)			195.700 €	200.000€
6	mit der	erungsmanagement und begleitende Fo Einführung der E-Akte (2021: 0 €)			50.000€	50.000 €
7	Hosting	und Betrieb neuer Fachverfahren (202	1: 0 €)		80.000€	170.000 €
		·	in	sgesamt	486.000 €	566.000 €

52536 011	Aus- und Fortbildung für die ver-	20.000	20.000	10.000	2.282,52
	fahrensabhängige IKT				

Ausgaben für Administratoren- und User-Schulungen gemäß § 2 Abs. 4 E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln), die nicht durch die VAK abgedeckt werden und Schulungen zur Barrierefreiheit für computergestützte Technologien nach dem Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Gesetz Berlin (BIKTG Bln).

Summe Maßnahmegruppe 32	858.500	1.037.700	474.000	312.702,89
Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	13.631.400 858,0 %	14.241.000 4,5 %	1.422.900	10.968.065,40

			В			
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
		Abschluss Kapitel 1100				
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	4.000	4.000	3.000	7.746,12
		Gesamteinnahmen	4.000	4.000	3.000	7.746,12
411- 462		Personalausgaben	8.908.300	9.123.000	7.922.200	7.150.615,33
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.722.100	5.117.000	4.804.700	3.817.450,07
911- 989		Besondere Finanzierungsausga- ben	1.000	1.000	-11.304.000	_
		Gesamtausgaben	13.631.400	14.241.000	1.422.900	10.968.065,40
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-13.627.400	-14.237.000	-1.419.900	-10.960.319,28

Fpl	11	- Seite	26
Lpi.		- OCILC	20

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Personalüberhang -

#### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Für alle Stellen des Kapitels gilt der Stellenvermerk "Stelle fällt bei Freiwerden weg". Auf eine Einzelanweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merkansatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

#### **B.** Gender Budgeting

Die geschlechtssensitiven Daten werden in den Allgemeinen Erläuterungen des Einzelplans dargestellt.

#### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Planmäßige Beschäftigte	20	18	20	19	20	20
Führungskräfte Absoluter Anteil Differenz in %	Im Kapitel 1109 sind ausschließlich Stellen mit Wegfallvermerk für Personalüberhang- kräfte veranschlagt. Deshalb entfällt die Ausweisung von Führungskräften.					
Mitarbeitende	W	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	8	9	7	5	7	4
Differenz in %	47,1%	52,9%	58,3%	41,7%	63,6%	36,4%

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020				
Führungskräfte	Im Kapitel 1109 sind ausschließlich Stellen mit Wegfallvermerk für Personalüberhang-kräfte veranschlagt. Deshalb entfällt die Ausweisung von Führungskräften.				
Absoluter Anteil					
Differenz in %					
Mitarbeitende	W	m			
Absoluter Anteil	55.374,55€	48.042,03€			
Differenz in %	+15,3%				

Aus diesem Kapitel werden nur Mitarbeiter/innen finanziert, die zum Personalüberhang gehören. Aktive Einflussnahme durch Stellenbesetzungen und Personalentwicklung sind in diesem Kapitel nicht möglich, daher ist eine Angabe im Rahmen des Gender-Budgets nicht aussagefähig über die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Frauenförderung und entfällt für dieses Kapitel.

# Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Personalüberhang -

	Beträge in EURO							
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020		
		Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	117.000	119.000	130.000	108.056,10		
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	213.000	216.000	353.000	194.444,95		
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarif- beschäftigte nach den Verwal- tungsvorschriften VV Teilausglei- che und VV Rente	1.000	1.000	1.000	_		
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	19.800	632,87		
		Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	332.000 -34,1 %	337.000 1,5 %	503.800	303.133,92		
		Abschluss Kapitel 1109						
411- 462		Personalausgaben	332.000	337.000	503.800	303.133,92		
		Gesamtausgaben	332.000	337.000	503.800	303.133,92		
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-332.000	-337.000	-503.800	-303.133,92		

#### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Fachabteilung I "Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration".

Die Abteilung I gliedert sich in folgende Bereiche:

Grundsatzangelegenheiten der Integrations- und Migrationspolitik

Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (Partizipationsgesetz - PartMigG) vom 17.06.2021

Interkulturelle Öffnung

Das Willkommenszentrum

Etablierung einer Willkommenskultur

Landesprogramme und Kooperationen zur Partizipation und Integration im Rahmen von Zuwendungen und Drittmittelprojekten

Parlaments-, Bundesrats-, Senats- und EU-Angelegenheiten

Migrations- und Flüchtlingsrecht

Flüchtlingspolitik

Konzeption und Umsetzung flüchtlingspolitischer Konzepte des Senats

Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Migrantenorganisationen

Geschäftsstelle des Landesbeirats für Partizipation

Roma- und Sinti Beirat

Darüber hinaus werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

Landesnetzwerk IQ – Integration durch Qualifizierung (Beratung und Qualifizierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen)

Berliner Netzwerk für Bleiberecht (bridge)

Federführung bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma des Senats

Geschäftsführung der Konferenz der Integrationsbeauftragten der Bezirke

Konzeption der Migrationssozialdienste

Entwicklung und Steuerung des Integrationsmonitorings zur Umsetzung der Integrationskonzepte des Senats

Berliner Koordinierungsstelle des Europäischen Asyl-und Migrationsfonds (AMIF) und des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

Koordination des Landesrahmenprogramms Integrationslotsinnen und -lotsen

Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin

Fachstelle Landes-ESF – Europäischer Sozialfonds

Landesfinanzierte Deutschkurse für Geflüchtete

Die Beauftragte für Integration und Migration ist Mitglied des Landesbeirats für Partizipation, entwickelt Konzepte, Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (Partizipationsgesetz - PartMigG) vom 17.06.2021 und kann Maßnahmen gegenüber anderen Senatsverwaltungen anregen. Sie ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Migrationshintergrund und unterstützt sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration wirkt ressortübergreifend und in der Öffentlichkeit für die Integration und die gesellschaftliche und politische Teilhabe der Migrantinnen und Migranten. Sie gestaltet die Grundsatzfragen der Migrations- und Integrationspolitik des Senats von Berlin und stimmt diese mit den anderen Verwaltungen im Land Berlin ab. Sie analysiert die Integrationshemmnisse im rechtlichen, administrativen und sozialen Bereich und entwickelt Maßnahmen zu ihrem Abbau wie z. B. zur interkulturellen Öffnung und Ausrichtung der Verwaltung. Dabei regt sie Senatsverwaltungen zu Maßnahmen an, arbeitet eng mit den bezirklichen Integrationsbeauftragten, den Vertretungen von Migranten/innen, Verbänden, Organisationen und Initiativen zusammen und bietet Fördermittel für Integrationsprojekte mit berlinweiter Relevanz oder Modellcharakter. Ihre Beratungsstelle bietet Hilfen in Problem- und Notsituationen. Besonders schwierige Einzelfälle können der Härtefallkommission vorgetragen werden, der die Beauftragte angehört.

#### **B.** Gender Budgeting

#### Geschlechtssensitive Daten liegen bei folgenden Titeln vor (jeweils beim Titel erläutert):

Titel	Verbale Bezeichnung
68410	Partizipationsmaßnahmen
68411	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der Wohlfahrtshilfe (Zuwendungen an Träger der freien Wohl-
00411	fahrtspflege für Projekte zur Integration von Zuwanderern)
68412	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen
68495	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)

#### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
Führungskräfte	w	m	w	m	W	m
Absoluter Anteil	6	3	7	2	6	2
Relativer Anteil	66,7%	33,3%	77,8%	22,2%	75,0%	25,0%
Mitarbeitende	W	m	w	m	W	m
Absoluter Anteil	25	6	26	8	28	9
Relativer Anteil	80,6%	19,4%	76,5%	23,5%	75,7%	24,3%

Planmäßige Beschäftigte	Durchschnittliches Jahresgehalt 2020			
Führungskräfte	W	m		
Absoluter Anteil	82.719,92€	88.237,34 €		
Differenz in %	-6,3%			
Mitarbeitende	W	m		
Absoluter Anteil	67.476,92 €	68.914,51 €		
Differenz in %	-2,1%			

Mitarbeiterinnen erhalten in diesem Bereich 97,9 % des Gehalts ihrer männlichen Kollegen. Zu den Ursachen dieser Differenz gelten die Erläuterungen zum Einzelplan 11 gesamt.

Hier stehen nur zwei männliche Führungskräfte sechs weiblichen Führungskräften gegenüber. Da ihre beiden Stellen höher bewertet sind als der Durchschnitt der sechs weiteren Führungsstellen ergibt sich ein Ungleichgewicht zuungunsten des Durchschnittsgehalts der weiblichen Führungskräfte.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
		Einnahmen	2022	2020	2021	2020
11901	011	Veröffentlichungen	5.000	5.000	17.500	847,95

Einnahmen aus dem Verkauf diverser Informationsmaterialien. Weniger, da der kulturelle Kalender seit 2020 kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, es werden nur noch Portokosten vereinnahmt. Anzeigenschaltungen sind wesentlich geringer geworden.

11921 236 Rückzahlungen von Zuwendungen 300.000 300.000 125.000 299.882,41

Rückzahlungen von Zuwendungen nebst Zinsen. Es werden wesentlich mehr Zuwendungen bewilligt, dadurch ergeben sich höhere Rückzahlungen.

11979 011 Verschiedene Einnahmen 1.000 1.000 1.000 357,66

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 €.

23190 011 Zweckgebundene Einnahmen vom 4.715.000 2.000 87.000 4.938.949,54 Bund für konsumtive Zwecke

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890 und 68590.

Einnahmen zur Finanzierung von Projekten, die aus Bundesprogrammen und aus vom Bund kofinanzierten ESF-Mitteln finanziert werden. Es handelt sich einmal um das Berliner Netzwerk für Bleiberecht (bridge) und das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ NW). Bewilligungen erfolgen bis 31.12.2022.

27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF	1.000	256.000	
(neu)		für konsumtive Zwecke (Förderpe-			
		riode 2021-2027)			

Es werden Zuschüsse vom europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2021 – 2027 erwartet. (vgl. Erläuterungen zum Titel 68492).

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF	1.200.000	600.000	1.200.000	748.672,61
		für konsumtive Zwecke (Förderpe-				
		riode 2014-2020)				

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68495.

Es werden Zuschüsse vom europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014 – 2020 bis 30.06.2023 erwartet (vgl. Erläuterungen zum Titel 68495).

		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	6.222.000 335,0 %	1.164.000 -81,3 %	1.430.500	5.988.710,17
		Ausgaben				
41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	_
Landes	beirat t	für Integrations- und Migrationsfragen.				
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	980.000	990.000	771.000	443.459,50
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	55.200	55.200	5.200	21.551,46

Die zur Verfügung stehenden Honorare werden für die Sprachmittlung im Beratungsbereich und für Übersetzungen (fremdsprachiges Informationsangebot – Printerzeugnisse und Internet) eingesetzt. Mehr wegen Ausbau des Beratungsbereiches.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	2.602.000	2.699.000	2.851.000	2.377.023,50
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	77.600	78.400	93.500	2.254,57

_	••			
Rot	räge	a in	-11	ĸn
Der			$-\mathbf{u}$	

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus	828.000	1.000	86.000	676.944,04
		zweckgebundenen Einnahmen				R 38.262,33

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung). (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk bei Titel 23190).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	21.800	22.500	8.200	20.498,29
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	_
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	-
51101	011	Geschäftsbedarf	30.700	30.700	43.900	15.344,09

Allgemeiner Geschäftsbedarf, soweit die Ausgaben nicht dem Kapitel 2511 zuzuordnen sind.

		2022	2023
1.	Allgemeiner Geschäftsbedarf: Bücher, Zeitschriften, Rundfunkbeitrag,		
	Reparatur- und Wartungskosten (2021: 40.400 €)	27.200 €	27.200 €
2.	Postgebühren (2021: 3.500 €)	3.500 €	3.500€
	Gesamt	30.700 €	30.700 €

Weniger wegen Ausgleich zum Titel 51140.

51140 011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	17.100	92.000	1.800	46.336,86
	tungsgegenstände				

Ersatz- und Neubeschaffungen von Büromöbel. Durch die zusätzliche Anmietung einer Galerie im Erdgeschoss des Dienstgebäudes Potsdamer Str. 61-65, zur Erschließung neuer Büroflächen, wird im HJ 2023 die Ausstattung für 20 Arbeitsplätze benötigt. Teilweiser Ausgleich von 51101.

51715 011	Betriebs- und Nebenkosten im	204.000	204.000	203.000	206.307,08
	Rahmen des Facility Managements				

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements für das Dienstgebäude Potsdamer Str. 61-65.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	9.700	9.700	9.400	7.268,48
Mietkos	ten für	mehrere Multifunktionsgeräte mit Wartu	ınasservice			
MICKOS	iteri iui	memere Mannankhonsgerate mit warte	ingsservice.			
51820	011	Mietausgaben für die Nettokalt- miete aufgrund vertraglicher Ver-	163.000	163.000	159.000	147.406,35
		pflichtungen aus dem Facility Ma-				
		nagement				

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für das Dienstgebäude Potsdamer Str. 61-65 für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility-Management.

51925 011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	4.000	584.000	4.000	210.645,79
	Verpflichtungsermächtigung	579.000	_		
	Davon fällig 2023	579.000			

Nutzerspezifischen Ausgaben der Abteilung.

Im HJ 2023 mehr wegen des Umbaus der Galerie im Erdgeschoss des Dienstgebäudes Potsdamer Str. 61-65 zur Erschließung zusätzlicher Büroflächen und aufgrund des Umbaus der Konferenzräume.

Beträge in EURO

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
52610 (neu)	011	Gutachten	100.000	100.000		

Gutachten zur Prüfung der Berlin-City-ID-Card.

52703	011	Dienstreisen	7.800	7.800	11.200	2.558,32

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und Vorstellungsreisen sowie Dienstreisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung außerhalb Berlins auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes. Wegstreckenentschädigung innerhalb Berlins. Weniger in Anpassung an das IST 2019.

52906 011	Repräsentation, Empfänge, Feier-	2.100	2.100	4.200	1.360,99
	lichkeiten. Kontaktoflege				

Ausgaben für Fachveranstaltungen, Arbeits- und Netzwerktreffen, Besucherbetreuung, Workshops, Erfahrungsaustauschen, Empfängen und bei Veranstaltungen zur Verleihung von Preisen. Weniger in Anpassung an das IST der vergangenen Jahre.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumen-	170.000	170.000	295.000	155.329,64
		tationen im Rahmen der Öffentlich-				
		keitsarbeit				

Sächliche Kosten für die Herstellung, den Ankauf und die Verbreitung von Informationsmaterial u. ä.

Neben kontinuierlichen Informationen zu rechtlichen Fragen (wie Aufenthalt, Bleiberecht, Eheschließung mit Nichtdeutschen, Staatsangehörigkeitsrecht) müssen für interessierte Ratsuchende, Verwaltungen, Beratungsstellen und die Presse jeweils aktuelle Informationen zu neuen integrationspolitischen Themen und Schwerpunkten veröffentlicht werden.

Weniger, da die Projekte des Gesamtkonzeptes für Geflüchtete (Informationsmaterialien für Geflüchtete und "gelungene Integration" - Webportal) in die bestehenden Maßnahmen integriert werden.

			Ве	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
54010	011	Dienstleistungen	1.397.000	2.003.000	2.158.000	703.274,59
		Verpflichtungsermächtigung	1.526.000	133.000		
		Davon fällig 2023	921.000			
		Davon fällig 2024	553.000	101.000		
		Davon fällig 2025	52.000	32.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	813.000	428.000	437.000

		2022	2023
1.	Interkulturelle Öffnung und Umsetzung des Partizipationsgesetzes – PartMigG (2021: 223.900 €)	300.000€	300.000€
2.	Umsetzung des Partizipations- und Integrationsprogramms (2021: 51.700 €)	51.700 €	51.700 €
3.	Dienstleister für das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und -lotsen (2021: 411.000 €)	611.000€	661.000€
4.	Dienstleister für den Härtefallfonds / Landesförderprogramm (2021: 18.400 €)	0€	0€
5.	Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister (Zentraleinheit) zur Umset-		
	zung von ESF-geförderten Projekten / Maßnahmen (2021: 209.000 €)	209.000€	209.000€
6.	Evaluation des Aktionsplans Roma und Qualitätsdialog mit den Projektträgern		
	(2021: 31.700 €)	31.700 €	31.700 €
7.	Evaluation Gesamtkonzept Integration Geflüchteter (2021: 83.300 €)	83.300 €	69.300 €
8.	Nachbarschaftsdialoge (2021: 129.000 €)	30.000 €	30.000€
9.	Landesprogramm Video- und Audiodolmetschen (2021: 1.000.000 €)	0€	500.000€
10.	Evaluation BQN Berlin e.V.	80.000€	0€
11.	Weiterentwicklung zur Errichtung einer Unterstützungsstruktur für Wohnmiet-		
	beratung – externe Evaluation (2021: 0 €)	0€	150.000 €
		1.396.700 €	2.002.700 €
		rd. 1.397.000 €	rd. 2.003.000 €

- Zu 1. Mittel sind auch für die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (Partizipationsgesetzt PartMigG) vom 17.06.2021 vorgesehen.
- Zu 3. Mehrbedarf, für die Umsetzungen von Maßnahmen zur Entwicklung beruflicher Perspektiven für Integrationslotsinnen und Lotsen. Es sollen Verwaltungslehrgänge, ein persönliches Jobcoaching sowie eine Machbarkeitsstudie zum Berufsbild durchgeführt werden.
- Zu 4. Teilansatz fällt weg, da die Aufgabe mit eigenem Personal durchgeführt wird.
- Zu 8. Weniger wegen reduzierter Anzahl der Veranstaltungen.
- Zu 9. Die Durchführung eine Machbarkeitsstudie zum Landesprogramm Audio- und Videodolmetschen ist für das HJ 2023 vorgesehen.

54079 011	Verschiedene Ausgaben	1.500	1.500	2.100	300,00

Verschiedene Ausgaben u.a. für die Mieten von Fahrzeugen, Gerichts- und ähnliche Kosten, Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Gutachten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.

68118 253	Leistungen zur Anerkennung aus-	93.000	93.000	143.000	107.384,32
	ländischer beruflicher Qualifikation				

Härtefallfonds/Landesförderprogramm zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse von Bund bzw. Land Berlin (BQFG, BQFG Berlin).

68123 011	Ehrungen, Preise	10.000	10.000	10.000	_

Mit dem neuen Preis für Partizipation und Vielfalt, ehemals "Interkulturelle Tulpe", werden Menschen, Projekte, Initiativen und Kollektive in Berlin mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro ausgezeichnet. Der Preis wird gemeinsam mit dem Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen vergeben.

Beträd		

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		-	2022	2023	2021	2020
68406	235	Zuschüsse an soziale oder ähnli- che Einrichtungen	13.484.000	13.239.000	15.807.000	13.244.022,97

680.000,0 EUR werden künftig bei 1150/54010 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	11.000.000	7.180.000	
Davon fällig 2023	11.000.000		
Davon fällig 2024	_	7.180.000	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.000.000	400.000	0

		2022	2023
1.	Landesrahmenprogramm für Integrationslotsinnen und -lotsen (2021: 8.381.000 €)	7.202.000 €	7.702.000 €
2.	Bezirksorientierter Einsatz von Kultur- und Sprachmittlern insbesondere zwischen den Regeldiensten und Roma-Familien (Maßnahme des Aktionsplans	7.202.000 €	7.702.000 C
_	Roma) (2021: 572.000 € und zusätzlich 896.000 € 2.Nachtragshaushalt)	1.677.000 €	597.000€
3.	Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und -arbeiter sowie Roma (Maßnahme des Aktionsplans Roma) (2021: 234.000 €)	269.000 €	269.000€
4.	Vorübergehende Unterkunft für Familie mit Kindern (Maßnahme des Aktions-		
5.	plans Roma) (2021: 421.000 €) Deutschkurse für Geflüchtete (Basis- sowie Aufbausprachförderung)	421.000 €	421.000 €
٥.	(2021: 5.325.000 €)	2.885.000 €	3.185.000 €
6. 7.	Einrichtung Unterstützungsstruktur für Wohnungssuchende (2021: 423.000 €) Aufbau einer Geschäftsstelle zur Unterstützung des zukünftigen Roma- und	303.000 €	303.000 €
٧.	Sinti-Beirates (2021: 50.000 €)	35.000 €	70.000€
8.	Projekt "Neu in Berlin" (Aufsuchende Informations- und Beratungsarbeit für		40-000
	Neuzugewanderte in sozialen Medien) (2021: 185.000 €)	185.000 €	185.000 €
9.	Projekt Ehrenamtsnetzwerk und Initiativprojekte (2021: 240.000 €)	240.000 €	240.000€
10.	Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V. Beratungsforum Engagement für Ge-		
	flüchtete (2021:170.000 €)	170.000 €	170.000 €
11.	Verstetigung der Tarifanpassung	97.000 €	97.000€
	<del>-</del>	13.484.000 €	13.239.000 €

- Zu 1. Weniger wegen Umsetzung von 680.000 € an das Kapitel 1150 Titel 54010 für die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) im HJ 2022 und 2023 und einmalige Reduzierung der Integrationslotsinnen und –lotsen im HJ 2022.
- Zu 2. Die Mittel werden u.a. zur Kofinanzierung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) verwendet. Mehr im HJ 2022 wegen einer Verlängerung der Zwischenfinanzierung als Landesprojekte bis 30.09.2022.
- Zu 5. Mittel i.H.v. 400.000 € sind für die Ko-Finanzierung von ESF-Mitteln veranschlagt (siehe Titel 68495). Weniger wegen eines geringeren Angebots an Deutschkursen.
- Zu 6. Aufbau einer Beratungsstruktur für geflüchtete Wohnungssuchende. Weniger wegen geringer Auslastung.
- Zu 9. und 10. Die Mittel waren bis 2021 im Kapitel 1171 Titel 68406 veranschlagt.

		Beträge in EURO					
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)	
			2022	2023	2021	2020	
68410	235	Partizipationsmaßnahmen	4.481.000	5.115.000	4.463.000	4.211.734,98	
		Verpflichtungsermächtigung	3.384.000	3.500.000			
		Davon fällig 2023	3.384.000				
		Davon fällig 2024	_	2.617.000			
		Davon fällig 2025	_	883.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.206.000	1.308.000	519.000

	_	2022	2023
1.	Partizipations- und Integrationsprogramm (2021: 3.073.000 €)	3.073.000€	3.723.000€
2.	Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten (2021: 800.000 €).	€ 000.000	784.000€
3.	Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds (AMIF) (2021: 486.000 €)	486.000€	486.000€
4.	Berliner Netzwerk für Bleiberecht bridge (2021: 104.000 €)	104.000€	104.000€
5.	Verstetigung der Tarifanpassung	18.000€	18.000 €
	Gesamt	4.481.000 €	5.115.000 €

- Zu 1. Ab dem HJ 2023 wird das Programm weiterhin verstärkt.
- Zu 2. Die Mittel sind als Ko-Finanzierung zu ESF-Mitteln veranschlagt (siehe Titel 68495 und 68492). Mit der neuen ESF-Förderperiode 2021-2027 ändert sich der Interventionssatz. Der ESF-Interventionssatz beträgt 40 %. 60 % der Maßnahmekosten werden als Kofinanzierungsmittel aufgebracht.
- Zu 4. Das aus Bundes-ESF-Mitteln finanzierte Projekt "bridge Berliner Netzwerk für Bleiberecht" unterstützt die berufliche Integration von Geflüchteten in Berlin. Es bedarf einer Ko-Finanzierung in Höhe von bis zu 10 % der Gesamtausgaben für den Netzwerkverbund.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zu 1. Partizipations- und Integrationsprogramm.

	2018		2019		2020	
	W	М	W	М	W	М
Nutzerinnen/Nutzer (Ist)	Nutzerinnen/Nutzer (Ist)					
Absolut	25.031	22.796	37.754	35.694	12.057	11.021
Relativ	52 %	48 %	51 %	49 %	52 %	48 %
rechnerische Ressourcen- verteilung	1.320.839	1.219.236	1.350.351	1.297.397	1.409.270.	1.300.864

Zielgruppe:	Migrantinnen und Migranten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund.
Zielsetzung:	Der Anteil der Nutzerinnen soll auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
	Folgendes Geschlechterverhältnisses wird als angemessen angestrebt:
	Für 2022: mindestens 50% Nutzerinnen
	Für 2023: mindestens 50% Nutzerinnen
Steuerungsmaßnahmen:	keine

			В	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
68411	236	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	667.000	667.000	549.000	543.900,67
		Verpflichtungsermächtigung Davon fällig 2023 Davon fällig 2024	500.000 500.000 —	500.000 500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	549.000	0	0

		2022	2023
1.	AWO: Senioren- und Jugendarbeit (2021: 324.000 €)	390.000 €	390.000€
2.	Diakonisches Werk: Projekt "Al Muntada" (2021: 57.500 €)	67.500 €	67.500 €
3.	Diakonisches Werk: Projekt "to spiti" (2021: 121.000 €)	151.000 €	151.000 €
4.	Jüdische Gemeinde: Projekt "Soziale Beratungsstelle für neu ankommende		
	jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer" (2021: 46.000 €)	54.000 €	54.000 €
5.	Verstetigung der Tarifanpassung	4.000€	4.000€
		666.500 €	666.500 €
		rd.667.000 €	rd.667.000 €

### Zu 1.-4. Verstärkung aller Projekte zur Deckung der gestiegenen Fixkosten.

## Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	20	2018		2019		020
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen/Nutzer (Ist)						
Absolut	2.527	798	3.718	1.864	2.262	1.611
Relativ	76 %	24 %	67 %	33 %	58 %	42 %
rechnerische Ressourcen- verteilung	405.428	128.030	352.271	173.507	315.462	228.438

Zielgruppe:	Migranten und Migrantinnen
Zielsetzung:	Förderung der Chancengleichheit / gleichberechtigte Teilhabe Gleichberechtigte Aktivierung und Partizipation von Frauen und Männern und Mädchen und Jungen unter Berücksichtigung besonderer Förderbedarfe  Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt Für 2022: 50 % weiblich, 50 % männlich Für 2023: 50 % weiblich, 50 % männlich
Steuerungsmaßnahmen:	Veränderung bei den Projektzielen vereinbaren: durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Migranten ansprechen

Beträge in	EURO
------------	------

				ago = 0		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
68412	246	Zuschüsse an Flüchtlings- und	3.634.000	3.631.000	3.508.000	2.903.557,78

400.000,0 EUR werden künftig bei 1171/54010 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	2.500.000	2.500.000	
Davon fällig 2023	2.500.000		
Davon fällig 2024	_	2.500.000	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.720.000	0	0

		2022	2023
1.	Förderung von Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen nach § 7 BVFG (2021: 75.000 €)	75.000 €	75.000 €
2.	Förderung sonstiger Verbände zur Erfüllung kultureller Aufgaben nach § 96 BVFG (2021: 15.600 €)	15.600 €	15.600 €
3.	Zuschuss für den Betrieb der Beratungsstelle "Xenion" (2021: 531.000 €)	531.000 €	531.000 €
4.	Zuschuss an Zentrum Überleben gGmbH (2021: 270.000 €)	270.000 €	270.000 €
5.	Zuschuss an die Mitglieder der Härtefallkommission (2021: 85.000 €)	85.000 €	85.000 €
6.	Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, in- klusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen, Rechts-		
7.	u. Verfahrensberatung für Geflüchtete (2021: 715.000 €)	765.000 €	765.000 €
	Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (2021: 2.216.000 €)	1.866.000 €	1.863.000 €
8.	Verstetigung der Tarifanpassung	26.194 €	26.194 €
		3.633.794 €	3.630.194 €
		rd.3.634.000 €	rd.3.631.000 €

Zu 6. Ausbau der Beratungsstruktur für Beratung Geflüchteter aus Afghanistan und weiterer Aufnahmen aus humanitärer Hilfe inkl. Sprachmittlung.

Zu. 7. Etwas mehr wegen Sozialberatung für Aufnahme aus dem Landesprogramm durch die Fachstelle BNS.

### Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	20	2018		2019		2020	
	W	M	W	M	W	M	
Nutzerinnen/Nutzer (Ist)							
Absolut	3.343	3.610	4.248	3.771	3.000	2.806	
Relativ	48 %	52 %	53 %	47 %	52 %	48 %	
rechnerische Ressourcen- verteilung	1.225.257	1.327.362	1.379.590	1.223.410	1.682.011	1.552.625	

Zielgruppe:	Geflüchtete Menschen, Vertriebene sowie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.
Zielsetzung:	Gleichberechtigte Partizipation und Nutzung der Angebote durch Frauen und Männern sowie die besondere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe bei Flüchtlinge.  Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: Für 2022: mindestens 50 % weiblich Für 2023: mindestens 50 % weiblich
Steuerungsmaßnahme:	Veränderung bei den Projektzielen vereinbaren: durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Männer und Jungen ansprechen.

		Beträge in EURO						
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)		
			2022	2023	2021	2020		
68492 (neu)	253	Zuschüsse an soziale oder ähnli- che Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000	256.000				
		Verpflichtungsermächtigung	256.000	1.159.000				
		Davon fällig 2023	256.000					
		Davon fällig 2024	_	571.000				
		Davon fällig 2025	_	588.000				

#### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung mit anderen ESF-Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292).

Die Mittel sind vorgesehen für das Förderinstrument (FI) 11: Spezifische Förderung von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten (Folgeprojekt zum FI 19 A: Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten). Mittel zur Ko-Finanzierung sind vorgesehen bei Titel 68410, Teilansatz 2.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnli-	1.200.000	600.000	1.200.000	1.116.074,52
		che Einrichtungen aus ESF-Mitteln				
		(Förderperiode 2014-2020)				

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295. Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

#### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung mit anderen ESF-Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Förderperiode 2014 – 2020 n+3

		2022	2023
<ol> <li>1.</li> <li>2.</li> </ol>	Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten; Heranführung an Ausbildung (2021: 800.000 €) Berufsbezogene Sprachförderung für geflüchtete Menschen Verbes-	800.000€	400.000€
	serung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit (2021: 400.000 €)	400.000€	200.000 €
	Gesamt	1.200.000 €	600.000 €

Die Mittel sind vorgesehen für die beiden Projekte sowie zur Ko-Finanzierung von Ausgaben beim Titel 68406 Teilansatz 5 und beim Titel 68410 Teilansatz 2. Die Mittelverwendung endet zum 30.06.2023.

				Betrage in EURC	)	
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020

### Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	20	2018		2019		020
	W	M	W	М	W	M
Nutzerinnen/Nutzer (Ist)						
Absolut	204	502	203	513	188	514
Relativ	29 %	71 %	28 %	72 %	27%	73%
rechnerische Ressourcen- verteilung (in T €)	339,2	830,4	344,8	886,5	308,6	834,3

Zielgruppe:	Junge Migrantinnen und Migranten.
Zielsetzung:	Berufsbezogene Sprachförderung für geflüchtete Menschen Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit.
	Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: Für 2022: 40 % weiblich, 60 % männlich Für 2023: 40 % weiblich, 60 % männlich
Steuerungsmaßnahmen:	Zur Zielgruppe gehören erfahrungsgemäß mehr Männer als Frauen an. Veränderung bei den Projektzielen vereinbaren: durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Mädchen/Frauen ansprechen.

68590 235	Sonstige Zuschüsse für kon-	3.887.000	1.000	1.000	3.802.307,86
	sumtive Zwecke im Inland aus				R 324.152,38
	zweckgebundenen Einnahmen				

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für laufende Bundesprogramme. Es handelt sich einmal um das Berliner Netzwerk für Bleiberecht (bridge) und das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ NW).

	Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	34.131.500 5,4 %	30.828.900 -9,7 %	32.390.500	30.966.846,65
	Abschluss Kapitel 1120				
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	306.000	306.000	143.500	301.088,02
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.916.000	858.000	1.287.000	5.687.622,15
	Gesamteinnahmen	6.222.000	1.164.000	1.430.500	5.988.710,17
411- 462	Personalausgaben	4.567.600	3.849.100	3.817.900	3.541.731,36
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.106.900	3.367.800	2.891.600	1.496.132,19
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	27.457.000	23.612.000	25.681.000	25.928.983,10
	Gesamtausgaben	34.131.500	30.828.900	32.390.500	30.966.846,65
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-27.909.500	-29.664.900	-30.960.000	-24.978.136,48

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel 001006 Weiterentwicklung Berlins zu einer internationalen weltoffenen Stadt							
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	2.764.540	22.845	+12.001,06		
Kostenträger	6	Sachkosten	830.388	762.186	+8,95		
davon		Transferkosten	14.277.484	13.893.375	+2,76		
Produkte	5	Verrechnungskosten	729.227	484.397	+50,54		
MGF	1	kalkulatorische Kosten	107.714	0			
Projekte	0	Gemeinkosten	2.431.011	104.419	+2.228,12		
		Summe Verwaltungskosten	21.140.364	15.267.224	+38,47		
		Transfers	12.715.930	10.944.523	+16,19		
		Gesamtsumme	33.856.294	26.211.747	+29,16		

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004768	2020	3.542.240	3.886.210	7.428.449
Aufbau und Ausbau integrationsfördernder Strukturen und interkultureller Orientierung in Verwaltung und Gesellschaft	2019	201.697	3.756.182	3.957.879

Kostenträger	Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78115	2020	787.525	0	787.525
Ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Herausgabe von Broschüren und Periodika / Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Vorträgen und Reden	2019	140.452	0	140.452

	2020	2019
Menge: Absatz von Informations- und Werbematerial (in Stück)	60	0
Kosten je ME in €	13.125,42	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,33	0,54
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	847,95	2.751,71
Kostendeckungsgrad in %	0,11	1,96

Erarbeitung zentraler Werbe-/Informationskampagnen; flankierende Maßnahmen aller Art zur Integrationsförderung; umfangreiche Veröffentlichungen, z.B. zu rechtlichen und sozialen Fragen, zu einzelnen Minderheitengruppen; Herausgabe von Periodika, Herausgabe von Publikationen zu aktuellen Themen; Presse- und Informationsarbeit für Medien und Multiplikatoren; Zusammenstellung von Informationen; Darstellung der Berliner Integrationspolitik; Hinweise zu sachdienlicher Literatur; Vermittlung von Kontakten; Informationen zu kulturspezifischen Hintergründen; Akquise von Sponsoren; Verkauf informationsfördernder Produkte; Vorbereitung, Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen aller Art; Vermittlung von Informationen zur Berliner Integrations- und Minderheitenpolitik; Druckreife und veröffentlichungsfähige Vorträge, Aufsätze und Reden über alle integrationspolitisch relevanten, politischen, sozialen und kulturellen Themen;

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78116	2020	1.331.104	3.886.210	5.217.314
Internationale, überregionale und regionale Netzwerkarbeit, Kooperationen	2019	28.856	3.756.182	3.785.038

	2020	2019
Menge: Anzahl der Kooperationsbezüge	324	0
Kosten je ME in €	4.108,34	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,41	14,44
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Aufrechterhaltung eines fachlichen Austausches auf regionaler, überregionaler und internationaler Ebene mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zur Kooperation und Festigung integrationsfördernder und kulturübergreifender Strukturen in Verwaltung und Gesellschaft (z.B. Kooperation mit der "Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit", dem "Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt", dem "Bündnis der Vernunft gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit Berlin-Brandenburg" und der "Landeskommission Berlin gegen Gewalt"), Fachaustausch mit bezirklichen Ausländerbeauftragten; Europäische Kooperationen im Rahmen transnationaler Projekte; Beantragung und Bearbeitung von Drittmittelprojekten.

#### Fachspezifische Informationen

Im Rahmen des Produktes werden die Kosten der Netzwerke "Netzwerk Integration durch Qualifikation" und "Bridge" – Berliner Netzwerk für Bleibeberechtigte, sowie die Kosten der Mitwirkung an den Netzwerken erfasst. Bei den beiden Netzwerken handelt es sich um Drittmittelprojekte.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt	
	•				
004769	2020	5.506.128	0	5.506.128	
Analyse und Abbau von Diskriminierungen; Prävention und Intervention	2019	4.683.791	7.783	4.691.574	

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78117	2020	5.506.128	0	5.506.128
Abbau von strukturellen Integrationshindernissen, Beratung, Fallklärung und Vermittlung in Konflikt- und Diskriminierungsfällen; Konflikt- und Gewalt- prävention;	2019	4.683.791	7.783	4.691.574

	2020	2019
Menge: Zahl der Interventionen	10.800	0
Kosten je ME in €	509,83	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	16,26	17,90
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	4.196.609,76	4.586.324,04
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Herstellung und Aufrechterhaltung eines umfassenden Einblicks in Konfliktfelder der Ausländerintegration, insbesondere in das Verhältnis von Ausländern und Behörden mit Hilfe eigener Ausländerberatung; Ermittlung rechtlicher und struktureller (institutioneller) Integrationshindernisse; Erarbeitung von Strategien zum Abbau von Integrationshindernissen (insbesondere Revision von Behördenentscheidungen und Entscheidungsregeln); Abbau von Informationsdefiziten bei Behörden und Öffentlichkeit; Recherche und Dokumentation von potentiellen akuten Krisen und Konflikten in den Bereichen ethnischer und religiöser Beziehungen von Diskriminierungen und Fremdenfeindlichkeit; Konfliktmanagement und Clearing, Beratung und Mediation von Konfliktfällen (Einzelfälle und Gruppen); Konfliktprävention;

Rechtliche und soziale Beratung von ausländischen Zugewanderten; vergleichende Beratung über die Lebenssituation sowohl im Heimatland als auch in Deutschland (inkl. Sprachmittlung); Durchführung von Maßnahmen der Berliner Rückkehrförderung; Entwicklung von Konzepten der Rückkehrförderung.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004772	2020	12.091.997	8.829.720	20.921.717
Unterstützung der Minderheits- wie der Mehrheits- bevölkerung im Prozess einer kooperativen Ausge- staltung der Berliner Integrationspolitik	2019	10.381.735	7.180.558	17.562.294

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten Transfers		Gesamt
78123	2020	11.550.993	6.934.685	18.485.679
Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO (IntMig)	2019	10.138.902	5.580.610	15.719.513

	2020	2019
Menge: Zahl der Bescheide	1.140	0
Kosten je ME in €	10.132,45	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	54,60	59,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	9.743.760,63	9.068.454,12
IST - Erträge in €	299.882,41	399.850,50
Kostendeckungsgrad in %	2,60	3,94

Das Produkt umfasst alle administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung von Zuwendungsbescheiden im Rahmen der §§ 23, 44 LHO

#### **Fachspezifische Informationen**

Im Rahmen des Produktes Zuwendungen werden die Zuwendungsprogramme der Abteilung I, das Partizipation und Integrationsprogramm, das Programm für Integrationslotseninnen und Integrationslotsen, die Rechts- und Verfahrensberatung, die Liga sowie der Aktionsplan Roma und flüchtlingsbezogene Projekte abgebildet.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78172	2020	541.004	1.895.035	2.436.039
Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsförderung	2019	242.833	1.599.948	1.842.781

	2020	2019
Menge: Anzahl geförderter Maßnahmen	120	0
Kosten je ME in €	4.508,36	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,20	7,03
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	337.114,10	238.597,20
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Konzeptionierung, finanzielle Förderung und Beratung von Projekten, einschließlich der Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen der Projektförderung.

#### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Arbeit und Berufliche Bildung –.

Die Abteilung "Arbeit und Berufliche Bildung" gliedert sich wie folgt:

Abteilung II (Arbeit und Berufliche Bildung)

Arbeitspolitik und ordnungspolitische Fragen der beruflichen Bildung

SGB II-Koordination und Arbeitsförderung

Berufliche Qualifizierung und Berufsbildungspolitik

Arbeitsrecht, Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit, Bekämpfung von Schwarzarbeit, Gemeinsames Tarifregister Berlin-Brandenburg

Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Entsprechend der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Berliner Senats und den damit verbundenen Clustern ergibt sich folgende Struktur:

- Berliner Jobcoaching und begleitende Qualifizierung (Titel 68355/68395)
- 2. Landeszuschüsse für Beschäftigung (Titel 68356/68395)
- 3. Berufliche Weiterbildung (Titel 68351/68395)
- 4. Landeszuschüsse für ein Solidarisches Grundeinkommen (Titel 68453)
- 5. Maßnahmen der Berufsorientierung (68476)
- 6. Maßnahmen der Berufsvorbereitung (68476/68495)
- 7. Ausbildungsplatzförderung (Titel 68333)

#### **B.** Gender Budgeting

#### Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

#### a) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Planmäßige Beschäftigte	20	18	20	119	20	20
Führungskräfte	W	m	w	m	W	m
Absoluter Anteil	14	10	17	9	17	9
Relativer Anteil	58,4%	41,6%	65,4%	34,6%	65,4%	34,6%
Mitarbeitende	W	m	w	m	W	m
Absoluter Anteil	44	18	42	24	54	24
Relativer Anteil	71,0%	29,0%	63,6%	36,4%	69,2%	30,8%

Planmäßige Beschäftigte	Durchschnittliches Jahresgehalt 2020		
Führungskräfte	W	m	
Absoluter Anteil	91.824,18 €	79.718,13€	
Differenz in %	+15,2%		
Mitarbeitende	W	m	
Absoluter Anteil	63.005,31 €	70.517,96 €	
Differenz in %	-10,7%	100,0%	

In diesem Bereich arbeiten 54 Mitarbeiterinnen und damit mehr als doppelt so viele wie ihre 24 männlichen Kollegen. Ihr Durchschnittsgehalt liegt mit 89,3 % des Durchschnittsgehalts ihrer Kollegen deutlich unter dem Schnitt. Zu den Ursachen dieser Differenz gelten die Erläuterungen zum Einzelplan 11 gesamt.

Die 17 weiblichen Führungskräfte erhalten im Schnitt 115,2 % des Jahresgehalts der 9 männlichen Führungskräfte dieses Bereichs. Dies ist ein Beispiel dafür, dass die gendergerechte Verwendung öffentlicher Mittel innerhalb der SenIAS bereits Fuß gefasst hat

Zu den Ursachen der Differenz siehe Begründung zum Einzelplan gesamt.

b) Geschlechtssensitive Daten liegen bei folgenden Titeln vor (beim Titel erläutert):

<u>Titel</u>	Verbale Bezeichnung
68132	Zuschüsse nach dem AFBG
68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung
68351	Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
68355	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung
68356	Landeszuschüsse für Beschäftigung
68453	Landeszuschüsse für ein Solidarisches Grundeinkommen
68476	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Anzahl der Titel Hgr. 6 mit Gendererläuterungen								
Mit erhobenem Geschlechterverhältnis	Mit Zielsetzung und Steuerung	Ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht erfor- derlich)	Ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)					
68132 68333 68351 68355 68356 68453 68476		68355 68476	68132 68333 68351 68356 68453					

Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Kapitel geförderten Maßnahmen angestrebt. In den vergangenen Jahren entsprachen die Anteile von Frauen und Männern in den Bereichen der Arbeitsförderung und Beruflichen Bildung etwa denen der gemeldeten Arbeitslosen. Bei einigen Förderinstrumenten gibt es davon abweichende Anteile, die durch die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme begründet sind. Siehe Erläuterungen bei den einzelnen Titeln. Die aufgewendeten Zuschüsse entsprechen in Abhängigkeit der jeweiligen Tätigkeitsmerkmale grundsätzlich der Geschlechterverteilung.

Im Bereich Arbeit werden viele Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Hier werden die Träger im Rahmen des Antragsverfahrens verpflichtet, zu (dann verbindlichen) Maßnahmen des Gender Mainstreaming (GM) in ihren Einrichtungen bzw. bei der Projektdurchführung Auskunft zu geben. Dazu gehören Angaben wie beispielsweise jene, ob die geförderte Maßnahme dazu beiträgt, die Arbeitsmarktsegregation von Frauen zu vermeiden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird. Dem GM kommt als Querschnittsziel bei der ESF-Förderung eine zentrale Bedeutung zu. Die Einhaltung der Auflagen bei der Projektdurchführung wird von den treuhänderisch tätigen arbeitsmarktlichen Dienstleistern kontrolliert.

Für die Förderung von Projekten im Rahmen der Programme "Lokales Soziales Kapital" und "Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung" ist die Berücksichtigung des Gender Budgeting-Ansatzes eine Fördervoraussetzung. Die Projektträger sind verpflichtet sowohl geschlechtsspezifische Daten anzugeben, als auch den Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter darzustellen.

			Beträge in EURO	JRO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
			2022	2023	2021	2020
		Einnahmen				
11105	253	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	73.000	73.000	73.200	56.430,13

#### Gebühren der

- Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse
- Zwischen-, Abschluss- und Meisterprüfungen
- Ersatzurkunden und -bescheinigungen
- Anerkennung als Ausbildungsstätte nach dem Berufsbildungsgesetz
- Zuerkennung der fachlichen Eignung nach dem Berufsbildungsgesetz
- Erteilung einer Bescheinigung zum steuerlichen Nachweis der ordnungsgemäßen Vorbereitung auf einen Beruf oder auf eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegenden Prüfung
- Ausstellung von Bescheinigungen über Gleichstellungen nach dem Einigungsvertrag

11201	253	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar-	1.000	1.000	1.000	_
		nungs- und Zwangsgelder				

Insbesondere Geldbußen nach dem Betriebsverfassungsgesetz (§ 121 BetrVG), dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksverordnung.

11903	253	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	_
11921	253	Rückzahlungen von Zuwendungen	3.500.000	3.500.000	2.800.000	3.961.214,95

Rückzahlungen von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen.

Mehr wegen erhöhter Realisierung von Rückzahlungen.

11934 253	Rückzahlungen überzahlter Be-	180.000	180.000	170.000	148.146,75
	träge				

#### Rückzahlungen von

- überzahlten Mitteln aus Vertragsleistungen
- Ersatzleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (AFBG-Darlehen)

Mehr wegen erhöhter Realisierung von Rückforderungen.

1195	8 144	Rückzahlung überzahlter Leistun-	190.000	200.000	170.000	182.106,90
		gen nach dem Aufstiegsfortbil-				
		dungsförderungsgesetz (AFBG)				

Rückzahlungen von Zuschüssen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Die Einnahmen werden in Höhe von 78 v. H. an den Bund abgeführt; die entsprechenden Ausgaben werden beim Titel 63117 nachgewiesen.

Die Bewirtschaftung der Einnahmen darf den Bezirksämtern Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg übertragen werden.

Mehr wegen der erhöhten Zahl von realisierten Forderungen durch die Ämter für Ausbildungsförderung.

23148 144	Anteil des Bundes an den Zu-	7.332.000	7.332.000	4.893.000	4.219.697,21
	schüssen nach dem Aufstiegsfort-				
	bildungsförderungsgesetz				

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sieht eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufstiegsfortbildungsförderung in Höhe von 78 v. H. vor.

Die Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz werden beim Titel 68132 nachgewiesen.

Mehr wegen Ausweitung des Gefördertenkreises.

Beträge in EURO

			D(	strage in Eorio		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
23190	253	Zweckgebundene Einnahmen vom	3.000	3.000	3.000	_
		Bund für konsumtive Zwecke				

Förderung von Auszubildenden der zuständigen Stellen für die Landwirtschaft durch die Vergabe von Weiterbildungsstipendien der Stiftung Begabtenförderung, sowie die Gewährung von Zuschüssen an AFBG-Unterhaltsbeitragsberechtigte gemäß dem Heizkostenzuschussgesetz. Die Ausgaben werden beim Titel 68190 nachgewiesen.

23590	253	Zweckgebundene Einnahmen von	4.200.000	4.200.000	4.200.000	3.559.038,47
		Sozialversicherungsträgern und				
		der Bundesagentur für Arbeit für				
		konsumtive Zwecke				

Beteiligung der Agentur für Arbeit an den Projekten "Komm auf Tour" (700.000 €) und "Berliner vertiefte Berufsorientierung (BVBO)" (3.500.000 €).

Die Ausgaben werden bei Titel 68490 nachgewiesen.

27290	253	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwe- cke	-	-	2.700	3.837,94
27292 (neu)	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderpe- riode 2021-2027)	333.000	5.557.000		

#### Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen der Europäischen Union sind zweckgebunden für Ausgaben bei folgendem Titel (vgl. verbindliche Erläuterungen bei den Ausgabentiteln): 68392

Mittelzuweisung der EU für die ESF-Förderperiode 2021–2027/29.

Zahlungen erfolgen bis zu dreimal jährlich auf Abforderung nach Feststellung der Ist-Auszahlungen. Die Mittel werden durch die EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet. Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der mit der EU-Kommission abgestimmten EU-Finanzplanung.

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF	11.000.000	7.500.000	13.052.000	9.012.459,65
		für konsumtive Zwecke (Förderpe-				
		riode 2014-2020)				

#### Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen der Europäischen Union sind zweckgebunden für Ausgaben bei folgenden Titeln (vgl. verbindliche Erläuterungen bei den Ausgabentiteln): 68395, 68495

Mittelzuweisung der EU für die ESF-Förderperiode 2014–2020/23 (Ziel 2).

Zahlungen erfolgen bis zu dreimal jährlich auf Abforderung nach Feststellung der Ist-Auszahlungen.

Gesamt	11.000.000 €	7.500.000 €
68495 (2021: 2.100.000 €)	1.150.000€	750.000 €
68395 (2021: 10.952.000 €)	9.850.000€	6.750.000 €
_	2022	2023

Die Mittel werden durch die EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der mit der EU-Kommission abgestimmten EU-Finanzplanung.

28101	253	Ersatz von Ausgaben	20.000	20.000	25,100	19.080,00

Einnahmen aus Erstattungen von Materialkosten im Bereich der zuständigen Stelle für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft (vgl. Titel 67101).

Weniger wegen rückläufiger Prüfungen und damit verbundener Prüfungskosten im Bereich der zuständigen Stelle für Berufsbildung in der Landwirtschaft.

Gesamteinnahmen	26.833.000	28.567.000	25.391.000	21.162.012,00
Prozentuale Veränderung	5,7 %	6,5 %		

		Beträge in EURO						
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020		
		Ausgaben						
41201	253	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	22.600	22.600	21.900	22.551,82		

Sitzungsgelder für Mitglieder von Ausschüssen und sonstige Kosten für ehrenamtlich Tätige für:

- 1. Heimarbeitsausschüsse auf Überlandesebene gemäß §§ 4, 5 des Heimarbeitsgesetzes
- 2. Tarifausschuss nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes
- 3. Landesausschuss für Berufsbildung und dessen Unterausschüsse (nach Berufsbildungsgesetz BBiG)
- 4. Ausschüsse der Zuständigen Stellen für die Berufsbildung in der Landwirtschaft:
  - Berufsbildungsausschuss Landwirtschaft (BBiG)
  - Schlichtungsausschuss Landwirtschaft (BBiG)
  - Prüfungsausschüsse Landwirtschaft (BBiG)
- 5. Erstellung von Prüfungsaufgaben und Prüfungsabnahme im Bereich der Zuständigen Stellen

Die Ausgaben werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen geleistet.

Mehr wegen erhöhter Aufwendungen (Prüfungsausschüsse) bei der Zuständigen Stelle für Berufsbildung in der Landwirtschaft.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	3.156.000	3.188.000	2.782.000	2.615.831,82
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	_
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	4.212.000	4.255.000	3.918.000	3.992.686,10
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	69.100	69.800	194.000	65.634,98
42861	253	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Soli- darischen Grundeinkommens (SGE)	1.000	1.000	1.000	_

#### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 68453 und 42861 sind gem. § 20 Abs. 2 LHO einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	82.700	85.200	114.000	77.946,26
51185	253	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51801	253	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.200	5.200	5.200	7.874,00

Es werden Mittel veranschlagt für die Anmietung von Räumen zur Durchführung von Prüfungen der beruflichen Bildung. Die Prüfungen werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen durchgeführt.

52501 2	253	Aus- und Fortbildung	2.800	2.800	2.800	542,80

Fortbildung der Dienstkräfte einschließlich der Berufsrichter der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie Erstattung von Teilnahmegebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung.

52601	253	Gerichts- und ähnliche Kosten	58.000	58.000	57.200	36.218,24

Gerichts- und Anwaltskosten sowie Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Straf- und Bußgeldverfahren.

52703	253	Dienstreisen	20.000	20.000	22.900	7.790,32

Dienstreisen für allgemeine Zwecke im Sinne des Reisekostenrechts, Aufwandsvergütungen nach § 17 BRKG, auch Dienstreisen für Aus- und Fortbildung.

Weniger, wegen verringerter Anzahl von Dienstreisen.

		Beträge in EURO					
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
53101	253	Veröffentlichungen und Dokumen- tationen im Rahmen der Öffentlich- keitsarbeit	166.000	266.000	116.000	86.193,58	
		Verpflichtungsermächtigung Davon fällig 2023 Davon fällig 2024	40.000 40.000 —	40.000 40.000			

#### Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene	8.000	0	0
Verpflichtungen			

Informationen über EU- und Landes-Förderprogramme, Herausgabe von Förderrichtlinien und Handlungsleitfäden, Broschüren, Reader, Merkblättern sowie Druck des einmal jährlich durchgeführten Berliner Betriebspanels. Außerdem Jahresbericht der Berliner Arbeitsschutzbehörden als gesetzlicher Auftrag (Rechtsgrundlage: § 23 Absatz 4 ArbSchG), Informationsmaterial und Druckschriften, die der Aufklärung und Belehrung auf den Gebieten des Arbeitsschutzes, der technischen Sicherheit und des Immissionsschutzes dienen, je nach unvorhersehbarem Ereignis (Rechtsgrundlage: § 21 Absatz 1 ArbSchG). Mehr wegen Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagentur Berlin.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind als Jahresbetrag 2023 bzw. 2024 vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von haushaltsjahrübergreifenden Verträgen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

53105 314	Beteiligung an Messen und Aus-	3.000	3.000	5.200	_
	stellungen				

Teilnahme an Fachmessen ((A+A), "Arbeitsschutz sicher"), Informationsveranstaltungen, Vorträgen, Kongressen und Ausstellungen mit Bezug zu Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit. Weitere Messen und Ausstellungen werden über die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) finanziert. Organisation und Durchführung des Länder-Erfahrungsaustausches zum Thema Bau.

53111 253	Ausschreibungen, Bekanntma-	2.500	2.500	2.400	2.552,00
	chungen				

Für Stellenausschreibungen, Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen und Bekanntmachungen.

53118 253 Auswärtige Städteverbindungen	5.000 —
---	---------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Beträge in EURO

Titel F	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		3	2022	2023	2021	2020
54010	253	Dienstleistungen	8.800.000	8.800.000	8.754.000	7.607.927,43

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 17.289.000,0 EUR gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 17.289.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	21.505.000	19.764.000
Davon fällig 2023	7.374.000	
Davon fällig 2024	7.103.000	6.915.000
Davon fällig 2025	7.028.000	6.596.000
Davon fällig 2026	_	6.133.000
Davon fällig 2027	_	30.000
Davon fällig 2028		90.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	8.643.380	7.463.000	2.182.790

Die Mittel sind vorgesehen für Dienstleistungen der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik.

### Darstellung der Gesamtfinanzierung:

				Landesmittel		EU-Mittel	Summe der
		zι	ır EU-Mittel-	Ohne	Summe	Zielgebiet	EU- und
Lfd.		Ko	finanzierung	Kofinanzierung		2	Landesmittel
Nr.	Zweck		a) 2021	a) 2021	a) 2021	a) 2021	a) 2021
1 11.			b) 2022	b) 2022	b) 2022	b) 2022	b) 2022
			c) 2023	c) 2023	c) 2023	c) 2023	c) 2023
			€	€	€	€	€
1.	Ausgaben für ein Assessmentcenter	a)	0	1.000	1.000	0	1.000
		b)	0	1.000	1.000	0	1.000
		c)	0	1.000	1.000	0	1.000
2.	Firma Datagroup/	a)	0	72.000	72.000	0	72.000
	Zahlbarmachung AFBG-Zuschüsse	b)	0	86.440	86.440	0	86.440
		c)	0	142.040	142.040	0	142.040
3.	Transport Prüfungsunterlagen ZST	a)	0	2.700	2.700	0	2.700
		b)	0	2.700	2.700	0	2.700
		c)	0	2.700	2.700	0	2.700
4.	Ausbildungsberatung gemäß	a)	0	15.700	15.700	0	15.700
	§ 76 BBIG	b)	0	2.000	2.000	0	2.000
		c)	0	2.000	2.000	0	2.000
5.	Sonstige Dienstleister						
	Expertisen, Wirkungsanalysen und	a)	0	130.000	130.000	0	130.000
	fachpolitisches Controlling	b)	0	230.000	230.000	0	230.000
		c)	0	130.000	130.000	0	130.000
	Evenortion	۵)	0	105.000	105 000	0	105 000
	Expertisen	a) b)	0	105.000	105.000 107.000	0	105.000 107.000
		c)	0	107.000	107.000	0	107.000
		()	U	109.000	109.000	U	109.000
	Europaagentur	a)	0	310.000	310.000	0	310.000
		b)	0	320.000	320.000	0	320.000
		c)	0	320.000	320.000	0	320.000
	Umsetzung von Förderprogrammen:						
6.	Geschäftsbesorgungsvertrag mit ei-	a)	0	3.405.000	3.405.000	0	3.405.000
0.	nem Dienstleister (Zentraleinheit) zur	b)	0	3.359.000	3.359.000	0	3.359.000
	Umsetzung arbeitsmarktlicher Förde-	c)	0	3.334.000	3.334.000	0	3.334.000
	rungen (Jobcoaching, Qualifizierung,	"		0.001.000	3.55 1.550	O	0.001.000
	Beschäftigung)						
7.	Geschäftsbesorger für Prüfdienstleis-	a)	0	275.000	275.000	0	275.000
	tungen	b)	0	275.000	275.000	0	275.000
		c)	0	275.000	275.000	0	275.000

				Landesmittel		EU-Mittel	Cumma dar
Lfd. Nr.	Zweck	_	ir EU-Mittel- finanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Ohne Kofinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Summe der EU- und Landesmittel a) 2021 b) 2022 c) 2023 €
8.	Geschäftsbesorger für Archivierungs- dienstleistungen	a) b) c)	0 0	30.000 30.000 30.000	30.000 30.000 30.000	0 0 0	30.000 30.000 30.000
9.	Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister (Zentraleinheit) zur Umsetzung arbeitsmarktlicher Förderungen (Berufliche Aus- und Weiterbildung)	a) b) c)	0 0	1.828.000 1.768.000 1.768.000	1.828.000 1.768.000 1.768.000	0 0 0	1.828.000 1.768.000 1.768.000
10.	Handwerkskammer (betriebliche Ausbildungsplatzförde- rung)	a) b) c)	0 0 0	279.000 285.000 291.000	279.000 285.000 291.000	0 0 0	279.000 285.000 291.000
11.	Betriebspanel Berlin	a) b) c)	0 0 0	158.000 162.000 166.000	158.000 162.000 166.000	0 0 0	158.000 162.000 166.000
12.	Beratungs- und Unterstützungs- dienstleistungen an aus der EU ent- sandte Beschäftigte, freizügigkeits- berechtigte Beschäftigte, Migrantin- nen und Migranten und von Ausbeu- tung Betroffene, arbeitsrechtliche Schulungen für Geflüchtete sowie Multiplikatoren/innen in der Flücht- lingsarbeit	a) b) c)	0 0 0	1.018.000 1.040.000 1.100.000	1.018.000 1.040.000 1.100.000	0 0 0	1.018.000 1.040.000 1.100.000
13.	Koordinierende Stelle "Komm auf Tour"	a) b) c)	0 0 0	215.000 215.000 215.000	215.000 215.000 215.000	0 0 0	215.000 215.000 215.000
14.	Umsetzungsdienstleistungen für das Solidarische Grundeinkommen (SGE)	a) b) c)	0 0 0	909.000 916.000 914.000	909.000 916.000 914.000	0 0 0	909.000 916.000 914.000
	<u>Summe 2021</u>	a)	0	8.753.400	8.753.400	0	8.753.400
	rd.			8.754.000	8.754.000		8.754.000
	Summe 2022	b)	0	8.799.140	8.799.140	0	8.799.140
	<u>rd.</u> Summe 2023	c)	0	8.800.000 8.799.740	8.800.000 8.799.740	0	8.800.000 8.799.740
	rd.	<i>\(\frac{\pi}{2}\)</i>	0	8.800.000	8.800.000	0	8.800.000

Zu Nr. 12: Zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird seit 2009 ein Beratungsbüro finanziert, das von ausländischen Unternehmen zu einer Tätigkeit in Deutschland entsandte Beschäftigte, ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter die EU-Freizügigkeitsregelungen fallen und Selbstständige mit unklarem Arbeitsstatus (insb. sogenannte Scheinselbstständige) berät. Hinzu kommt bei Titel 54010 seit 2018 die Aufgabe der Migrationsberatungsstelle. Beide Leistungen werden gemäß den Vorgaben aus der Koalitionsvereinbarung und den Richtlinien der Regierungspolitik sowie dem vom Senat beschlossenen Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter um Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in prekären Beschäftigungsverhältnissen, für Geflüchtete, für in der Flüchtlingsarbeit tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für von Arbeitsausbeutung Betroffene inhaltlich erweitert.

Zu Nr. 13: Seit 2010 wird das Instrument "Komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft" im Land Berlin im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit in Kooperation mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung umgesetzt. In dem Ansatz werden die anteiligen Landesmittel dargestellt, die zur Finanzierung der koordinierenden Stelle (Regiestelle) für "komm auf Tour" dienen.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	Sonstige Dienst- leister	Arbeits- marktlicher Dienstleister (einschl. Prüf- und Archivie- rungsdienst- leistungen)	Handwerks- kammer (betriebliche Ausbildungs- förderung)	Betriebs- panel Berlin	Koordinierende Stelle "kaT"/ Beratungs- und Unterstützungs- leistungen an aus der EU entsandte Beschäftigte	Gesamt
		€	€	€	€	€	€
VE 2022	2023 2024 2025	130.000 70.000 60.000	5.763.000 5.763.000 5.763.000	0	166.000 170.000 105.000	1.315.000 1.100.000 1.100.000	7.374.000 7.103.000 7.028.000
	Gesamt	260.000	17.289.000	0	441.000	3.515.000	21.505.000
VE							
2023	2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030	610.000 500.000 340.000	5.793.000 5.793.000 5.793.000 30.000 30.000 30.000 30.000	297.000 303.000	-	215.000	6.915.000 6.596.000 6.133.000 30.000 30.000 30.000 30.000
	Gesamt	1.450.000	17.499.000	600.000	-	215.000	19.764.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von mehrjährigen Leistungsverträgen für Prüf- und Archivierungsdienstleistungen, Expertisen bzw. Evaluierung und Beratungs- und Unterstützungsleistungen an aus der EU entsandte Beschäftigte, Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete, u.a.

Der Dienstleistungsvertrag für die Nrn. 6 und 9 endet am 31.12.2023. Für die erforderliche Neuausschreibung wurde in beiden Haushaltsjahren vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Mehr wegen steigender Kosten bei weiterhin bestehenden Dienstleistungen.

54053	253	Veranstaltungen	96.200	95.000	88.400	73.899,12
		Verpflichtungsermächtigung	50.000	50.000		
		Davon fällig 2023	50.000			
		Davon fällig 2024	_	50.000		

#### Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Fachkonferenzen zu ausgewählten Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der europapolitischen und internationalen Einbindung Berlins, mit der Beschäftigungsförderung im lokalen Kontext sowie für die Teilnahme an und Durchführung von Veranstaltungen mit Bezug zu Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von haushaltsjahrübergreifenden Verträgen im Rahmen von Veranstaltungen.

Mehr wegen allgemeiner Kostensteigerungen sowie gestiegener Anforderungen in den Standards zur Barrierefreiheit sowie Vorhaben im Zusammenhang mit dem Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion.

E 4070	OFO	Managhiadana Augushan	4 000	4 000	4 000	2 222 22
54079	75.5	Verschiedene Ausgaben	4.000	4.000	4.000	2.000,00

Insbesondere Mittel für die Förderung des Leistungswettbewerbs im Handwerk durch Gewährung von Buchprämien und die Prämierung guter Prüfungsleistungen im Rahmen der Berufsförderung.

Beträge in EURO

Betrage in EURO						
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
63117	144	Anteil des Bundes an den Einnah- men nach dem Aufstiegsfortbil- dungsförderungsgesetz	160.000	170.000	140.000	143.933,05

Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG).

Die Einnahmen aus Rückforderungen gegenüber Geförderten sind dem Bund anteilig zu erstatten (in Höhe von 78 v. H).

Die Einnahmen werden beim Titel 11958 nachgewiesen.

Mehr wegen erhöhter kontinuierlicher Realisierung von Rückforderungen.

63201	311	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	93.000	93.000	93.000	69.029,67
Ersatz	von Ve	rwaltungsausgaben an Länder				
					2022	2023
( /	ZLS) g Abkomr	es Landes Berlin an der Zentralstelle de emäß Staatsvertrag vom 16./17.12.19 nen vom 30.05.2016 (Königsteiner Sch 10.000 €)	93, zuletzt geändert lüssel)	durch das	10.000 €	4.000€
2. A s g	Anteil desamen gemäß den neitstec	es Landy Länderstelle zur Koordinierung der bu Länderstelle zur Koordinierung der bu dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG hnik der Länder (ZLS-M), Staatsvertrag lurch das Abkommen vom 30.05.2016	d dem Betreiben eine ndesweiten Marktübe 6) an der Zentralstelle vom 16./17.12.1993,	er gemein- erwachung für Sicher- zuletzt ge-		
3. <i>A</i>	Anteil de schutzs	i)es Landes Berlin an den Kosten der Ge trategie (GDA) gemäß dem Beschluss i inister/-innenkonferenz (ASMK), Verein	meinsamen Deutscho 8.1 und 8.2 der 85. A	en Arbeits- rbeits- und	63.000 €	40.000€
4. <i>A</i>	steiner ( Anteil de	Schlüssel) (2021: 20.000)es Landes Berlin an der ständigen Fach d Optimierung im Bereich des Arbeits	nstelle der Länder zur	Koordinie-	20.000€	20.000€
		Vorbereitung (Königsteiner Schlüssel (r			0€	29.000 €
				Gesamt	93.000 €	93.000 €
63621	253	Beiträge an die Unfallkasse	69.000	69.000	73.000	65.377.50

Versicherungsbeiträge an die Unfallkasse Berlin für ehemalige Beschäftigte in Arbeitsmarktinstrumenten in Landesregie.

Weniger, wegen geringerer Anzahl von Anspruchsempfangenden.

67101 253	Ersatz von Ausgaben	35,000	35,000	40,000	27.245.36

Erstattung von Kosten, die Dritten durch Bereitstellung von Materialien für Prüfungen im Bereich der zuständigen Stelle für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft entstehen.

Die Kosten werden teilweise durch die Ausbildungsstätten erstattet.

Die Ausgaben werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen geleistet (Berufsbildungsgesetz).

Die Erstattungen sind beim Titel 28101 veranschlagt.

Weniger, wegen geringerer Anzahl von Erstattungsanträgen.

67106 144	Ersatz von Ausgaben an die Kredit-	350.000	360.000	340.000	268.090,35
	anstalt für Wiederaufbau				

Ein Teil der Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wird als zinsgünstiges Bankdarlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgereicht. Dieses Darlehen ist während der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren zins- und tilgungsfrei. An den in dieser Zeit anfallenden Zinsen sowie an weiteren Ausfallrisiken beteiligt sich das Land Berlin in Höhe von 22 v. H.

Mehr wegen kostenwirksamer Leistungsverbesserungen, Anhebung des Darlehnserlasses bei Prüfungserfolg und Ausweitung des Gefördertenkreises.

Beträge in EURO

		Betrage in EONO						
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)		
			2022	2023	2021	2020		
68132	144	Zuschüsse nach dem Aufstiegs- fortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG)	9.400.000	9.400.000	6.272.000	5.412.116,52		

Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben mit 78 v. H.; die entsprechenden Einnahmen werden beim Titel 23148 nachgewiesen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben darf den Bezirksämtern Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg übertragen werden.

#### Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	20	2017		2018		019
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	817	1.414	828	1.346	786	1.271
Relativ	37 %	63 %	38 %	62 %	38 %	62 %
rechnerische Ressourcen- verteilung (inT €)	1.484	2.568	1.286	2.091	1.290	2.086

	2022		2023		2024	
	W	М	W	M	W	M
angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (Soll) (soweit quantifizierbar):						
Relativ	43 %	57 %	43 %	57 %	43 %	57 %

Zielgruppe	Fortbildungswillige Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung.
Zielsetzung:	Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen ist erstrebenswert, aber nicht steuerbar. Der Anteil von Männern und Frauen stellt sich in den letzten Jahren relativ gleichbleibend dar und entspricht in etwa den Verhältnissen in den vertretenen Berufsgruppen.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2019:	Eine unmittelbare Steuerung sieht das AFBG (Bundesgesetz) nicht vor. Ein Förderanspruch besteht unabhängig von Geschlecht und Alter. Nur eine mittelbare Steuerung im Rahmen der Begleitung der Weiterentwicklung und Umsetzung des Leistungsrechts (Bund-Länder-Prozess) und in der Öffentlichkeitsarbeit ist möglich. Letzteres erfolgt über Werbung für die Inanspruchnahme des Leistungsgesetzes unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Verteilung auf Berufe und Tätigkeiten.

Mehr, wegen kostenwirksamer Leistungsverbesserungen.

68190	253	Unterstützungen, Entschädigun-	3.000	3.000	3.000	_
		gen und sonstige Geldleistungen				
		aus zweckgebundenen Einnahmen				

Die im Titel veranschlagten Ausgaben umfassen die Bundesmittel der Stiftung Begabtenförderung, sowie Ausgaben nach dem Heizkostenzuschussgesetz an AFBG-Unterhaltsbeitragsberechtigte. Die Einnahmen werden bei Titel 23190 nachgewiesen.

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

		Beträge in EURO								
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020				
					2021					
68313 (neu)	253	Förderung von Personaltransfer- Maßnahmen	1.000	1.000		185.747,71				
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000						
		Davon fällig 2023	1.000							
		Davon fällig 2024	_	1.000						

#### Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Mit dem Förderinstrument soll eine Kofinanzierung von Aktivitäten zur Umsetzung des Beschäftigtentransfers nach § 111 SGB III ("Transfergesellschaften") zur sozialverträglichen Abfederung des Strukturwandels dort erfolgen, wo die Ressourcen der betrieblichen Sozialpartner und der Agentur für Arbeit (Transfer-Kurzarbeitergeld) zusammen nachweislich keine ausreichende Finanzierungsbasis für Transfergesellschaften ergeben, die in jedem Fall von den betrieblichen Sozialpartnern begründet werden müssen. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift des Landes Berlins zur Förderung des Beschäftigtentransfers für kleine Unternehmen und für Unternehmen der Sozialwirtschaft.

Dafür wird ein Merkposten gebildet, weil die Nachfrage nach entsprechender Förderung in der Planungsphase noch nicht prognostiziert werden kann. Eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung des Titels erfolgt im Rahmen der Haushaltswirtschaft.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

68333	253	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung	23.555.000	27.255.000	21.776.000	12.189.240,37
		Verpflichtungsermächtigung	23.300.000	21.900.000		
		Davon fällig 2023	8.900.000			
		Davon fällig 2024	5.400.000	10.200.000		
		Davon fällig 2025	5.400.000	7.200.000		
		Davon fällig 2026	3.600.000	2.700.000		
		Davon fällig 2027	_	1.800.000		

#### Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Voriahren:

vorphioritarigori ado vorjamon.							
in €	für 2022	für 2023	ab 2024				
Bis 31.12.2021 eingegangene	20.918.140	15.710.000	4.300.000				
Veroflichtungen							

Es werden Zuschüsse für folgende Fördermaßnahmen gewährt:

		2022	2023
1.	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin und für		
	Ausbildungshotel (2021:5.500.000€)	5.255.000 €	5.255.000€
2.	Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) (2021:8.430.000 €)	16.300.000€	18.100.000€
3.	Mentoring (2021:1.000.000€)	1.000.000€	1.000.000€
4.	Begleitprojekte der Berufsausbildung (2021:500.000€)	500.000€	500.000€
5.	Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) (neu)	500.000€	2.400.000€
	Gesamt	23.555.000 €	27.255.000 €

#### Zu 1.:

Das Förderprogramm "Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin" soll einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen leisten. Einen besonderen Schwerpunkt stellt dabei der weitere Ausbau der Verbundausbildung dar. Im Rahmen einer Neufassung des Förderprogramms wurden die Zugangsvoraussetzungen zur Verbundausbildung erleichtert und mit dem Fördertatbestand "Geflüchtete" ein neues Förderkriterium eingeführt, um eine Erhöhung von Ausbildungsplätzen für Fachkräfte zu sichern.

Obwohl die Zahl der bewilligten Anträge von 1.646 im Jahr 2018 auf 1.798 im Jahr 2019 gestiegen ist, reduzierten sie sich auf 1.462 im Jahr 2020. Dies ist in erster Linie auf die pandemiebedingte Zurückhaltung beim Abschluss von Ausbildungsverträgen zurückzuführen. Entsprechend ist auch der Mittelabfluss von 5.853.966,95 € im Jahr 2019 auf 5.014.717 € im Jahr 2020 gesunken.

Zudem wird ein Ausbildungshotel eingerichtet mit der Zielsetzung, ein Element zur Stabilisierung der Ausbildung im Gastgewerbe zu sein. Hierzu hat das Land Berlin mit der DEHOGA und der Gewerkschaft NGG eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, die neben dem Ausbildungshotel weitere Elemente für eine Stabilisierung der Branche definiert. Mit dem Ausbildungshotel soll kurzfristig eine Überbrückungsmöglichkeit geschaffen werden um Jugendlichen, deren Ausbildungsverträge in der Zeit der Corona Pandemie gelöst wurden und die auch künftig keinen Betrieb finden, um die Ausbildung weiterzuführen, die Beendigung der Ausbildung zu ermöglichen. Das Ausbildungshotel wird räumlich an verschiedenen Orten eingerichtet. Die Kapazität beträgt maximal 100 Plätze.

Der Berliner Senat leistet damit einen wichtigen Betrag zur Sicherung zukünftiger Fachkräftebedarfe.

#### Zu 2.

Auch in den Jahren 2022 und 2023 sollen jeweils 500 zusätzliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche angeboten werden. Darüberhinaus werden weitere 150 Plätze eingerichtet, so dass insgesamt 650 Plätze zur Verfügung stehen. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich daraus, dass die Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern um einen Ausbildungsplatz immer noch recht hoch ist. Dies ist so auch den Auswertungen der Agentur für Arbeit zum Ausbildungsmarkt zu entnehmen. So standen gemäß der Statistik der Agentur für Arbeit im Januar 2020 insgesamt 3.368 noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern nur 194 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen gegenüber.

#### 7u 3

Betreuung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie während der Berufsausbildung, um eine effiziente Berufswahlentscheidung zu ermöglichen und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

#### 7u 4

Ausweisung von Projekten, die bereits in der Vergangenheit als Modell- und Pilotprojekte umgesetzt wurden (z. B. die Verbundberatung), die aber nunmehr aufgrund ihres Erfolges als Regelinstrumente fortgesetzt werden sollen.

#### Nr. 5.

Das Projekt "Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) - Vorzeitige Vertragslösungen in der dualen Ausbildung" ist ein Bestandteil des Förderinstrumentes "Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin)" in der ESF-Förderperiode 2021-2027. Der ESF-Interventionssatz beträgt 40 %, 60 % der Maßnahmekosten werden als nationale Kofinanzierungsmittel aufgebracht.

Vor dem Hintergrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit und der hohen Zahl vorzeitiger Vertragslösungen von Ausbildungsverträgen, sollen mit dem Förderinstrument Jugendliche zum einen durch nichtmaterielle Anreize so stabilisiert werden, dass sie die Ausbildung mit Berufsabschluss beenden. Zum anderen sollen Jugendliche, die den Ausbildungsvertrag gelöst haben und keinen Anschluss finden, so unterstützt werden, dass sie dennoch einen Berufsabschluss erreichen können. Der Teilansatz ist neu.

Bei den Fördermaßnahmen der Erl.-Nr. 5 liegt eine Drittmittelbeteiligung von mindestens 40 v. H. an den Gesamtkosten vor (im Kapitel 1140 veranschlagte EU-Strukturfondsmittel).

Die Mittel der Europäischen Strukturfonds aus der Förderperioden 2021-2027 werden einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen beim Titel 683 92 nachgewiesen.

#### Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

#### Zu 1. und 2.:

.u 1. unu Z						
	20	2018		2019		20
	W	М	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	2.251	11.262	2.271	12.473	1.405	8.294
Relativ	17 %	82 %	15 %	85 %	14 %	86 %
rechnerische Ressourcen- verteilung (in T€)	1.529	7.650	1.507	8.538	1.292	7.321

	2022		2023		2024		
	W	М	W	М	W	М	
angestrebtes "Angemessenes Ges	angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (Soll)						
Relativ	25 %	75 %	25 %	75 %	25 %	75 %	

Zielgruppe	Ausbildende Betriebe; Jugendliche am Übergang Schule - Beruf
Zielsetzung:	Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen ist erstrebenswert, aber durch die bestehende Berufswahl von Frauen und Männern, ins. im gewerblich-technischen Bereich, nur mittelbar steuerbar. Der Anteil von Männern und Frauen stellt sich in den letzten Jahren relativ gleichbleibend dar und entspricht in etwa den Verhältnissen in den vertretenen Berufsgruppen.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/lst-Vergleichs 2020:	Das Soll entspricht nicht dem Ist. Im BBiG und vergleichbaren gesetzlichen Regelungen des Bundes fehlen explizite geschlechterpolitische Zielvorgaben wie sie im SGB II (§ 2) und III (§ 8) integriert wurden. Es ist nur im Zusammenwirken mit allen Wirtschafts- und Sozialpartnern eine mittelbare Veränderung im Sinne von größerer Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Hinzu kommt, dass die Berufswahlentscheidung häufig immer noch geschlechterbezogen erfolgt, wobei eine Reihe von Berufen, insbesondere im Erziehungs- und Gesundheitsbereich bevorzugt von Frauen gewählt werden. Hierbei handelt es sich aber i.d.R. um eine schulische Ausbildung und keine Ausbildung nach dem BBiG bzw. der HWO.

				Beträge in EURC		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	Förderung der Berufs- ausbildung im Land Berlin €	Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) €	Mentoring €	Begleit- projekte der Berufs- ausbildung €	JBA Berlin	Gesamt €
VE 2022	2023		5.400.000	600.000	500.000	2.400.000	8.900.000
	2024		5.400.000	000.000	000.000	2. 100.000	5.400.000
	2025		5.400.000				5.400.000
	2026		3.600.000				3.600.000
	Gesamt		19.800.000	600.000	500.000	2.400.000	23.300.000
VE							
2023	2024	4.000.000	2.700.000	600.000	500.000	2.400.000	10.200.000
	2025	4.000.000	2.700.000	500.000			7.200.000
	2026		2.700.000				2.700.000
	2027		1.800.000				1.800.000
	Gesamt	8.000.000	9.900.000	1.100.000	500.000	2.400.000	21.900.000

Mehr, wegen höherer Teilnehmerzahlen bzw. Förderanträge in den Ausbildungsprogrammen und Jugendberufsagentur Berlin.

68351	253	Zuschüsse für Maßnahmen der be- ruflichen Weiterbildung	7.700.000	7.516.000	7.627.000	7.417.584,38
		Verpflichtungsermächtigung	5.250.000	6.750.000		
		Davon fällig 2023 Davon fällig 2024	5.250.000 —	6.750.000		

#### Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Voriahren:

Varpinoritarigori ado Vorjaniori.			
in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	7.700.000	150.000	

Zuschüsse für eine zielgruppen- und unternehmensorientierte (Weiterbildungs-)beratung zu Bildung und Beruf einschließlich der Entwicklung und Erprobung von innovativen Weiterbildungskonzepten. Darüber hinaus werden Zuschüsse für den Betrieb der Weiterbildungsdatenbank gewährt.

Für das Instrument der Internationalen Weiterbildung stehen bei Titel 68395 (ESF- Förderperiode 2014-2020) keine zusätzlich ESF-Mittel mehr zur Verfügung. Das Instrument wird ab dem Haushaltsjahr 2022 nicht mehr fortgeführt.

## Darstellung der Gesamtfinanzierung:

Lfd.	Zweck			Landesmittel	EU-Mittel	Summe der	
Nr.		zur EU-Mittel- Kofinanzierung a) 2021 b) 2022		Ohne Kofinanzierung a) 2021 b) 2022	Summe a) 2021 b) 2022	Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022	EU- und Landesmittel a) 2021 b) 2022
			c) 2023 €	c) 2023 €	c) 2023 €	c) 2023 €	c) 2023 €
1.	Weiterbildungsberatungs- stellen und Weiterbil- dungsdatenbank	a) b) c)	0	6.233.000 6.699.000 6.491.000	6.233.000 6.699.000 6.491.000	0 0	6.233.000 6.699.000 6.491.000
2.	Modell- und Pilotprojekte	a)	0	974.000	974.000	0	974.000
		b) c)	0	1.001.000 1.025.000	1.001.000 1.025.000	0	1.001.000 1.025.000
3.	Internationale Weiterbildung	a) b) c)	420.000 0 0	0 0 0	420.000 0 0	400.000 0 0	820.000 0 0
	Summe 2021		420.000	7.207.000	7.627.000	400.000	8.027.000
	Summe 2022		0	7.700.000	7.700.000	0	7.700.000
	Summe 2023		0	7.516.000	7.516.000	0	7.516.000

## Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	20	2018		2019		020
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	5.363	3.431	7.756	4.875	6.463	2.629
Relativ	58%	42%	59%	41%	61%	39%
rechnerische Ressourcen- verteilung (in T €)	3.820	2.766	4.107	2.855	4.647	2.971

	2022		2023		2020			
	W	М	W	М	W	M		
angestrebtes "Angemessenes Ges	angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (Soll)							
Relativ	58%	42%	58%	42%	58%	42%		

Zielgruppe	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte
Zielsetzung:	Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von Männern und Frauen durch Beratung zu Bildung und Beruf und zu Aus- und Weiterbildung, die Frauen und Männer befähigt, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen und eine eigene soziale Sicherung aufzubauen. Gleichzeitig sollen die beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen von Frauen und Männern gleichermaßen geschätzt und entgolten werden und durch Bildungsmaßnahmen auch nach der beruflichen Erstausbildung sowohl an die arbeitsmarktlichen Erfordernisse wie die individuellen Wünsche und Bedarfe angepasst und verändert werden.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2018:	Das Soll entspricht dem Ist. Es nehmen erfahrungsgemäß mehr Frauen als Männer an den Maßnahmen teil. Dies ist nicht steuerbar, da die Teilnahme freiwillig ist.
	Gestaltung des Angebotes in einer den unterschiedlichen Wünschen und Zugängen entsprechenden Vielfalt, die so aufeinander abgestimmt sind, dass in der Summe aller vorhandenen Angebote Frauen und Männer entsprechend ihrer beruflichen Entwicklung und arbeitsmarktlichen Position adäquate Angebote in angemessener Zahl und differenzierten Form sowie örtlichen Verfügbarkeit vorfinden.

			Beträge in EURO				
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	WB Beratung/ WB Datenbank €	Modell-/ Pilotprojekte €	Gesamt €
VE	2023	4.750.000	500.000	5.250.000
2022	2024	0	0	0
	gesamt	4.750.000	500.000	5.250.000
VE	2024	6.200.000	550.000	6.750.000
2023	2025	0	0	0
	gesamt	6.200.000	550.000	6.750.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund jahresübergreifender Förderungen erforderlich.

Weniger, wegen rückläufiger Anzahl von Beratungsprojekten.

68355	253	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung	14.265.000	15.575.000	15.080.000	13.243.576,38
		Verpflichtungsermächtigung	12.000.000	10.000.000		
		Davon fällig 2023	6.000.000			
		Davon fällig 2024	6.000.000	4.000.000		
		Davon fällig 2025	_	6.000.000		

#### Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	12.839.250	0	0

Entsprechend den Handlungsfeldern der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden sämtliche Ausgaben zum Maßnahmebereich Jobcoaching und Qualifizierung gebündelt bei einem Titel nachgewiesen. Die Mittel sind ergänzend zu den Leistungen der Arbeitsagenturen sowie Jobcenter für die Finanzierung von Coaching- und Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen. Diese Förderung stellt als "Berliner Jobcoaching" den Schwerpunkt der Beschäftigungsförderung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar und wird ergänzt durch finanzielle Beteiligung an der Förderung des Bundes zur Schaffung von Beschäftigung (Lohnkosten, Sachkosten) aus Titel 68356.

Im Bereich der Maßnahmen gemeinwohlorientierter öffentlich geförderter Beschäftigung und Qualifizierung (z. B. § 16 i SGB II, AGH, QvB, Bundesprogramme) soll ebenfalls Maßnahmeteilnehmenden ein Coachingangebot mit der Möglichkeit begleitender Qualifizierung unterbreitet werden. Dieses Coachingangebot steht auch sonstigen interessierten Arbeitslosen zur Verbesserung der Integrationschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Für die ergänzende Qualifizierung vor Beschäftigung stehen bei Titel 68395 (ESF-Förderperiode 2014-2020) zusätzlich ESF-Mittel zur Verfügung. Die mögliche Verausgabung von ESF-Mitteln der laufenden ("alten") Förderperiode endet aufgrund des n+3-Prinzips im Haushaltsjahr 2023. Das Förderinstrument QvB wird nach Ablauf der EU-Förderperiode 2014-2020 in dieser Form nicht weitergeführt. Die Landesmittel zur Kofinanzierung eines weiterentwickelten ESF-Instruments in der neuen ESF-Förderperiode 2021-2027 werden bei Titel 683 55 unter der Erläuterungsnummer 5 nachgewiesen.

Bei den Fördermaßnahmen liegt eine Drittmittelbeteiligung von mindestens 50 v. H. an den Gesamtkosten vor (Bundesmittel einschließlich Mittel der Bundesagentur für Arbeit und/oder im Kapitel 1140 veranschlagte EU-Strukturfondsmittel). Die Mittel der Europäischen Strukturfonds aus den Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 werden einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen beim Titel 683 95 bzw. Titel 683 92 nachgewiesen.

### Darstellung der Gesamtfinanzierung:

				Landesmittel		EU-Mittel	Summe der
Lfd.	Programm/		r EU-Mittel- finanzierung	Ohne Kofinanzierung	Summe	Zielgebiet 2	EU- und Landesmittel
Nr.	Maßnahme		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €
1.	Berliner Jobcoaching in öffent- lich geförderter Beschäftigung	a) b) c)	0 0 0	12.748.000 11.933.000 10.103.000	12.748.000 11.933.000 10.103.000	0 0 0	12.748.000 11.933.000 10.103.000
2.	Qualifizierung vor Beschäftigung	a) b) c)	1.751.000 1.751.000 1.581.000	0 0 0	1.751.000 1.751.000 1.581.000	7.102.000 7.100.000 5.500.000	8.853.000 8.851.000 7.081.000
3.	Qualifizierung für Beschäftigung	a) b) c)	0 0 0	311.000 311.000 311.000	311.000 311.000 311.000	0 0 0	311.000 311.000 311.000
4.	Vorgründungscoaching	a) b) c)	0 0 0	270.000 270.000 270.000	270.000 270.000 270.000	0 0 0	270.000 270.000 270.000
5.	FQ MSA	a) b) c)	0 0 3.310.000	0 0 0	0 0 3.310.000	0 0 2.207.000	0 0 5.517.000
	Summe 2021		1.751.000	13.329.000	15.080.000	7.102.000	22.182.000
	Summe 2022		1.751.000	12.514.000	14.265.000	7.100.000	21.365.000
	Summe 2023		4.891.000	10.684.000	15.575.000	7.707.000	23.282.000

## Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	2018		2019		2020	
	W	М	W	М	W	М
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	7.036	8.228	8.453	10.326	6.414	7.983
Relativ	46 %	54 %	45 %	55 %	45 %	55 %
rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	6.099	7.160	6.875	8.403	5.960	7.284

	2022		2023		2020		
	W	М	W	М	W	M	
angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (Soll)							
Relativ	44 %	56 %	44 %	56 %	43 %	57 %	

Zielgruppe	Arbeitslose
Zielsetzung:	Die Zielsetzung besteht in einer möglichst ausgeglichenen Förderarchitektur, die gleichsam allen Geschlechtern zu Gute kommt. Dabei handelt es sich um Maßnahmen im Bereich Qualifizierung und Coaching. Diese stehen grundsätzlich allen Geschlechtern offen. Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich vor allem an einer Verbesserung der Integrationschancen der Maßnahmeteinehmenden in Abstimmung mit den Bedarfen der Wirtschaft. Die Teilhabe der Geschlechter an den Förderungen sollte aber ausgewogen sein. Aus diesem Titel werden zahlreiche Qualifizierungsprojekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Dem Gender Mainstreaming kommt als Querschnittsziel bei der ESF-Förderung eine zentrale Bedeutung zu. Frauen und Männer sollen gleichberechtigt und ihren jeweiligen Unterstützungsbedarfen entsprechend mit dem ESF gefördert werden. Zugleich sollen Frauen durch zielgruppenspezifische Maßnahmen im Rahmen der Investitionspriorität a.iv) zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf allen Gebieten unterstützt werden.  Mit der Zugrundelegung der Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen gemäß Bericht der Bundesagentur für Arbeit für 2020 (mit einem durchschnittlichen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen von rd. 43 % bzw. der Männer von 57 %) für die Zielwerte für 2020 f. wird die höhere Arbeitslosigkeit von Männern berücksichtigt. Dies stellt einen groben Richtwert für die Zielerreichung dar.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/lst-Vergleichs 2018:	Die oben genannten FF-Zahlen (Ist) sowie die eingesetzten Budgets beziehen sich auf die 2018-2020 geförderten Instrumente. Zu erkennen ist eine leichte Steigerung der Nachfrage nach den geförderten Maßnahmen durch männliche TN entsprechend der höheren Arbeitslosigkeit. Die Nachfrage hängt nicht zuletzt aber auch von Zuweisungen bzw. dem Einverständnis der Jobcenter zur Maßnahmeteilnahme ab. Traditionell ist der Frauenanteil bei den Qualifizierungsmaßnahmen grundsätzlich höher. Mit Beratung, z.B. durch die Jobcoaches, wird aber auch versucht, bei Männern ein größeres Interesse an zusätzlicher beruflicher Weiterbildung zu wecken.

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

Jahresbetrag		Berliner Jobcoaching in Öffentlich geförderter Beschäftigung	Qualifizierung vor und für Beschäfti- gung €	Vorgründungs- coaching €	Fachkräfte- sichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA	Gesamt €
VE 2022	2023	2.441.000	1.156.000	135.000	2.268.000	6.000.000
	2024	6.000.000				6.000.000
	gesamt	8.441.000	1.156.000	135.000	2.268.000	12.000.000
VE 2023	2024	1.441.000	156.000	135.000	2.268.000	4.000.000
	2025	6.000.000				6.000.000
	gesamt	7.441.000	156.000	135.000	2.268.000	10.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

Weniger, wegen geringerer Bedarfe beim Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung, hier Projekte für Geflüchtete.

Beträge in EURO

				onago in Eono		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
68356	253	Landeszuschüsse für Beschäfti-	38.308.000	32.780.000	23.772.000	37.528.042,08
		auna				

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 6.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	14.216.000	9.886.000	
Davon fällig 2023	2.216.000		
Davon fällig 2024	10.000.000	7.106.000	
Davon fällig 2025	2.000.000	2.595.000	
Davon fällig 2026	_	185.000	

#### Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind, außer Titel 54010, gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	32.368.080	22.994.390	11.719.040

Die Mittel sind für Beschäftigungsförderung von Zielgruppen des Arbeitsmarktes vorgesehen. Die nachfolgende Gesamtübersicht zeigt die Finanzierung der einzelnen Programme bzw. Förderinstrumente:

				Landesmittel		EU-Mittel	Summe der
Lfd. Nr.	Zweck	-	r EU-Mittel- finanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Ohne Kofinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	EU- und Landesmittel a) 2021 b) 2022 c) 2023 €
1.	Zuschüsse zur Freien Förderung nach § 16 f SGB II und sonstige Projektförderungen	a) b) c)	0 0 0	3.547.000 4.004.000 4.088.000	3.547.000 4.004.000 4.088.000	0 0 0	3.547.000 4.004.000 4.088.000
	Innovative Lokale Modellprojekte (PEB)	a) b) c)	1.600.000 1.200.000 500.000	0 0 0	1.600.000 1.200.000 500.000	3.200.000 2.500.000 1.000.000	4.800.000 3.700.000 1.500.000
	Öffentlich geförderte Beschäftigung (Zuschüsse zu Maßnahmen nach §§ 16 e und i SGB II und sonstigen Beschäftigungsprogrammen) und Landeszuschüsse für KMU (LKMU) sowie Lohnkostenzuschüsse für Ältere	a) b) c)	0 0 0	18.079.000 32.554.000 25.018.000	18.079.000 32.554.000 25.018.000	0 0 0	18.079.000 32.554.000 25.018.000
4.	Lokales Soziales Kapital	a) b) c)	250.000 250.000 250.000	0 0 0	250.000 250.000 250.000	250.000 250.000 250.000	500.000 500.000 500.000
5.	Besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik	a) b) c)	0 0 0	296.000 300.000 300.000	296.000 300.000 300.000	0 0 0	296.000 300.000 300.000
6.	Lokal-Sozial-Innovativ (LSI)	a) b) c)	0 0 2.624.000	0 0 0	0 0 2.624.000	0 0 1.750.000	0 0 4.374.000
	Summe 2021 Summe 2022 Summe 2023	a) b) c)	1.850.000 1.450.000 3.374.000	21.922.000 36.858.000 29.406.000	23.772.000 38.308.000 32.780.000	3.450.000 2.750.000 3.000.000	27.222.000 41.058.000 35.780.000

#### Zu 1.:

Im Rahmen dieser Förderung werden u.a. die JobPoints einschl. mobiler Jobberatung für Geflüchtete gefördert sowie die Projekte BALZ und work for refugees. Des Weiteren sollen Projekte, die Jobcenter im Rahmen der freien Förderung finanzieren, landesseitig kofinanziert werden, soweit das Land Berlin ein besonderes Interesse besitzt.

#### Zu 2.

Im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit werden bis zu drei Jahre laufende Modellprojekte gefördert, die den sozialen Zusammenhalt stärken und neue Beschäftigungschancen auf lokaler Ebene eröffnen.

#### Zu 3.

Aus diesem Teilansatz werden Beschäftigungszuschüsse einschließlich Landeszuschüsse für KMU finanziert. Dies erfolgt überwiegend in Ergänzung von Bundesförderungen (z. B. § 16 i SGB II oder Eingliederungszuschüsse nach § 88 SGB III sowie Bundesprogrammen).

#### Zu 4.:

Im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit werden Mikroprojekte gefördert, die den sozialen Zusammenhalt stärken und neue Beschäftigungschancen auf lokaler Ebene eröffnen.

#### Zu 5.:

Die Mittel werden für Projekte zur Identifizierung und Erprobung neuer Ansätze zur Verbesserung von Vermittlung, Beschäftigung und Integration in Beschäftigung eingesetzt.

Zu 6: Im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit wird in der neuen ESF-FP 2021-27 ein weiterentwickeltes Förderinstument LSI mit Mikro-, Entwicklungs- und Modellprojekten zur Förderung sozialer Integration von besonders benachteiligten Personen und sozialen Innovationen im lokalen Kontext umgesetzt.

#### Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	20	2018		2019		020	
	W	M	W	M	W	M	
NutzerInnen (Ist)	NutzerInnen (Ist)						
Absolut	1.091	1.708	1.551	2.109	1.994	2.653	
Relativ	44 %	56 %	42 %	58 %	43 %	57 %	
rechnerische Ressourcen- verteilung (in T €)	10.304	13.114	9.331	12.886	16.937	21.391	

	202	22	20	023	2020				
	W	М	W	М	W	M			
angestrebtes "Angemessenes Ges	angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (Soll)								
Relativ	44 %	56 %	44 %	56 %	43 %	57 %			

Zielgruppe	Arbeitslose
Zielsetzung:	Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmer/innen (TN) in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen angestrebt. Im langjährigen Mittel entsprach das Verhältnis von Männern und Frauen in den Maßnahmen etwa dem der gemeldeten Arbeitslosen. Aus diesem Titel werden zahlreiche Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Dem Gender Mainstreaming kommt als Querschnittsziel bei der ESF-Förderung eine zentrale Bedeutung zu. Frauen und Männer sollen gleichberechtigt und ihren jeweiligen Unterstützungsbedarfen entsprechend mit dem ESF gefördert werden. Zugleich sollen Frauen durch zielgruppenspezifische Maßnahmen im Rahmen der Investitionspriorität a.iv) zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf allen Gebieten unterstützt werden.
	Die Berichte der Bundesagentur für Arbeit wiesen für das Land Berlin 2020 durchschnittlich einen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen von rd. 44 % bzw. der Männer von 56 % auf. Als Richtwert für die Folgejahre wurde daher dieses Verhältnis festgelegt.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2020:	Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung sowie der LKZ-Förderungen wiesen die Förderungen in den vergangenen Jahren entsprechend der Struktur der schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen einen höheren Anteil an männlichen TN auf. Der Zielwert wurde 2020 erreicht. Nach aktualisierten Genderanteilen wurde er nur leicht verfehlt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Jobcenter die Maßnahmeteilnehmenden nach eigenen Maßstäben zuweisen. Soweit durch eine stärkere Abweichung von dem Zielwert in der Zukunft ein Steuerungserfordernis bestünde, wäre für eine Korrektur die Abstimmung mit den Jobcentern erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

		7		Örr ill illi		<b>.</b>	
		Zuschüsse	Innovative	Offentlich geförderte	Lokal-	Besondere	Gesamt
		zur Freien	lokale	Beschäftigung	Sozial-	Projekte	
		Förderung	Modellprojekte	(Zuschüsse zu Maßnah-	Innovativ	der	
		nach	(PEB)	men nach §§ 16 e und i	(LSI)	Arbeitsmarkt-	
		§ 16 f SGB II	und	SGB II und sonstige Be-		und	
Jahre	eshetran	und sonstige	Mikroprojekte	schäftigungsprogramme)		Berufs-	
Jahresbetrag		Projektförde-	Lokales	und Landeszuschüsse		bildungs-	
		rungen	Soziales	für KMU (LKMU) sowie		politik	
			Kapital	Lohnkostenzuschüsse		·	
			-	für Ältere			
		€	€	€	€	€	€
VE	2023	416.000	500.000	0	1.100.000	200.000	2.216.000
2022	2024	1.565.000		7.835.000	600.000	0	10.000.000
	2025			2.000.000		0	2.000.000
	gesamt	1.981.000	500.000	9.835.000	1.700.000	200.000	14.216.000
	Ū						
VE	2024	1.556.000	0	3.950.000	1.400.000	200.000	7.106.000
2023	2025			1.895.000	700.000	0	2.595.000
	2026			185.000			185.000
	gesamt	1.556.000	0	6.030.000	2.100.000	200.000	9.886.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

Bei den Fördermaßnahmen liegt eine Drittmittelbeteiligung von mindestens 50 v. H. an den Gesamtkosten vor (Bundesmittel einschließlich Mittel der Bundesagentur für Arbeit und/oder im Kapitel 1140 veranschlagte EU-Strukturfondsmittel).

Die Mittel der Europäischen Strukturfonds aus den Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 werden einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen beim Titel 683 95 bzw. Titel 683 92 nachgewiesen.

Mehr, wegen höherer Beteiligung an Bundes- und ESF-Förderungen.

			B	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
68392 (neu)	253	Zuschüsse an private Unterneh- men aus ESF-Mitteln (Förderperi- ode 2021-2027)	333.000	5.557.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.467.000	4.512.000		
		Davon fällig 2023	1.067.000			
		Davon fällig 2024	400.000	4.045.000		
		Davon fällig 2025	_	467.000		

#### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung mit anderen ESF-Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Mittel sind vorgesehen für die Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (FQ-MSA) und für die Förderung der Jugendberufsagentur Berlin zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen sowie für die Lokale Förderung sozialer Innovation von Mikro-, Entwicklungs- und Modellprojekten (Kofinanzierung von Ausgaben bei den Titeln 68333, 68355 und 68356).

#### Darstellung der Gesamtfinanzierung:

				Landesmittel		EU-Mittel	Summe der
Lfd.	Programm/	-	r EU-Mittel- finanzierung	Ohne Kofinanzierung	Summe	Zielgebiet 2	EU- und Landesmittel
Nr.	Maßnahme		a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2020 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	a) 2021 b) 2022 c) 2023 €
	68355						
1.	Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA (FQ MSA)	a) b) c)	0 0 3.310.000	0 0 0	0 0 3.310.000	0 0 2.207.000	0 0 5.517.000
	68356						
2.	Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) – Lokale Förderung sozialer Integration und Innovation	a) b) c)	0 0 2.624.000	0 0 0	0 0 2.624.00	0 0 1.750.000	0 0 4.374.000
	68333	ŕ					
3.	JBA-Vermeidung von Aus- bildungsabbrüchen	a) b) c)	500.000 2.400.000	0 0 0	0 500.000 2.400.000	0 333.000 1.600.000	0 833.000 4.000.000
	Summe 2021		0	0	0	0	0
	Summe 2022		500.000	0	500.000	333.000	833.000
	Summe 2023		8.334.000	0	8.334.000	5.557.000	13.891.000

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292).

				Beträge in EURC	)	
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

Jahresbetrag		zu Titel 68333	zu Titel 68355	zu Titel 68356	Gesamt
		€	€	€	€
VE 2022	2023	334.000	0	733.000	1.067.000
	2024	-	-	400.000	400.000
	gesamt	334.000	0	1.133.000	1.467.000
VE 2023	2024	1.600.000	1.512.000	933.000	4.045.000
V L 2020	2025		-	467.000	467.000
	gesamt	1.600.000	1.512.000	1.400.000	4.512.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

68395	253	Zuschüsse an private Unterneh- men aus ESF-Mitteln (Förderperi- ode 2014-2020)	9.850.000	6.750.000	10.952.000	7.330.752,10
		Verpflichtungsermächtigung	6.250.000	_		
		Davon fällig 2023	6.250.000			

### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe mit anderen ESF-Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

#### Deckungsvermerk:

Die im Titel 68395 und 68495 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in€	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	4.739.340	800.000	0

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungsmaßnahmen und für Projekte im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit, insbesondere für bezirkliche/lokale Entwicklungsprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen – sozialen Entwicklung (Kofinanzierung von Ausgaben bei den Titeln 68351, 68355 und 68356).

#### Darstellung der Gesamtfinanzierung:

				Landesmittel		EU-Mittel	Summe der	
Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme		ur EU-Mittel- ifinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023	Ohne Kofinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023	Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023	Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023	EU- und Landesmittel a) 2021 b) 2022 c) 2023	
			´ €	É	€	` €	€	
	68351							
1.	Internationale Weiterbildung	a) b) c)	420.000 0 0	0 0 0	420.000 0 0	400.000 0 0	820.000 0 0	
	68355							
2.	Qualifizierung vor Beschäftigung	a) b) c)	1.751.000 1.751.000 1.581.000	_	1.751.000 1.751.000 1.581.000	7.102.000 7.100.000 5.500.000	8.853.000 8.851.000 7.081.000	

				Landesmittel		EU-Mittel	Summe der
Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	-	ır EU-Mittel- finanzierung a) 2021	Ohne Kofinanzierung a) 2021	Summe a) 2021	Zielgebiet 2 a) 2021	EU- und Landesmittel a) 2021
	Maishaillic		b) 2022 c) 2023 €	b) 2022 c) 2023 €	b) 2022 c) 2023 €	b) 2022 c) 2023 €	b) 2022 c) 2023 €
	68356						
3.	Innovative Modellprojekte Partnerschaft - Entwicklung – Beschäftigung (PEB)	a) b) c)	1.600.000 1.200.000 500.000	0	1.600.000 1.200.000 500.000	3.200.000 2.500.000 1.000.000	4.800.000 3.700.000 1.500.000
4.	Lokales Soziales Kapital (Mikroprojekte)	a) b) c)	250.000 250.000 250.000	0	250.000 250.000 250.000	250.000 250.000 250.000	500.000 500.000 500.000
	gesamt 68356	a) b) c)	1.850.000 1.450.000 750.000	0	1.850.000 1.450.000 750.000	3.450.000 2.750.000 1.250.000	5.300.000 4.200.000 2.000.000
	Summe 2021		4.021.000	0	4.021.000	10.952.000	14.973.000
	Summe 2022		3.201.000	0	3.201.000	9.850.000	13.051.000
	Summe 2023		2.331.000	0	2.331.000	6.750.000	9.081.000

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295).

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

Jahresbetrag		zu Titel 68355	zu Titel 68356	Gesamt
		€	€	€
VE 2022	2023	5.000.000	750.000	5.750.000
	gesamt	5.000.000	750.000	5.750.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

Weniger, wegen Auslaufen der ESF-Förderperiode 2014-2022/23.

_				
к	etrac	nı ar	EURO	

			D	eliage ili EUNU		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
68453	253	Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik	29.800.000	34.504.000	33.000.000	12.025.933,34

#### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 68453 und 42861 sind gem. § 20 Abs. 2 LHO einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

#### Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	29.810.500	34.092.400	52.947.730

Die Mittel sind für das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen vorgesehen. Das Pilotprojekt richtet sich an 1.000 Personen, die insbesondere nach Übergang in das Arbeitslosengeld II mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von 1 bis max. 3 Jahren einen Arbeitsvertrag bei Landesbetrieben, Bezirken, Hauptverwaltung bzw. gemeinwohlorientierten Trägern mit einer vollen 5-Jahres-Förderung erhalten.

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen für Coaching, Qualifizierung und ggfs. ergänzend zu gewährende Sachkostenpauschalen. In den o.g. jährlichen Summen der eingegangenen Verpflichtungen sind nicht die Kosten der SGE-Stellen in der Berliner Verwaltung enthalten, die jeweils bei Titel 42861 nachgewiesen werden, insgesamt rd. 1,5 Mio. € p.a. (keine Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Hauptgruppe 4). Die Umsetzung hat im Haushaltsjahr 2019 begonnen.

#### Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	20	2018		2019		020
	W	M	W	M	W	М
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	0	0	10	34	470	545
Relativ	0	0	23 %	77 %	46 %	54 %
rechnerische Ressourcen- verteilung (in T €)	0	0	35	118	5.532	6.494

	2022		2023		2020	
	W	M	W	М	W	M
angestrebtes "Angemessenes Ges	chlechterverhä	iltnis" (Soll)				
Relativ	44	56	44	56	43 %	57 %

Zielgruppe	Arbeitslose
Zielsetzung:	Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmer/ innen (TN) in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen angestrebt. Im Mittel soll das Verhältnis von Männern und Frauen in den Maßnahmen etwa dem der gemeldeten Arbeitslosen entsprechen. Die Berichte der Bundesagentur für Arbeit wiesen für das Land Berlin 2020 durchschnittlich einen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen von rd. 44 % bzw. der Männer von 56 % auf. Als Richtwert für die Folgejahre wurde daher dieses Verhältnis festgelegt.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/lst-Vergleichs 2020:	Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung weisen die Förderungen in der Regel entsprechend der Struktur der schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen einen höheren Anteil an männlichen TN auf (s. Titel 68356). Dies schlägt sich im Zielwert auch bei diesem Titel nieder. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Jobcenter die Maßnahmeteilnehmenden nach eigenen Maßstäben zuweisen. Mit Ende der Stellenbesetzungsphase stellt sich ein Verhältnis von 46 % Frauen und 54 % Männer im SGE dar. Damit ist der Anteil der Frauen im Programm leicht höher als der Anteil unter den Arbeitslosen insgesamt. Die Zielstellung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses bei den teilnehmenden konnte erreicht werden.

			В	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
68476	253	Zuschüsse für Maßnahmen der Be- rufsorientierung und Berufsvorbe- reitung	11.800.000	11.500.000	13.375.000	12.911.880,98
		Verpflichtungsermächtigung	9.150.000	6.700.000		
		Davon fällig 2023	6.700.000			
		Davon fällig 2024	2.450.000	5.350.000		
		Davon fällig 2025	_	1.350.000		

#### Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	10.285.000	500.000	0

Die Mittel sind für die nachfolgend genannten Projekte der Berufsausbildung vorgesehen:

				Landesmittel		EU-Mittel	Summe der
Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	_	ur EU-Mittel- ofinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Ohne Kofinanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	EU- und Landesmittel a) 2021 b) 2022 c) 2023 €
1.	Förderung der Ausbildungs- fähigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Ausbildung in Sicht)	a) b) c)	2.700.000 1.150.000 750.000	0 0 0	2.700.000 1.150.000 750.000	2.100.000 1.150.000 750.000	4.800.000 2.300.000 1.500.000
2.	Komm auf Tour	a) b) c)	0 0 0	700.000 500.000 500.000	700.000 500.000 500.000	0 0 0	700.000 500.000 500.000
3.	Berliner Programm "Vertiefte Berufsorientierung für Schüle- rinnen und Schüler (BVBO)"	a) b) c)	0 0 0	3.500.000 3.500.000 3.500.000	3.500.000 3.500.000 3.500.000	0 0 0	3.500.000 3.500.000 3.500.000
4.	Netzwerk regionale Verbünde	a) b) c)	0 0 0	900.000 900.000 200.000	900.000 900.000 200.000	0	900.000 900.000 200.000
5.a	Modell- und Pilotprojekte	a) b) c)	0 0 0	1.850.000 1.100.000 2.000.000	1.850.000 1.100.000 2.000.000	0 0	1.850.000 1.100.000 2.000.000
5.b	Modell- und Pilotprojekte/ Clearingstellen Jugendberufs- agentur	a) b) c)	0 0 0	0 1.200.000 1.200.000	0 1.200.000 1.200.000	0 0 0	0 1.200.000 1.200.000
6.	ARRIVO	a) b) c)	0 0 0	3.300.000 2.500.000 2.300.000	3.300.000 2.500.000 2.300.000	0 0 0	3.300.000 2.500.000 2.300.000
7.	#sei Dual	a) b) c)	0 0 0	425.000 900.000 900.000	425.000 900.000 900.000	0 0 0	425.000 900.000 900.000
8.	Evaluation Berufsorientierung	a) b) c)	0 0 0	0 50.000 150.000	0 50.000 150.000	0 0 0	0 50.000 150.000
	Summe 2021		2.700.000	10.675.000	13.375.000	2.100.000	15.475.000
	Summe 2022		1.150.000	10.650.000	11.800.000	1.150.000	12.950.000
	Summe 2023		750.000	10.750.000	11.500.000	750.000	12.250.000

#### *7*u 1

Bei dem Förderinstrument "Ausbildung in Sicht" liegt eine Drittmittelbeteiligung von mindestens 50 v. H. an den Gesamtkosten vor (im Kapitel 1140 veranschlagte EU-Strukturfondsmittel).

Die Mittel der Europäischen Strukturfonds aus der Förderperiode 2014-2020 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen werden bei Titel 68495 nachgewiesen.

#### Zu 5.:

Mit der Verabschiedung des Landeskonzepts Berufs- und Studienorientierung im Jahr 2015 hat die Berufsorientierung eine deutlich größere Verbindlichkeit erfahren. Die meisten Schulen müssen nunmehr Berufsorientierungs-konzepte entwickeln und diese umsetzen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen wird es von besonderer Bedeutung sein, diese Zielgruppe, die die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes nur unzureichend kennt, entsprechend zu orientieren, um ihre Berufswahlkompetenz zu entwickeln.

Da hier aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen in der Regel nicht auf bekannte Instrumente zurückgegriffen werden kann, sind neue Ansätze im Rahmen von Modell- und Pilotprojekten zu testen. Ähnliches gilt auch für Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche oder für inklusive Maßnahmen. In den Jahren 2022 und 2023 soll ein Projekt der Berufsorientierung zur Ansprache der Klassen 7 bis 10 durch interaktives Erleben handwerklicher Tätigkeiten (in 2022 und 2023 mit je 100.000 €) finanziert werden. Ein weiteres Projekt zur Berufsorientierung in sozialen Brennpunktschulen (5.-6. Klasse wird in 2022 und 2023 mit je 50.000 € finanziert.

Darüber hinaus wird das im Jahr 2020 begonnene Modellprojekt Erstberatung zu den unterstützenden sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II in den zwölf regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin fortgeführt. Nach der ersten Umsetzungsphase in den Jahren 2020-2021, die insbesondere dem Aufbau der neuen Beratungsstruktur diente, erfolgt eine weitere Finanzierung in den Jahren 2022-2023 mit dem Ziel, das Modellprojekt in dieser Zeit so weit zu etablieren, dass es ab dem Jahr 2024 über die reguläre bezirkliche Budgetierung abgerechnet werden kann.

#### Zu 7.:

Mit dem Projekt #seiDual soll erreicht werden, dass der gegenwärtig problematische Matchingprozess zwischen Jugendlichen und Unternehmen bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen verbessert wird.

Durch bessere Kommunikation unter Nutzung der aktuellen technischen Möglichkeiten sollen Jugendliche, Unternehmen, Eltern, Schulen und Lehrkräfte besser vernetzt werden und so Jugendliche und Unternehmen passgenau zusammengebracht werden.

Im Rahmen der Corona Pandemie wurde festgestellt, dass nicht nur die Erreichbarkeit von Jugendlichen, sondern auch deren Ansprache Optimierungspotential aufweist. Um hier zukünftig effektiver arbeiten zu können, sind nicht nur zusätzliche Anstrengungen in der Öffentlichkeit notwendig, es muss auch über eine Intensivierung des Einsatzes digitaler Medien und deren Anpassung an die erforderlichen Notwendigkeiten nachgedacht werden. Dies verursacht zusätzliche Kosten im Rahmen der technischen Ausstattung und bei Programmierarbeiten. Hinzu kommt eine engere Betreuung von Jugendlichen, was zu einem höheren Personaleinsatz führt.

Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Schülerinnen und Schüler

#### Zu 8:

Zielgruppe

Der Ansatz ist neu und gelangt 2022 erstmalig zur Anmeldung.

### Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	20	2018		2019		)20		
	W			W M		M		
NutzerInnen (Ist)								
Absolut	24.104	26.018	27.808	30.379	17.382	18.495		
Relativ	48 %	52 %	48 %	52 %	48 %	52 %		
rechnerische Ressourcenverteilung (inT €)	2.571	2.785	2.579	2.794	2.311	2.503		

	202	22	20	)23	2020			
	W	М	W	M	W	М		
angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (Soll)								
Relativ	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %		

GB Zielsetzung:	Durch ein vielfältiges Angebot zur Berufsorientierung sollen bestehende Berufswahlentscheidungen auf einer verbesserten Entscheidungsgrundlage getroffen werden und so junge Frauen und Männer auch dabei unterstützen, ihre vorhandenen Neigungen und Fähigkeiten zu erkennen und in eine fundierte Berufswahl münden zu lassen. Frauen und Männer reproduzieren mit ihrer Berufs- und Studienfachwahl weiterhin mehrheitlich Segregationslinien entlang der Geschlechterdifferenz. Die Ursachen für die geschlechterstereotypen Präferenzen sind vielschichtig, wobei institutionelle und kulturelle Aspekte ineinandergreifen (vgl. www.gleichstellungsbericht.de).
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2016	Der Geschlechteranteil entspricht in etwa dem der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerber und Bewerberinnen auf eine Berufsausbildungsstelle. Durch ein Angebot von Berufsorientierungsangeboten in allen Schultypen, die unterschiedlich von jungen Frauen und Männern besucht werden, und die in ihrer Summe über das ganze Programm die bestehenden Berufswahlentscheidungen von Frauen und Männern berücksichtigen, ist eine mittelbare Steuerung möglich, die aber auch durch die Entscheidung der Schulen, sich am Programm zu beteiligen, und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beeinflusst wird.

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	Förderung der Ausbildungs- fähigkeit von Jugendlichen mit Migrations- hintergrund	Komm auf Tour	BVBO	Modell- und Pilot- Projekte	Modell- und Pilot- Projekte/ Jugend- berufs- agentur	ARRIVO	# sei Dual	Evaluation Berufs- orientie- rung	Gesamt
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
VE 2022	2023	750.000	0	2.000.000	550.000	800.000	2.000.000	450.000	150.000	6.700.000
	2024	0	0	0	0	0	2.000.000	450.000	0	2.450.000
	gesamt	750.000	0	2.000.000	550.000	800.000	4.000.000	900.000	150.000	9.150.000
VE 2023	2024 2025 gesamt		500.000 0 500.000	3.000.000	1.350.000					5.350.000 1.350.000 6.700.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund jahresübergreifender Förderungen erforderlich.

Weniger, wegen Neuausrichtung der Förderinstrumente AIS, Komm auf Tour und ARRIVO Teilprojekte; in Folge dessen Reduzierung der Projektförderungen und der Teilnehmenden.

Beträge in EURO	Betr	äge	in	EU	JRO	)
-----------------	------	-----	----	----	-----	---

				onago in Eono		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
68490	253	Zuschüsse an soziale oder ähnli- che Einrichtungen aus zweckge- bundenen Einnahmen	4.200.000	4.200.000	4.200.000	3.586.463,39
		Verpflichtungsermächtigung	4.200.000	4.200.000		
		Davon fällig 2023	4.200.000			
		Davon fällig 2024	_	4.200.000		

#### Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

#### Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	4.200.000	0	0

Die im Titel veranschlagten Ausgaben umfassen Bundesmittel der Agentur für Arbeit für eine Beteiligung an den Programmen BVBO (3.500.000 €) und Komm auf Tour (700.000 €). Die korrespondierenden Landesmittel werden im Titel 68476 nachgewiesen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind als Jahresbetrag 2023 bzw. 2024 vorgesehen.

68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnli- che Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.150.000	750.000	2.100.000	933.809,91
		Verpflichtungsermächtigung	750.000	_		
		Davon fällig 2023	750.000			

#### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe mit anderen ESF-Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

### Deckungsvermerk:

Die im Titel 68395 und 68495 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

## Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	700.000	0	0

Die Mittel sind vorgesehen für das Programm "Ausbildung in Sicht" (Jugendliche mit Migrationshintergrund) mit der Zielstellung, die Ausbildungsfähigkeit verbessern zu helfen. Insbesondere soll AiS zukünftig stärker mit dazu beitragen, den Fachkräftebedarf zu befriedigen (Kofinanzierung von Ausgaben bei dem Titel 68476).

				Landesmittel		EU-Mittel	Summe der
Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	_	EU-Mittel-Ko- inanzierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Ohne Kofinan- zierung a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Summe a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	Zielgebiet 2 a) 2021 b) 2022 c) 2023 €	EU- und Landesmittel a) 2021 b) 2022 c) 2023 €
	68476						
1.	Förderung der Ausbildungsfähig-		2.700.000	_			
	keit von Jugendlichen mit Migrati- onshintergrund	(a)	1.150.000 750.000	_			

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295).

Die Verpflichtungsermächtigung ist als Jahresbetrag 2023 vorgesehen. Weniger, wegen Auslaufen der ESF-Förderperiode 2014-2022/23.

Beträge in EURO

		Detrage in Lono					
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)	
			2022	2023	2021	2020	
68569	253	Sonstige Zuschüsse für kon-	10.000	10.000	10.000	1.760,00	
		sumtive Zwecke im Inland					

Zuschüsse an Verbände zur Schulung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter.

68579 253 Mitgliedsl	eiträge 2.000	2.000 2.	.500 1.660,64
----------------------	---------------	----------	---------------

Beiträge im Rahmen von Mitgliedschaften

- 1. Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V.
- 2. Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN)
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e. V. (BASI)

89380	253	Zuschüsse für die Errichtung, Er- weiterung und Ausstattung über- betrieblicher Berufsbildungsstät- ten	395.000	390.000	400.000	174.680,00
		Verpflichtungsermächtigung Davon fällig 2023 Davon fällig 2024	390.000 390.000 —	390.000 390.000		

## Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	200.000	195.000	0

Die vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und/oder dem Bundesminister für Wirtschaft für die Errichtung Erweiterung oder Ausstattung einer überbetrieblichen Berufsausbildungsstätte in Berlin nach den hierfür geltenden Förderrichtlinien in derzeit geltenden Fassung gewährten Zuschüsse können um bis zu 15 v. H. der anerkannten Gesamtkosten aufgestockt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund jahresübergreifender Förderungen erforderlich. Weniger, wegen geringerer Anzahl von Fördervorhaben.

			В	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		_	2022	2023	2021	2020
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51185	253	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT	175.000	221.000	76.900	32.036,23
		Verpflichtungsermächtigung	110.000	80.000		
		Davon fällig 2023	110.000			
		Davon fällig 2024	_	40.000		
		Davon fällig 2025	_	40.000		

## Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in€	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene	21.900	9.000	9.000
Verpflichtungen			

Die Ausgaben werden für vier Einzelverfahren eingesetzt:

- 1. Berechnung und Zahlbarmachung von Fördermitteln nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
- 2. Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG); Pflege einer webbasierten Datenbank
- 3. Ausbildungsmanagement der zuständigen Stelle für die Landwirtschaft (BBiG)
- 4. Anerkennung von Betriebsräteschulungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) (Erweiterung des bestehenden Fachverfahrens BiOn)

Mehr wegen der Umsetzungserfordernisse des Berliner E-Government-Gesetzes und des Onlinezugangsgesetzes des Bundes.

	Summe Maßnahmegruppe 32	175.000	221.000	76.900	32.036,23
	Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	168.356.100 8,3 %	174.020.100 3,4 %	155.427.400	128.235.643,43
	Abschluss Kapitel 1140				
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	3.945.000	3.955.000	3.215.200	4.347.898,73
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	22.888.000	24.612.000	22.175.800	16.814.113,27
	Gesamteinnahmen	26.833.000	28.567.000	25.391.000	21.162.012,00
411- 462	Personalausgaben	7.544.400	7.622.600	7.031.900	6.774.650,98
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.332.700	9.477.500	9.140.000	7.857.033,72
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	151.084.000	156.530.000	138.855.500	113.429.278,73
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	395.000	390.000	400.000	174.680,00
	Gesamtausgaben	168.356.100	174.020.100	155.427.400	128.235.643,43
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-141.523.100	-145.453.100	-130.036.400	-107.073.631,43

Fpl	11	- Seite 76
Lpi.		- 3616 70

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel							
001094 Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit							
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %		
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	1.726.811	1.351.070	+27,8		
Kostenträger	8	Sachkosten	5.382.048	5.321.779	+1,13		
davon		Transferkosten	0	0			
Produkte	8	Verrechnungskosten	58.328	46.089	+26,56		
MGF	0	kalkulatorische Kosten	190.056	157.601	+20,59		
Projekte	0	Gemeinkosten	1.540.106	1.531.610	+0,5		
	s	umme Verwaltungskosten	8.897.349	8.408.150	+5,82		
		Transfers	112.696.696	89.153.670	+26,4		
		Gesamtsumme	121.594.045	97.561.820	+24,63		

Gruppe/Operatives Ziel			Beträge in €	
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005131  Zielgruppenbezogene Beschäftigungsförderung (Marktersatz)	2020 2019	4.207.842 3.874.421	64.678.716 39.179.549	68.886.559 43.053.970

In diesem Operativen Ziel mit seinen zwei Kostenträgern werden die Kosten der Beschäftigungsförderung des Landes Berlin bei freien Trägern und in kleinem Umfang auch bei privaten Unternehmen in Ergänzung zur Förderung der Bundesagentur für Arbeit sowie die Kosten der die Instrumente umsetzenden Treuhänder erfasst. Zum einen werden hier die Kosten der Steuerung und der Transferkosten der vom Land Berlin (mit-)finanzierten Beschäftigungsmaßnahmen und von Coachingangeboten verbucht. Mit diesen Maßnahmen soll im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des Landes Berlin eine Arbeitsmarktentlastung erreicht und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, vor allem durch das Berliner Jobcoaching, erreicht werden (Produkt 78959). Darüber hinaus wird mit dem Produkt 78969 die Förderung regionaler Projekte im Rahmen der ESF-Programme "Lokales Soziales Kapital" (LSK) und "Partnerschaft - Entwicklung – Beschäftigung" (PEB) abgebildet.

Die oben erkennbare Kostenerhöhung bezieht sich nicht auf die gesamte Förderung, sondern es sind zwei Bereiche getrennt zu betrachten:

Die Verwaltungskosten im Bereich der langjährigen Beschäftigungsförderung entwickelten sich relativ konstant, bei gleichzeitigem Anstieg der Transferkosten, v.a. bei der Landeskofinanzierung zu § 16i SGB II, die die Fördersatzdegression des Bundes ausgleicht. Dabei blieb das Niveau der zu fördernden Projekte etwa gleich und damit auch der Umsetzungsaufwand.

Als besonderes Pilotprojekt ist 2019 das Solidarische Grundeinkommen gestartet, das hier mit einer starken Steigerung der Transferkosten von 2019 zu 2020 erkennbar ist. Die Erhöhung der Verwaltungskosten geht im Wesentlichen auf diese Förderung zurück, weil wegen der begleitenden administrativen Aufgaben hier ein personeller Zuwachs erfolgt ist (siehe den Kostenträger 78959).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78959	2020	3.213.667	59.455.207	62.668.874
Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei freien Trägern	2019	2.885.258	33.619.172	36.504.431

	2020	2019
Menge: Anzahl der Maßnahmen	11.125	10.658
Kosten je ME in €	288,87	270,71
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	51,54	37,42
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	959.198,22	786.812,74
Kostendeckungsgrad in %	6,26	25,90

Entwicklung, Finanzierung, begleitendes Controlling des Dienstleisters bei der Umsetzung von landesfinanzierten Coachingund Beschäftigungsmaßnahmen (Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung, Kofinanzierung von Maßnahmen nach §16 i SGB II u.a.) bei freien Trägern

## Fachspezifische Informationen

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. 2019 wurden 888 Maßnahmen mit 3.078 Teilnehmenden jahresdurchschnittlich und 2020 wurden 927 Maßnahmen mit 4.004 Teilnehmenden jahresdurchschnittlich gefördert (rd. 40% bzw. 41% Frauen). Die Anzahl der Maßnahmen enthält auch die Teilnehmenden im Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen, das 2019 mit den ersten Projekten startete und bis Ende 2020 mit insgesamt 1.000 Beschäftigten bei freien Trägern, kommunalen Unternehmen (z.B. der BVG) sowie in der Berliner Verwaltung bewilligt worden ist. Die Teilnehmenden werden bis zu fünf Jahren gefördert, das Programm läuft bis 2025.

Dieses Produkt umfasst Beschäftigungszuschüsse für Maßnahmen in der öffentlich geförderten Beschäftigung einschließlich Sachkostenzuschüsse und das Berliner Jobcoaching in der öffentlich geförderten Beschäftigung sowie für die Förderung von Lohnkostenzuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen.

Die Steigerung der Verwaltungskosten geht im Wesentlichen auf das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen zurück (s.o.).

Die Transferkosten korrespondieren mit den entsprechenden Teilansätzen bei Kapitel 1140 Titel 68355 und 68356.

Hinweis: Die Ist-Erträge geben die Rückflüsse nicht verbrauchter Fördermittel bei dem Kostenträger wieder.

Kostenträger			Beträge in €	
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78969	2020	994.177	5.223.509	6.217.686
Steuerung und Begleitung von ESF-geförderten Projekten im Rahmen der BBWA, Innovative lokale Modellprojekte (PEB) und Mikroprojekte (LSK)	2019	989.162	5.560.377	6.549.539

	2020	2019
Menge: Anzahl der realisierten Projekte	851	854
Kosten je ME in €	1.168,25	1.158,27
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,11	6,71
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	180.588,72	117.233,10
Kostendeckungsgrad in %	18,16	11,85

Konzepterarbeitung, Beratung, Begleitung, Steuerung, Controlling und finanzielle Abwicklung der lokalen Projekte im Rahmen der ESF-Instrumente PEB und LSK sowie der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA)

#### **Fachspezifische Informationen**

Die Kostenentwicklung ist relativ konstant, wie auch die Zahl der geförderten Projekte (71 in beiden Jahren), die jeweils für bis zu einem (LSK) bzw. drei Jahre (PEB) zu gleichen Teilen aus Landes- und ESF-Mitteln finanziert werden. Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. 2019 wurden damit 542 Teilnehmende (davon 51% Frauen) und 2020 insgesamt 642 Teilnehmende (davon 57% Frauen) gefördert.

Hinweis: Die Ist-Erträge geben die Rückflüsse nicht verbrauchter Fördermittel bei dem Kostenträger wieder.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005132	2020	4.689.506	48.017.980	52.707.485
Förderung der Beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung	2019	4.533.729	49.974.121	54.507.850

Kostenträger			Beträge in €	
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78948	2020	1.152.267	12.887.948	14.040.215
Förderung der beruflichen Erstausbildung (zusätzliche Ausbildungsplätze)	2019	953.183	12.811.420	13.764.603

	2020	2019
Menge: Anzahl der Maßnahmen	10.882	10.100
Kosten je ME in €	105,89	94,37
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	11,55	14,11
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	426.694,75	1.161.863,95
Kostendeckungsgrad in %	37,03	121,89

Entwicklung u. Durchführung mischfinanzierter Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Bewerber/innen, Förderung zusätzlich eingerichteter Ausbildungsplätze;

## **Fachspezifische Informationen**

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. 2017 wurden jahresdurchschnittlich 842 Maßnahmen und 2018 1070 Maßnahmen gefördert. Im Ergebnis wurden 2018 mehr Maßnahmen mit einem insgesamt geringeren Mittelvolumen gefördert. Im Rahmen dieses Produktes werden die Kosten der Ausbildungsplatzprogramme mit 603 FF (2017) bzw. 497 FF (2018) im Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) sowie im Richtlinienprogramm mit 12.669 FF (2017) und 12.933 FF (2018) erfasst. Die Transferkosten korrespondieren mit den entsprechenden Teilansätzen bei Kapitel 1140 Titel 68333, 68495 und 89380.

Kostenträger			Beträge in €	
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78950	2020	1.068.989	16.166.934	17.235.923
Förderung vorbereitender Maßnahmen zur beruflichen Erstausbildung	2019	1.330.616	17.775.037	19.105.652

	2020	2019
Menge: Anzahl der beschlossenen Maßnahmen	270	360
Kosten je ME in €	3.959,22	3.696,16
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	14,17	19,58
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	168.564,58	1.118.699,63
Kostendeckungsgrad in %	15,77	84,07

Entwicklung und Durchführung zusätzlicher Maßnahmen der Beruflichen Bildung (Projekte, Programme, Modelle u.a.) zur Schaffung von Ausbildungsplätzen einschließlich der Fertigung entsprechender Rechtsgrundlagen (Verwaltungsvorschriften, Verträge u.a.)

## Fachspezifische Informationen

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. 2017 wurden jahresdurchschnittlich 36 Maßnahmen und 2018 27 Maßnahmen gefördert. Im Rahmen dieses Produktes werden die Kosten der Instrumente im Bereich der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung – Ausbildung in Sicht, Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung (BVBO), Komm auf Tour und die ARRIVO Teilprojekte erfasst (insgesamt 56.869 TN in 2017 und 61.844 TN in 2018).

Die Transferkosten korrespondieren mit den entsprechenden Teilansätzen bei Kapitel 1140 Titel 68476, 68490 und 68495.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78951	2020	1.370.494	6.059.767	7.430.260
Zielgruppenorientierte Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	2019	1.136.307	7.910.966	9.047.273

	2020	2019
Menge: Anzahl der Maßnahmen	1.961	3.111
Kosten je ME in €	698,87	365,25
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,11	9,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	-2.059,18
Kostendeckungsgrad in %	0,00	-0,18

Initiierung, Vergabe, Steuerung und Betreuung von zielgruppenorientierten Weiterbildungsmaßnahmen

## **Fachspezifische Informationen**

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. 2019 wurden jahresdurchschnittlich 260 Maßnahmen mit 941 Teilnehmenden (53% Frauen) und 2020 jahresdurchschnittlich 163 Maßnahmen mit 681 Teilnehmenden (50% Frauen) gefördert. Im Jahresvergleich wurden 2020 weniger Projekte mit weniger Teilnehmenden gefördert. Der Grund für den Rückgang liegt hauptsächlich in den Restriktionen für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen während der Corona-Pandemie.

Im Rahmen dieses Produktes werden die Kosten der Förderinstrumente Qualifizierung vor Beschäftigung, Internationale Weiterbildung, Vorgründungscoaching und das 2019 ausgelaufene Instrument Berliner Jobcoaching in Unternehmen gebucht.

Die Erhöhung der Verwaltungskosten geht einher mit dem Anstieg der Transferkosten entsprechend der höheren Nachfrage nach Qualifizierungsmaßnahmen aus Landesmitteln.

Die Transferkosten korrespondieren mit dem entsprechenden Teilansatz bei Kapitel 1140 Titel 68351, 68355 und 68395.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel							
Schaffung und	d Sicher	ung beschäftigungs-und berufs	bildungspolitischer	Rahmenbedingun	gen		
er			2020 in €	2019 in €	Änderung in %		
gergruppen	1	Personalkosten	1.973.685	1.902.609	+3,7		
ger	2	Sachkosten	405.686	226.886	+78,8		
		Transferkosten	0	0			
Produkte	0	Verrechnungskosten	689	537	+28,2		
MGF	2	kalkulatorische Kosten	233.525	281.168	-16,9		
Projekte	0	Gemeinkosten	1.858.387	1.708.136	+8,8		
	S	umme Verwaltungskosten	4.471.972	4.119.336	+8,5		
		Transfers	0	0			
		Gesamtsumme	4.471.972	4.119.336	+8,5		
	Schaffung und er gergruppen ger Produkte MGF	Schaffung und Sicher  er gergruppen 1 ger 2  Produkte 0 MGF 2 Projekte 0	Schaffung und Sicherung beschäftigungs-und berufs  er gergruppen 1 Personalkosten ger 2 Sachkosten Transferkosten Produkte 0 Verrechnungskosten MGF 2 kalkulatorische Kosten Projekte 0 Gemeinkosten Summe Verwaltungskosten Transfers	Schaffung und Sicherung beschäftigungs-und berufsbildungspolitischer  er 2020 in € gergruppen 1 Personalkosten 1.973.685 ger 2 Sachkosten 405.686 Transferkosten 0 Produkte 0 Verrechnungskosten 689 MGF 2 kalkulatorische Kosten 233.525 Projekte 0 Gemeinkosten 1.858.387 Summe Verwaltungskosten 4.471.972 Transfers 0	Schaffung und Sicherung beschäftigungs-und berufsbildungspolitischer Rahmenbedingunger         2020 in €         2019 in €           gergruppen         1         Personalkosten         1.973.685         1.902.609           ger         2         Sachkosten         405.686         226.886           Transferkosten         0         0           Produkte         0         Verrechnungskosten         689         537           MGF         2         kalkulatorische Kosten         233.525         281.168           Projekte         0         Gemeinkosten         1.858.387         1.708.136           Summe Verwaltungskosten         4.471.972         4.119.336           Transfers         0         0		

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005137	2020	4.471.972	0	4.471.972
Entwicklung und Umsetzung beschäftigungspolitischer Rechtsgrundlagen und Leitlinien	2019	4.119.336	0	4.119.336

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80729	2020	4.253.484	0	4.253.484
Ministerielle Aufgaben der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	3.994.371	0	3.994.371

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	95,11	96,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	26,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Grundsatzangelegenheiten der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik

## **Fachspezifische Informationen**

Hier werden die Kosten der ministeriellen Arbeit der Abt. II – Arbeit und Berufliche Aus- und Weiterbildung abgebildet. Die reinen Personalkosten lagen in beiden Jahren bei einem weitgehend gleichbleibenden Beschäftigtenstand um 1,9 Mio. € und haben sich, entsprechend der allgemeinen Kostensteigerung, moderat um rd. 3% erhöht. In den Verwaltungskosten (Sachkosten) sind die Ausgaben für die Europaagentur enthalten.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel							
001170 Angelegenhe	iten d	es Arbeitsschutzes und technisch	e Sicherheit				
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %		
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	6.628.409	6.144.977	+7,87		
Kostenträger	20	Sachkosten	72.141	147.884	-51,22		
davon		Transferkosten	69.850	49.282	+41,73		
Produkte	19	Verrechnungskosten	0	99.104	-100,00		
MGF	1	kalkulatorische Kosten	1.947.658	1.851.768	+5,18		
Projekte	0	Gemeinkosten	6.349.861	6.091.721	+4,24		
		Summe Verwaltungskosten	15.067.920	14.384.736	+4,75		
		Transfers	0	0			
		Gesamtsumme	15.067.920	14.384.736	+4,75		
					, -		

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005490	2020	15.067.920	0	15.067.920
Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit	2019	14.384.736	0	14.384.736

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79122	2020	2.288.976	0	2.288.976
Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	2.056.904	0	2.056.904

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,19	14,30
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	69.849,67	49.282,41
IST - Erträge in €	0,00	665,30
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,03

Allgemeiner, sozialer, technischer und medizinischer Arbeitsschutz:

Grundsatzfragen des Arbeitsschutzes; Schutz der Beschäftigten vor Überlastungen auf Grund arbeitszeitlicher Anforderungen, Schutz der Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe, Ladenöffnung, Schutz von werdenden und stillenden Müttern und des ungeborenen Lebens sowie von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in der Arbeitswelt, Beschäftigungspolitische Rahmenbedingungen bei der Unfallverhütung, Sichere Verwendung von Arbeitsmitteln, Beschäftigungsbedingungen auf Baustellen, Sichere und menschengerechte Gestaltung von Arbeitsstätten/-plätzen, Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit; psychische Belastungen am Arbeitsplatz; Grundsatzfragen der Technischen Sicherheit einschl. Anlagensicherheit / Immissionsschutz; Schutz der Beschäftigten/Dritter und der Umwelt vor Gefahren und vor Immissionen; Produktsicherheit; RAPEX-Koordinationsstelle für das Land Berlin; Störfallrecht; Katastrophenschutz; Schutz vor elektromagnetischen Feldern; Schutz vor nicht ionisierender Strahlung;

Sicherheit bei der Lagerung, Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen; Chemikalien / Gefahr- und Biostoffe: Grundsatzfragen von Chemikalien einschl. Gefahrstoffe und Biostoffe, Sicherheit beim Inverkehrbringen, beim Umgang und bei der Arbeit mit Chemikalien / Gefahrstoffen, Sicherheit beim Umgang mit Biostoffen und gentechnisch verändertem Material; Chemikalienklimaschutz

Innere Sicherheit bzgl. des Inverkehrbringens von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Fachinformationen zum Arbeitsschutz: Redaktion, Herausgabe des Jahresberichts der Berliner Arbeitsschutzbehörden

## Fachspezifische Informationen

Im Jahresvergleich 2019/20 gab es eine Kostenerhöhung, u.a. wegen dringend erforderlicher Anpassung des Personaleinsatzes. Das Aufgabenspektrum hat sich sowohl aufgrund der pandemischen Bedingungen als auch hinsichtlich europäischer Anforderungen erweitert.

Fpl	11	- Seite	84
Lpi.		- OCILO	0-

## Allgemeine Erläuterung

## A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg ist zuständig für Entscheidungen über Streitfälle aus dem Arbeitsrecht. Es ist die Rechtsmittelinstanz für die Arbeitsrechtsstreitigkeiten der Arbeitsgerichte in Berlin, Brandenburg a. d. Havel, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt(Oder), Neuruppin und Potsdam.

Die Aufgaben der Arbeitsgerichte sind durch das Arbeitsgerichtsgesetz geregelt.

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg und das Arbeitsgericht Berlin (Kapitel 1142) befinden sich in einem Gebäude mit gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Aufteilung der Ansätze erfolgt unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen 2020 im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg nach folgenden Schlüsselwerten für die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben.

Aufteilungs-	für die Einnahmen und Ausgaben					
schlüssel	des Lan	desarbeitsgeri	chts Berlin-Br	andenburg		
	Ist 2020	Plan 2021	2022	2023		
Personal	26 %	26%	26 %	26 %		
Geschäftsanfälle	9 %	9 %	9 %	9 %		
		Anteil Brande	enburgs an de	n		
	Ei	innahmen/Aus	gaben des LA	\rbG		
	Ist 2020	2021	2022	2023		
Geschäftsanfälle	28 %	28 %	28 %	28 %		

## **B.** Gender Budgeting

## Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Kapitel 1141	2018 2019			2020		
Führungskräfte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	5	4	6	3	6	3
Relativer Anteil	55,6%	44,4%	66,7%	33,3%	66,7%	33,3%
Mitarbeitende	W	m	w	m	W	m
Absoluter Anteil	30	14	27	16	27	15
Relativer Anteil	68,2%	31,8%	62,8%	37,2%	64,3%	35,7%

Planmäßige Beschäftigte	Durchschnittliches Jahresgehalt 2020			
Führungskräfte	W	m		
Absoluter Anteil	71.990,71 €	89.750,83 €		
Differenz in %	-19,8%	100,0%		
Mitarbeitende	W	m		
Absoluter Anteil	68.537,11 €	84.477,50 €		
Differenz in %	-18,9%	100,0%		

Im Landesarbeitsgericht liegt keine Unterrepräsentierung von Frauen auf der Führungsebene (Anteil liegt bei 66,7 %) vor. Allerdings ist der Anteil der weiblichen Führungskräfte mit nur 16,67 % im höheren Dienst wesentlich niedriger als bei den männlichen Führungskräften mit 66,6%. Zudem entfallen 33,3 % der Frauen in der Führungsebene auf den mittleren und einfachen Dienst, wohingegen der Anteil bei den Männern in dieser Laufbahnebene bei 0 % liegt.

Der Altersunterschied zwischen Männern und Frauen auf der Führungsebene liegt bei fast 2,5 Jahren (Männer sind älter) und ist damit relativ gering.

Es liegt ebenfalls keine Unterrepräsentierung der Frauen in den höheren Besoldungs-/Entgeltstufen (Anteil liegt bei gut 42 %) auf Mitarbeiterebene vor. Jedoch ist der Männeranteil im mittleren Dienst sehr niedrig (19%), wohingegen der Frauenanteil in den mittleren Laufbahngruppen entsprechend hoch (81 % Frauenanteil im mittleren Dienst) ist. Die Differenz des Durchschnittsalters liegt in diesem Bereich zwischen Männern und Frauen bei mehr als 4 Jahren. Dadurch können aufgrund niedrigerer Erfahrungsstufen selbst bei gleicher Besoldungs-/Entgeltgruppe niedrigere Durchschnittsgehälter für Frauen resultieren. Zudem unterbrechen bzw. reduzieren Frauen ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt, daher erlangen sie erst später höhere Erfahrungsstufen.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Bet Ansatz 2022	räge in EURO Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
		Einnahmen				
11109	051	Gerichtskosten	750.000	750.000	630.000	751.201,39
		Prozessgebühren und Auslagen nach nmeerwartung, aufgrund von Verfahre		ngesetz.		
11201	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	-
Arbeits	gerichts Ordnu	en gegen Parteien, ehrenamtliche gesetzes. ngsstrafen zusammenhängenden Ge imt.				-
11903	051	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	563,01
Insbesc kräften.		Ersatz von Dienstbezügen und Vergü	itungen von Anderer	n bei Schadeners	atzpflicht aus Un	fällen von Dienst-
11906	051	Ersatz von Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	10,50
Entgelte	e für die	e private Benutzung der Dienstfernspr	echer.			
11912	051	Rückzahlung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe	1.000	1.000	1.000	-132,00
wenn si Die Ein	ie nicht nnahme	4 ff. ZPO wird einkommensschwache in der Lage sind die Anwalts- und Ge en ergeben sich durch Wiedereinzie Rechtsanwälte, gemäß Rechtsanwalt	richtskosten des Pro hung dieser Koste	ozesses aufzubrin n nach dem Ge	igen.	
11979	051	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	2.829,72
Insbesc	ondere	Rückzahlungen von überzahlten Ents	chädigungen.			
23101	051	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	-
		ı Dienstbezügen und Vergütungen fü gericht abgeordnet werden.	r Mitarbeiter und Mi	tarbeiterinnen, di	e zu Bundesmin	isterien oder zum
23211	051	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	1.100.000	1.100.000	1.040.000	1.346.834,78
Kostene	erstattu	ng durch das Land Brandenburg gem	äß Staatsvertrag für	das gemeinsame	e Landesarbeitsg	ericht.
Durch v	ermeh/	rte Ausgaben und Investitionen erhöh	t sich der Anteil der	Kostenerstattung	des Landes Brar	denburg.
28107	051	Ersatz von Personalausgaben	72.400	73.200	61.500	64.925,42
		ng durch das Land Brandenburg für <i>i</i> ehe Titel 42231).	Aufgaben des Lande	es Brandenburg, c	lie beim Landesa	rbeitsgericht erle-
		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	1.928.400 11,0 %	1.929.200 0,0 %	1.737.500	2.166.232,82
		Ausgaben				
41201	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	45.500	45.500	55.100	45.445,32
Entschä	ädigung	gen für die ehrenamtlichen Richter nac	ch dem Justizvergütt	ungs- und -entsch	nädigungsgesetz	- (JVEG).
42201	051	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	485.000	490.000	446.000	435.531,88

			В	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
42231	051	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	72.400	73.200	61.300	68.246,08
42801	051	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	1.203.000	1.216.000	1.028.000	1.124.425,65
44100	051	Beihilfen für Dienstkräfte	122.000	126.000	181.000	114.431,65
44379	051	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	9.100	9.100	5.600	9.006,08

Arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen für Dienstkräfte im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsumfangs gemäß DGUV Vorschrift 2 sowie sonstige Leistungen im Rahmen der Fürsorge.

45300	051	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	_
45903 (neu)	051	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000		
51101	051	Geschäftsbedarf	52.000	52.000	54.100	46.297,83
b) F	Portoko	einer Geschäftsbedarf (Büromaterial, Akt estengesprächsgebühren			2022 10.000 € 41.000 € 1.000 €	2023 10.000 € 41.000 € 1.000 €

Weniger, wegen Anpassung an die IST-Ausgaben 2020.

51111	051	Geschäftsbedarf für die verfah- rensunabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 31				
51140	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	4.500	4.500	4.500	2.608,21

In diesem Titel sind Kosten für den Kauf von Büromöbeln, Geräten einschließlich deren Wartung und Reparatur, sowie Kosten für die Ausstattung der Sitzungssäle veranschlagt.

51143	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfah- rensunabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 31				
51145	051	Datenfernübertragung für die ver- fahrensunabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 31				
51160	051	Dienstleistungen für die verfah- rensunabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 31				
51185	051	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	051	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	176.000	179.000	175.000	158.352,38

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Nebenkosten im Rahmen der Anmietung von Diensträumen (Magdeburger Platz 1) durch die BIM.

51802 051	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	627,43
-----------	----------------------	-------	-------	-------	--------

Kosten für Anlieferung und Abholung der Post gemäß Vereinbarungen mit den Zustelldiensten, sowie dienstliche Fahrten mit Mietwagen.

			Ве	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
51803	051	Mieten für Maschinen und Geräte	3.500	3.500	3.600	1.876,07
Kosten	für Mul	ltifunktionsgeräte und Wasserspender.				
51820	051	Mietausgaben für die Nettokalt- miete aufgrund vertraglicher Ver- pflichtungen aus dem Facility Ma- nagement	383.000	383.000	207.000	193.915,01

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen der BIM- GmbH für das Dienstgebäude Magdeburger Platz 1. Mehr, aufgrund Verlängerung und Änderung des Mietvertrages.

51920 051	Unterhaltung der baulichen Anla-	1.000	1.000	1.000	_
	gen für die IKT				

Wartungskosten für das Netz im Dienstgebäude Magdeburger Platz 1.

51925 051	Nutzerspezifische Nebenkosten im	64.000	25.000	109.000	_
	Rahmen des Facility Managements				

Mittel zur stufenweisen Umsetzung des Sicherheitskonzepts für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Berlin, entsprechend der geplanten Umbaumaßnahmen und anzuschaffenden Geräten zur permanenten Absicherung der Einlass- und Gepäckkontrollen bei den Berliner Arbeitsgerichten, gemäß dem Sicherheitsrahmenkonzept für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Berlin vom 17.10.2018.

	2022	2023
Umbau Pförtnerloge inkl. Demontage	25.000 €	
Neuverkabelung	8.800€	
Absperrgitter	1.300 €	
Drehkreuz	1.900 €	
Schienensystem für Absperrgitter und Drehkreuz	2.500 €	
Gepäck- und Briefdurchleuchtungsgerät	11.500 €	
Torsonde	1.500 €	
Vereinzelungsanlage	2.300 €	
Einbau und Verkabelung Pos. h-m	7.500 €	
Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten sowie Ausgaben	1.700 €	
für nutzerspezifische Wartungen		25.000 €
· <u>-</u>	64.000 €	25.000 €

52501	051	Aus- und Fortbildung	2.100	2.100	2.100	80,08

Ausgaben für kostenpflichtige Fortbildungen der Berufsrichter/innen, der Dienst- und Führungskräfte sowie für Fortbildungen zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (Ersthelfer, Brandschutzbeauftragte, Schulung der Personalgremien).

52511	051	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensunabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 31				
52601	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	170.000	180.000	115.000	121.706,47

Zeugen- und Sachverständigengebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG, Einrückungskosten im Bundesanzeiger bei öffentlichen Zustellungen nach § 185 ZPO. Kosten für die nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - RVG.

Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen.

Die Aufhebung der befristeten Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Unternehmer, sowie das Auslaufen des verlängerten Kurzarbeitergeldes bedingen einen direkten Anstieg der Verfahrenseingänge bei dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg.

Bei Wiedereinziehung werden die Rechtsanwaltskosten beim Titel 11109 und Rückzahlungen von PKH beim Titel 11912 vereinnahmt.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	eträge in EURO Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
52610	051	Gutachten	1.000	1.000	1.000	_
Ausgab	en für t	echnische und ergonomische Gutachte	n.			
52703	051	Dienstreisen	5.000	5.000	6.200	1.283,21
übergre	eifender	n Sinne des Bundesreisekostengesetz n Arbeitstagungen auch für IT-Proje en, Rechtssachen und die Teilnahme ar	kte sowie notw			
53108	051	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.100	2.100	2.100	1.481,31
		Besucherbetreuungen, Erfahrungsa en und Verbänden.	ustauschen un	d Empfängen vo	n Delegationen,	, Sozialpartnern,
54002	051	Personal- und Organisationsma- nagement (ohne Aus- und Fortbil- dung)	3.600	3.600	3.600	1.081,91
Ausga (Coac prozes Betrie	iben für hing für ssoptim bliches	e Beteiligung an der Sozialberatung bei Personal- und Organisationsmanagem Team- und Führungskräfteentwicklung ierung) Gesundheitsmanagement	ent ı, sowie Geschäf	1.0 ts- <u>1.0</u> 3.0	400 € 1.4 000 € 1.0 200 € 1.2 600 € 3.6	00 € 00 € 00 €
		n aus der Inanspruchnahme der Sozialb chgewiesen.	beratung der Ber	liner Justiz I. H. V. 1	1.400 € werden b	eim Kapitei 0600;
54010	051	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	_
Ausgab	en für e	ein Assessmentcenter.				
54079	051	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	407,53
Ausgab	en für l	Dienstkleidung und allgemeine Verbraud	chsmittel.			
81259	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				

Beträge in EURO

Titel Fkt	В	Bezeichnun	g	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ans 202		Ist (Rest/ 2020	R)
31 hä		für verfahr (T (einschl. n)		2022	2020	202	•	2020	
Art	Preis in €	An- zahl 2022	An- zahl 2023	Istausgaben MG 31/2020 in €	Max. Ver- anschla- gungswert 2022 in €	Max. Ver- anschla- gungswert 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €	
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5 = 1 x 2	6 = 1 x 3	7	8	1
Eigenleistung IT	1.800	93	103	18.604	109.740	121.540	103.000	114.000	
Fremdleis- tung TK ITDZ	240	72	72	10.267	17.280	17.280	15.000	15.000	
Insgesamt	1.420	165	175	28.871	127.020	138.820	118.000	129.000	]
		edarf für die ingige IKT	verfah-	5.000	5.	.000	5.000	2.9	946,5 <sub>4</sub>
	erlichen	Ersatzbescl		sstattung von Bild erden aus diese			g der Verha	andlungssä	ile m
					_	2022	202	23	
Beschaffung/Auf Beschaffung Red	rüstung S chner	Server		erenztechnik		3.000 € 33.000 € 30.000 €	35 42	5.000 €	
						66.000 €	. 11	7.000 €	
		bertragung f bhängige IK		14.000	14.	.000	2.800	5.6	608,9
	er Bereits	stellung wei	terer VPN-V	er das ITDZ. /erbindungen übe rwaltungsakte no			ng von Hei	imarbeitspl	ätze
		ıngen für die	verfah-	20.000	20.	.000	20.000	16.5	522,1
<b>re</b> Ausgaben für verf von Sicherheitsko	ahrensun	ingige IKT nabhängige	IT-Infrastruk	tur, Kosten der T	elefonanlage u	ınd für externe	Beratung t	oei der Erst	ellu

13.000

118.000

13.000

129.000

13.000

76.800

218,09

28.871,24

Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT

Summe Maßnahmegruppe 31

Schulung der IT-Administratoren, des IT-Sicherheitsbeauftragten und der Anwendungsbetreuer.

52511 051

		Beträge in EURO						
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)		
			2022	2023	2021	2020		
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT						
51185	051	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT	75.000	75.000	77.600	28.928,55		

Beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg bestehen 2022 und 2023 die nachfolgend aufgeführten Fachanwendungen zur Gewährleistung einer effizienten Rechtsgewährung, für die laufende Kosten entstehen.

Weitere laufende Kosten sind, im Zuge der Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten, anzusetzen.

				;	2022	2023
	ndungen:					
				10.500 €	10.500 €	
				3.000 €	3.000 €	
		arung mit dem Amt für Statistik			2.000 €	2.000€
		ge, Anpassung der Gerichtssoftware			16.000 €	16.000 €
		Juris-GmbHn der elektronischen Gerichtsakte .			2.900 € 28.100 €	2.900 € 28.100 €
		ktronischen Verwaltungssakte (EVA			9.000€	9.000€
		onzept der elektr. Verwaltungssakte			900 €	900 €
		onzept der elektr. Gerichtssakte			2.600 €	2.600 €
11 010	nonnono.	onzopi doi olokii. Conomodako			75.000 €	75.000 €
					70.000 €	70.000 C
81259		Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT	38.000	226.000	226.000	38.000,00
Projekt	zur Einfü	hrung der elektronischen Gerichtsa	-	204 202		22 222 55
		Summe Maßnahmegruppe 32	113.000	301.000	303.600	66.928,55
		Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	5.664.800 10,9 %	5.887.600 3,9 %	5.108.600	4.732.056,13
		Abschluss Kapitel 1141				
111- 186	1	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der-	755.000	755.000	635.000	754.472,62
211-		gleichen Einnahmen aus Zuweisungen und	1.173.400	1.174.200	1.102.500	1.411.760,20
299	:	Zuschüssen mit Ausnahme für In-	1.170.400	1.174.200	1.102.000	1.411.100,20
	,	vestitionen Gesamteinnahmen	1.928.400	1.929.200	1.737.500	2.166.232,82
411-	1	Personalausgaben	4.563.000	4.612.800	4.041.000	4.106.538,98
462 511-	9	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.063.800	1.048.800	841.600	587.517,15
549	,				0500	30.10.1,10
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	38.000	226.000	226.000	38.000,00
		Gesamtausgaben	5.664.800	5.887.600	5.108.600	4.732.056,13
ì						

-3.736.400

-3.958.400

-3.371.100

-2.565.823,31

Überschuss () / Fehlbetrag (-)

# Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel									
001095 Ordnungsrechtliche Aufgaben des Arbeitsrechts und der Beruflichen Bildung									
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in <sup>o</sup>				
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	12.352.393	11.536.878	+7,0				
Kostenträger	15	Sachkosten	2.412.804	3.635.607	-33,6				
davon		Transferkosten	27.245	26.929	+1,1				
Produkte	14	Verrechnungskosten	0	0					
MGF	1	kalkulatorische Kosten	3.141.552	2.928.312	+7,2				
Projekte	0	Gemeinkosten	8.679.630	8.726.188	-0,				
		Summe Verwaltungskosten	26.613.624	26.853.914	-0,8				
		Transfers	0	0					
		Gesamtsumme	26.613.624	26.853.914	-0,8				

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005134	2020	24.636.721	0	24.636.721
Schaffung und Durchsetzung der rechtlichen Grundlagen von Arbeitsbeziehungen	2019	25.004.767	0	25.004.767

Kostenträger		Beträge in €				
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt		
79699	2020	4.703.375	0	4.703.375		
Berufungen 2	2019	5.048.857	0	5.048.857		

	2020	2019
Menge: Anzahl der Verfahren	997	1.784
Kosten je ME in €	4.717,53	2.830,08
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	17,67	18,80
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	787.350,16	836.201,98
Kostendeckungsgrad in %	16,74	16,56

 $Berufungsverfahren\ nach\ Arbeitsgerichtsgesetz\ i.V.m\ Zivilprozessordnung$ 

## **Fachspezifische Informationen**

Die Berufung ist das Rechtsmittel im Urteilsverfahren, das gegen gerichtliche Entscheidungen der I. Instanz (Arbeitsgericht) eingelegt werden kann. Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg entscheidet als gemeinsames Obergericht auch über Berufungen gegen arbeitsgerichtliche Entscheidungen der Brandenburger Arbeitsgerichte.

Der Kostenträger enthält alle Aufgaben der Rechtspflege und der Geschäftsstellen im Berufungsverfahren nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) i.V.m. der ZPO.

Erfasst werden alle Tätigkeiten vom Eingang beim Landesarbeitsgericht bis zum Abschluss des Berufungsverfahrens einschließlich der Kostenabschlüsse. Das Produkt enthält somit Leistungen der Beschäftigten der Rechtsantragsstelle, der Briefannahmestelle, der Eingangsregistratur, der Richter/innen, der Rechtspfleger/innen sowie der Beschäftigten in den Geschäftsstellen. Gegen Entscheidungen des Landesarbeitsgerichts ist bei Rechtsstreitigkeiten die Revision vor dem Bundesarbeitsgericht möglich, wenn sie vom Landesarbeitsgericht selbst (etwa wegen grundsätzlicher Bedeutung der Sache) zugelassen worden ist oder das Bundesarbeitsgericht einer Nichtzulassungsbeschwerde stattgegeben hat.

## Allgemeine Erläuterung

### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Arbeitsgericht Berlin ist zuständig für Entscheidungen über Streitfälle aus dem Arbeitsrecht. Die Aufgaben der Arbeitsgerichte sind durch das Arbeitsgerichtsgesetz geregelt.

Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (Kapitel 1141) befinden sich in einem Gebäude mit gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Aufteilung der Ansätze erfolgt unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen 2020 im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg nach folgenden Schlüsselwerten für die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben.

Aufteilungs- schlüssel	für die Einnahmen/Ausgaben des Arbeitsgerichts						
	lst 2020	Plan 2021	2022	2023			
Personal	74 %	74 %	74 %	74 %			
Geschäftsanfälle	91 %	91 %	91 %	91 %			

## **B.** Gender Budgeting

## Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Kapitel 1142	2018		2019		2020	
Führungskräfte	W	m	w	m	W	m
Absoluter Anteil	13	7	14	7	15	8
Relativer Anteil	65,0%	35,0%	66,7%	33,3%	65,2%	34,7%
Mitarbeitende	W	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	116	44	113	44	114	43
Relativer Anteil	72,5%	27,5%	72,0%	28,0%	68,3%	31,7%

Planmäßige Beschäftigte	Durchschnittliches Jahresgehalt 2020		
Führungskräfte	W	m	
Absoluter Anteil	59.428,51 €	70.856,96 €	
Differenz in %	-16,1%		
Mitarbeitende	W	m	
Absoluter Anteil	55.998,62€	63.435,87 €	
Differenz in %	-11,7%		

Im Arbeitsgericht liegt der Frauenanteil in der Führungsebene bei 65, 2%, wobei 6,66 % auf den höheren Dienst, 86,66 % auf den gehobenen Dienst und 6,66 % auf den mittleren Dienst entfallen. Bei den männlichen Führungskräften entfallen hingegen 37,5 % auf den höheren Dienst, 50 % auf den gehobenen Dienst und 12,5% auf den einfachen Dienst.

Auf Führungsebene beträgt der Altersunterschied zwischen Männern und Frauen knapp 3 Jahre, wobei das Alter der Männer in den höheren Besoldungsgruppen bereits ca. 5 Jahre über dem der Frauen liegt. Dies kann dazu führen, dass Frauen bei gleicher Besoldungs-/Entgeltgruppe aufgrund niedrigerer Erfahrungsstufen eine niedrigere Besoldung/ein niedrigeres Arbeitsentgelt erhalten.

Auf der Ebene der Mitarbeitenden liegt der Frauenanteil in den höheren Besoldungs-/Entgeltstufen bei 54,16 %. Auch hier ist der Frauenanteil mit 68,3 % im mittleren Dienst höher als der der Männer, davon haben 20 % erst die niedrigen bis mittleren Erfahrungsstufen erreicht (7 Neueinstellungen). Der Anteil der Frauen im einfachen Dienst liegt deutlich über dem der Männer (69,2 % Frauenanteil). Die durchschnittliche Altersdifferenz zwischen Männern und Frauen (hier sind die Männer gut 3 Jahre älter als die Frauen) ist relativ gering und wird daher nur unwesentlich zu den niedrigeren Gehältern bei Frauen beitragen. Eine wesentliche Ursache für die Einkommensunterschiede zwischen Männer und Frauen sind die beruflichen Unterbrechungen von Frauen in der Familienphase.

	Beträge in EURO							
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)		
		_	2022	2023	2021	2020		
		Einnahmen						
11109	051	Gerichtskosten	1.600.000	1.600.000	2.200.000	1.406.152,16		

Erhebung von Prozessgebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz.

Einnahmen der Rückzahlungen von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe werden beim Titel 11912 nachgewiesen.

Bisher gingen in diesem Titel auch die Rückzahlungen der Prozess- und Verfahrenskostenhilfe ein. Die Rückzahlungen werden separat im Titel 11912 vereinnahmt.

11201	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar-	20.000	20.000	20.000	8.641,05
		nungs- und Zwangsgelder				

Ordnungsstrafen gegen Parteien, ehrenamtliche Richter, Zeugen und Sachverständige nach den §§ 9 und 51 des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Die mit Ordnungsstrafen zusammenhängenden Gebühren, Gerichts- und Verwaltungskosten werden ebenfalls bei diesem Titel vereinnahmt.

11903 051	Schadenersatzleistungen, Ver-	1.000	1.000	1.000	_
	tragsstrafen				

Insbesondere Ersatz von Dienstbezügen und Vergütungen von anderen bei Schadenersatzpflicht aus Unfällen von Dienstkräften.

11906 051 Ersatz von Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	8,11
--	-------	-------	-------	------

Entgelte für die private Benutzung der Dienstfernsprecher.

11912 051	Rückzahlung von Prozess- und	800.000	800.000	5.000	614.991,30
	Verfahrenskostenhilfe				

Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen.

Die Einnahmen ergeben sich durch Wiedereinziehung dieser Kosten nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte, gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG.

Die Einnahmen der Rückzahlungen von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe wurden ursprünglich im Gerichtskostentitel 11109 verbucht. Nach entsprechender Buchungsumstellungen, werden die Zahlungen im Titel 11912 vereinnahmt.

Höhere Einnahmeerwartung durch Steigerung der gewährten PKH-Verfahren.

11979	051	Verschiedene Einnahmen	4.000	4.000	4.000	160,44
Insbeso	ondere	Rückzahlungen von überzahlten Entschä	digungen.			
		rtuoniamingon ron uponiamien ameena	a.gago			
23101	051	Ersatz von Ausgaben durch den	1.000	1.000	1.000	_
_0.0.	•••	Bund	11000			
		24.14				

Erstattung von Dienstbezügen und Vergütungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die zu Bundesministerien oder zum Bundesarbeitsgericht abgeordnet werden.

		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	2.427.000 8,7 %	2.427.000 —	2.232.000	2.029.953,06
		Ausgaben				
41201	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	105.000	105.000	143.000	104.670,32

Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – (JVEG).

42201 051	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	2.118.000	2.140.000	1.935.000	1.969.527,76
42202 051	Bezüge der planmäßigen Rich- ter/Richterinnen	3.543.000	3.579.000	3.666.000	3.410.658,80
42240 051	Nachversicherungsbeiträge auf- grund der Beendigung von Beam- tenverhältnissen von Beamtin- nen/Beamten auf Probe	-	-	-	17.765,41

		Beträge in EURO						
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020		
42801	051	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	4.256.000	4.299.000	4.288.000	3.985.504,77		
44100	051	Beihilfen für Dienstkräfte	266.000	274.000	245.000	250.590,44		
44379	051	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	26.200	26.200	16.700	26.144,57		

Arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen für Dienstkräfte im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsumfangs gemäß DGUV Vorschrift 2 sowie sonstige Leistungen im Rahmen der Fürsorge.

4530	0 051	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	_
4590: (neu)		Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000		
5110°	1 051	Geschäftsbedarf	344.000	344.000	344.000	327.650,65
a) b) c) d)	Biblioth Portoko	einer Geschäftsbedarf (Büromaterial, ek der Gerichte für Arbeitssachenstengesprächsgebühren			2022 64.000 € 80.000 € 196.000 € 4.000 €	2023 64.000 € 80.000 € 196.000 € 4.000 €

51111	051	Geschäftsbedarf für die verfah- rensunabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 31				
51140	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	31.000	31.000	30.900	9.061,92

In diesem Titel sind Kosten für den Kauf von Büromöbeln, Geräten deren Wartung und Reparatur, sowie Kosten für die Ausstattung der Sitzungssäle veranschlagt.

51143	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfah- rensunabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 31				
51145	051	Datenfernübertragung für die ver- fahrensunabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 31				
51160	051	Dienstleistungen für die verfah- rensunabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 31				
51185	051	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	051	Betriebs- und Nebenkosten im	527.000	536.000	525.000	493.172,40

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Nebenkosten im Rahmen der Anmietung von Diensträumen (Magdeburger Platz 1) durch die BIM.

51802 051 Mieten für Fahrzeuge	7.000	7.000	9.100	4.406,26
--------------------------------	-------	-------	-------	----------

Kosten für Anlieferung und Abholung der Post gemäß Vereinbarungen mit den Zustelldiensten, sowie dienstliche Fahrten mit Mietwagen.

Weniger, wegen Anpassung an die IST-Ausgaben 2020.

51803	051	Mieten für Maschinen und Geräte	15.000	15.000	27.300	10.954,69
			2022	2023	2021	2020
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			В	eträge in EURO		

Kosten für Multifunktionsgeräte und Wasserspender.

Weniger, wegen Anpassung an die IST-Ausgaben 2020.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen der BIM-GmbH für das Dienstgebäude Magdeburger Platz 1. Mehr, aufgrund Verlängerung und Änderung des Mietvertrages.

51920 051	Unterhaltung der baulichen Anla-	2.000	2.000	2.000	_
	gen für die IKT				

Wartungskosten für das Netz im Dienstgebäude Magdeburger Platz 1.

E400E OF	E4 Nive-anama-ificales Nale		404 000	75 000	205 000	
51925 05	51 Nutzerspezifische Neb	enkosten im	191.000	75.000	325.000	_
	Rahmen des Facility M	anagomonte				
	Nammen des Facility iv	ianauemenis				

Mittel zur stufenweisen Umsetzung des Sicherheitskonzepts für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Berlin, entsprechend der geplanten Umbaumaßnahmen und anzuschaffenden Geräten zur permanenten Absicherung der Einlass- und Gepäckkontrollen bei den Berliner Arbeitsgerichten, gemäß dem Sicherheitsrahmenkonzept für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Berlin vom 17.10.2018.

	2022	2023
		_
Umbau Pförtnerloge inkl. Demontage	75.000 €	
Neuverkabelung	26.500 €	
Absperrgitter	3.800 €	
Drehkreuz	5.600 €	
Schienensystem für Absp-errgitter und Drehkreuz	7.500 €	
Gepäck- und Briefdurchleuchtungsgerät	34.000 €	
Torsonde	3.500 €	
Vereinzelungsanlage	7.500 €	
Einbau und Verkabelung Pos. h-m	22.500 €	
Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten sowie Ausgaben		
für nutzerspezifische Wartungen	5.100€	75.000 €
	191.000 €	75.000 €

52501 051	Aus- und Fortbildung	5.200	5.200	5.200	336,23

Ausgaben für kostenpflichtige Fortbildungen der Berufsrichter/innen, der Dienst- und Führungskräfte sowie für Fortbildungen zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (Ersthelfer, Brandschutzbeauftragte, Schulung der Personalgremien).

52511	051	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensunabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 31				
52601	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.200.000	2.200.000	2.810.000	2.255.148.08

Zeugen- und Sachverständigengebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG, Einrückungskosten im Bundesanzeiger bei öffentlichen Zustellungen nach § 185 ZPO. Kosten für die nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - RVG. Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen.

Bei Wiedereinziehung werden Rechtsanwaltskosten beim Titel 11109 und Rückzahlungen von PKH beim Titel 11912 vereinnahmt.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Both Ansatz 2022	eträge in EURO Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
52610	051	Gutachten	3.000	3.000	3.100	
Ausgab	en für t	technische und ergonomische Gutachte	n.			
52703	051	Dienstreisen	6.000	6.000	6.200	2.316,65
übergre	ifende	m Sinne des Bundesreisekostengesetzen Arbeitstagungen auch für IT-Projek en, Rechtssachen und die Teilnahme ar	kte, sowie notv			
53108	051	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	2.000	2.100	1.426,80
	n und \	Besucherbetreuungen, Erfahrungsausta /erbänden. Personal- und Organisationsma-	auschen und En	npfängen von Deleg 12.000	gationen, Sozial <sub>l</sub> 12.000	oartnern, Gewerk- 8.086,18
		nagement (ohne Aus- und Fortbil- dung)				
Ausga (Coac	ben fü hing fü	e Beteiligung an der Sozialberatung bei r Personal- und Organisationsmanagem r Team- und Führungskräfteentwicklung nierung)	ent	4.400		
		Gesundheitsmanagement		2.600 <b>12.000</b>		
		n aus der Inanspruchnahme der Soziall chgewiesen.	oeratung der Be	rliner Justiz i.H.v. 5.	000 € werden b	eim Kapitel 0600;
54010	051	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	_
Kosten	für Ass	essmentcenter.				
54079	051	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.200	1.112,80
Ausgab	en für l	Dienstkleidung und allgemeine Verbraud	chsmittel.			
81259	051	Geräte, technische Einrichtungen,				

Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT
Siehe Maßnahmegruppe 32

				Beträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
MG		Ausgaben für verfahrensunab-				
31		hängige IKT (einschl. Telekom-				
		munikation)				

Art	Preis in €	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Istausgaben MG 31/2020 in €	Max. Ver- anschla- gungswert 2022 in €	Max. Ver- anschla- gungswert 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5 = 1 x 2	$6 = 1 \times 3$	7	8
Eigenleistung IT	1.180	237	227	104.903	279.660	267.860	261.000	250.000
Fremdleistung TK ITDZ	240	214	214	26.131	51.360	51.360	45.000	45.000
Insgesamt	1.420	451	441	131.035	331.020	319.220	306.000	295.000

51111 051	Geschäftsbedarf für die verfah-	27.000	27.000	27.000	20.856,54
	rensunabhängige IKT				

Verbrauchsmittel IKT-Arbeitsplätze (Druckerpatronen, Reinigungsmittel), datenschutzgerechte Vernichtung von Datenträgern.

51143 051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	160.000	149.000	119.000	24.704,29
	tungsgegenstände für die verfah-				
	rensunabhängige IKT				

Erforderliche Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur für vorhandene Hardwareausstattung und Telefaxe sowie Gegenstände für die ergonomiegerechte Ausstattung von Bildschirmarbeitsplätzen.

Neben den erforderlichen Ersatzbeschaffungen werden aus diesem Titel auch die Ausstattung der Verhandlungssäle mit Videokonferenztechnik finanziert.

	2022	2023
Beschaffung Monitore	12.000 €	
Beschaffung/Aufrüstung Server	107.000 €	
Beschaffung Rechner		118.000 €
Ausstattung der Verhandlungssäle mit Videokonferenztechnik	41.000 €	31.000 €
	160.000 €	149.000 €

51145 051	Datenfernübertragung für die ver-	54.000	54.000	19.200	39.983,20
	fahrensunabhängige IKT				

Anschluss an das Landesnetz und das Internet über das ITDZ.

Mehr, aufgrund der Bereitstellung weiterer VPN-Verbindungen über das ITDZ, für die Schaffung von Heimarbeitsplätzen, welche durch die Digitalisierung der Justiz- und Verwaltungsakte notwendig werden.

51160 051	Dienstleistungen für die verfah-	50.000	50.000	50.000	43.963,91
	rensunabhängige IKT				

Ausgaben für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur, Kosten für die Telefonanlage und für die externe Beratung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten.

52511 051	Aus- und Fortbildung für die ver-	15.000	15.000	15.000	1.526,58
	fahrensunabhängige IKT				

Schulung der IT-Administratoren, des IT-Sicherheitsbeauftragten und der Anwendungsbetreuer.

Summe Maßnahmegruppe 31	306.000	295.000	230.200	131.034,52
-------------------------	---------	---------	---------	------------

		Beträge in EURO							
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020			
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT							
51185	051	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT	232.000	232.000	233.000	83.897,57			

Beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg bestehen 2022 und 2023 die nachfolgend aufgeführten Fachanwendungen zur Gewährleistung einer effizienten Rechtsgewährung, für die laufende Kosten entstehen.

Weitere laufende Kosten sind, im Zuge der Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten, anzusetzen.

	2022	2023
Anwendungen:		_
Beck-online	31.500 €	31.500 €
AR-digital	9.000€	9.000€
Servicevereinbarung mit dem Amt für Statistik	6.000 €	6.000€
Datenbankpflege, Anpassung der Gerichtssoftware	54.000 €	54.000 €
Leistungen der Juris-GmbH	7.400 €	7.400 €
laufende Kosten der elektronischen Gerichtsakte	85.800 €	85.800 €
Kosten der elektronischen Verwaltungssakte (EVA-LAG)	26.000 €	26.000 €
IT-Sicherheitskonzept der elektr. Verwaltungssakte (EVA-LAG)	2.700 €	2.700€
IT-Sicherheitskonzept der elektr. Gerichtssakte	9.580 €	9.580 €
	231.980 €	231.980 €

			-	201.000 C	.01.000 C
81259	051 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT	226.000	679.000	679.000	176.156,96
Projekt :	zur Einführung der elektronischen Gerichts	akte -e-justice-			
	Summe Maßnahmegruppe 32	458.000	911.000	912.000	260.054,53
	Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	15.575.400 -3,6 %	16.019.400 2,9 %	16.162.000	13.847.625,57
	Abschluss Kapitel 1142				
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	2.426.000	2.426.000	2.231.000	2.029.953,06
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	1.000	1.000	1.000	_
	Gesamteinnahmen	2.427.000	2.427.000	2.232.000	2.029.953,06
411- 462	Personalausgaben	10.316.200	10.425.200	10.294.700	9.764.862,07
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.033.200	4.915.200	5.188.300	3.906.606,54
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	226.000	679.000	679.000	176.156,96
	Gesamtausgaben	15.575.400	16.019.400	16.162.000	13.847.625,57
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-13.148.400	-13.592.400	-13.930.000	-11.817.672,51

Epl. 11 - Seite 102	

# Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel						
001095 Ordnungsrechtliche Aufgaben des Arbeitsrechts und der Beruflichen Bildung						
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %	
Kostenträgergruppen		Personalkosten	12.352.393	11.536.878	+7,07	
Kostenträger	15	Sachkosten	2.412.804	3.635.607	-33,63	
davon		Transferkosten	27.245	26.929	+1,17	
Produkte	14	Verrechnungskosten	0	0		
MGF	1	kalkulatorische Kosten	3.141.552	2.928.312	+7,28	
Projekte	0	Gemeinkosten	8.679.630	8.726.188	-0,53	
		Summe Verwaltungskosten	26.613.624	26.853.914	-0,89	
		Transfers	0	0		
		Gesamtsumme	26.613.624	26.853.914	-0,89	

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €				
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt	
005134	2020	24.636.721	0	24.636.721	
Schaffung und Durchsetzung der rechtlichen Grundlagen von Arbeitsbeziehungen	2019	25.004.767	0	25.004.767	

Kostenträger	Beträge in €				
\		Verwaltungskosten Transfers		Gesamt	
79700	2020	15.861.292	0	15.861.292	
Klageverfahren (Ca)	2019	15.992.591	0	15.992.591	

	2020	2019
Menge: Anzahl der Verfahren	16.104	16.089
Kosten je ME in €	984,93	994,01
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	59,60	59,55
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.233.716,45	3.178.252,72
Kostendeckungsgrad in %	14,08	19,87

Urteilsverfahren nach ArbGG i.V.m ZPO. Diesem Produkt unterfallen auch die Ha- und AR-Verfahren.

## **Fachspezifische Informationen**

Das Produkt enthält alle Aufgaben der Rechtspflege und der Geschäftsstelle im Urteilsverfahren nach dem ArbGG i. V. m. der ZPO. Erfasst werden sämtliche Tätigkeiten vom Eingang bis zum Abschluss des Klageverfahrens einschließlich der Kostenabschlüsse.

Diesem Produkt unterfallen auch die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen der ZVK (Zentrale Versorgungskammer) und den Arbeitgeber/innen.

Kostenträger	Beträge in €				
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt	
79707	2020	1.274.861	0	1.274.861	
Beschlussverfahren (Bv)	2019	1.213.629	0	1.213.629	

	2020	2019
Menge: Anzahl der Verfahren	464	541
Kosten je ME in €	2.747,55	2.243,31
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,79	4,52
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Beschlussverfahren nach dem Arbeitsgerichtsgesetz i.V.m. Zivilprozessordnung

### **Fachspezifische Informationen**

In Beschlussverfahren entscheidet das Arbeitsgericht über Streitigkeiten, die sich aus den Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsgesetzen (z.B. zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber) ergeben.

Der Kostenträger enthält alle Aufgaben der Rechtspflege und der Geschäftsstelle im Beschlussverfahren nach dem ArbGG i.V.m. der ZPO. Erfasst werden sämtliche Tätigkeiten vom Eingang bis zum Abschluss des Verfahrens. Das Produkt enthält somit Leistungen der Beschäftigten der Rechtsantragsstelle, der Briefannahmestelle, der Eingangsregistratur, der Richter/innen, der Rechtspfleger/innen sowie der Beschäftigten in den Geschäftsstellen.

Im Beschlussverfahren gibt es keine Klageschrift, sondern lediglich einen Antrag. Das Verfahren wird durch einen gerichtlichen Beschluss beendet und nicht durch ein Urteil. Gegen diesen Beschluss gibt es das Rechtsmittel der Beschwerde, der beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt werden muss.

Gerichtsgebühren und Kosten für Auslagen werden in Beschlussverfahren nicht erhoben (§ 2 Abs. 2 GKG – Gerichtskostengesetz).

Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht erhalten gem. § 2 Abs. 3 a) der Aktenordnung für die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit (AktO-ArbG) das Registerzeichen "BV".

## Allgemeine Erläuterung

### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden insbesondere die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die bei der Durchführung der Aufsichtsaufgaben nach

dem Arbeitsschutzgesetz,

dem Arbeitssicherheitsgesetz,

dem Arbeitszeitgesetz,

dem Atomgesetz,

dem Berliner Ladenöffnungsgesetz,

dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz,

dem Bundesimmissionsschutzgesetz,

dem Chemikaliengesetz,

dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz,

dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz,

dem Fahrpersonalgesetz,

dem Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen,

dem Heimarbeitsgesetz,

dem Jugendarbeitsschutzgesetz,

dem Mutterschutzgesetz,

dem Pflegezeitgesetz,

dem Produktsicherheitsgesetz,

dem Sprengstoffgesetz,

dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz,

und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen entstehen

sowie nach der Berufskrankheitenverordnung.

## **B.** Gender Budgeting

## Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1145

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
Führungskräfte	W	m	W	m	W	m
Absoluter Anteil	7	7	6	7	4	8
Relativer Anteil	50,0%	50,0%	46,2%	53,8%	33,3%	66,7%
Mitarbeitende	W	m	W	m	W	m
Absoluter Anteil	80	50	82	50	80	50
Relativer Anteil	61,5%	38,5%	62,1%	37,9%	61,5%	38,5%

Planmäßige Beschäftigte	Durchschnittliches	s Jahresgehalt 2020
Führungskräfte	W	m
Absoluter Anteil	68.888,91 €	80.643,43 €
Differenz in %	-14,6%	
Mitarbeitende	W	m
Absoluter Anteil	56.040,85 €	57.930,32 €
Differenz in %	-3,3%	

Mitarbeiterinnen erhalten in diesem Bereich 96,7 % des Gehalts ihrer männlichen Kollegen. Zu den Ursachen dieser Differenz gelten die Erläuterungen zum Einzelplan 11 gesamt.

Weibliche Führungskräfte verdienen dagegen nur 85,4 % des Durchschnittsgehalts ihrer männlichen Kollegen. Dies stellt die größte Abweichung zuungunsten der weiblichen Beschäftigten im Bereich SenIAS (einschl. LAGetSi) dar.

Im LAGetSi ist der Anteil weiblicher Beschäftigter im Vergleich mit der SenIAS (gesamt inkl. LAGetSi) mit 60 % unterdurchschnittlich. Den vier weiblichen Führungskräften stehen acht männlichen Kollegen gegenüber, deren Stellen im Schnitt höher bewertet sind. Als Besonderheit ist in diesem Bereich der hohe Anteil älterer männlicher Beschäftigter zu nennen. Dies ist einer der Gründe für ihr höheres durchschnittliches Einkommen. Außerdem sind in diesem Bereich vermehrt Stellen des technischen Dienstes (Arbeitsschutz) angesiedelt. Diese wurden traditionell besonders von Männern ausgefüllt, was zu dem Gehaltsvorsprung älterer männlicher Führungskräfte beiträgt.

Tital	Els4	Powsiehnung		Beträge in EURO	Anast-	lot (Boot/D)
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
		Einnahmen				
11105	313	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	1.000	130,31
Gebühr	en, z. E	3. für Fotokopien, Auszüge, Amtshandl	ungen nach der	n Berliner Information	onsfreiheitsgesetz	<u>.</u>
11113	313	Gebühren nach der Kostenverord- nung zum Sprengstoffrecht	77.000	77.000	77.000	74.864,44
Gebühr	en für (	Genehmigungen, Erlaubnisse und Sac	hkundeprüfunge	en nach dem Spreng	stoffgesetz.	
Höhere	Einnal	nmeerwartung aufgrund steigender Ant	ragszahlen.			
11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	120.000	120.000	157.000	99.421,78
fahren ı	und Üb	Maßnahmen nach dem Bundesimmiss erwachungsmaßnahmen.	· ·	, , ,	· ·	ngen, Anzeigever
		nahmeerwartung, da in Planung befind				
11150	311	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	400.000	400.000	460.000	292.610,06
		3. für Anordnungen, Genehmigungen, 2 ht, für die Ermächtigung von Ärzten zu				
Niedrig	ere Ein	nahmeerwartung aufgrund geringerer l	nochgebührenp	lichtiger Genehmigu	ıngsverfahren.	
11201	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	200.000	200.000	235.000	196.108,47
		r Ahndung von Verstößen, z.B. geger gesetz.	n Sozialvorschrif	ten im Straßenverke	ehr, arbeitsschutz	zrechtliche Bestim
Panden	niebedi	ngte geringere Einnahmeerwartung. A	npassung an da	s Ist 2020.		
11903	313	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	_
Insbesc kräften.		Ersatz von Dienstbezügen und Vergüt	ungen durch An	dere bei Schadener	satzpflicht aus U	nfällen von Dienst
11979	313	Verschiedene Einnahmen	3.800	3.800	3.800	3.750,59
Sonstig	e, nich	t in anderen Titeln aufgeführte Einnahr	nen.			
		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	802.800 -14,1 %	802.800 —	934.800	666.885,65
		Ausgaben				
42201	313	Bezüge der planmäßigen Beamtin-	6.459.000	6.524.000	6.902.000	5.127.312,94

Honorare für Dozentinnen und Dozenten im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Dienstkräfte des LAGetSi.

707.000

4.500

1.073.000

4.500

255.000

3.500

43.013,36

828,00

nen und Beamten

Bezüge der Anwärterinnen und An-

Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

42221 313

42701 313

Beträge in EURO					in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
42722	313	Ausbildungsentgelte (Praktikantin- nen/Praktikanten, Volontärin- nen/Volontäre)	128.000	128.000	128.000	335,48	
Ausbildungsentgelte für zwei Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung.							
42801	313	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	2.930.000	2.960.000	2.503.000	2.696.417,68	
44100	313	Beihilfen für Dienstkräfte	267.000	276.000	265.000	251.328,91	
44070	0.40	<b>.</b>	4 500	4 500	40.000	4 400 40	
44379	313	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	4.500	4.500	12.000	4.499,49	

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten, für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften und für notwendige Hilfsmittel im Rahmen der Fürsorgepflicht.

51101 313	Geschäftsbedarf	56.000	56.000	55.200	40.485,58
Beschaffung Online-Verlag Rundfunk- ur	Bürobedarf, Ausgaben für Vordruch von Büchern und Zeitschriften, EU- gsdatenbanken nd Fernsehgebühren r externe Postdienstleister	Gesetzgebung, DIN, Nutz	rung von	2022 13.500 € 28.200 € 300 € 14.000 € 56.000 €	2023 13.500 € 28.200 € 300 € 14.000 €

Erhöhung der Ausgaben auf Grund der gestiegenen Kosten für die Nutzung von Online-Verlagsdatenbanken und für die Postund Paketzustellungen externer Postdienstleister.

51140 313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	35.000	35.000	35.600	24.380,25
•	d Wartungskosten vorhandener Geräte atzbeschaffungen von Geräten u. Möbeln			2022   1.000 € 34.000 € 35.000 €	2023 1.000 € 34.000 € 35.000 €

51170	313	Datenfernübertragung für die ver- fahrensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	313	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51408	313	Dienst- und Schutzkleidung	11.000	11.000	11.200	4.920,06

Ausgaben für Schutzkleidung für die im Aufsichtsdienst tätigen Dienstkräfte.

51715	313	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	487.000	487.000	504.000	486.875,28

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten aus der Anmietung der Häuser E und L sowie Kellerräume auf dem Dienstgelände Turmstr. 21.

Weniger aufgrund geringerer Ausgaben für die Sicherheit, Reinigung und Entsorgung auf dem Dienstgelände.

			Ве			
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
51801	313	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.500	4.500	3.000	5.778,35

Ausgaben für die Anmietung von Räumen (z. B. auf dem Dienstgelände Turmstr. 21) für interne Fortbildungsveranstaltungen sowie für Besprechungen und sonstige Veranstaltungen.

Erhöhung der Ausgaben auf Grund des Aufwuchses der Anwärter\*innen und der damit verbundenen vermehrten Durchführung von internen Fortbildungsveranstaltungen.

51803	313	Mieten für Maschinen und Geräte	31.000	31.000	30.700	29.430,50
Ausgab	en für	die Anmietung von 12 Multifunktionsgerä	ten.			
51820	313	Mietausgaben für die Nettokalt- miete aufgrund vertraglicher Ver- pflichtungen aus dem Facility Ma- nagement	503.000	503.000	499.000	502.840,38

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Miete für die Häuser E und L sowie für Kellerräume auf dem Dienstgelände Turmstr. 21.

51925 313	Nutzerspezifische Nebenkosten im	11.600	11.600	11.400	9.751,67
	Rahmen des Facility Managements				

Ausgaben für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen sowie für sonstige nutzerspezifische Maßnahmen für die Häuser E und L sowie der Kellerräume auf dem Dienstgelände Turmstr. 21.

52501	313	Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	22,400	3.137,93
<b>0_00</b> .	0.0	riao ana i ortonaang	20.000	_0.000		00.,00

Ausgaben für die Teilnahme von Dienstkräften an kostenpflichtigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die nicht von der VAK angeboten werden sowie für die Ausbildung von Arbeitsschutzoberinspektoranwärterinnen und -anwärtern sowie Trainees

Minderung der Ausgaben, da auch digitale Lernangebote genutzt werden.

52536	313	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	313	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	6.800	21,25

Ersatz von Aufwendungen nach § 80 Verwaltungsverfahrensgesetz durch den Rechtsträger an denjenigen, der gegen den erlassenen Verwaltungsakt erfolgreich Widerspruch erhoben hat, für Gerichtskosten gem. §§ 154 ff. VwGO sowie Kostenerstattungen an Zeugen. Anwaltskosten im Rahmen der Abwehr unberechtigter Ansprüche gegen Dienstkräfte des LAGetSi.

Anpassung an das Ist 2020. Die Ausgaben fielen 2020 pandemiebedingt geringer aus.

52610 313	Gutachten	20.000	12.000	20.800	_

Ausgaben für technische Gutachten.

			B€	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
52703	313	Dienstreisen	34.000	34.000	76.300	20.523,54
					2022	2023
und Fo	ortbildu ben fü	Dienstreisen (z.B. für Gremientä ngslehrgängen in anderen Bunde ir Fahrkarten des ÖPNV für gen im Rahmen der Nutzung pri	sländern Dienstfahrten und für	Wegstrecken-	20.000€	20.000€
		Anspruch)			14.000 € 34.000 €	14.000 € 34.000 €

Verminderung der Ausgaben auf Grund des Wegfalls des internen Angebotes der BVG-Jahreskarte zum 01.03.2021 an die Beschäftigten des LAGetSi und der damit verbundenen vermehrten Nutzung des Firmentickets.

53101	Veröffentlichungen und Dokumen-	1.000	1.000	1.100	_
	tationen im Rahmen der Öffentlich-				
	keitsarbeit				

Ausgaben für Veröffentlichungen.

3111 313 Ausschreibungen, Bekanntma-	3.000	3.000	9.400	29,00
Additional designation of the second designa	3.000	3.000	3.400	23,00
chungen				

Ausgaben für amtliche Bekanntmachungen, z. B. in der Tagespresse oder auf Online-Portalen sowie im Bundesanzeiger und in Fachzeitschriften.

Verminderung der Ausgaben auf Grund der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen auf https://www.berlin.de/karriereportal/.

54002 313	Personal- und Organisationsma- nagement (ohne Aus- und Fortbil-	3.500	3.500	3.100	1.506,30
	dung)				

Ausgaben für das Betriebliche Gesundheitsmanagement

Erhöhung der Ausgaben auf Grund der zu erwartenden steigenden Ausgaben für die Anmietung eines Raumes für die Durchführung von Sportkursen.

54010 313	Dienstleistungen	47.000	47.000	53.400	6.094,20
				ı	
				2022	2023
Entsorgungsko	osten (Altakten, Sperrmüll)			3.500 €	3.500€
	behördlich veranlasste Messung			3.000€	3.000€
Ausgaben für	Untersuchungen von Verbrauch	erprodukte		39.500 €	33.500 €
Ausgaben für	die Überprüfung ortsveränderlich	ner elektrischer Geräte		0 €	6.000€
Sonstiges				1.000€	1.000€
				47.000 €	47.000 €

Minderung der Ausgaben, da die Durchführungen von Untersuchungen von Verbraucherprodukten zwar geplant sind, aber nur schätzungsweise beziffert werden können.

54036 313 Entnahme von Proben	1.000	1.000	1.000	_
-------------------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben im Zusammenhang mit der Entnahme von Proben im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen und chemikalienrechtlichen Überwachung.

54053 313	Veranstaltungen	5.000	5.000	5.200	560,53
Ausgaben fü	r die Durchführung von Fach- und Fortbildungs	veranstaltungen			
54079 313	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.100	1.869.38

Sonstige, nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben, wie z. B. Verbrauchsmaterialien für Überprüfungszwecke, Verbandsstoffe, Batterien, Aufwendungen für die Beteiligung an Messen und Ausstellungen, Kosten für die Durchführung von Ersatzvornahmen aufgrund des VwVG, Kränze und Nachrufe.

		Beträge in EURO						
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020		
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT						
51170	313	Datenfernübertragung für die ver- fahrensabhängige IKT	2.000	2.000	2.000	1.656,00		

Ausgaben für die Datenübertragung im Rahmen der Nutzung des Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters (ZStV).

51185 313	Dienstleistungen für die verfah-	220.000	100.000	71.400	53.523,99
	rensabhängige IKT				

Pflegeverträge und andere Dienstleistungen für Fachsoftware, Beschaffung von Software für Fachverfahren,

	2022	2023
IFAS Pflege (Bestand)	51.800 €	52.900 €
IFAS-Module (Neuanschaffung, Erweiterung)	41.000 €	9.900 €
IFAS-Module Wartung	9.800 €	9.800 €
Datafactory Street Code	4.500 €	4.500 €
SCHEK	4.900 €	4.900 €
Digitale Ausbildung – für die Laufbahnausbildung von angehenden Arbeitsschutzaufsichts-		
beamt*innen Pflege von Lehrmodulen in Zuge der Digitalen	90.000€	0 €
Ausbildung (Laufbahnausbildung von ange-	10.000€	10.000 €
henden Arbeitsschutzaufsichts-beamt*innen) sonstige Fachsoftware	8.000€	8.000 €
sonstige Factisonware		100.000 €
	220.000 €	100.000€

Erhöhung der Ausgaben auf Grund des Aufwuchses durch die Ausbildung von Referendaren und Anwärter\*innen sowie des dafür benötigten Personals und der damit verbundenen digitalen Ausbildung, der Pflege von Lehrmodulen sowie für die Neuanschaffung und Erweiterung von IFAS-Modulen.

52536 313	Aus- und Fortbildung für die ver-	3.000	3.000	3.000	_
	fahrensabhängige IKT				

Ausgaben für Administratoren- und User-Schulungen für Fachsoftware, die nicht durch das Angebot der VAK abgedeckt werden.

Summe Maßnahmegruppe 32	225.000	105.000	76.400	55.179,99
Gesamtausgaben	12.001.600	12.343.600	11.496.600	9.317.120,05

	Abschluss Kapitel 1145				
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	802.800	802.800	934.800	666.885,65
	Gesamteinnahmen	802.800	802.800	934.800	666.885,65
411- 462	Personalausgaben	10.500.000	10.970.000	10.068.500	8.123.735,86
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.501.600	1.373.600	1.428.100	1.193.384,19
549	Gesamtausgaben	12.001.600	12.343.600	11.496.600	9.317.120,05
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-11.198.800	-11.540.800	-10.561.800	-8.650.234,40

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel						
001170 Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit						
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in <sup>o</sup>	
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	6.628.409	6.144.977	+7,8	
Kostenträger	20	Sachkosten	72.141	147.884	-51,2	
davon		Transferkosten	69.850	49.282	+41,7	
Produkte	19	Verrechnungskosten	0	99.104	-100,0	
MGF	1	kalkulatorische Kosten	1.947.658	1.851.768	+5,	
Projekte	0	Gemeinkosten	6.349.861	6.091.721	+4,2	
	;	Summe Verwaltungskosten	15.067.920	14.384.736	+4,	
		Transfers	0	0		
		Gesamtsumme	15.067.920	14.384.736	+4,7	

Gruppe/Operatives Ziel			Beträge in €	
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005490  Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit	2020 2019	15.067.920 14.384.736	0	15.067.920 14.384.736

Kostenträger			Beträge in €	
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79122	2020	2.288.976	0	2.288.976
Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	2.056.904	0	2.056.904

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,19	14,30
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	69.849,67	49.282,41
IST - Erträge in €	0,00	665,30
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,03

Allgemeiner, sozialer, technischer und medizinischer Arbeitsschutz:

Grundsatzfragen des Arbeitsschutzes; Schutz der Beschäftigten vor Überlastungen auf Grund arbeitszeitlicher Anforderungen, Schutz der Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe, Ladenöffnung, Schutz von werdenden und stillenden Müttern und des ungeborenen Lebens sowie von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in der Arbeitswelt, Beschäftigungspolitische Rahmenbedingungen bei der Unfallverhütung, Sichere Verwendung von Arbeitsmitteln, Beschäftigungsbedingungen auf Baustellen, Sichere und menschengerechte Gestaltung von Arbeitsstätten/-plätzen, Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit; psychische Belastungen am Arbeitsplatz;

Grundsatzfragen der Technischen Sicherheit einschl. Anlagensicherheit / Immissionsschutz; Schutz der Beschäftigten/Dritter und der Umwelt vor Gefahren und vor Immissionen; Produktsicherheit; RAPEX-Koordinationsstelle für das Land Berlin; Störfallrecht; Katastrophenschutz; Schutz vor elektromagnetischen Feldern; Schutz vor nicht ionisierender Strahlung; Sicherheit bei der Lagerung, Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen;

Chemikalien / Gefahr- und Biostoffe: Grundsatzfragen von Chemikalien einschl. Gefahrstoffe und Biostoffe, Sicherheit beim Inverkehrbringen, beim Umgang und bei der Arbeit mit Chemikalien / Gefahrstoffen, Sicherheit beim Umgang mit Biostoffen und gentechnisch verändertem Material; Chemikalienklimaschutz

Innere Sicherheit bzgl. des Inverkehrbringens von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe Fachinformationen zum Arbeitsschutz: Redaktion, Herausgabe des Jahresberichts der Berliner Arbeitsschutzbehörden

Kostenträger		Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt	
80266	2020	2.080.843	0	2.080.843	
Arbeitsschutz: Antragsverfahren	2019	2.218.249	0	2.218.249	

	2020	2019
Menge: Anzahl bearbeiteter Vorgänge	3.809	4.622
Kosten je ME in €	546,30	479,93
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,81	15,42
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	230.837,42	256.600,71
Kostendeckungsgrad in %	11,09	11,57

Durchführung von Antragsverfahren (Genehmigungsverfahren, Erlaubnisverfahren, Zulassungen, Ausnahmen, Ermächtigungen, Stellungnahmen im BK-Verfahren) einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, ordnungsbehördlichem Verwaltungshandeln und Berichtswesen.

### **Fachspezifische Informationen**

Die Anzahl der bearbeiteten Vorgänge ergibt sich aus den Fallzahlen der produktorientierten Darstellung der Tätigkeiten nach Tabelle 4 der Jahresberichterstattung der Arbeitsschutzbehörde, erfasst durch die Dienstkräfte im IFAS Programm (Software für die Arbeitsschutzverwaltung).

Die Durchführung der Antragsverfahren umfasst u.a. die Sachgebiete Kinder- und Jugendarbeitsschutz, Ausnahmen vom Kündigungsschutz von Müttern, Arbeitsmedizin (Stellungnahme im BK-Verfahren), sowie Ausnahmen nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG), usw.

Die Menge der zu bearbeitenden Anträge kann je nach Eingängen in den einzelnen Berichtsjahren unterschiedlich sein. Diese Zahl ist von den Dienstkräften nicht beeinflussbar. Aus den fast konstanten Personalkosten (siehe auch dazu Produkt 80267) folgert in diesem Zusammenhang eine leichte Schwankung der Kosten je ME.

Der sich hier zeigende Mengenrückgang ergibt sich aus der pandemiebedingten Situation und dem hieraus resultierenden allgemeinen Rückgang der Antragsverfahren in 2020.

Kostenträger			Beträge in €	
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80267	2020	3.055.140	0	3.055.140
Arbeitsschutz: Anlassbezogene Überwachung und Arbeitsprogramme	2019	3.163.402	0	3.163.402

	2020	2019
Menge: Anzahl bearbeiteter Vorgänge	5.523	6.296
Kosten je ME in €	553,17	502,45
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	20,28	21,99
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	51.242,11	20.531,65
Kostendeckungsgrad in %	1,68	0,65

Überwachung der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und Beratung der Rechtsverpflichteten auf Anlass (z.B. Anzeige, Beschwerde, Schadensereignis, Hinweis etc.) sowie auf der Grundlage von Arbeitsprogrammen einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, ordnungsbehördlichem Verwaltungshandeln und Berichtswesen

### **Fachspezifische Informationen**

Die Erfassung der Anzahl der Vorgänge erfolgt durch die Dienstkräfte im IFAS Programm (Software für die Arbeitsschutzverwaltung).

In diesem Produkt werden die Aktivitäten der anlassbezogenen wie auch der eigeninitiativ durchgeführten Überwachung in den Rechtsgebieten des Arbeitsschutzes abgebildet. Zu den anlassbezogenen Aktivitäten gehört auch die Untersuchung schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle, wobei nicht nur die primäre Unfallursache und die betrieblichen Verantwortlichkeiten ermittelt werden, sondern der Unfall auch Anlass einer systemischen Überprüfung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation ist.

Der sich hier zeigende Mengenrückgang ergibt sich aus der pandemiebedingten Situation. Es zeigten sich im Ergebnis ein Rückgang der Unfallgeschehnisse, sowie eine Abnahme von anlassbedingten Überwachungen. Eine Zunahme der Menge – die sich jedoch nicht im Detail bei der hiesigen Produktdarstellung zeigt - war im Bereich der Schwerpunktaktion ersichtlich. Hier wurden pandemiebedingte Überwachungsprogramme insbesondere im 4. Quartal ausgeführt.

Kostenträger		Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt	
80278	2020	656.826	0	656.826	
Strahlenschutz: Antragsverfahren	2019	904.656	0	904.656	

	2020	2019
Menge: Anzahl bearbeiteter Vorgänge	1.393	1.684
Kosten je ME in €	471,52	537,21
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,36	6,29
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	79.803,26	81.463,49
Kostendeckungsgrad in %	12,15	9,00

Durchführung von Antragsverfahren (Genehmigungsverfahren, Erlaubnisverfahren, Zulassungen, Ausnahmen,) einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, ordnungsbehördlichem Verwaltungshandeln und Berichtswesen.

### **Fachspezifische Informationen**

Die Erfassung der Anzahl der bearbeiteten Vorgänge erfolgt durch die Dienstkräfte im IFAS Programm (Software für die Arbeitsschutzverwaltung).

Die Arbeit erstreckt sich nicht nur auf den Strahlenschutz der in den Betrieben Beschäftigten, im Sinne des Arbeitsschutzes, sondern auch auf den Schutz der Patienten und der allgemeinen Bevölkerung vor zu hoher Strahlenbelastung. Ziel ist die Minimierung der Strahlenbelastung in allen Anwendungsbereichen. Dazu zählt die Kontrolle der Einhaltung der zulässigen Werte für die Abgabe radioaktiver Stoffe mit Abwasser und Abluft an die Umwelt genauso, wie die Überwachung des betrieblichen Umgangs mit radioaktiven Stoffen und die vorab Kontrolle des Betriebes der Röntgeneinrichtungen und Beschleunigern.

Rechtliche Grundlagen sind neben dem Arbeitsschutzrecht, das Atomgesetz, das Strahlenschutzgesetz, die Strahlenschutzverordnung.

Die Menge der zu bearbeitenden Anträge kann je nach Eingängen in den einzelnen Berichtsjahren unterschiedlich sein und bewegt sich im Berichtszeitraum - trotz Pandemie - im Bereich üblicher unbeeinflussbarer Schwankungen. Die Einnahmen (Gebühren) richten sich je nach Umfang des Antragsverfahrens.

Kostenträger			Beträge in €	
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80283	2020	1.404.591	0	1.404.591
Fahrpersonalrecht: Anlassbezogene Überwachung und Arbeitsprogramme	2019	1.434.226	0	1.434.226

	2020	2019
Menge: Anzahl bearbeiteter Vorgänge	822	1.283
Kosten je ME in €	1.708,75	1.117,87
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	9,32	9,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	141.190,99	170.787,50
Kostendeckungsgrad in %	10,05	11,91

Kontrollen der Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern, Überwachung und Beratung der Rechtsverpflichteten auf Anlass (z.B. Anzeige, Beschwerde, Schadensereignis, Hinweis etc.) sowie auf der Grundlage von Arbeitsprogrammen einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, ordnungsbehördlichem Verwaltungshandeln und Berichtswesen

### **Fachspezifische Informationen**

Die Erfassung der Anzahl der bearbeiteten Vorgänge erfolgt durch die Dienstkräfte im IFAS Programm (Software für die Arbeitsschutzverwaltung).

Nach Nr. 24 (6) Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG) in Verbindung mit der EU-Kontrollrichtlinie (RL 2006/22/EG) nach der jedes Bundesland (das Land Berlin) in Abhängigkeit von der Zahl der zugelassenen Fahrzeuge über 3,5 t zulässige Gesamtmasse eine bestimmte Anzahl von Betriebskontrollen durchzuführen hat und dabei sog. Fahrertage überprüft, der VO 3821/85 EG, 461/2006, des AETR-Abkommens, welches die Vorschriften für Bus- und Lkw-Fahrer im europäischen Raum regelt, dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG), dem Fahrpersonalgesetz (FPersG) und der Fahrpersonalverordnung (FPersV) werden die Aufzeichnungen der Lenk- und sonstigen Arbeitszeiten kontrolliert.

Pandemiebedingt wurden augenscheinlich weniger Straßenkontrollen durch die anzeigenden Behörden durchgeführt. Dies führte zu einem Rückgang der zu bearbeitenden Anzeigen und daraus resultierenden weitergehenden Vorgängen.

Aufgrund eines technischen Erfassungsfehlers ist die Anzahl der bearbeiteten Vorgänge höher als hier für das Berichtsjahr 2020 angegeben. Die Menge liegt bei 1062.

#### Allgemeine Erläuterung

### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Es werden in diesem Kapitel die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung III nachgewiesen.

Die Aufgaben der Abteilung erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Ministerielle Aufgaben im Rahmen der Sozialpolitik (Politikberatung, Bearbeitung parlamentarischer Anfragen und Initiativen einschließlich bundespolitische Aktivitäten, Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Bezirken unter Beachtung landesrechtlicher Zuständigkeitsregelungen)
- Sozialhilfe (SGB XII) im Zuge der Neuressortierung des Berliner Senats kam es zur Herauslösung des Bereichs Pflege aus der Abteilung Soziales -, Soziales Entschädigungsrecht, Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz, Häftlingshilfegesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Kriegsgefangenen- Entschädigungsgesetz, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) einschließlich Abrechnung der Bundesbeteiligung gemäß § 46 a SGB XII sowie Erstattung des Barbetrages gemäß §§ 136 / 136a SGB XII; Grundsicherung für Arbeitssuchende hinsichtlich der Aufgaben des Kommunalen Trägers nach SGB II einschließlich der Ausführungsvorschriften zur Ermittlung angemessener Kosten der Unterkunft (AV Wohnen), Abrechnung der Kosten der Unterkunft (SGB II) mit dem Bund; IT-Fachsoftwaresystem im Sozialwesen für die Bezirke und zentrale Stelle für die Systemanwendung; Umsetzung von Maßnahmen mit finanzieller Beteiligung der EU (ESF, EFRE); "berlinpass"; Asylbewerberleistungsgesetz
- Betreuungsvereine; Zivildienstgesetz; Unterhaltsicherungsgesetz
- Politik für Menschen mit Behinderungen; Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin und dessen Umsetzung;
   Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt; berufliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderungen; SGB IX; Schwerbehindertengesetz (SchwbG)
- Sozialplanung; Solidarische Stadtgesellschaft; maßnahmenbezogene Berücksichtigung von Aspekten der interkulturellen Öffnung, der Sozialraumorientierung und des Gender Mainstreaming
- Sozialpolitik und Grundsatzangelegenheiten für bestimmte Zielgruppen (ehrenamtlich Tätige, Senioren, Wohnungslose, Überschuldete); Planung und Steuerung in Ausführung des Rahmenfördervertrages mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände für soziale Projekte einschließlich Stadtteilzentren; Nachbarschaftsförderung; Stiftungsvermögen (Ost); Verträge im Zuwendungsbereich soweit Soziales; Sonderfinanzierungsformen
- Verträge für Einrichtungen des Sozialwesens, Vertragsangelegenheiten des Sozialhilfeträgers nach dem SGB XII
- Soziale Sicherung; Sozialgesetzbuch (SGB)/Renten-, und Unfallversicherung; Haftpflicht- und Unfallversicherung ehrenamtlich Tätiger; Seniorenmitwirkungsgesetz; Benchmarking für ausgewählte SGB XII-Leistungen mit vergleichbaren Stadtstaaten und Ballungsräumen
- fachliche Begleitung bei der Steuerung bezirklicher Sozialhilfeausgaben entsprechend den Zuständigkeitsregelungen; Fallmanagement im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe für Behinderte; Grundsatzangelegenheiten und Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
- Sozialstatistik
- Fachaufsicht über das LAGeSo insoweit Soziales betroffen ist
- Fachaufsicht über das LAF

Die Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Landesbeauftragten für Behinderte sind dem Kapitel 1100 zugeordnet.

Die EU-Mittelveranschlagung beruht auf einem von max. 50 % (alte Förderperiode) bzw. max. 40 % (Förderperiode 2021-2027) der jeweiligen Projektkosten.

Die Umsetzung der Aufgaben aus dem Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände (Antragsprüfung, Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen) erfolgt im LAGeSo (Auftragsweise Bewirtschaftung). Die Verwaltungsausgaben dafür werden im Kapitel 1160 nachgewiesen. Die Aufgaben der Zuwendungsprüfung werden von der Senatsverwaltung (Abt. ZS) wahrgenommen.

### **B.** Gender Budgeting

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei den folgenden Titeln vor (jeweils beim Titel erläutert):

63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR
68406	I. Betreuungsvereine
68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
68455	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren

Der Ersatz von Ausgaben für Rentenleistungen aus Ansprüchen in der ehemaligen DDR (Titel 63115) ist eine gesetzliche Aufgabe. Genderdaten können allein von der Deutschen Rentenversicherung aufgeliefert und dargestellt werden. Ein unmittelbarer Einfluss durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unter dem Gesichtspunkt der Genderrelevanz besteht nicht.

Der Zuwendungsbereich wird im Wesentlichen von dem Rahmenfördervertrag mit der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände für soziale Projekte sowie für den Bereich der Stadtteilzentren (Titel 68431, 68455) bestimmt. In beiden Bereichen werden geschlechtersensitive Daten erhoben, deren Veröffentlichung in den jeweiligen Jahresberichten dem Parlament zur Verfügung gestellt wird. Um den zusätzlichen Aufwand sowohl bei den Vertragspartnern als auch bei den Projekten zu minimieren und damit höhere Verwaltungskosten bei den Betroffenen weitestgehend vermieden werden, werden die Datenauflieferungen zum Genderaspekt in das übrige Verwaltungsverfahren der Zuwendungsgewährung/-prüfung eingepasst. Somit stehen entsprechende Daten grundsätzlich erst zeitverzögert zur Verfügung.

### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1150

Planmäßige Beschäftigte	anmäßige Beschäftigte 2018		2019		2020	
Führungskräfte	W	m	W	m	W	m
Absoluter Anteil	7	9	8	8	7	11
Relativer Anteil	43,8 %	56,2 %	50,0 %	50,0 %	38,9 %	61,1 %
Mitarbeitende	W	m	W	m	W	m
Absoluter Anteil	56	36	58	34	68	35
Relativer Anteil	60,9 %	39,1 %	63,0 %	37,0 %	66,0 %	34,0 %

Planmäßige Beschäftigte	Durchschnittliches Jahresgehalt 2020		
Führungskräfte	w	m	
Absoluter Anteil	81.318,91 €	80.526,19 €	
Differenz in %	+1,0%		
Mitarbeitende	W	m	
Absoluter Anteil	65.302,40 €	67.090,78 €	
Differenz in %	-2,7 %		

Mitarbeiterinnen erhalten in diesem Bereich 97,3 % des Gehalts ihrer männlichen Kollegen. Zu den Ursachen dieser Differenz gelten die Erläuterungen zum Einzelplan 11 gesamt.

Wie im Bereich 1140 verdienen auch hier weibliche Führungskräfte im Durchschnitt mehr als ihre männlichen Kollegen (101,0 %). Dies stellt ebenfalls ein Beispiel für die Verankerung des Prinzips der Frauenförderung innerhalb der SenIAS dar.

		Beträge in EURO					
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
		Einnahmen				_	
11105	219	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	1.000	_	
11152	219	Gebühren nach verschiedenen lan- desrechtlichen Vorschriften	1.000	1.000	5.000	_	

Einnahmen aus der Gebührenerstattung für Schiedsstellenverfahren nach § 80 Sozialgesetzbuch -Zwölftes Buch gemäß § 13 Abs. 2 und 4 der Schiedsstellenverordnung. Das Sitzungsgeld des Schiedsstellenvorsitzenden ist beim Titel 41201 veranschlagt.

11921	253	Rückzahlungen von Zuwendungen	250.000	250.000	150.000	541.274,46		
Erstattu	Erstattung von in Vorjahren gewährten Zuwendungen nebst Zinsen.							
11934	253	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	200.000	200.000	25.000	357.146,88		
11977	219	Andere Rückzahlungen	1.000	1.000	1.000	585,83		
11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	_		
Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 €								
16210	219	Zinsen	1.000	1.000	1.000	68,27		
7insen	Zinsen für Darlehen, die karitativen Verhänden in den Jahren 1956 his 1960 für Bauworhaben und Beschaffungen gewährt							

Zinsen für Darlehen, die karitativen Verbänden in den Jahren 1956 bis 1960 für Bauvorhaben und Beschaffungen gewährt worden sind.

18210	219	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	749,79
Tilgung	der im	Titel 16210 genannten Darlehen.				
23105	252	Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II	1.000	1.000	1.000	_

Nach § 46 Abs. 5 SGB II ersetzt der Bund ab 2005 einen prozentualen Anteil an den Kosten der Unterkunft. Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft sind in den Bezirksplänen bei Kapitel 3960 veranschlagt. Die Erstattungsbeträge werden zunächst bei Kapitel 1150 vereinnahmt und zum Ende des Haushaltsjahres auf die Bezirkspläne Kapitel 3960 verteilt. Die voraussichtliche Einnahmeerwartung wird in den Bezirksplänen ausgewiesen.

In 2019 wurden insgesamt 659.035.511,41 € als Einnahmen verbucht. In 2020 wurden insgesamt 1.067.507.037,28 € als Einnahmen verbucht.

23133 282	Anteil des Bundes an der Grundsi-	1.000	1.000	1.000	_
	cherung im Alter und bei Erwerbs-				
	minderung nach dem SGB XII				

Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund 100 % der Nettoausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind in den Bezirksplänen bei Kapitel 3911, 3912 und 3915 und seit 2020 auch im LAGeSo Kapitel 1166 veranschlagt. Die Erstattungsbeträge werden zunächst bei Kapitel 1150 vereinnahmt und am Jahresende auf die Bezirkspläne Kapitel 3911 und seit 2020 auch auf Kapitel 1166 verteilt. Die voraussichtliche Einnahmeerwartung wird entsprechend ausgewiesen.

In 2019 wurden insgesamt 541.713.135,63 € als Einnahmen verbucht; im Jahr 2020 belief sich die Erstattung auf 583.798.646,57 €.

23134 281	Anteil des Bundes für Barbetrag	1.000	1.000	1.000	_
	nach dem SGR XII				

Seit 2020 erstattet der Bund nach § 136a SGB XII für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, die in einer Einrichtung leben, pro Monat einen prozentualen Anteil der Regelbedarfsstufe 1. Die Erstattungsbeträge werden zunächst bei Kapitel 1150 vereinnahmt und am Jahresende auf die Bezirkspläne Kapitel 3911 und das LAGeSo (Kapitel 1166) verteilt.

Die Erstattung in 2019 (hier noch nach § 136 SGB XII) belief sich auf 3.459.724,80 €, im Jahr 2020 auf 1.729.453,60 €.

			В	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
26108	011	Kostenersatz für die Wahlen zu den Organen der gesetzlichen So- zialversicherung	2.000	5.000	_	_

Im Haushaltsjahr 2023 werden Sozialversicherungswahlen durchgeführt. Die Kosten für die Tätigkeit des Landesbeschwerdewahlausschusses (§ 8 Abs. 5 Wahlordnung für die Sozialversicherung - SVWO) sind gem. § 87 Abs. 2 SVWO von den der Aufsicht des Landes unterstehenden Versicherungsträgern zu erstatten.

27292 253	Zuschüsse der EU aus dem ESF	188.000
(neu)	für konsumtive Zwecke (Förderpe-	
	riode 2021-2027)	

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68492.

Zuweisungen für das ESF-Instrument "Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement" (Förderperiode 2021 - 2027).

Die verausgabten ESF-Mittel werden vom Land Berlin vorfinanziert. Im Rahmen eines Erstattungsverfahrens seitens der EU-KOM werden diese Mittel dem Land Berlin nach Einreichung von Zahlungsanträgen zurückerstattet.

Der ESF-Interventionssatz beträgt 40 %. Die notwendige nationale Kofinanzierung i. H. v. 60 % ist bei dem Titel 68432 veranschlagt.

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF	13.147.000	8.098.000	3.400.000	1.280.189,79
		für konsumtive Zwecke (Förderpe-				
		riode 2014-2020)				

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den unter der Spalte "Ausgaben" genannten Titeln.

Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds und EU-REACT Mittel für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014 - 2020/-2023)

ESF-Instrument	ESF-Mittel		
		Ausgabe	Landesmittel nachgewiesen bei den Titeln
	a) 2022	nachgewiesen	
	b) 2023	bei den Titeln	
	. €		
Bürgerschaftliches	a) 1.069.000	68495	68455, die Kofinanzierung erfolgt überwiegend
Engagement (BE)	b) 250.000		nicht aus dem Haushalt des Kapitels 1150,
			sondern wird durch Dritte geleistet (bezirkliche,
			kirchliche, Bundes- und Eigenmittel)
2. Menschen mit	a) 530.000	68495	Die Kofinanzierung erfolgt nicht aus dem Haus-
Behinderungen (MmB)	b) 242.000		halt des Kapitels 1150, sondern wird durch Dritte
			geleistet (Leistungen nach SGB II, SGB III oder
0.5051	) = =0.1.000	20.40	dem Reha-Träger)
3. ESF-Instrument 37:	a) 5.731.000	68495	
Mobile Stadtteilarbeit	b) 2.680.000		
(EU- REACT)			
4. ESF-Instrument 36:	a) 5.817.000	68495	
Wohnungslosenhilfe	b) 4.926.000	00 100	
(EU-REACT)	5, 1.020.000		
(20:12:10:)			
Summe 2022:	13.147.000		
Summe 2023:	8.098.000		

			Ве	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
27296	253	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderpe-	410.000	_	250.000	880.870,41

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den unter der Spalte "Ausgabe" genannten Titeln

Zuweisungen aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014 - 2020/-2023)

Programm/ Maßnahme	a) 2022 b) 2023 €	Ausgabe nach- gewiesen bei den Titeln	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
Das EFRE-Teilprogramm Stadtteilzentren II ist Teil einer ressortübergreifenden Stadtentwicklungspolitik und unterstützt nichtinvestive Maßnahmen, die der Armutsbekämpfung durch eine nachhaltige Stabilisierung und strukturelle Entwicklung sozial benachteiligter Gebiete (insbesondere QM-Gebiete und die fünf Aktionsräume) dienen.	a) 410.000 b) 0	68496	68455
Summe 2022:	410.000		
Summe 2023:	0		

27297 25	3 Zuschüsse der EU aus dem EFRE	900.000
(neu)	für konsumtive Zwecke (Förderpe-	
	riode 2021-2027)	

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68497.

Zuweisungen für die EFRE Förderung der Stadtteilzentren (Förderperiode 2021 - 2027).

Der EFRE-Interventionssatz beträgt 40 %. Die notwendige nationale Kofinanzierung i. H. v. 60 % ist bei dem Titel 68432 veranschlagt.

28101 219	Ersatz von Ausgaben	8.000	8.000	8.000	_		
Anteil der LIGA an den Kosten der Geschäftsstelle der Entgeltkommission.							
28290 253	Sonstige zweckgebundene Einnah- men für konsumtive Zwecke	573.000	291.000	272.000	321.792,50		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68490.

Zweckgebundene Einnahme der Stiftung Anerkennung und Hilfe zur Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstellen (entsprechende Ausgaben bei Titel 68490 und 54690)

29899 219	Erbschaften für konsumtive Zwe-	1.000	1.000	1.000	91.627,32
	cke				

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68499.

-	••				
ROt	räge	ın		ווט	
Der	ıauc	, ,,,	LU	$\mathbf{I} \mathbf{V}$	

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
38190	890	Verrechnungen für zweckgebun-	40.000	40.000	60.000	46.404,41
		dene Ausgaben				

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68490.

Verwendung von zweckgebundenen Stiftungsmitteln aus den Erträgnissen der Sammelstiftung Kreuzberg für besondere Zwecke auf dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten und der vom Bezirksamt Spandau verwalteten nichtrechtsfähigen "Kurt-Nietsch-Stiftung", über deren Verwendung die für Soziales zuständige Senatsverwaltung unter Beteiligung des Bezirkes entscheidet (entsprechende Ausgaben bei Titel 68490).

Die Erträgnisse der "Kurt-Nietsch-Stiftung" sind zugunsten von Angeboten und Maßnahmen zu verwenden, die geeignet sind, die Mobilität und Verselbständigung Blinder zu steigern.

Die Einnahmen sind abhängig von Erträgnissen der Stiftungen.

		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	14.640.000 250,3 %	9.990.000 -31,8 %	4.179.000	3.520.709,66
		Ausgaben				
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	3.200	_

Ausgaben für Sitzungsgelder des Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII. Die Gebühren für Schiedsstellenverfahren gemäß § 13 Abs. 2 und 4 der Schiedsstellenverordnung werden beim Titel 11152 veranschlagt. Die Gebühren für die Schiedsstelle nach § 133 SGB IX sind in der diesbezüglichen VO in § 14 Abs. 2 und 4 geregelt.

41210 011	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	2,400	840,00

Sitzungsgelder werden für die Mitglieder des Landesseniorenbeirates Berlin nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen in Verbindung mit der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen gezahlt.

Aufwendungen nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	5.187.000	5.302.000	4.947.000	3.784.422,96
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	9.200	9.200	9.200	3.175,72
Honora	re für (	Gebärdensprachdolmetscher und für fr	eie Mitarbeiter/innen			
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	4.594.000	4.640.000	3.955.000	3.365.542,01
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	_
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	232.000	239.000	251.000	217.833,06
51170	011	Datenfernübertragung für die ver- fahrensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				

			Ве	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
52501	011	Aus- und Fortbildung	406.000	356.000	6.200	5.152,20
					2022	2023
1. Sonstige Fortbildungen				6.000€	6.000€	
Fachliche Fortbildungsreihe im Rahmen des Umsetzungskonzeptes GStU					400.000€	350.000€
					406.000 €	356.000 €

Erstattung von Teilnehmergebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb Berlins und Schulung von Ersthelfern sowie Dienstreisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung außerhalb Berlins auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes.

52536 011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT					
	Siehe Maßnahmegruppe 32					
52601 011	Gerichts- und ähnliche Kosten	50.000	50.000	105.00	00	76,69
§ 126	dsstellenverfahren gem. § 75 SGB XII, § und § 133 Abs. 1 SGB IXssvertretung Eingliederungshilfe in Fällen			2022 25.00 25.00 50.00	0 € 25.000 €	<u> </u>
52610 011	Gutachten	311.000	195.000	381.00	00 30.3	51,26
	Verpflichtungsermächtigung	226.000	265.000			
	Davon fällig 2023	226.000	205.000			
	Davon fällig 2024	_	145.000			
	Davon fällig 2025	_	120.000			
Verpflichtun	gen aus Vorjahren:					
in €	•	für 2022	für 202	3	ab 2024	
Bis 31.12.2	2021 eingegangene Verpflichtungen	382.000		0		0

Kosten der Gutachten von Instituten oder des Einsatzes von einzelnen Sachverständigen soweit ein Werkvertrag vorliegt.

	2022	2023
1. Sonstige externe Gutachten (2021: 10.000 €)	10.000€	10.000 €
2. Qualitätsprüfungen von Einrichtungen nach §§ 123 ff SGB IX und §§ 75 ff. i. V. m. §§ 67, 68 SGB XII (2021: 191.000 €)	111.000 €	70.000 €
3. Wissenschaftliche Evaluation der Umsetzung der Eingliederungshilfe-Reform/ des Bundesteilhabegesetzes für die landesspezifisch geschaffenen Organisations-		
strukturen, Prozessabläufe und Wirkungen im Land Berlin (2021: 180.000 €)	190.000€	115.000 €
	311.000 €	195.000 €

52703 011 Dienstreisen 14.600 14.600 14.600 3.177,05

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und Vorstellungsreisen.

			Ве	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
F2404	044	Variffentlich.mann.md Delumen	2022	2023	2021	2020
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumen- tationen im Rahmen der Öffentlich-	50.000	50.000	83.500	37.337,07
		keitsarbeit				
					1	
					2022	2023
		sflyer zum "berlinpass" (2021: 7.000 €)			7.000 €	10.000 €
		sflyer zum Berliner "FreiwilligenPass" (			1.000 €	1.000 €
		g von "berlinpass-BuT" – Formularen (			15.000 €	5.000€
		ne zur Wahl der Seniorenvertretung (2			5.000€	5.000 €
		iber die Leistungen der Bildung und Te			8.000€	0€
<ol><li>Infor</li></ol>	mation	sblatt für die Berliner Mobilitätshilfedie	nste (2021: 1.000	€)	1.000€	700 €
7. Erste	ellung v	on Informationsmaterialien über die So	eniorenmitwirkung	sgremien		
(202	1: 5.00	0 €)			10.000 €	20.000 €
		Betreuungsrecht (2021: 6.000 €)			1.000€	7.000€
9. Infof	lyer Sa	mmelversicherung Bürgerschaftlich Er	ngagierte (2021: 1.	.000 €)	2.000€	1.300 €
	•	0 0		,	50.000€	50.000 €
53111	011	Ausschreibungen, Bekanntma-	4.200	4.200	4.200	_
00111	• • • •	chungen	200	200	200	
Für die	Aussch	nreibung von Lieferungen und Leistung	gen sowie amtliche	e Bekanntmachunge	n.	
F 4040	000	Diamethalatan and	4 000 000	0.005.000	0.000.000	740 000 54
54010	236	Dienstleistungen	4.980.000	6.905.000	3.336.000	719.662,51
		900.000,0 EUR wurden bislang bei 1171/	68406 nachgewiese	n		
		680.000,0 EUR wurden bislang bei 1120/				
		Verpflichtungsermächtigung	6.715.000	3.410.000		
		Davon fällig 2023	2.175.000	3.410.000		
		Davon fällig 2024	2.445.000	1.630.000		
		Davon fällig 2025	2.095.000	1.780.000		
		Davon raing 2020	2.033.000	1.700.000		

Verpflichtungen aus	Voriahren.
v cipiliontangen auc	, vorjanicii.

in€	für 2022	für 2023	ab 2024	
Bis 31.12.2021 eingegangene Veroflichtungen	3.977.850	3.211.070	600,000	

	2022	2023
<ol> <li>Kennzahlenvergleiche zu Leistungen des überörtlichen und örtlichen Sozialhilfeträgers (2021: 4.000 €)</li> <li>Steuerung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem 6. Kapitel und der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII (2021:</li> </ol>	4.000€	4.000 €
215.000 €)	750.000 €	541.200 €
3. Evaluationen im Integrierten Sozialprogramm – Ziel- und Wirkungsorientierung (2021: 50.000 €)	80.000 €	180.000 €
4. Evaluationen im Infrastrukturförderprogramm (IFP) Stadtteilzentren – Ziel- und	E0 000 €	F0 000 <i>E</i>
Wirkungsorientierung (2021: 50.000 €)	50.000 €	50.000 €
(2021: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
6. Aktualisierung der Angebotsdatenbank zum "berlinpass" (2021: 3.000 €)	3.000 €	3.000 €
7. Aktualisierung der Datenbank "Freiwilligenpass" (2021: 1.500 €)	1.500 €	1.500 €
8. Baufachliche Beratung – Umsetzung Wohnteilhabe-Bauverordnung (WTG BauV) (2021: 40.000 €)	40.000 €	30.000 €
9. Weiterentwicklung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik (2021: 70.000 €)	40.000 €	70.000 €
10. Begleitende Umsetzung der Eingliederungshilfereform/ des Bundesteilhabegesetzes im Land Berlin (2021: 1.100.200 €)	220.000 €	220.000€
11. Beratungsleistungen im Rahmen von Entgeltverhandlungen (2021: 56.300 €)	56.300 €	56.300 €
12. Beauftragung von Dienstleistungen für die Erstellung von Dokumentationen Woh-	00.000.6	100.000.6
nungslosen- und Straffälligenhilfe im ISP (2021: 85.000 €)	89.200 €	106.000 €
triebene (2021: 1.000 €)	1.500.000 €	1.500.000€
14. Vergabe einer Kundenbefragung Mobilitätshilfedienste (2021: 0 €)	0€	15.000 €
15. Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) (2021: 1.580.000 €)	1.580.000 €	1.580.000€
16. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Integrierten Armuts- und Sozial-	38.000 €	75.000 €
berichterstattung (2021: 0 €)	35.000 €	200.000 €
18. Strategiekonferenzen Inklusion und Eingliederungshilfe (2021: 0 €)	25.000 €	125.000 €
3 3 ( 1 3 4)	_0.000 €	

	2022	2023
19. Erprobung und Ausbau Modellprogramm sozialraumorientiertes Trägerbudget		
(2021: 0 €)	0€	50.000€
20. Landesfachstelle für Barrierefreiheit nach § 31 LGBG (2021: 0 €)	200.000€	1.400.000€
21. Maßnahmen zur Umsetzung des LGBG: Partizipationsfonds (2021: 0 €)	100.000€	250.000€
22. Flexibilisierung der Leistungstypen nach §67 ff SGB XII (2021: 0 €)	50.000€	100.000€
23. Evaluation 24/7 Notübernachtungen EU-React (2021: 0 €)	30.000 €	30.000€
24. Dokumentationen und Datenerhebung nach WohnBG (2021: 0 €)	3.000€	3.000 €
25. Öffentlichkeitskampagne Inklusion	100.000€	190.000€
26. Maßnahmen zur Umsetzung des LGBG: Schlichtungsstelle	0€	100.000€
27. Konzeptionierung der Angebote der Altenhilfe	15.000 €	15.000 €
	4.980.000€	6.905.000€

#### Zu 2.:

Prozessbegleitung für Maßnahmen und Vorhaben zur Steuerung des Trägers der Eingliederungshilfe nach §§ 2 und 7 AG SBG IX einschließlich Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes fachlicher Fortbildung für die Fachkräfte der Teilhabefachdienste Soziales gemäß § 2 Abs. 4 AG SGB IX.

Zu den allgemeinen Steuerungsaufgaben gehören die Sicherstellung von fachlichen Mindeststandards wie der Sozialraumorientierung einschließlich der Implementierung eines hohen, standardisierten Qualitätsniveaus, insbesondere in Gewährleistung eines einheitlichen Verwaltungsverfahrens, zweckmäßiger Geschäftsprozesse, gleichwertiger Fallbearbeitung und steuerung, eines Fach- und Finanzcontrollings und Berichtswesens sowie die Weiterentwicklung und Steuerung einer Angebotsstruktur von landesweit hoher Qualität. Die Fachkräftequalifizierung umfasst die Erstqualifizierung für die Tätigkeit im
Teilhabefachdienst sowie die Sicherstellung eines kontinuierlichen Angebots zur fachlichen Fortbildung für die Fachkräfte der
Teilhabefachdienste.

#### 7u 3

Analyse und Implementation von ziel- und wirkungsorientierten Ansätzen im Integrierten Sozialprogramm (ISP). Mit Fortsetzung des Rahmenfördervertrages ab 2021 soll die Förderpraxis im ISP in stärkerem Maße unter den Gesichtspunkten einer Ziel- und Wirkungssteuerung betrachtet werden. Eine entsprechende Erprobung haben die Vertragspartner in

§ 1 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Integrierten Sozialprogramms als Ziel benannt.

#### Zu 4.:

Mit Fortsetzung des Rahmenfördervertrages ab 2021 ist es vorgesehen, die Förderpraxis im Rahmenförderprogramm Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren in stärkerem Maße zu evaluieren und die Umsetzbarkeit einer Ziel- und Wirkungssteuerung zu prüfen. Hierzu sollen vorrangig bestehende Ansätze den Gegebenheiten in den geförderten Einrichtungen, die häufig nur über geringe Ressourcen verfügen, angepasst und modellhaft in ausgewählten Bereichen erprobt werden.

#### Zu 6. + 7.

Aktualisierung und Anpassung der Datenbanken an zu verändernde Regularien des "berlinpasses" und des Berliner FreiwilligenPasses/ Schüler-FreiwilligenPasses durch die betreuende Firma "berlin-online".

#### Zu 10.:

Prozessbegleitung der Umsetzung der neuen Leistungs- und Vergütungsstruktur im Land Berlin zum Berliner Rahmenvertrag SGB IX, einschließlich Analyse der Auswirkungen des Systemwechsels sowie die Durchführung von Fach- und Informationsveranstaltungen mit allen Beteiligten.

Begleitung der Entwicklung einer landesweiten einheitlichen Systematik der Leistungserbringung der im Rahmen der Eingliederungshilfe beauftragten Fahrdienste unter Beachtung des neue Leistungs- und Vergütungssystems.

### Zu 17. + 20. + 21.:

Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen im Rahmen des am 7. Oktober 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Landesgleichberechtigungsgesetz - LGBG)

- 1. Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen (§ 31 LGBG) übernimmt die Aufgabe einer zentralen Anlaufstelle für die öffentlichen Stellen. Sie unterstützt diese bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Herstellung von Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen und berät auf Anfrage Wirtschaft, Verbände und Zivilgesellschaft
- 2. Der Partizipationsfonds (§ 34 LGBG) fördert Organisationen zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten. Hierfür bedarf es der Festlegung einer Bewilligungsstelle, eines Bewilligungsverfahrens und Fördergrundsätzen.
- 3. Der Berliner Teilhabebericht (§ 20 Abs. 1 LGBG) ist ein zweijährig erscheinender Bericht über die Lebenslagen und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Für den Berliner Teilhabebericht ist in 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 Euro für die externe Erstellung des Berichtes in 2023 veranschlagt. Für die Landesfachstelle ist in 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.800.000 Euro für die Beauftragung eines externen Dienstleisters in 2023 bis 2025 veranschlagt.

			Beträge in EURO				
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)	
			2022	2023	2021	2020	

#### Zu 18:

Mittel sind zur Konzipierung der Strategiekonferenz erforderlich. Auf diese Weise sollen verschiedene Ansätze gebündelt und einer partizipativ und in der Fachwelt nach Möglichkeit geeinten bzw. akzeptierten Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und ihrer Angebote zugeführt werden.

54020 011	Versicherungen in besonderen Fäl-	40.900	40.900	40.900	37.746,80
	len				

Haftpflicht- und Unfallsammelversicherung für bürgerschaftlich Engagierte insbesondere in rechtlich unselbständigen Strukturen. Die Prämienberechnung beruht bei der Haftpflichtversicherung auf 125.000 Versicherten und bei der Unfallversicherung auf 418.000 Versicherten.

54046 011	Wahlen zu den Organen der ge-	2.000	5.000	_	_
	setzlichen Sozialversicherung				

Kosten der/des Landeswahlbeauftragten sowie der/des stellvertretenden Landeswahlbeauftragten zur Vorbereitung und Durchführung der Sozialversicherungswahlen des Jahres 2023

54053 011	Veranstaltungen	152.000	153.000	122.000	59.142,09
				2022	2023
(2021: 8.6	g der Berliner Ehrennadel für besor 00 €)			8.600 € 2.400 €	8.600€
<ol><li>Berliner F</li></ol>	<ol> <li>Fachtagung "Leitlinien der Seniorenpolitik" (2021: 2.100 €)</li></ol>				2.400 € 7.000 €
	<ol> <li>Internationaler Tag des Älteren Menschen (2021: 7.000 €)</li> <li>Strategiekonferenz Wohnungslosenpolitik (2021: 94.500 €)</li> </ol>				10.000 € 75.000 €
•	eniorenwoche	•		49.000 € 152.000 €	50.000 € 153.000 €
54079 011	Verschiedene Ausgaben	33 000	30,000	25 000	12 289 07

Diverse als auch kleinere Ausgaben für die Geschäftsstelle der Landesseniorengremien LSBB und LSV sowie sonstige und nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben bis zu 1.000 € im Einzelfall.

54602	253	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	206.000	101.000	37.000	83.014,00
		Verpflichtungsermächtigung	285.600	_		
		Davon fällig 2023	101.000			
		Davon fällig 2024	92.300	_		
		Davon fällig 2025	92.300	_		
	_ 1	TIL::I-:- ED 004.4 0000/ 00	TII:I ED 0004 00	07/00	0	

Jahr	TH in der FP 2014-2020/-23	TH in der FP 2021-2027/-30	Gesamt
2022	35.000€	171.000 €	206.000€
2023	8.400€	92.300 €	100.700€

54690	253	Sonstige sächliche Verwaltungs-	2.000	2.000	3.000	5.446.08
34030	233	Solistige saciffiche verwaltungs-	2.000	2.000	3.000	3.440,00
		ausgaben aus zweckgebundenen				R 2.398.37
		aasgasen aas zweengesanaenen				11 2.000,07
		Einnahmen				

Sächliche Verwaltungsausgaben, die für besondere Zwecke auf dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten bestimmt sind. (vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54696	253	Sonstige sächliche Verwaltungs-	_	_	_	2.818,91
		ausgaben aus EFRE-Mitteln (För-				
		derperiode 2014-2020)				

		Beträge in EURO						
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020		
63115	229	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Son- der- und Zusatzversorgungssyste- men der früheren DDR	170.000.000	174.500.000	171.457.000	197.140.589,26		

Mit der Rentenüberleitung wurden die in der früheren DDR aus den 27 Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche auf Rentenleistung wegen Invalidität, Alters und Todes nach den Normen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) in die gesetzliche Rentenversicherung überführt. Berlin und die Ost-Länder haben dem Bund Aufwendungen für 22 Zusatzversorgungssysteme sowie die anteiligen Verwaltungskosten zu erstatten. Die Erstattungsbeträge innerhalb der Ost-Länder und Berlin werden entsprechen der Bevölkerungszahlen ermittelt. Der Erstattungsanteil der Länder wurde mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 ab dem 01.01.2021 auf 50 % abgesenkt. Zum 01.07.2020 betrug die Rentenanpassung für die neuen Länder 4,20 %. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Lohnentwicklung haben dazu geführt, dass im Jahr 2021 nur die Renten in den neuen Bundesländern um 0,72 % gestiegen sind. Inwieweit die anhaltende COVID-19 Pandemie Auswirkungen auf die Lohnentwicklung und in der Folge auf mögliche Rentensteigerungen haben wird, kann nicht eingeschätzt werden. Möglicherweise kommt es zum Ende der durch die COVID-19 Pandemie bedingten Maßnahmen zu Steigerungen.

Der Bevölkerungsanteil des Landes Berlin ist bislang in jedem Jahr gestiegen (2015: 9,44 %, 2016: 9,49 %, 2017: 9,63 %, 2018: 9,74 %, 2019: 9,82 %).

### Angaben zum Gender Budget:

Die Erstattungszahlungen der neuen Bundesländer an den Bund werden pauschal geleistet. Ein eigenständiger Gender-Bezug ist daher nicht herstellbar.

Bekannt sind die allgemeinen bundesweiten statistischen Daten über die Anzahl und den durchschnittlichen Rentenbetrag mit überführten Leistungen aus den Zusatzversorgungssystemen (Quelle: BMAS Rentenstatistik), die jüngsten veröffentlichten Zahlen sind der Rentenbestand am 1. Juli 2020.

	Altersr	enten	Hinterbliebe	Hinterbliebenenrenten		
	W	m	W	m		
Anzahl der Berechtigten 2017	334.942	289.124	106.713	23.228		
Rentenzahlbetrag	1.226,51 €	1.525,96 €	896,85 €	511,50€		
Anzahl der Berechtigten 2018	344.776	287.349	108.353	24.087		
Rentenzahlbetrag	1.264,70 €	1.565,21 €	918,89 €	530,63 €		
Anzahl der Berechtigten 2019	356.244	284.519	109.885	24.584		
Rentenzahlbetrag	1.335,23 €	1.613,89 €	941,87 €	570,09€		
Anzahl der Berechtigten 2020	367.224	280.445	112.011	25.923		
Rentenzahlbetrag	1.387,03 €	1.668,03 €	971,60 €	592,52€		

63621	219	Beiträge an die Unfallkasse	2.676.000	2.757.000	2.800.000	1.266.282,72
-------	-----	-----------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Nach dem SGB VII vom Land zu tragende Aufwendungen für gesetzlich Versicherte bei der Unfallkasse Berlin, (besondere Personengruppen: Helfer bei Unglücksfällen/Festnahmen von Straftätern, bei Hilfeleistungsunternehmen Tätige, beschäftigte Strafgefangene).

### Gender Budget:

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt gleichermaßen für Frauen und Männer. Geschlechter-differenzierten Unfallhäufigkeiten wäre grundsätzlich durch eine entsprechende Präventionsarbeit entgegenzuwirken. Bei dem versicherten Personenkreis, der sich überwiegend aus spontan Hilfeleistenden in diversen Lebenslagen zusammensetzt, ist dies in gezielter Form wenig erfolgversprechend.

Unfallkasse Berlin Besondere Versicherte	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Unfälle mit Aufwendungen insges.	255	296	327	306	306	334	350	381	394	378
davon neu gemeldete Unfälle	121	149	163	128	128	140	169	162	186	172
davon Rentenfälle	80	79	82	84	84	84	88	87	86	87

Pro Unfall wurden 2019 durchschnittliche Aufwendungen in Höhe von 5.088,31 € geleistet.

			Ве	träge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
67101 (neu)	219	Ersatz von Ausgaben	3.000.000	1.000		
Ausgal	ben für	Persönliche Schutzausrüstung.				
67121	219	Rückzahlung zu Unrecht verein- nahmter Beträge	1.000	1.000	1.000	-
Für die	Rückz	ahlung von Beträgen, die in Vorjahrer	n zu Unrecht vereinn	ahmt wurden.		
68102	219	Entschädigungen, Ersatzleistungen	55.000	55.000	80.000	12.792,59
		nung über die Vorhaltung eines beso Aktive ein gedeckelter Härtefonds ein		s ist im § 13 (10)	festgelegt, dass	für Härtefälle und
					2022	2023
1. F	Härtefor	nds für Härtefälle und ehrenamtlich Al	ktive, die berechtigt	sind,		

den be 2. Ergän:	esonderen Fahrdienst zu nutzen zende Unterstützungsleistungen (Assis	tenz) zur Ausübung (	éines	30.000 €	30.000 €
	amtlichen Engagements			25.000 €	25.000 €
			_	55.000 €	55.000 €
68123 219	Ehrungen, Preise	1.000	1.000	1.000	_
	9,		11000		
68213 741 (neu)	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter	4.000.000	6.100.000		
	V 01.14	40.000.000			
	Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	_		
	Davon fällig 2023 Davon fällig 2024	5.000.000 5.000.000	_		
				2022	2023
<ol> <li>Ersatz</li> </ol>	von Ausgaben an die BVG			3.760.000 €	4.600.000€
<ol><li>Ersatz</li></ol>	von Ausgaben an die Bundesagentur f	für Arbeit für die Aus	stellung des		
	htigungsnachweises (vormals berlinpas			235.000 €	0€
<ol><li>Ersatz</li></ol>	von Ausgaben an die Berliner Jobcent	er für die Ausstellung	g des		
Berecl	htigungsnachweises (vormals berlinpas	ss)	<u> </u>	5.000€	1.500.000 €
				4.000.000€	6.100.000 €

Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 24.05.2022 zur Vorlage Nr. S-419/2022. Mit diesem wurde die Einführung eines Berechtigungsnachweises (als Ersatz des berlinpass), der durch die Leistungsstellen ausgestellt wird, beschlossen. Ebenso wurde die Einführung einer VBB-Kundenkarte Berlin-Ticket S beschlossen.

			В	eträge in EURO		
Titel	FI	kt Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
68406	236		7.934.000	11.311.000	4.790.000	3.564.522,06
		che Einrichtungen				
		Verpflichtungsermächtigung	8.234.000	_		
		Davon fällig 2023	2.693.000			
		Davon fällig 2024	2.739.000	_		
		Davon fällig 2025	2.802.000	_		
				<u>-</u>	2022	2023
I.	E	Betreuungsvereine (2021: 1.200.000 €)			1.955.000 €	2.693.000€
II.		Soziale und Gesundheitliche Dienste:				
	1. E	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslos	senhilfe e. V. (202	21: 1.900 €)	1.900 €	1.900€
	2. F	Förderung des Bürgerschaftlichen Engag	ements (2021: 43	.500 €)	50.400 €	50.900€
		Förderung einer Monitoringstelle zur Absi				
	(	der UN-Behindertenrechtskonvention im L	and Berlin (2021	: 192.000 €)	224.700 €	229.200€
III.	E	Beratungen in ASOG			537.000 €	1.006.000€
IV.	F	Projekte für wohnungslose Menschen				
	1. F	Projekt "Frostschutzengel"			125.000 €	250.000 €
	2. I	Projekte zur Überwindung von Obdachlos	igkeit und ihrer Fo	olgen	1.200.000€	1.430.000€
	(	2021: 780.000 €)			1.200.000 €	1.430.000 €
	3. 1	Neue Projekte für wohnungslose Mensch	en (2021: 0 €)		900.000€	500.000€
٧.	1	Nacht der Solidarität (ab 2024)(2021: 0 €)			0€	0€
VI.	ŀ	Kältehilfe - Tagessätze an reale Kosten a	npassen (2021: 0	€)	0€	1.600.000€
VII.	5	Stadtteilarbeit in der Berliner Mitte		,		
	1. 2	Zuschuss für Projekte, bürgerschaftliches	Engagement und	zur Schaffung		
	6	eines Stadtteilladens durch die Interesser	ngemeinschaft Lei	ipziger Straße e.V.	0€	50.000€
	2. F	Projekt "Housing First" (2021: 0 €)			2.800.000€	3.300.000€
VIII		Finanzierung einer BuT-Beratungsstelle .			100.000€	200.000€
IX.		Projekt "Lebensnah e.V."			40.000 €	0€
				-	7.934.000 €	11.311.000 €

### Zu I.

Die neue Berliner Richtlinie zur Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Sie hat eine Geltungsdauer von zwei Jahren und endet demgemäß am 31.12.2022.

Mit der sich anschließenden Richtlinie ist beabsichtigt, einerseits die Laufzeit auf 4 Jahre zu verlängern und andererseits die ausgewählten Betreuungsvereine für die Laufzeit der Richtlinie zu fördern (Entscheidung für das jeweilige Projekt, mit jährlicher Antragstellung etc.). Mit der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 soll die notwendige Planungssicherheit zumindest dem Grunde nach für die geförderten Vereine geschaffen werden.

Die Betreuungsvereine wurden 2021 wie folgt finanziert:

Betreuungsverein/Träger	Bezirk	Jahresbeträge 2021 (EUR)
Kommunales Bildungswerk e.V.	Friedrichshain - Kreuzberg	81.369,44€
Humanistischer Verband Deutschlands	Pankow	85.252,59€
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Charlottenburg - Wilmersdorf	100.000€
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Steglitz - Zehlendorf	100.000€
Humanistischer Verband Deutschlands	Mitte	99.792,75€
Humanistischer Verband Deutschlands	Reinickendorf	118.184,18 €
	Spandau*	0 €
Lebenshilfe Berlin	Marzahn - Hellersdorf	97.850,40 €
Betreuungsverein Treptow/Köpenick e.V.	Treptow - Köpenick	94.854,30€
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Tempelhof - Schöneberg	111.017,43 €
Kommunales Bildungswerk e.V.	Lichtenberg	91.101,34 €
Betreuungsverein Neukölln e.V.	Neukölln	94.869.57 €
	Gesamt	1.074.292 €

<sup>\*</sup> Für 2021 wurde kein Zuwendungsantrag gestellt.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020

### Angaben zum Gender Budget

Seit dem Jahr 2019 werden Zuwendungen gewährt. Damit einher geht eine veränderte Berichterstattung. Die Darstellung der geschlechtssensitiven Daten wird ab 2019 entsprechend angepasst. Es werden diese Daten für die vom Verein begleiteten Personen (Betreuerstamm) sowie für die (Einzel-) Beratungstätigkeit dargestellt.

		2019		2020			
	Relative Anteile			Relative Anteile			
	W	m	k.A.	W	m	k.A.	
Betreuerstamm	67,57%	32,43%		67,3%	32,7	-	
Beratung	66,38%	33,57%	0,05%	64,04%	35,92%	0,04	

Zielgruppe:	Volljährige Bürgerinnen und Bürger / ehrenamtlich Betreuerinnen und Betreuer
Zielsetzung:	Die Geschlechtsverteilung ist bei der gesetzlichen Betreuung nach § 1896 ff BGB nicht steuerbar. Über die Bestellung eines Betreuers / einer Betreuerin entscheidet das Gericht nach Maßgabe des individuellen Betreuungsbedarfs eines Volljährigen.  Über die Auswahl eines Betreuers / einer Betreuerin entscheidet das Gericht aufgrund der persönlichen Eignung einer Person. Eine geschlechtsspezifische Steuerungsmöglichkeit besteht nicht und wäre auch nicht sinnvoll.
Steuerungsmaßnahmen:	Werbung / Öffentlichkeitsarbeit

#### Zu IV.3

Finanzierung für ein Modellprojekt, das die Problemstellung der sog. "Couch Hopper" in Angriff nimmt (100.000 € in 2022 und 200.000 € in 2023) (Verbindliche Erläuterung).

68431	236	Zuschüsse für integrierte Förder- programme aus dem Rahmenför- dervertrag mit den Wohlfahrtsver- bänden	29.099.000	29.775.000	26.498.000	29.072.143,55		
		Verpflichtungsermächtigung	6.048.000	_				
		Davon fällig 2023	1.994.000					
		Davon fällig 2024	2.016.000	_				
		Davon fällig 2025	2.038.000	_				
Vernflichtungen aus Vorjahren:								

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	27.113.000	27.731.000	55.462.000

		2022	2023
I.	Rahmenfördervertrag (2021: 26.498.000 €)	27.113.000 €	27.731.000 €
	Gewährung von Zuwendungen im Integrierten Sozialprogramm (ISP) als		
	eines der drei im Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtspflege		
	geregelten Förderprogramme	1.936.000 €	1.994.000 €
	Refinanzierung der Betriebsratsarbeit bei freien Trägern	50.000€	50.000€
	•	29.099.000 €	29.775.000 €

### Zu I.:

Das Land Berlin fördert eine große Anzahl gesamtstädtisch ausgerichteter sozialer, gesundheitlicher und pflegerischer Angebote durch staatliche Zuwendungen. Am 07.12.2020 wurde von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Berlin und dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung der nunmehr dritte Rahmenfördervertrag für die Laufzeit von 2021 bis 2025 abgeschlossen. Das gesamtstädtisch ausgerichtete Integrierte Sozialprogramm ist eines der drei Förderprogramme im Rahmenfördervertrag.

Der bestehende Rahmenfördervertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Zum Abschluss dieses neuen Rahmenfördervertrages für den Zeitraum 2021 bis 2025 wurde für das Integrierte Sozialprogramm eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 für 2021 bis 2025 in Höhe von 136.814.000 € (Jahresbeträge 2021: 26.508.000 €, 2022: 27.113.000 €, 2023: 27.731.000 €, 2024: 27.731.000 €, 2025: 27.731.000 €) in Anspruch genommen.

Zum Abschluss eines Ergänzungsvertrages ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2022 für 2023-2025 in Höhe von 6.048.000 € (Jahresbeträge 2023: 1.994.000 €, 2024: 2.016.000 €, 2025: 2.038.000 €) vorgesehen (Mehrbedarfe gegenüber der bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigung).

In den Ansätzen für 2022 und 2023 sind allgemeine Kosten- und Tarifsteigerungen in Höhe von 2,0% auf 20% Sachkosten und 2,35% auf 80% Personalkosten sowie die Fortschreibung darüberhinausgehender Tarifmehrbedarfe aus 2021 enthalten. Die Tarifmehrbedarfe werden zur Umsetzung des Ziels einer TV-L nahen Entlohnung der Mitarbeiter/innen von Zuwendungsempfängern des Landes Berlin, in einem gesonderten Verfahren von der Senatsverwaltung für Finanzen zur Verfügung gestellt.

Die Steuerung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Rahmenfördervertrages mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände und des Integrierten Sozialprogramms (ISP) obliegt gesamtverantwortlich der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Die fachliche Zuständigkeit im ISP obliegt der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung für die Angebotsbereiche Besuchsund Begleitdienste, Angebote für Menschen mit Behinderung, Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe, übergreifende Aufgaben der Schuldnerberatung sowie Spitzenverbandsverbandsförderung. Die fachliche Zuständigkeit für den Angebotsbereich Migrationssozialdienste obliegt der für Integration zuständigen Senatsverwaltung.

Im Rahmen des ISP wurden gesamtstädtische Projekte der sozialen Versorgung in den genannten Angebotsbereichen in 2021 mit folgenden Teilbeträge zuwendungsfinanziert:

Angebotsbereich	Anzahl Projekte	Geplante Förderung 2021			
Besuchs- und Begleitdienste	38	9.141.000 €			
Migrationssozialdienste	5	1.159.000 €			
Angebote für Menschen mit Behinderung	32	1.970.000 €			
Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe einschl. übergreifende Aufgaben der Schuldnerberatung	31	10.291.000 €			
Spitzenverbandsförderung	7	3.937.000 €			
Gesamt	113	26.498.000 €			
Hinweis: Mit Beginn des 3. Rahmenfördervertrages erfolgte eine Umstrukturierung der Förderbereiche					

### **Gender Budget:**

Angebots-berei-	2016		2017		2018			2019					
che - ISP	Rel	ative Ant	eile	Rel	ative Ant	eile	Rel	ative Ant	eile	Rel	Relative Anteile		
	W	m	div.	W	m	div.	W	m	div.	W	m	div.	
Altenhilfe (nur MhD)	78 %	22 %		79 %	21 %		79 %	21 %		79 %	21 %		
Ehrenamt und Selbsthilfe	61 %	39 %		57 %	43 %		65 %	35 %		65 %	35 %		
Angebote für Menschen mit Behinderung	55 %	45 %		56 %	44 %	<1%	55 %	45 %	<1%	55 %	45 %	<1 %	
Wohnungs- losenhilfe	28 %	72 %		29 %	71 %		29 %	71 %		28 %	72 %	<1 %	
Straffälligen- hilfe	13 %	88 %		15 %	85 %		15 %	85 %		14 %	86 %		
Migrations-sozi- aldienst	56 %	44 %		58 %	42 %		58 %	42 %		59 %	41 %		

Tite	l Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Beträge in EURO Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
6843 (neu)		Zuschüsse für besondere soziale Projekte		1.632.000		
		Verpflichtungsermächtigung Davon fällig 2024	=	5.616.000 1.632.000 3.984.000		
		Davon fällig 2025	_	3.964.000	2022	2023
1. 2.	(2021: 0	eorientiertes Sozialraummanagement €)übergreifende Gemeinschaftsinitiative	0€	282.000 €		
		€)	•	,		1.350.000 € 1.632.000 €

### Zu 1.:

Mit dem Projekt "Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement" will das Land Berlin die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sozialraum verbessern und damit die inklusive Gesellschaft als ihr Leitbild fördern. Wichtiger Anlaufpunkt für die Berlinerinnen und Berliner im Sozialraum sind die durch den Senat finanzierten gesamtstädtischen Stadtteilzentren (Nachbarschaftszentren, Nachbarschaftshäuser, soziale Treffpunkte). Dort knüpft das Instrument an, indem vor Ort Teilhabeorientierte Sozialraummanagerinnen und –manager (TS-Manager\*innen) eingesetzt werden. Mit einem personenbezogenen und einem strukturellen Ansatz unterstützen sie die Menschen mit Behinderungen bei der Nutzung ihres Sozialraums und fördern gezielt den Abbau von Teilhabebeschränkungen und Barrieren.

Um eine möglichst hohe Effizienz und Qualität des Förderinstrumentes zu erreichen, beginnt das Vorhaben mit einer zweijährigen Pilotierung in drei ähnlich strukturierten Stadtteilen in Berlin.

Die Mittel bilden den Kofinanzierungsbedarf i. H. v. 60 % ab, die für die unter Titel 68492 aufgeführten ESF-Mittel (Interventionssatz 40 %) vom Land Berlin eingebracht werden.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Kofinanzierung des ESF-Instrumentes "Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement" einzusetzen.

### Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist neben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einer der federführenden Partner der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative. Diese setzt sich u.a. für die bessere Abstimmung landeseigener Förderprogramme ein.

Die aufgeführten Mittel werden für die im Rahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative festgelegten 13 sozial benachteiligten Quartiere verwendet. Ziel ist die Sicherung einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie nachhaltiger öffentlicher Dienstleistungen (Aufbau von Nachbarschaftseinrichtungen) und die Stärkung sozio-integrativer Angebote.

Die Mittel bilden den Kofinanzierungsbedarf i. H. v. 60 % ab, die für die unter Titel 68497 aufgeführten EFRE-Mittel (Interventionssatz 40 %) vom Land Berlin eingebracht werden.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Kofinanzierung des EFRE-Instrumentes "Zukunftsinitiative im Stadtteil III – Teilprogramm Stadtteilzentren III" einzusetzen.

				B	eträge in EURO			
Titel	Fkt	Bezeich	nung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)	
				2022	2023	2021	2020	
68455	236	Zuschüsse zur Bild rung von Stadtteilze	_	9.672.000	13.614.000	9.193.000	8.598.783,63	
		Verpflichtungsermä	chtigung	13.265.000	_			
		Davon fällig 2023		2.979.000				
		Davon fällig 2024		4.903.000	_			
		Davon fällig 2025		5.383.000	_			
Verpflichtungen aus Vorjahren:								
in €			für 2022		für 2023	а	b 2024	
	.12.20	21 eingegangene	9.38	3.000	9.577.00	00	19.154.000	

		2022	2023
I.	Rahmenfördervertrag (2021: 9.193.000 €)	9.383.000 €	9.577.000 €
	Stärkung und inklusive Entwicklung von Stadtteilzentren im Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren als eines der drei im Rahmenfördervertrag mit der LIGA		
	der Wohlfahrtsverbände geregelten Förderprogramme	289.000 €	4.037.000 €
		9.672.000€	13.614.000 €

Verpflichtungen

Das Land Berlin fördert eine große Anzahl gesamtstädtisch ausgerichteter sozialer, gesundheitlicher und pflegerischer Angebote durch staatliche Zuwendungen. Am 07.12.2020 wurde von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Berlin und dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung der nunmehr dritte Rahmenfördervertrag für die Laufzeit von 2021 bis 2025 abgeschlossen. Das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren ist eines der drei Förderprogramme im Rahmenfördervertrag.

Der bestehende Rahmenfördervertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2025. Zum Abschluss dieses Rahmenfördervertrages wurde im Haushaltsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 bis 2025 in Höhe von 47.307.000 € (Jahresbeträge 2021: 9.193.000 €, 2022: 9.383.000 €, 2023: 9.577.000 €, 2024: 9.577.000 €, 2025: 9.577.000 €) in Anspruch genommen.

Zum Abschluss eines Ergänzungsvertrages ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2022 für 2023-2025 in Höhe von 13.265.000 € (Jahresbeträge 2023: 2.979.000 €, 2024: 4.903.000 €, 2025: 5.383.000 €) vorgesehen (Mehrbedarfe gegenüber der bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigung).

In den Ansätzen für 2022 und 2023 sind allgemeine Kosten- und Tarifsteigerungen in Höhe von 2,0% auf 20% Sachkosten und 2,35% auf 80% Personalkosten sowie die Fortschreibung darüberhinausgehender Tarifmehrbedarfe aus 2021 enthalten. Die Tarifmehrbedarfe werden zur Umsetzung des Ziels einer TV-L nahen Entlohnung der Mitarbeiter/innen von Zuwendungsempfängern des Landes Berlin, in einem gesonderten Verfahren von der Senatsverwaltung für Finanzen zur Verfügung gestellt.

Die Steuerung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Rahmenfördervertrages mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände und des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren (IFP STZ) obliegt gesamtverantwortlich der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales ist beauftragte Bewilligungsstelle.

Im Rahmen des IFP STZ wurden gesamtstädtische Projekte der sozialen Infrastruktur im Jahr 2021 mit folgenden Teilbeträge zuwendungsfinanziert:

Angebotsbereich	Anzahl Projekte	Geplante Förderung 2021			
a) Stadtteilzentren (inkl. soziale Treffpunkte)	38	6.354.000 €			
b) Selbsthilfekontaktstellen (inkl. Außenstellen)	13	1.617.000 €			
c) Gesamtstädtische Projekte	5	748.000 €			
d) Lebendige Nachbarschaft*	-	474.000 €			
Gesamt	56	9.193.000 €			
*15 Projekte werden ab 2022 in die Angebotsbereiche a) bis c) integriert					

Das IFP STZ trägt landesweit dazu bei, dass zivilgesellschaftliches Engagement gefördert und unterstützt wird. Der Leitspruch "Stadtteilzentren - offen für alle" bildet hierbei auch den Anspruch an dem sich die geförderten Einrichtungen messen lassen müssen.

### Ausbau von Stadtteilzentren

Die Förderung und Unterstützung von Bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen der Nachbarschafts- und Selbsthilfearbeit ist prioritäre Aufgabenstellung der Stadtteilzentren. Stadtteilzentren reagieren insbesondere im Bereich der Nachbarschaftsarbeit flexibel auf aktuelle Anforderungen, die den sich rasant verändernden Anforderungen des demografischen Wandels und einer wachsenden Stadt entsprechen.

In den Jahren 2023 bis 2025 ist die Aufnahme von neuen gesamtstädtischen Stadtteilzentren in das IFP STZ vorgesehen. Grundlage für die Auswahl sind die von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit Fachund Wohlfahrtsverbänden erarbeiteten "Rahmenbedingungen für die Gestaltung und Ausrichtung gesamtstädtisch geförderter Stadtteilzentren". Im Rahmen der Projektförderung sind insbesondere Prognoseräume zu berücksichtigen, die noch kein gesamtstädtisch gefördertes Stadtteilzentrum aufweisen.

Jahr	2023	2024	2025	Gesamt
Förderumfang	1.008.000€	1.350.000€	1.750.000 €	4.108.000€
Projektförderung neuer gesamtstädtischer Stadtteilzentren	5	+3	+2	10

#### Stärkung kleiner und mittlerer Stadtteilzentren

Das Aufgabenspektrum der Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen wurde in den letzten Jahren einhergehend mit gestiegenen Verwaltungsaufwänden wesentlich erweitert. Zu nennen sind hier z.B. die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen, der digitale Bereich oder die migrationsbezogene Arbeit. Insbesondere Einrichtungen mit wenig hauptamtlichen Personal, die umfassend ehrenamtliche Mitarbeit nutzen, können diese zusätzlichen Anforderungen nicht umfänglich bewältigen. Im Rahmen der Stärkung kleiner und mittlerer Stadtteilzentren sollen in ausgewählten Einrichtungen die hauptamtlichen Strukturen gestärkt werden, so dass eine adäquate Finanzierung hauptamtlicher Geschäftsführung bzw. Projektleitung, Projektmitarbeit, Verwaltung inkl. Akquise sowie Unterstützungsbereiche möglich ist. Vorgesehen ist für den Zeitraum von 2023 bis 2025 ein Fördervolumen in Höhe von 4.550.000 € (2023: 1.440.000 €, 2024: 1.515.000 €, 2025: 1.595.000 €).

#### Inklusive Entwicklung der Stadtteilzentren (Nachbarschafts- und Selbsthilfearbeit)

Die inklusive, mehrsprachige und kultursensible Entwicklung von Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Bis Ende 2023 erfolgt die Sicherstellung der Evaluierung aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin. Nach Beendigung dieser Maßnahme ist eine Verstetigung im Landeshaushalt als Daueraufgabe vorgesehen, u.a. um die Umsetzung der vom Land Berlin vorgesehenen Einbindung der Stadtteilzentren in eine Strategie der sozialraumorientierten Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu gewährleisten. Vorgesehen ist für den Zeitraum von 2024 bis 2025 ein Fördervolumen in Höhe von 340.000 € (2024: 170.000 €, 2025: 170.000 €).

### Mobile Stadtteilarbeit

Stadtteilzentren werden derzeit verstärkt sozialräumlich ausgerichtet. D.h. neben einer sozialen Infrastruktur vor Ort (Komm-Struktur), werden gemeinwesenorientierte Angebote der mobilen Stadtteilarbeit (Geh-Struktur) aufgebaut. Aktuell wird hierzu die Mobile Stadtteilarbeit aus EU-Mitteln vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023 zu 100% aus dem ReactEU - ESF-Instrument 37 - finanziert (Fördervolumen rd. 9,3 Mio. €). Die Mittel dienen der Begegnung pandemiebedingter Vereinsamung und Unterstützung der Bürger\*innen in 36 ausgewählten Berliner Kiezen. Im Sinne der Einsamkeitsprävention ist eine Fortführung der Mobilen Stadtteilarbeit ab dem 01.07.2023 geplant. Vorgesehen ist eine Fortführung von Angeboten in ca. 12-14 aktuell 36 Berliner Kieze, mit einem Fördervolumen in Höhe von 4.500.000 € (2023: 1.300.000 €, 2024: 1.600.000 €, 2025: 1.600.000 €).

#### **Gender Budget**

IFP STZ	20	16	2017		2017		2017 2018		2018		2019	
Besucher*innen	w	m	W	m	w	m	W	m				
Absoluter Anteil	1.007.730	629.298	1.073.689	646.376	1.088.814	683.824	1.168.421	728.348				
Relativer Anteil	62%	38%	62%	38%	61%	39%	62%	38%				
Gesamt	1.637	7.028	1.720	0.065	1.772	2.638	1.896	.769				

IFP STZ	20	)16	2017		2018		2019	
Ehrenamtliche	W	m	W	M	W	m	w	m
Absoluter Anteil	1.273	432	1.331	507	1.215	469	1.151	564
Relativer Anteil	75%	25%	72%	28%	72%	28%	67%	33%
Gesamt	1.7	705	1.8	1.838		1.684		'13

Es ist davon auszugehen, dass die geförderten Träger über umgesetzte Projekte anderer Förderkulissen noch weitere Ehrenamtliche akquiriert haben.

Reträge in FURO

	Betrage in EORO					
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
68484	219	Zuschüsse nach der Werkstätten -	15.000	15.000		
(neu)		Mitwirkungsverordnung(WMVO)				

Gesetzliche Verpflichtung für den Träger der Eingliederungshilfe jährlich 1,84 Euro je in Zuständigkeit befindlichen Werkstattbeschäftigten an die Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene zu überweisen gemäß § 39 Abs. 4 Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO).

68490 253	3 Zuschüsse an soziale oder ähnli-	611.000	329.000	329.000	394.404,84
	che Einrichtungen aus zweckge-				R 61.517,01
	bundenen Einnahmen				

Die Erträgnisse der Stiftung sind für besondere Zwecke auf dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten bzw. zugunsten Blinder bestimmt (vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk zu Titel 38190).

Errichtung und Betrieb der Anerkennungs- und Beratungsstellen der Stiftung Anerkennung und Hilfe (vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68492 253 (neu)	Zuschüsse an soziale oder ähnli- che Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)		188.000	
	Verpflichtungsermächtigung	_	1.944.000	
	Davon fällig 2024	_	188.000	
	Davon fällig 2025	_	1.756.000	

### Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2021-2027 einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021 - 2027):

Programm/ Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung Summe a) 2022 b) 2023 €	EU-Mittel Summe a) 2022 b) 2023 €	Summe der EU- und Landesmittel a) 2022 b) 2023	
"Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement"	a) 0	a) 0	a) 0	
	b) 282.000	b) 188.000	b) 470.000	

Erläuterungen zu den Landesmitteln zur Kofinanzierung siehe Titel 27292 und Titel 68432.

		Beträge in EURO								
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)				
		-	2022	2023	2021	2020				
68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnli- che Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	13.147.000	8.098.000	3.400.000	2.641.906,67				

### Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2014-2020 einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in€	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	13.701.000	7.324.800	0

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014 – 2020:

Programm/ Maßnahme		andesmittel zur Kofinanzierung Summe a) 2022 b) 2023 €		ESF-Mittel Summe a) 2022 b) 2023		Summe der ESF- und andesmittel a) 2022 b) 2023 €
Bürgerschaftliches Engagement (BE)	a) b)	1.069.000 250.000	a) b)	1.069.000 250.000	a) b)	2.138.000 500.000
2. Menschen mit Behinderungen	a) b)	0	a) b)	530.000 242.000	a) b)	530.000 242.000
3. ESF-Instrument 37: Mobile Stadtteilarbeit (EU- REACT)	a) b)	0	a) b)	5.731.000 2.680.000	a) b)	5.731.000 2.680.000
4. ESF-Instrument 36: Wohnungslosenhilfe (EU-REACT)	a) b)	0	a) b)	5.817.000 4.926.000	a) b)	5.817.000 4.926.000
Summe 2022		1.069.000		13.147.000		14.216.000
Summe 2023		250.000		8.098.000		8.348.000

Erläuterungen zu den Landesmitteln zur Kofinanzierung siehe Titel 27295.

				Beträge in EURO	)	
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		_	2022	2023	2021	2020
68496	253	Zuschüsse an soziale oder ähnli- che Einrichtungen aus EFRE-Mit- teln (Förderperiode 2014-2020)	410.000		250.000	590.459,26

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

### Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014 - 2020):

Programm/ Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung Summe a) 2022 b) 2023 €	EU-Mittel Summe a) 2022 b) 2023 €	Summe der EU- und Landesmittel a) 2022 b) 2023
Teilprogramm Stadtteilzentren II im Rahmen des Berliner Programms Zukunftsinitiative im Stadtteil II	a) 410.000	a) 410.000	a) 820.000
	b) 0	b) 0	b) 0

Erläuterungen zu den Landesmitteln zur Kofinanzierung siehe Titel 27296.

68497 253 (neu)	Zuschüsse an soziale oder ähnli- che Einrichtungen aus EFRE-Mit- teln (Förderperiode 2021-2027)		900.000	
	Verpflichtungsermächtigung	_	1.800.000	
	Davon fällig 2024	_	900.000	
	Davon fällig 2025	_	900.000	

### Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021 - 2027):

Programm/ Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung Summe a) 2022 b) 2023 €	EU-Mittel Summe a) 2022 b) 2023 €	Summe der EU- und Landesmittel a) 2022 b) 2023	
Teilprogramm Stadtteilzentren III im Rahmen des Berliner Programms Zukunftsinitiative im Stadtteil III	a) 0 b) 1.350.000	a) 0 b) 900.000	a) 0 b) 2.250.000	

Erläuterungen zu den Landesmitteln zur Kofinanzierung siehe Titel 27297 und Titel 68432

Beträge in EURO

		2011 ugo 111 20110				
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
68499	219	Zuschüsse an soziale oder ähnli-	1.000	1.000	1.000	95.088,56
		che Einrichtungen aus Erbschaften				R 417.381,09

vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 29899

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68504	290	Zuschuss an die Stiftung Anerken- nung und Hilfe für ehemalige Kin- der und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen	220.000	18.000	1.080.000	809.266,64
-------	-----	--	---------	--------	-----------	------------

Die bundesweite Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde unter Beteiligung des Bundes, der Länder und der Kirchen als Hilfesystem für Menschen, die als Kinder und Jugendliche von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben. Die Laufzeit der Stiftung war für 5 Jahre vorgesehen. Auf Grund der Auswirkungen der SAR-CoV2 Pandemie auf Öffentlichkeitsarbeit und Antragstellung wurde die Laufzeit verlängert.

Durch Neuberechnung der Einlagen wurde die Ratenzahlungen für 2021 korrigiert und für 2022 und 2023 neu festgesetzt.

Anteile Berlins gem. Berechnung der Einlagen Anlage zur Verwaltungsvereinbarung zur Laufzeitverlängerung der Stiftung:

Einzahlungen von	Einzahlung	Einzahlung	Einzahlung	Ges. Aufwen-	Aufwendungen
2017- einschl 2020	2021	2022	2023	dungen neu	alt
4.316.688,77 €	549.252,69 €	218.182,82 €	17.211,19€	5.100.735.47 €	5.395.111,00€

68579	236	Mitgliedsbeiträge	33.000	33.000	33.000	35.773,00
					2022	2022
					2022	2023
1. Bu	ndesarl	beitsgemeinschaft der überörtlichen Tr	äger der Sozialhilfe (20	)21: 17.500 €)	17.500 €	17.500 €
2. De	utscher	Verein für öffentliche und private Fürs	15.500 €	15.500 €		
					33.000 €	33.000 €

7.220.000 € 8.785.000 €

# Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

			Betra	äge in EURO			
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	ı	st (Rest/R) 2020
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT					
51170	011	Datenfernübertragung für die ver- fahrensabhängige IKT	40.000	40.000	40.0	000	35.026,44
Wartur	ng und F	Pflege der Software zur Übermittlung	der Zahlungsverkehrs	daten via DFÜ			
51185	011	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT	7.220.000	8.785.000	5.397.0	000	3.589.792,84
		Verpflichtungsermächtigung	18.092.000	_			
		Davon fällig 2023	4.404.000				
		Davon fällig 2024	6.911.000	_			
		Davon fällig 2025	6.777.000	_			
Verpfli	chtunge	n aus Vorjahren:					
in €		,	für 2022	für 2023	3	а	b 2024
Bis 3	1.12.202	21 eingegangene Verpflichtungen	3.350.000	3.3	349.000		740.000
2.	Verträge TOPqw∃	web – Pflegevertrag und Anpassung nach § 75 Abs. 3 SGB XII und SGE Pflegevertrag und Anpassungsarbei von Verträgen/Vereinbarungen gem	3 IX (2021: 25.000 €) ten – Fachverfahren zu	 ım Vertragsmana		22 5.000 €	2023 25.000 €
		(2021: 125.000 €)			135	5.000€	145.000 €
		eleistungen für das IT-Verfahren zur					
		feleistungen in den Bezirken (2021:			1.365	5.000€	1.434.000 €
		nkpflege, Softwareanpassungen und			4 750	0000	4 000 000 C
		T-Fachverfahren Soziales (2021: 1.7 - und Pflegekosten des Ticketsysten		•••••	1.758	3.000 €	1.906.000 €
		ensbetreuung (2021: 80.000 €)			85	5.000 €	91.000 €
		rheit gemäß BSI-Grundschutz und I				0.000€	70.000 €
7. I	T-Verfal	hrensbetrieb TOPqw/TOPqw web – agement von Verträgen/Vereinbarun	Fachverfahren zum Ve	rtrags- und Quali			
		IX (2021: 110.000 €)				).000 €	140.000 €
		te Armuts- und Sozialberichterstattu			240	).000 €	150.000 €
		ıng Bundesteilhabegesetz (BTHG) A 40.000 €)			250	000 €	25 000 <i>E</i>
		feportal Regelbetrieb (2021: 267.000				).000 € 3.000 €	25.000 € 1.488.000 €
		(ASU Entwicklung und Betrieb) (202				0.000€	1.811.000 €
		(ASU Entwicklung) (2021: 250.000				.000€	0€
13. e	eAbrech	nung mit der Sozialwirtschaft im IT-Fische Unterstützung der Geschäftsp	Fachverfahren Soziales	s (2021: 0 €)		.000 €	1.300.000€
		nilfeportal") - Weiterentwicklung (202			200	0.000€	200.000 €

			Ве	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	2.142.000	2.212.000	1.467.000	171.149,59
		Variable have an arms i shall average	4 000 000			
		Verpflichtungsermächtigung	1.920.000	_		
		Davon fällig 2023	480.000 480.000			
		Davon fällig 2024 Davon fällig 2025	480.000	_		
		Davon fällig 2026	480.000	_		
		Bavon raing 2020	400.000			
					2022	2023
1.	Aus- und	Fortbildung für das bestehende IKT-	Fachverfahren Soz	ziales (Basis), insbe-		
		OPEN/PROSOZ (2021: 137.500 €)				150.000 €
2	Aus- und	Fortbildung für das bestehende IKT-	Fachverfahren Soz	zialhilfenortal gemäß		
	eGovG F	BIn (2021: 1.101.500 €)		-iaii iii oportai goriiaio	1.101.500€	1.100.000€
		tel für die Aus- und Fortbildung für die			1.101.000 €	1.100.000 €
		Z, Sozialhilfeportal ggf. weitere Umset			228.000 €	217.000 €
		istungen für die Aus- und Fortbildung				217.000€
		Z, Sozialhilfeportal, ggf. weitere Umse			0.0	445 000 C
		ellung interner Ressourcen (2021: 0 €)				
5.	Schulun	gen Fachverfahren GSTU - Blended L	.earning (2021: 0 €	£)	675.000 €	
					2.142.000 €	2.212.000 €

Verfahrensspezifische Aus- und Fortbildung der 2.200 Anwenderinnen und Anwender, der über 100 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und des zentralen Managements des IT-Fachverfahrens Soziales, insbesondere der Rechtsänderungen und bei Personalfluktuation sowie Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der Einsatzdienststellen des gem. eGovernment-Gesetz Berlin zwingend erforderlichen neuen IKT-Fachverfahrens Sozialhilfeportal.

Im Zuge der bereits jetzt eintretenden Folgen des demographischen Wandels in der Berliner Verwaltung als auch tatsächlich veränderter Anforderungen an die "Methodik des Lernens" müssen die Qualifizierungen für IKT-Fachverfahren im Politikfeld Soziales (BASIS mit OPEN/PROSOZ, Sozialhilfeportal (SHP), Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung [GStU]) zeitnah verstärkt digital im Blended Learning Format und mit eLearning-Angeboten erfolgen.

Zur Umsetzung dessen soll eine Rahmenvereinbarung über 4 Jahre mit 3 Unternehmen zur externen Beauftragung von sowohl Konzeption als auch Umsetzung von digitalen Lerninhalten (e-Learning Content) geschlossen werden. Geplanter Leistungsbeginn soll zum schnellstmöglichen Termin erfolgen. Der Vertrag hat einen geschätzten Auftragswert in Höhe von 1,92 Mio. € (verteilt auf 4 Jahre).

	Summe Maßnahmegruppe 32	9.402.000	11.037.000	6.904.000	3.795.968,87
	Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	266.553.900 11,0 %	278.465.900 4,5 %	240.144.200	256.386.009,13
	Abschluss Kapitel 1150				
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	456.000	456.000	185.000	899.825,23
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.144.000	9.494.000	3.934.000	2.574.480,02
351- 389	Besondere Finanzierungseinnah- men	40.000	40.000	60.000	46.404,41
	Gesamteinnahmen	14.640.000	9.990.000	4.179.000	3.520.709,66
411- 462	Personalausgaben	10.025.200	10.193.200	9.168.800	7.371.813,75
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	15.653.700	18.943.700	11.062.400	4.792.182,60
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	240.875.000	249.329.000	219.913.000	244.222.012,78
	Gesamtausgaben	266.553.900	278.465.900	240.144.200	256.386.009,13
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-251.913.900	-268.475.900	-235.965.200	-252.865.299,47

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel									
000943 Zielgruppenorientierte Sozialpolitik									
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %				
Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	33.317.222	32.768.431	+1,67				
Kostenträger	54	Sachkosten	13.857.729	15.687.911	-11,67				
davon		Transferkosten	40.289.060	38.439.257	+4,81				
Produkte	47	Verrechnungskosten	162.582.267	135.694.541	+19,81				
MGF	7	kalkulatorische Kosten	1.608.976	1.736.762	-7,36				
Projekte	0	Gemeinkosten	43.214.506	44.018.702	-1,83				
		Summe Verwaltungskosten	294.869.760	268.345.604	+9,88				
		Transfers	301.978.205	299.630.772	+0,78				
		Gesamtsumme	596.847.965	567.976.375	+5,08				

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004469  Förderung und Sicherstellung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung	2020 2019	12.248.337 15.345.556	37.853.293 35.847.634	50.101.629 51.193.189

Die Herstellung von gleichwertigen Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung in Berlin ist gleichermaßen Ziel und Pflicht des Berliner Senats. Die Sozialverwaltung ist in besonderem Maße gefordert, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung zu verbessern, bestehende Barrieren abzubauen und eine gleichberechtigte Teilhabe im beruflichen wie im sozialen Bereich zu sichern. Dies betrifft z. B. das Wohnen, das Arbeiten, die Mobilität, die gesellschaftliche Teilhabe an den Angeboten der Stadt sowie die Sicherstellung der erforderlichen Hilfen.

Kostenträger	Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79213	2020	1.020.128	1.361.266	2.381.394
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Menschen mit Behinderung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	1.131.404	980.901	2.112.305

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,40	0,37
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	81.982,30	115.900,00
IST - Erträge in €	9.503,05	12.338,98
Kostendeckungsgrad in %	0,93	1,09

- Gesetz zu Art. 11 VvB, Behinderten- und Verbandspolitik
- · Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen
- · Konzeptionen und Planungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen
- · Einrichtungen und Angebote zur sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen
- · Konzeptionen und Planungen im Bereich soziale Integration von Menschen mit Behinderungen
- · Sonderfahrdienst für Behinderte
- · Bundesrechtliche Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung
- Landespflegegeldgesetz

### **Fachspezifische Informationen**

Bei den Transferkosten handelt es sich Maßnahmen / Projekte des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung deren Ko-Finanzierung nicht aus dem Landeshaushalt erfolgt.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel						
000944 Strukturorientierte Sozialpolitik						
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %	
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	2.040.855	2.334.840	-12,59	
Kostenträger	8	Sachkosten	1.318.927	700.503	+88,28	
davon		Transferkosten	33.548.169	32.947.755	+1,82	
Produkte	3	Verrechnungskosten	1.341.892	1.380.462	-2,79	
MGF	3	kalkulatorische Kosten	453.150	467.087	-2,98	
Projekte	2	Gemeinkosten	1.727.028	1.690.572	+2,16	
	S	umme Verwaltungskosten	40.430.021	39.521.219	+2,30	
		Transfers	209.014.067	204.659.511	+2,13	
		Gesamtsumme	249.444.088	244.180.730	+2,16	

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004990	2020	3.306.696	197.140.589	200.447.285
Entwicklung und Umsetzung von sozialpolitischen Rechtsgrundlagen, Leitlinien und Rahmenbedin- gungen; Sicherung und Ausgestaltung landespoliti- scher Belange in der sozialversicherungsrechtli- chen Sozialpolitik	2019	5.310.780	193.739.462	199.050.242

Kostenträger			Beträge in €	
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79218	2020	1.695.519	197.140.589	198.836.108
Entwicklung, Umsetzung von sozialpol. Rechtsgrundlagen, Leitlinien und Rahmenbedingungen, Sicherung und Ausgestaltung landespol. Belange in den Leistungen nach dem SGB und der europ. Sozialpolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	3.517.145	193.739.462	197.256.607

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	79,71	80,78
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.266.282,72	3.039.046,78
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

- · Soziale Stadtentwicklung/ Sozialberichterstattung
- · Sozialgesetzbuch VI / Gesetzliche Rentenversicherung
- · Sozialgesetzbuch VII / Gesetzliche Unfallversicherung
- Sozialgesetzbuch I / XII
- Grundsatzangelegenheiten des Heimgesetzes
- · Zweigübergreifende Angelegenheiten der Sozialversicherung (SGB I, IV, X)
- · Strategische Koordinierung von EU-Angelegenheiten

### Fachspezifische Informationen

Bei den Transferkosten handelt es sich Erstattungsleistungen des Berliner Anteils an die Deutsche Rentenversicherung für die Zusatzversorgungssysteme der früheren DDR. Bei dem Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten handelt es sich um die nach SGB VII vom Land Berlin zu tragenden Aufwendungen für gesetzlich Versicherte bei der Unfallkasse Berlin.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
28328	2020	341.032	0	341.032
Projekt: Sozialhilfeportal - Projekt zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse in den Berliner Sozialämtern	2019	327.580	0	327.580

	2020	2019
Menge: Keine (da Projekt)	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,14	0,13
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Das Sozialhilfeportal soll künftig die mit den Vorgaben des E-Government-Gesetzes Berlin konforme technische Basis bilden, mit der Geschäftsprozesse der Berliner Sozialämter elektronisch unterstützt werden können, soweit diese nicht im bestehenden IT-Fachverfahren BASIS abgebildet werden können. Dies betrifft insbesondere Onlineangebote für Hilfebedürftige und die Sozialwirtschaft sowie Erhebungs- und Prüfungsprozesse in der Sozialverwaltung. Die zuständigen Fachressorts auf Bezirks- und Senatsebene werden nach und nach die Geschäftsprozessanalysen durchführen und diese dem Projekt Sozialhilfeportal übergeben. Innerhalb des Projekts sind dies die Prozesse "ambulante Hilfe zur Pflege" und "Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz".

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
28329	2020	1.270.145	0	1.270.145
Projekt: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ( BTHG) im Land Berlin	2019	1.466.055	0	1.466.055

	2020	2019
Menge: Keine (da Projekt)	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,51	0,60
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	-1.729.453,60	0,00
Kostendeckungsgrad in %	-136,16	0,00

Fortsetzung der (begleitenden) Umsetzung der Eingliederungshilfe-Reform / des Bundesteilhabegesetzes im Land Berlin. Prozessbegleitung für Maßnahmen und Vorhaben zur Steuerung und Optimierung der Berliner Sozialverwaltung im Leistungsrecht der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX als Träger der Eingliederungshilfe in Berlin – einschließlich Entwicklung und Umsetzung berlineinheitlicher Qualifizierungsmaßnahmen, Steuerungsinstrumente und Verfahrensstandards.

- zentrales Management für IT-Verfahren im BTHG

Die Umsetzung erfolgt im Interesse eines wirtschaftlichen und zügigen Vorgehens und in Umsetzung der IKT-Architekturvorgaben primär unter Nutzung der verfügbaren IKT-Basisdienste – insbes. "Digitaler Antrag" und "Service Konto Berlin" – und Nachnutzung der für den Digitalen Antrag und andere schon bestehende IT-Fachverfahren eingesetzte Standardsoftware. Nach Projektende wird der laufende Betrieb des Sozialhilfeportals zentral bei SenIAS in der gleichen Organisationseinheit angesiedelt, die auch schon das IT-Fachverfahren BASIS betreibt, da beide IT-Fachverfahren nebeneinander existieren werden. Dieser Betrieb wird dann auch die Digitalisierungsunterstützung weiterer Geschäftsprozesse der Sozialämter anbieten und umsetzen

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004474	2020	5.719.794	9.254	5.729.048
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Wohnungslose	2019	2.197.221	0	2.197.221

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79221	2020	5.719.794	9.254	5.729.048
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Wohnungslose (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	2.197.221	0	2.197.221

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,96	0,39
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	3.129.083,84	1.633.132,47
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

- · Grundsatzangelegenheiten der Wohnungslosenhilfe und -politik
- · Fachliche Vereinbarungen und Prüfungen von Vergütungsvereinbarungen
- · Entwicklung der Infrastruktur im Bereich Wohnungslosenhilfe

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004989	2020	238.968.340	199.620.035	438.588.375
Sicherung der Lebensgrundlagen für Asylbewer- ber/-innen und Flüchtlinge sowie Aufnahme von Statusberechtigten	2019	211.319.231	202.564.637	413.883.868

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79219	2020	676.200	0	676.200
79219	2020	676.200	U	676.200
Sicherung der Lebensgrundlagen für Asylbewer- ber/innen und Flüchtlinge sowie Aufnahme von Sta- tusberechtigten (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	869.922	0	869.922

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,11	0,15
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	5.172,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Rechtliche Vorgaben und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes, BVFG und der Angelegenheiten der Aufnahme Jüdischer Zuwanderer; Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung; Unterbringungsangelegenheiten

Grundsatzfragen im Zusammenhang mit anderen Rechtsgebieten, die Auswirkungen auf das Status- und Leistungsrecht haben

Epl. 11 - Seite 144	

#### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) wurde aufgrund des Gesetzes über die Neuorganisation der Gesundheits-, Sozial- und Arbeitsschutzverwaltung vom 12.11.1997 (GVBI. S. 596) zu Beginn des Jahres 1998 errichtet. Es nimmt Aufgaben wahr, die zuvor vom Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben Berlin - Landesversorgungsamt - einschließlich der diesem nachgeordneten Sonderbehörden und dem Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Berlin ausgeführt wurden, sowie Aufgaben, die seinerzeit aus der ehemaligen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales als nichtministerielle, gesamtstädtische Aufgaben in das neue Amt verlagert wurden. In 2006 wurden Aufgaben des Landesamts für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) in das LAGeSo verlagert. Darüber hinaus ist das Landesamt seit 2007 zuständig für den Betrieb der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA), seit 2019 für Aufgaben im Zusammenhang mit dem neuen Pflegeberufegesetz (PflBG) und ab 2020 für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bundesteil-habegesetz.

Diese Aufgaben werden in den Erläuterungen zu den folgenden Kapiteln im Einzelnen beschrieben.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales gliedert sich wie folgt:

Leitung der Behörde (Kapitel 1160) Turmstraße 21, 10559 Berlin

Zentraler Service (Kapitel 1160)

Turmstraße 21, 10559 Berlin/Sächsische Straße 28, 10707 Berlin

Abteilung I – Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen – (Kapitel 1162) Turmstraße 21, 10559 Berlin

Abteilung II - Soziales - (Kapitel 1166)

Turmstraße 21, 10559 Berlin, Darwinstraße 13-17, 10589 Berlin, Ringstraße 66, 12105 Berlin

Abteilung III - Versorgung - (Kapitel 1164)

Sächsische Straße 28, 10707 Berlin/Ringstraße 66, 12105 Berlin/Turmstraße 21, 10559 Berlin

Abteilung IV – Gesamtstädtische Ordnungs- und Überwachungsaufgaben im Gesundheits- und Verbraucherschutz – (Kapitel 1162)

Turmstraße 21, 10559 Berlin

Sozialleistungen – Kriegsopferfürsorge – mit einem Bundesanteil von 80 % werden in einem gesonderten Kapitel (1192) nachgewiesen.

Im Kapitel 1160 werden diejenigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die unmittelbar dem Leitungsbereich des LAGeSo und dem Zentralen Service zuzurechnen sind:

 Leitung der Behörde im engeren Sinne: Zentralreferat (Steuerungsdienst, Zentrales Beschwerde- u. Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Revision, Internationale kontakte)

#### 2. Zentraler Service:

- Datenschutz und Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeiten nach § 112 SGB XI
- Servicebereich Recht
- Servicebereich Informationstechnik
- Servicebereich Finanzen und Personal
- Servicebereich Organisation und Zentrale Dienste
- Zuwendungsangelegenheiten im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich

Ferner sind in diesem Kapitel die Aufwendungen für den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten und die Frauenbeauftragte veranschlagt.

#### **B.** Gender Budgeting

### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1160 bis 1166 – LAGeSo

In der Gesamtbetrachtung der Kapitel 1160 – 1166 besteht lediglich bei den Führungskräften bei Kapitel 1166 eine Unterrepräsentanz der weiblichen Beschäftigten (- 1 weibliche Beschäftigte). Ansonsten ist festzustellen, dass der Frauenanteil im LAGeSo überrepräsentiert ist, da es dem LAGeSo in den vergangenen Jahren gelungen ist, Unterrepräsentanzen an Frauen abzubauen und die Frauenquoten zu stärken.

Aber es lässt sich jedoch auch feststellen, dass der Anteil an Frauen sinkt, je höher die Besoldungs- oder Entgeltgruppe ist. Hier muss allerding auch auf die jeweilige Fachrichtung Bezug genommen werden. So ist z. B. bei Kapitel 1162 festzustellen, dass hier wesentlich mehr weibliche Beschäftigte auch in Führungspositionen im gehobenen Dienst tätig sind, der Durchschnittssatz hier aber unter dem der männlichen Beschäftigten liegt. Dies ist u. a. dem geschuldet, dass Frauen ihre Erwerbstätigkeit länger und häufiger familienbedingt unterbrechen oder später beginnen und somit erst später höhere Einkommensstufen erlangen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Durchschnittsgehalt die individuellen Bestandteile (z. B. Elternzeit, Sonderurlaub, Aussteuerung etc.) nicht widerspiegelt und diese Freistellungsformen bei weiblichen Beschäftigten verstärkter auftreten als bei männlichen Beschäftigten.

Einzelne Faktoren wirken unterschiedlich stark und in verschiedensten Kombinationen, so dass die Auswirkungen auf das durchschnittliche Monatseinkommen nicht einheitlich sind und eine Feststellung, dass Frauen weniger verdienen als Männer auch nicht wirklich gegeben ist.

Das in Teilen ermittelte geringere durchschnittliche Brutto-Gehalt bei den weiblichen Beschäftigten kann in keinster Weise mit einer von uns beeinflussbaren Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang gebracht werden.

Kapitel 1160 - LAGeSo - -Leitung der Behörde und Service -

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
Führungskräfte	W	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	16	9	16	9	15	10
Relativer Anteil	64,0%	36,0%	64,0%	36,0%	60,0%	40,0%
Mitarbeitende	W	m	W	m	W	m
Absoluter Anteil	96	39	97	51	101	52
Relativer Anteil	71,1%	28,9%	65,5%	34,5%	66,0%	34,0%

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020		
Führungskräfte	W	m	
Absoluter Anteil	68.224,14 €	81.612,94 €	
Differenz in %	-16,4%	·	
Mitarbeitende	W	m	
Absoluter Anteil	57.741,24 €	59.477,73€	
Differenz in %	-2,9%	·	

Begründungen für die Differenz in der Vergütung siehe Erläuterungen zum LAGeSo gesamt.

			В	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		-	2022	2023	2021	2020
		Einnahmen				_
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und So- zialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucher- schutz	1.000	1.000	1.000	1.490,80

Vorwiegend gebührenpflichtige Widerspruchsbescheide nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen

11201	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar-	120.000	120.000	120.000	95.817,99
		nungs- und Zwangsgelder				

Geldbußen wegen Zuwiderhandlungen gegen § 121 SGB XI (Pflegeversicherung)

Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Nichtnachkommen der Verpflichtung zum Abschluss oder zur Aufrechterhaltung des privaten Pflegeversicherungsvertrages sowie aufgrund von Prämienverzügen.

11903	219	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	_
11915 (neu)	219	Rückzahlungen von Stipendien	1.000	1.000		
Rückfoı	derung	en der aus Titel 42735 ausgezahlten St	iipendien			
11934 (neu)	219	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000		

Rückzahlungen zu Rechnungsanweisungen aus Vorjahren.

11979	210	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	3.630.62
11919	219	verschiedene Emmanmen	1.000	1.000	1.000	3.030,02

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

Surising	e mon	. III anderen Titelli adigerdinte Ellinarine	ii voii weiligel als	1.000 € Je Enisien	lungsgrund	
28107	219	Ersatz von Personalausgaben	_	_	-	129.535,83
		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	125.000 1,6 %	125.000 —	123.000	230.475,24
		Ausgaben				
41201	314	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	568.000	543.762,75

Die Entschädigungen der Mitglieder der Ethik-Kommission nach Maßgabe der Verordnung über die Ethik-Kommission des Landes Berlin werden künftig bei Kapitel 1162 Titel 41201 veranschlagt.

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	3.560.000	3.596.000	3.466.000	3.137.681,11
42260	219	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	-

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42701 219	Aufwendungen für freie Mitarbeite-	1.000	1.000	1.000	_
	rinnen/Mitarbeiter				

Honorare für Dozenten/Dozentinnen zur Durchführung von internen Fortbildungsveranstaltungen.

_			 _
RO.	träge	a in	 ווט

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
42722 (neu)	219	Ausbildungsentgelte (Praktikantin- nen/Praktikanten, Volontärin- nen/Volontäre)	80.000	80.000		
Zahlunç	g einer	Aufwandsentschädigung in Höhe von	400 € im Monat füı	r Praktikantinnen	und Praktikanten.	
42735	219	Stipendien für Studierende in spe- zifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	_

Rückforderungen der aus Titel 42735 ausgezahlten Stipendien

42760 2	rinn	vendungen für freie Mitarbeite- en/Mitarbeiter im Rahmen des senstransfers	1.000	1.000	1.000	_

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	8.476.000	8.561.000	7.368.000	7.121.410,96
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	222.000	225.000	177.000	210.451,23
42860	219	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wis- senstransfers	1.000	1.000	1.000	-

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	209.000	216.000	168.000	196.109,88
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	32.000	32.000	3.400	31.945,34
Fürsorg	jeleistu	ngen aufgrund der EU-Richtlinien für	Bildschirmarbeitsplätze	ı <b>.</b>		
45201	219	Nachversicherungen	185.000	185.000	1.000	184.289,27
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	_
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	2.500	2.500	2.500	94.237,10

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge

Beträge in EURO	in EURO	Beträge
-----------------	---------	---------

Titel						
	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
51101	219	Geschäftsbedarf	799.000	832.000	672.000	705.416,6
		Schreib- und Bürobedarf, Kopierpapingslieferungen (Gesetzeskommentare)		Fachliteratur, Zei	schriften sowie L	₋oseblattsammlu
		2021: 516.000 €)			638.000	0€ 670.400
		Bürobedarf, Kopierpapier und Visitenk			6E 000	)€ 65.000
		Geschäftsbedarf (Leitung/Service) (202				
		(Leitung/Service) (2021: 57.040 €)				
		en (2021: 4.000 €)				
		,			799.000	)€ 832.000
51136	219	Geschäftsbedarf für die verfah- rensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
		0 11				
<b>51140</b> Bescha	<b>219</b> ffung v	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände von Büromöbeln und -maschinen sowi	<b>209.000</b> ie TÜV-, Wartungs-	147.000 - und Reparaturko	<b>181.000</b> sten	431.067,6
Bescha	ffung	tungsgegenstände				431.067,6
Bescha <b>Erläute</b>	ffung v	tungsgegenstände von Büromöbeln und -maschinen sowi	ie TÜV-, Wartungs-	· und Reparaturko	sten	<b>431.067,6</b> 7.000 €
Bescha <b>Erläute</b> Wartun Ersatzb	ffung verunge gs-, Properties	tungsgegenstände von Büromöbeln und -maschinen sowi en 2022 rüf- und Reparaturkosten (2021: 6.800 uffungen:	ie TÜV-, Wartungs-	und Reparaturko	sten	·
Bescha Erläute Wartun Ersatzb 80 Bürd	ffung verunge gs-, Propescha	tungsgegenstände  von Büromöbeln und -maschinen sowi en 2022  rüf- und Reparaturkosten (2021: 6.800  uffungen: stühle à 250 €, 80 PC-Leuchten à 90 €	ie TÜV-, Wartungs- 0 €)	und Reparaturko	sten	·
Bescha Erläute Wartun Ersatzb 80 Bürc 370 €, {	ffung verunge gs-, Poescha bedrehs 30 Akt	tungsgegenstände von Büromöbeln und -maschinen sowi en 2022 rüf- und Reparaturkosten (2021: 6.800 uffungen:	ie TÜV-, Wartungs- 0 €) , 80 Rollcontainer å Beistellschränke à	und Reparaturko  a 220 €, 80 Aktens 160 €, 80 Aktenre	sten  schränke à gale à 220 €	·
Bescha Erläute Wartun Ersatzb 80 Bürc 370 €, { (2021:	ffung verunge gs-, Propeschapedrehs 30 Akto 15.750 trisch	tungsgegenstände  von Büromöbeln und -maschinen sowi en 2022  rüf- und Reparaturkosten (2021: 6.800  uffungen: stühle à 250 €, 80 PC-Leuchten à 90 € en-Garderoben-schränke à 340 €, 80 l  0 €)	ie TÜV-, Wartungs- 0 €), , 80 Rollcontainer à Beistellschränke à 	und Reparaturko a 220 €, 80 Aktens 160 €, 80 Aktenre 	sten  chränke à gale à 220 €	7.000 € 132.000 €
Bescha Erläute Wartun Ersatzb 80 Bürc 370 €, { (2021: 45 elek (2021:	ffung verunge gs-, Propession Akti 15.750 trisch 1	tungsgegenstände  von Büromöbeln und -maschinen sowi en 2022  rüf- und Reparaturkosten (2021: 6.800  uffungen: stühle à 250 €, 80 PC-Leuchten à 90 € en-Garderoben-schränke à 340 €, 80 l  0 €)	ie TÜV-, Wartungs- ) €) , 80 Rollcontainer à Beistellschränke à 	a 220 €, 80 Aktens 160 €, 80 Aktenre	sten chränke à gale à 220 €	7.000€
Bescha Erläute Wartun Ersatzb 80 Bürc 370 €, { (2021: 45 elek (2021: Neu- ur	ffung verunge gs-, Propession Aktor 15.750 trisch l 146.00 and Ersa	tungsgegenstände  von Büromöbeln und -maschinen sowi en 2022  rüf- und Reparaturkosten (2021: 6.800  affungen: stühle à 250 €, 80 PC-Leuchten à 90 € en-Garderoben-schränke à 340 €, 80  ○ €)	ie TÜV-, Wartungs- ) €), , 80 Rollcontainer à Beistellschränke à 	a 220 €, 80 Aktens 160 €, 80 Aktenre AGeSo insgesam	sten  cchränke à gale à 220 €	7.000 € 132.000 €
Bescha Erläute Wartun Ersatzb 80 Bürc 370 €, 8 (2021: 45 elek (2021: Neu- ur genutzt	ffung verunge gs-, Properties gs-, Properties	tungsgegenstände  von Büromöbeln und -maschinen sowi en 2022  rüf- und Reparaturkosten (2021: 6.800  uffungen: stühle à 250 €, 80 PC-Leuchten à 90 € en-Garderoben-schränke à 340 €, 80 l  0 €)	ie TÜV-, Wartungs- 0 €), 80 Rollcontainer à Beistellschränke à 	a 220 €, 80 Aktens 160 €, 80 Aktenre AGeSo insgesam n für gemeinsam I	sten  cchränke à gale à 220 €	7.000 € 132.000 €
Bescha Erläute Wartun Ersatzb 80 Bürc 370 €, { (2021: 45 elek (2021: Neu- ur genutzt Modera Neu- ur	ffung verunge gs-, Properties gs-, Properties	tungsgegenstände  von Büromöbeln und -maschinen sowi en 2022  rüf- und Reparaturkosten (2021: 6.800  uffungen: stühle à 250 €, 80 PC-Leuchten à 90 € en-Garderoben-schränke à 340 €, 80 l  o €)	ie TÜV-, Wartungs-  ) €),  , 80 Rollcontainer à Beistellschränke à	a 220 €, 80 Aktens 160 €, 80 Aktenre  AGeSo insgesam in für gemeinsam I prechungsraumau n Büromaschinen	sten  chränke à gale à 220 €	7.000 €  132.000 €  29.250 €  20.000 €
Bescha Erläute Wartun Ersatzb 80 Bürc 370 €, { (2021: 45 elek (2021: Neu- ur genutzt Modera Neu- ur (z. B. F.	ffung verunge gs-, Properties gs-, Properties	tungsgegenstände  von Büromöbeln und -maschinen sowi en 2022  rüf- und Reparaturkosten (2021: 6.800  uffungen: stühle à 250 €, 80 PC-Leuchten à 90 € en-Garderoben-schränke à 340 €, 80 l  o €)	ie TÜV-, Wartungs-  , 80 Rollcontainer à Beistellschränke à	a 220 €, 80 Aktens 160 €, 80 Aktenre  AGeSo insgesam in für gemeinsam l prechungsraumau n Büromaschinen	sten  cchränke à gale à 220 €	7.000 € 132.000 € 29.250 €
Bescha Erläute Wartun Ersatzb 80 Bürc 370 €, 8 (2021: 45 elek (2021: Neu- ur genutzt Modera Neu- ur (z. B. F. Neu- ur	ffung verunge gs-, Properties gs-, Properties	tungsgegenstände  von Büromöbeln und -maschinen sowi en 2022  rüf- und Reparaturkosten (2021: 6.800  uffungen: stühle à 250 €, 80 PC-Leuchten à 90 € en-Garderoben-schränke à 340 €, 80 l  o €)	ie TÜV-, Wartungs-  , 80 Rollcontainer à Beistellschränke à	a 220 €, 80 Aktens 160 €, 80 Aktenre  AGeSo insgesam in für gemeinsam l prechungsraumau n Büromaschinen	sten  cchränke à gale à 220 €	7.000 €  132.000 €  29.250 €  20.000 €  10.000 €
Bescha Erläute Wartun Ersatzb 80 Bürc 370 €, { (2021: 45 elek (2021: Neu- ur genutzt Modera Neu- ur (z. B. F. Neu- ur	ffung verunge gs-, Properties gs-, Properties	tungsgegenstände  von Büromöbeln und -maschinen sowi en 2022  rüf- und Reparaturkosten (2021: 6.800  uffungen: stühle à 250 €, 80 PC-Leuchten à 90 € en-Garderoben-schränke à 340 €, 80 l  o €)	ie TÜV-, Wartungs-  , 80 Rollcontainer à Beistellschränke à	a 220 €, 80 Aktens 160 €, 80 Aktenre  AGeSo insgesam in für gemeinsam l prechungsraumau n Büromaschinen	sten  cchränke à gale à 220 €	7.000 €  132.000 €  29.250 €  20.000 €

#### Erläuterungen 2023

Wartungs-, Prüf- und Reparaturkosten	7.000€
Ersatzbeschaffungen:	
45 Bürodrehstühle à 250 €, 45 PC-Leuchten à 90 €, 45 Rollcontainer à 220 €, 40 Aktenschränke à	
370 €, 40 Akten-Garderoben-schränke à 340 €, 45 Beistellschränke à 160 €, 45 Aktenregale à 220 €	70.700€
45 elektrisch höhenverstellbare PC-Arbeitstische à 650 € (Austausch LAGeSo insgesamt)	29.250€
genutzte Räumlichkeiten (z. B. Garderobenständer, Archivregale, Besprechungsraumausstattungen,	
Moderationszubehör) (2021: 2.500 €)	20.000€
Neu- und Ersatzbeschaffung von gemeinsam bzw. allgemein genutzten Büromaschinen und Geräten	
(z. B. Faxgeräte, Evakuierungsstühle und Defibrillatoren) (2021: 0 €)	10.000€
Neu- und Ersatzbeschaffung von Büromaschinen und Geräten/Sonderbedarf Zentraler Service und Leitung (z. B. Schneidemaschine, Brieföffner, Postwagen) (2021: 2.000 €)	10.000€
	146.950 €
rd.	147.000 €

Weniger aufgrund geringerer Ausgaben für Ersatzbeschaffungen von Mobiliar

			E	Beträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		-	2022	2023	2021	2020
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfah- rensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	219	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.959.000	2.959.000	2.861.000	2.780.802,12

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten für folgende Dienstgebäude:

3 0	2022	2023
angemietete Objekte:		077 400 6
Ringstr. 44-66: Halle 3 und 14 (2021: 274.390 €) Darwinstr. 13-17 (2021: 154.740 €)	277.130 € 227.470 €	277.130 € 227.470 €
Darwinstr. 13-17 (zusätzliche Stellplätze) (2021: 0 €)	600€	600€
landeseigene Objekte:		
Sächsische Str. 28-30 (2021: 543.670 €)	607.080€	607.080 €
Turmstr. 21, Haus A, M, R, Archive (2021: 1.888.180 €)	1.846.260€	1.846.260 €
	2.958.540 €	2.958.540 €
rd.	2.959.000€	2.959.000€

Mehr aufgrund der Anpassung der laufenden Mietverträge

51801 219	Mieten für Grundstücke, Gebäude	7.000	7.000	7.000	_
	und Räume				

Anmietung von Räumlichkeiten für die jährliche Personalversammlung und die Frauenversammlung sowie für dienstliche Sitzungen, für die die zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten am Standort Turmstraße 21 nicht ausreichen.

51803	219	Mieten für Maschinen und Geräte	109.000	109.000	209.000	191.719,46		
Mietkos	Mietkosten für 49 Kopiergeräte, die zum größten Teil auch als Netzwerkdrucker verwendet werden.							
51820	219	Mietausgaben für die Nettokalt-	3.713.000	3.718.000	3.776.000	3.624.755,76		

51820	219	Mietausgaben für die Nettokalt-	3.713.000	3.718.000	3.776.000	3.624.755,76
		miete aufgrund vertraglicher Ver-				
		pflichtungen aus dem Facility Ma-				
		nagement				

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management.

	2022	2023
angemietete Objekte:		
Ringstr. 44-66: Halle 3 und 14 (2021: 332.240 €)	337.220 €	342.280 €
Darwinstr. 13-17 (2021: 232.790 €)	357.380 €	357.380 €
Darwinstr. 13-17 (zusätzliche Stellplätze) (2021: 0 €)	6.840€	6.840€
landeseigene Objekte:		
Sächsische Str. 28-30 (2021: 1.613.790 €)	1.419.570€	1.419.570 €
Turmstr. 21, Haus A, M, R, Archive (2021: 1.596.260 €)	1.591.370€	1.591.370 €
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	3.712.380€	3.717.440 €
rd.	3.713.000€	3.718.000€

Weniger aufgrund von Flächenoptimierungen sowie der Anpassung der laufenden Mietverträge

Beträge		

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
51910	219	Kleiner Unterhaltungsbedarf	5.000	5.000	6.000	755,78

Für kurzfristig notwendige kleinere bauliche Maßnahmen in den Dienstgebäuden (wie z. B. Maler- u. Lackierarbeiten).

51920	219	Unterhaltung der baulichen Anla- gen für die IKT			6.000	3.246,38
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
51925	219	Nutzerspezifische Nebenkosten im	91.000	92.000	287.000	448.827,55

Wartung und Instandsetzung nutzerspezifischer Anlagen, funktionsbedingte Umbauten in den Dienstgebäuden.

	2022	2023
Wartungsausgaben gemäß Vorgaben der BIM GmbH (2021: 30.702 €)	31.260 €	31.820 €
Erweiterung und Wartung der digitalen Schließanlage an allen Standorten des LAGeSo (2021: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
Allgemeine Maler- und Instandsetzungsarbeiten nach Bedarf an allen Standorten	10.000 €	10.000 €
(2021: 5.000 €)	5.000€	5.000€
Verschiedene Montage- und Umbauarbeiten nach Bedarf an allen Standorten	0.000.6	0.000.6
(2021: 8.000 €)	8.000€	8.000€
Miete für Wasserautomaten der BWB an drei Standorten (2021: 26.040 €)	30.000 €	30.000 €
Miete und Wartung von LAGeSo-Hinweisschildern auf drei U-Bahnhöfen der BVG		
(2021: 600 €)	600 €	600 €
Ersatzbeschaffung/Neuinstallation nutzerspezifischer Klimatechnik an allen Standorten		
(2021: 6.000 €)	6.000€	6.000€
	90.860 €	91.420 €
rd.	91.000 €	92.000 €

Weniger, da keine Kosten für Renovierungen der Büroräume und Flure im Dienstgebäude Sächsische Str. 28-30 anfallen

52501	240	Aus- und Fortbildung	18.000	18.000	18.000	7.539.51
323U I	219	Aus- una Fortbilauna	10.000	10.000	10.000	7.539.51

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse und fachspezifische Fortbildungsprogramme)

52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	500.000	500.000	500.000	342.261,22

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und vor Verwaltungsgerichten sowie für die Erstattung der Kosten im Vorverfahren, soweit der Widerspruch erfolgreich ist

52602 219	Sitzungsgelder, Kostenentschädi-	16.000	16.000	31.400	4.092,19
	gungen				

Kosten der Tätigkeit der Beschäftigtenvertretungen (§ 40 Abs. 1 Satz 1 PersVG); diese Ausgaben (außer Schulungsbedarf) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Weniger aufgrund eines geringeren Schulungsbedarfs für neue Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen

52610 219 Gutachten 122.000 108.000 127.000 85.513,75	52610 219	Gutachten	122.000	108.000	127.000	85.513,75
---	-----------	-----------	---------	---------	---------	-----------

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung gemäß dem Arbeitssicherheitsgesetz sowie für die Überprüfung der elektrischen Anlagen gemäß den Unfallverhütungsvorschriften

Weniger aufgrund eines geringeren Bedarfs für externe arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung.

Beträge in EURO

				strage iii Eerte		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
52703	219	Dienstreisen	8.300	8.300	8.300	1.744,08

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und für die Personalvertretung sowie Fahrkosten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten)

53101	219	Veröffentlichungen und Dokumen-	39.000	39.000	39.000	31.413,94
		tationen im Rahmen der Öffentlich-				
		keitsarbeit				

Folgende Veröffentlichungen sind u. a. vorgesehen:

- 1. Jahresbericht des LAGeSo
- 2. Informations-Flyer und weitere Publikationen zu Heimaufsicht/WTG, Infektionsschutz, Schwerbehindertenrecht "Geschützten Marktsegment", Versicherungsamt, Opferentschädigungsgesetz, Inklusionstaxi etc.
- 3. Flyer, Webseiten, Anträge "in leichter Sprache"/barrierefreie PDFs
- 4. Ratgeber für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache
- 5. Gebärdensprachenvideos
- 6. Badegewässer-Karte
- 7. Informationskampagnen im gesundheitlichen und sozialen Bereich (auch Social Media)

53108 219	Betreuung von Besucherinnen und	1.000	1.000	2.000	452,37
	Besuchern				

Für die Bewirtung von Gästen/Verhandlungspartnern und ausländischen Delegationen

53111 219	Ausschreibungen, Bekanntma-	60.000	60.000	60.000	59.036,53
	chungen				

Kosten für Stellen- und sonstige Ausschreibungen, insbesondere kostenintensive Ausschreibungen für zu besetzende Stellen im Bereich des Ärztlichen Dienstes und der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle

Daneben sind auch wegen des verstärkten altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen generell immer mehr Ausschreibungen erforderlich.

53118 210 A	uswärtige Städteverbindungen	10.000	10.000	
33110 Z13 A	uswartige Stauteverbilluurigen	10.000	10.000	
(neu)				

Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Moskauer Delegation im Rahmen der Städtepartnerschaft Berlin-Moskau. Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NGO), die Menschen mit Behinderung sozial unterstützen. Empfang von ausländischen Delegationen.

Die Ausgaben wurden bislang bei 1160/54053 nachgewiesen.

54002 219	Personal- und Organisationsma-	89.300	89.300	89.300	63.775,52
	nagement (ohne Aus- und Fortbil-				
	dung)				

Im Rahmen der Personalentwicklung (u. a. Supervision) und des Gesundheitsmanagements (u. a. Fachvorträge, Grippe-schutzimpfung) ist die Inanspruchnahme von externen Dienstleistern geplant.

54010 219	Dienstleistungen	240.000	253.000	199.000	173.459,96

Dienstpostaustausch, Kosten für Kurierdienstleistungen und Sondertransporte, Postbearbeitung, Entsorgungsleistungen.

Mehr für die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungsunternehmen für die Postbearbeitung und den Posttransport

	Beträge in EURO					
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
54053	219	Veranstaltungen			12.000	8.748,95
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
54079	219	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	1.529,80
Sonstig	e nicht	in anderen Titeln aufgeführte Ausgab	en von weniger als	s 1.000 € je Entste	hungsgrund	
54606	219	Sächliche Ausgaben für Maßnah- men im Rahmen des Wissenstrans- fers	1.000	1.000	1.000	_

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleitern.

0 0 = 1011 0 01111	10 11 12 12								
Das Deutso	nd Gesundheitliche Dienste:			2022	2023				
ziale Einric chen und fi	Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (Archiv für Wohlfahrtspflege) ist eine soziale Einrichtung in der Form einer privaten milden Stiftung, die im Interesse der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege tätig ist und von deren Trägern erhalten werden muss.								
Es erfolgt s	seit 2004 die Finanzierung eines sog. Sit	zlandanteils (2021: 4	400.000 €)	400.000 €	400.000€				
68579 219	Mitaliedsbeiträge	9.700							

Mitgliedsbeiträge für den Weißen Ring, für den Verein Gesundheit Berlin e. V., für den Verein Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde e. V., für den Arbeitskreis medizinischer Ethik-Kommissionen, Mitgliedsbeitrag für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) sowie Mitgliedsbeitrag für die BIH der SER Träger

81259 219 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT

Siehe Maßnahmegruppe 32

			Be	träge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51136	219	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	16.600	16.600	16.600	23.011,06
Ausgal LAGeS		T-Verbrauchsmittel, insbesondere für	Datensicherungsm	edien, Tonerkartu	schen für die IT-F	achverfahren im
2. 7	Toner fü	r 416 Einzelplatzdrucker à 35 € inkl. N r Netzwerkdrucker, Streamer-Sicheru fahren im LAGeSo (2021: 2.000 €)	ngsbänder und Dat	enträger für die IT	2.000 € 16.560 €	-
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfah- rensabhängige IKT	11.400	11.400	11.400	440,49
1. F (	Reparati 2021: 4 5 Barcoc	aratur und Ersatzbeschaffungen zum ur, Ersatzbeschaffung und Aufrüstu .000 €)de-Handscanner à 250 € inkl. MwSt. ( ur und Ersatz der Aufrufanlage (2021	ng/Umrüstung von 2021: 1.250 €)	Servern/SAN/US	V 4.000 € 1.250 € 6.080 € 11.330 €	-
51185	219	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT	1.097.000	880.000	1.197.000	916.672,99
Erläute	erunger					
1. 2.	Dienstle Aufgrun Sozialda durch N Internet Wartung	eistungen für die IT-Sicherheit nd der besonderen Sensibilität der im aten sind die vom Datenschützer ge lutzung und Betreuung von Sicherheit: -Filter) möglich (2021: 24.000 €) g Server einschließlich Datensicherur	forderten Absicher smaßnahmen (z.B. l  ngssystem (2021: 6	ungsmaßnahmen Firewall, E-Mail-Fi 7.200 €)	nur lter, 24.000 € 67.200 €	
4. 5. 6. 7.	Externe (2021: 7 Wartung Softwar Externe	g Datenbanken der Fachverfahren (2le Kosten für die Unterstützung beim B 7.400 €)gsvertrag für Spracherkennungssoftve-Wartungskosten BALVI (2021: 1.95 e Erstellung weiterer Formulare für di (FMS) im Rahmen des weiteren Aus	etrieb des Formular ware (2021: 12.500 €) E Einstellung im Fo	servers €) rrmular-Manageme	7.400 € 12.500 € 1.950 €	
8.	im LAG Sonstig FMS, TS 500029	eSo (2021: 19.000 €)e Dienste im Zusammenhang mit E- SM, Fax, elektronisches Behördenpos 10, 50001280, 50002054, 50003445)	Government-Anwer stfach; Servicevereir und DMS (VIS-kon	ndungen (Teamro nbarungen 500027 npakt)	19.000 € om, '00,	
9.	Druck u	27.100 €) Ind Versand von Formularen und Sch 25.000 €)	reiben im Rahmen	von D115		
10.	Kosten	für den Druck und Versand der Wertr Ind Kuvertierung für OSAVweb (2021	marken (2021: 46.50	00 €)	46.500 €	

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Beträge in EURO Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
1/	IT-\/erfahı	ren für die Zuwendungsbearbeitu				
14.		eistungen für den laufenden Be	J ( )	ns inkl Wartungsve	ertrag	
		0.000 €)				)€
		entwicklung inkl. Betreuung (202				)€
	c) Umsetz	rung Barrierefreiheit (Oracle Forr	ns auf APEX) (202	1: 40.000 €)	40.000	)€
	d) Anpass	sung von FAZIT an den E-Goverr	nmentstandard des	Landes Berlin - He	erstel-	
		Migrationsreadiness" inkl. Konze				)€
15.		ng von Fachanwendungen auf				
		kl. MwSt.(2021: 100.000 €)				
		zenzen für Windows-Server, Vire				)€
17.	Administra	atoren-Tools für die Betreuung	der Server, der Inf	rastruktur und des	SAN	
	(2021: 19	.440 €)			19.440	)€
18.	Wartung S	Software für das Beschwerdema	nagement (AMS-LA	ABO) (2021: 2.500 ·	€) 22.000	)€
	Ü		• •	, ,	1.096.430	)€
					rd. 1.097.000	) €

Weniger, da die Ausgaben für die Nutzung des Fachverfahrens Fondsverwaltung Pflegeberufegesetz künftig bei 1162/51185 nachgewiesen werden

#### Erläuterungen 2023

1.	Dienstleistungen für die IT-Sicherheit	
	Aufgrund der besonderen Sensibilität der im LAGeSo auf den Systemen verwalteten	
	Sozialdaten sind die vom Datenschützer geforderten Absicherungsmaßnahmen nur	
	durch Nutzung und Betreuung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Firewall, E-Mail-Filter,	
	Internet-Filter) möglich	24.000 €
2.	Wartung Server einschließlich Datensicherungssystem	67.200 €
3.	Wartung Datenbanken der Fachverfahren	45.600 €
4.	Externe Kosten für die Unterstützung beim Betrieb des Formularservers	7.400 €
5.	Wartungsvertrag für Spracherkennungssoftware	12.500 €
6.	Software-Wartungskosten BALVI	1.950 €
7.	Externe Erstellung weiterer Formulare für die Einstellung im Formular-Management-	
	system (FMS) im Rahmen des weiteren Ausbaus von E-Government-Anwendungen	
	im LAGeSo	19.000 €
8.	Sonstige Dienste im Zusammenhang mit E-Government-Anwendungen (Teamroom,	
	FMS, TSM, Fax, elektronisches Behördenpostfach; Servicevereinbarungen 50002700,	
	50002910, 50001280, 50002054, 50003445) und DMS (VIS-kompakt)	27.100 €
9.	Druck und Versand von Formularen und Schreiben im Rahmen von D115	25.000 €
10.	Kosten für den Druck und Versand der Wertmarken	46.500 €
11.	Druck und Kuvertierung für OSAVweb	189.000 €
12.	=	8.000€
13.	Anbindung externer Gutachter für den Ärztlichen Dienst	19.900 €
14.	IT-Verfahren für die Zuwendungsbearbeitung (FAZIT):	
	a) Dienstleistungen für den laufenden Betrieb des Verfahrens inkl. Wartungsvertrag	150.000 €
	b) Weiterentwicklung inkl. Betreuung	80.000€
15.	Umsetzung von Fachanwendungen auf webbasierte Basis, 100 Programmiertage à	
	1.000 € inkl. MwSt	100.000 €
16.	Server-Lizenzen für Windows-Server, Virenscanner etc	11.840 €
17.	Administratoren-Tools für die Betreuung der Server, der Infrastruktur und des SAN	19.440 €
18.	Wartung Software für das Beschwerdemanagement (AMS-LABO)	25.000 €
		879.430 €
	rd.	880.000 €

Weniger wegen der abgeschlossenen Umsetzung der Barrierefreiheit (Oracle Forms APEX) und der Anpassung an den E-Governmentstandard des Landes Berlin – Herstellung der "Migrationsreadiness" inkl. Konzepte (ITDZ) für das IT-Verfahren für die Zuwendungsbearbeitung (FAZIT)

52536 219	Aus- und Fortbildung für die ver-	12.000	12.000	12.000	15.124,64
	fahrensabhängige IKT				

Ausbildungskosten für Mitarbeiter/innen mit DV-Tätigkeiten gem. § 7 des luK-Tarifvertrages

Aufgrund technologischer Erneuerung von IT-Fachverfahren (u. a. Fachverfahren für die Zuwendungsbearbeitung - FAZIT) besteht ein höherer Schulungsbedarf für die Mitarbeiter/innen der Fachverfahrensbetreuung

		Beträge in EURO								
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)				
		_	2022	2023	2021	2020				
81259	219	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT	36.000	36.000	36.000	36.000,00				

Die Hardware der vorhandenen VM-Cluster muss regelmäßig erneuert werden. Pro Jahr müssen 2 Server ersetzt werden um einen vieriährigen Austauschzyklus zu gewährleisten.

	Summe Maßnahmegruppe 32	1.173.000	956.000	1.273.000	991.249,18
	Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	23.354.800 3,6 %	23.244.800 -0,5 %	22.536.700	21.866.962,61
	Abschluss Kapitel 1160				
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	125.000	125.000	123.000	100.939,41
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	_	_	_	129.535,83
	Gesamteinnahmen	125.000	125.000	123.000	230.475,24
411- 462	Personalausgaben	12.773.500	12.904.500	11.759.900	11.519.887,64
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.135.600	9.894.600	10.331.000	9.921.408,33
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	409.700	409.700	409.800	389.666,64
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	36.000	36.000	36.000	36.000,00
	Gesamtausgaben	23.354.800	23.244.800	22.536.700	21.866.962,61
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-23.229.800	-23.119.800	-22.413.700	-21.636.487,37

Titel: 68406 Übersicht zum Wirtschaftsplan Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)<sup>1)</sup>

	DZI-Gesamt Ansatz 2022	DZI-Gesamt Ansatz 2023	DZI-Gesamt Ansatz 2021	DZI-Gesamt Ist 2020
	€	€	€	€
Ausgaben				
Personalausgaben	1.447.413	1.476.199	1.432.986	1.356.591,97
Materialaufwand	22.800	20.900	51.900	39.709,25
Sonstiger betrieblicher Aufwand	120.308	115.055	119.200	116.912,93
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	15.000	15.000	10.000	26.746,95
Summe	1.605.521	1.627.154	1.614.086	1.539.961,10
Finanzierung der Ausgaben				
Eigene Mittel des Zuwendungsemp- fängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	825.521	847.154	776.586	809.353,38
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	380.000	380.000	437.500	366.874,31
Sonstige Zuwendungen	0	0	0	0
Zuwendungen Berlins	400.000	400.000	400.000	380.000,00
Summe	1.605.521	1.627.154	1.614.086	1.556.227,69 (Einnahmeüber- schuss stpfl. w. GB 16.266,59 €)

<sup>1)</sup> Bereinigte Nettobasis: Einnahmen = Nettobeträge / Ausgaben = Nettobeträge zzgl. nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge

#### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I (Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen) und der Abteilung IV (Gesamtstädtische Ordnungs- und Überwachungsaufgaben im Gesundheits- und Verbraucherschutz) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Zum 01.01.2020 wurde die Abteilung I in zwei Abteilungen (I und IV) geteilt.

Folgende Aufgaben werden in der Abteilung I wahrgenommen:

- Ärztliche Begutachtungen (Ärztlicher Dienst)
- Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)
- Verwaltung der Begutachtungsreferate
- Gesamtstädtische Grundsatzangelegenheiten des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes und des Infektionsschutzes
- Gesamtstädtische Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserhygiene sowie ordnungsbehördliche Überwachung der zentralen Trinkwasserverordnung und der Badegewässer
- IT-Gesundheit Geschäftsstelle IT-Ges/ IT-Verfahrensbetriebsreferat ÖDG

Folgende Aufgaben werden in der Abteilung IV wahrgenommen:

- Angelegenheiten der Krankenhausaufsicht
- Angelegenheiten der Reproduktionsmedizin
- Erlaubnisangelegenheiten (Ausbildung) der Berufe im Gesundheitswesen einschließlich ordnungsbehördlicher Aufgaben mit
  - Erteilung der Approbation
  - o Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung
  - o Zulassung von Ausbildungsstätten für Psychotherapeuten
- Erlaubnisangelegenheiten (Weiterbildung) der Berufe im Gesundheitswesen, Erlaubnisangelegenheiten und staatliche Anerkennung für Berufe im Sozialwesen; Lehranstalten; Meldewesen einschließlich Zulassung von Ausbildungsstätten
- Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe mit:
  - Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen für Studenten/innen der Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und der Lebensmittelchemie
  - Vorbereitung und Durchführung von staatlichen Prüfungen in den Medizinalfachberufen
- Gesamtstädtische Grundsatzangelegenheiten der Gentechnik, Humangenetik, Genomanalyse, Gentherapie, Biotechnologie, Risikobewertung und Sicherheitseinstufung, Ökokontrolle
- Gesamtstädtische tierärztliche Grundsatzangelegenheiten des Veterinär- und Lebensmittelwesens (Tierschutz und Tierseuchenentschädigung)
- Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln einschließlich der Erteilung aller arzneimittelrechtlichen Herstellungsund Handelserlaubnisse und -genehmigungen
- Überwachung der Apotheken einschließlich der Erteilung der für den Betrieb erforderlichen apothekenrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen
- Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs und der Einhaltung des Heilmittelwerbegesetzes
- Aufsichtsaufgaben nach dem Medizinproduktegesetz
- Angelegenheiten des Pflegeberufegesetzes (Pflegeausbildungsfonds), bisher im Kapitel 1160 nachgewiesen
- Geschäftsstelle der Ethik-Kommission des Landes Berlin, bisher im Kapitel 1160 nachgewiesen

#### **B.** Gender Budgeting

# Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1162 – LAGeSo - Gesundheit -

Planmäßige Beschäftigte	20	18	20	19	20	20
Führungskräfte	W	m	W	m	W	m
Absoluter Anteil	24	9	26	12	29	11
Relativer Anteil	72,8%	27,2%	68,5%	31,5%	72,5%	27,5%
Mitarbeitende	W	m	W	m	W	m
Absoluter Anteil	185	42	190	45	249	45
Relativer Anteil	81,5%	18,5%	80,9%	19,1%	84,7%	15,3%

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020		
Führungskräfte	W	m	
Absoluter Anteil	81.670,58 €	95.157,69 €	
Differenz in %	-14,2%		
Mitarbeitende	w	m	
Absoluter Anteil	68.634,20 €	75.472,02€	
Differenz in %	-9,1%		

Begründungen für die Differenz in der Vergütung siehe Erläuterungen zum LAGeSo gesamt.

			Beträge in EURO					
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020		
		Einnahmen						
11105	219	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	1.000	1.103,55		

Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden

	pühren im Gesundheits- und So-	2.240.000	2.240.000	1.997.000	2.089.026,81
	wesen sowie im Arbeits- und				
ges sch	undheitlichen Verbraucher-				

Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen und Sozialwesen für

1.	Approbationen, Berufserlaubnisse (und Verlängerungen), Zweitschriften für akademische Berufe, Bescheinigungen nach den Richtlinien der EU sowie für die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zu einer Staatsprüfung oder Prüfungswiederholung bei akademischen Berufen (2021: 655.000 €)	740.000 €
3.	oder Prüfungswiederholung bei den nichtakademischen Berufen im Gesundheitswesen/Medizinalfachberufen (2021: 470.000 €)	540.000€
4.	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) (2021: 118.000 €)	153.000 €
5.	(2021: 60.000 €).  Erlaubnisse zum Betrieb von Apotheken für die Herstellung von Arzneimitteln;  Exportzertifikate sowie Einnahmen aus Besichtigungen z. B. in Apotheken	60.000 € 410.000 €
6.	(2021: 350.000 €)	410.000€
7.	(2021: 10.000 €)	25.000 €
8.	Gebühren für amtsärztliche Zeugnisse der ZMGA gemäß der Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung (GesPflGebO) (2021: 272.000 €)	265.000 €
9.	Gebühren für die Erteilung einer Konzession gemäß § 30 GewO (Krankenhausauf-	34.000 €
10.	sicht) (2021: 34.200 €)	34.000 €
	nostikverordnung-PIDV) u. a. (2021: 2.000 €)	2.000 € 2.240.000 €

Mehr insbesondere wegen höherer Einnahmen für Approbationen, Berufserlaubnisse für akademische Berufe, Gutachten der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), Erlaubnisse zum Betrieb von Apotheken für die Herstellung von Arzneimitteln, Exportzertifikate sowie für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik

Beträge in EURO

				o a.go = oo		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
11152	314	Gebühren nach verschiedenen lan- desrechtlichen Vorschriften	1.385.000	1.385.000	1.560.000	1.405.682,02

Wurde bislang bei 1160/11152 nachgewiesen.

Gebühren nach der Medizinproduktegebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Medizinproduktegesetz und Gebühren für Amtshandlungen der Ethik-Kommission nach der Verordnung über die Ethik-Kommission des Landes Berlin, die bisher im Kapitel 1160 nachgewiesen wurden

Der Gebührenrahmen für Amtshandlungen der Ethik-Kommission beträgt 10 € bis 4.000 € für fünf unterschiedliche Prüfungsarten und jeweils 1.500 € für die Bewertung von Spenderimmunisierungsprogrammen und der Vorbehandlung von Blutstammzellspendern.

11191	523	Beiträge zur Tierseuchenentschä-	2.000	2.000	2.000	_
		digung				

#### Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen dieses Titels und die Einnahmen bei Titel 16291 sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68191 und 91991.

Beiträge der Besitzer/innen von Rindern, Schweinen und Schafen zur teilweisen Deckung der Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach dem Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG)

11201 314	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar-	84.000	84.000	62.000	66.872,00
	nungs- und Zwangsgelder				

Geldbußen zur Ahndung von Verstößen, z. B. gegen das Tiergesundheitsgesetz und Tierschutzgesetz (TierGesG und TierSchG), Gentechnikgesetz (GenTG), das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG), das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), die Verordnung über den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsverordnung – ApBetrO), das Medizinproduktegesetz (MPG), die Medizinproduktebetreiberverordnung (MPbetreibV), das Heilmittelgewerbegesetz (HWG) sowie Vorgaben der EU-Ökoverordnung (EU-ÖkoVO).

Mehr insbesondere aufgrund der erstmaligen Veranschlagung von Einnahmen aus Geldbußen zur Ahndung von Verstößen gegen die EU-Ökoverordnung (EU-ÖkoVO) sowie aufgrund von Verstößen gegen das Arzneimittelgesetz (AMG), Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Medizinproduktegesetz (MPG) und die Medizinproduktebetreiberverordnung (MPbetreibV).

11905 219	Entgelte für nichtdienstliche Inan-	1.000	1.000	1.000	1.857,94
	spruchnahmen				

Entgelte von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Berlins, wenn sie im Rahmen von Nebentätigkeiten landeseigene Räume, Material oder Personal nutzen.

11975 219	Einnahmen aus Gutachten	2.500	2.500	2.500	1.027.90

Gutachten, die vom Ärztlichen Dienst und der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) erstellt werden und gemäß § 14 Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) von den beauftragenden Einrichtungen (z. B. Gerichte) dem Landesamt zu erstatten sind.

11979 219 Verschiedene Einnahmen 1.	.000 1.0	1.000	_
-------------------------------------	----------	-------	---

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

16291	523	Erträge aus der Anlage von Geld-	1.000	1.000	1.000	_
		beständen der Rücklage für Tier-				
		seuchenentschädigungen				

Zinsen für die vorübergehende Anlage von Beträgen aus der Rücklage für Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach dem Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG) Die Erträge sind abhängig von der Höhe der Rücklage und vom Zinssatz für Festgeldanlagen.

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191)

		Beträge in EURO							
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)			
		-	2022	2023	2021	2020			
23401 (neu)	219	Abführung aus dem Ausgleichs- fonds gem. § 32 Abs. 2 Pflege- berufereformgesetz (Verwaltungs- kostenpauschale)	949.000	1.000.000	460.000	323.362,20			

Wurde bislang bei 1160/23401 nachgewiesen.

Ersatz von Verwaltungskosten für die Verwaltung und Organisation des Pflegeausbildungsfonds.

Im Juli 2017 trat das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG -) in Kraft. Es enthält das neue Pflegeberufegesetz und Änderungen in davon berührten anderen Rechtsvorschriften. Die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen werden in dem neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt.

Die neuen Pflegeausbildungen haben erstmals im Jahr 2020 begonnen. Finanziert wird die Ausbildung durch Einzahlungen (Umlagebetrag) in einen Ausgleichsfonds, der auf Landesebene als Sondervermögen verwaltet wird. In den Fonds zahlen das jeweilige Land, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zugelassenen Krankenhäuser und die Pflegeversicherung nach unterschiedlichen Anteilen ein.

Die Verwaltung und Organisation des Fonds übernimmt eine vom Land zu bestimmende zuständige Stelle. Zuständige Stelle im Land Berlin ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Neben den laufenden Kosten der Ausbildung einschließlich einer Liquiditätsreserve wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 0,6 % des gesamten Ausbildungsbudgets als Ausgleich für die Verwaltungskosten der zuständigen Stelle, der als Einnahme bei diesem Titel nachzuweisen ist, aus den Mitteln des Ausgleichsfonds getragen.

Basis ist grundsätzlich die jeweils im Vorjahr ermittelte Summe des (Gesamt-)Ausbildungsbudgets des Landes nach den §§ 30 und 31 PflBRefG. Für die Planjahre können demnach derzeit nur grobe Schätzungen die Grundlage bilden. Da es sich hier um mehrjährige Ausbildungen handelt, wird erst ab 2022 ein volles Ausbildungsjahr unter den neuen Bedingungen finanziert werden.

Mehr, da ab 2022 erstmalig ein volles Ausbildungsjahr unter den neuen Bedingungen finanziert wird und mit einem Jahresvolumen als Grundlage für die aus dem Ausgleichsfonds abzuführenden Verwaltungskosten gerechnet wird.

#### 28101 314 Ersatz von Ausgaben 1.000 1.000 740.000 8.195,42

Erstattung der Kosten für Gutachten und Bekanntmachungen nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) durch die Betreiber der Anlagen.

Die Ausgaben sind bei Titel 52610 nachgewiesen.

Weniger, da Einnahmen aus dem Ersatz von Sachausgaben (Erstattung der anteiligen Kosten für die Pflege- und Wartungsverträge inkl. der anteiligen Kosten für Ergänzungs- und Anpassungsprogrammierungen durch für die IT-Fachverfahren OctoWare®TN (hier: Kommunalhygiene und Kinder- und Jugendgesundheitsdienst - KJGD), Sozialpsychiatrische Dienste Informationssystem (SpDI), Behinderten Beratungsstellen Informationssystem (BfBI), Kinderpsychologische Dienste Informationssystem (KipSI) und Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Informationssystem (ZsGI)) durch die Bezirke (Geschäftsstelle EPIDEM/IT-Ges) seit 2020 entfallen.

28107 314 Ersatz von Personalausgaben 1.000 1.000 182.000	_
---	---

Einnahmen aus dem Ersatz von Personalausgaben durch die Bezirke (Geschäftsstelle EPIDEM/IT-Ges) werden künftig nicht mehr erwartet.

(vgl. Ausgaben bei 42201, 42801 und 42811)

		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	4.668.500 -6,8 %	4.719.500 1,1 %	5.009.500	3.897.127,84
		Ausgaben				
41201	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	553.000	553.000	10.100	8.805,00

Entschädigungen für Pharmazieräte/innen (Ehrenbeamte/innen), die Apothekenbesichtigungen nach dem Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG) durchführen.

Mehr aufgrund der zusätzlichen Veranschlagung für bisher bei 1160/41201 veranschlagten Entschädigungen der Mitglieder der Ethik-Kommission nach Maßgabe der Verordnung über die Ethik-Kommission des Landes Berlin.

41210	219	Aufwendungen für Beiräte	29.800	29.800	28.900	29.780,00
-------	-----	--------------------------	--------	--------	--------	-----------

Entschädigungen für die Mitglieder der Tierversuchskommission nach § 15 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG).

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin-	4.126.000	4.168.000	4.157.000	2.862.762,99
		nen und Beamten				

Beträc		

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)	
			2022	2023	2021	2020	
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	760.000	760.000	760.000	800.469,08	

Entgelte für Mitglieder der staatlichen Prüfungsausschüsse für Zahn- bzw. Tierärztinnen/-ärzte, Psychotherapeuten/innen und Lebensmittelchemiker/innen einschließlich Kenntnisstandprüfungen, Entgelte für die mündliche Prüfung im ersten und zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung einschließlich Kenntnisstandprüfungen sowie für die mündliche Prüfung im zweiten und dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung einschließlich Kenntnisstandprüfungen sowie Entgelte für Mitglieder der staatlichen Prüfungsausschüsse für Medizinalfachberufe.

427	722 219	Ausbildungsentgelte (Praktikantin-	561.000	572.000	406.000	516.812,30
		nen/Praktikanten, Volontärin-				
		nen/Volontäre)				

#### Entgelt für

- 2 Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung
- 2 Tierärztinnen/Tierärzte zur Weiterbildung
- 3 Apotheker/innen zur Weiterbildung

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	19.261.000	19.756.000	16.470.000	15.085.372,08
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	53.600	54.200	1.000	52.308,50
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	146.000	151.000	129.000	136.858,73
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	11.700	11.700	11.900	11.693,50

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	6.600	6.600	1.000	6.592,87
45903	219	Prämien für besondere Leistungen			1.000	150,00
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
51101	219	Geschäftsbedarf	72.000	72.000	87.500	62.690,69

Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare)

Allgemeiner Geschäftsbedarf (2021: 31.300 €)		27.750 €
Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc. (2021: 56.200 €)		44.200 €
	•	71.950 €
	rd.	72.000 €

Weniger wegen eines geringeren allgemeinen Geschäftsbedarfs und Bedarfs an Fachliteratur

51131 219 Bekleidung, Wäsche 38.300 38.300	1.000 1.687,65
--	----------------

Ausgaben für den Ärztlichen Dienst und die ZMGA (Wäsche von Arztkitteln, Handtüchern und Laken)

Mehr aufgrund eines erhöhten Bedarfs der Reinigung von Arztkitteln

Beträge in EURO

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	37.100	37.100	202.000	32.135,44
		tungsgegenstände				

Ersatz von Büromaschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Beschaffung und Instandhaltung medizinischer Geräte des Ärztlichen Dienstes und der ZMGA sowie sicherheits- und messtechnische Kontrollen von medizinischen Geräten

Erläuterungen 2022  Wartungs- und Reparaturkosten, sicherheits- und messtechnische Kontrollen von medizinischen Geräten (2021: 6.600 €)	6.600 €
10 Hängeregistraturschränke für die Archiverweiterung der ZMGA à 250 € (2021: 10.000 €)	2.500 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von 2 extrabreiten Untersuchungsliegen à 1.400 € (2021: 28.000 €)	2.800€
Neu- und Ersatzbeschaffung von 5 Blutdruckmessgeräten à 80 € (2021: 400 €)	400 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von 2 doppelläufigen Stethoskopen à 70 € (2021: 1.400 €)	140 €
Neubeschaffung von 1 Vacuclaf für den HNO-Bereich à 9.800 € (2021: 0 €)	9.800€
Neubeschaffung von 10 Luftreinigungsgeräten à 500 € (2021: 0 €)	5.000€
Neubeschaffung von 4 Ventilatoren à 25 € (2021: 0 €)	100 €
Neubeschaffung von 1 Behandlungsstuhl zur Blutentnahme à 1.000 € (2021: 0 €)	1.000€
Ersatzbeschaffung einer Ober/Unterschrankzeile sowie Arbeitsplatte für das Labor à 2.500 € (2021: 0 €)	2.500€
Neubeschaffung einer Cardio-Soft-Einheit à 3.500 € (2021: 0 €)	3.500 €
Neu- und Ersatzbeschaffung diverser medizinischer Geräte und Ausstattungsgegenstände (u. a. Diagnostiklampen, Reflexhämmer, Winkelmesser, Ohrthermometer, Rollmessbänder, Instrumentenwannen,	
Schuh-löffel, Nasenklemmen, Fußmatten für die Liegeauflagen, Stimmgabeln) (2021: 32.000 €)	2.700€
	37.040 €
rd.	37.100 €

Weniger, da die Ausgaben für Neu- und Ersatzbeschaffungen von ergonomischen Ausstattungen von Arbeitsplätzen künftig bei Kapitel 1160, Titel 51140 nachgewiesen werden und aufgrund geringerer Ausgaben für Ersatz- und Neubeschaffungen von medizinischen Geräten.

#### Erläuterungen 2023

Wartungs- und Reparaturkosten, sicherheits- und messtechnische Kontrollen von medizinischen Geräten	6.600€
Neubeschaffung von 10 Luftreinigungsgeräten à 500 €	5.000€
Neubeschaffung von 30 Ventilatoren à 25 €	750 €
Neubeschaffung von 20 Hängeregistraturschränken für die Archiverweiterung der ZMGA à 250 €	5.000€
Ersatzbeschaffung von 5 extrabreiten Untersuchungsliegen à 1.400 €	7.000€
Neu- und Ersatzbeschaffung von 10 doppelläufigen Stethoskopen à 70 €	700€
Neu- und Ersatzbeschaffung von 20 Blutdruckmessgeräten à 80 €	560 €
Neubeschaffung von 10 Otoskopen für neue Gutachter/innen à 80 €	800€
Neubeschaffung von 7 Reflexhämmern für neue Gutachter/innen à 35,71 €	250 €
Neubeschaffung von 2 Claxmobilen à 180 €	360 €
Ersatzbeschaffung von 11 Paravents à 180 €	1.980 €
Neubeschaffung von 1 Harnsäureanalysegerät à 650 €	650 €
Neubeschaffung von 1 Melaflash CF Card-Printer à 700 €	700€
Ersatzbeschaffung von 1 Fotoapparat und 1 digitalen Mikroskop Kamera für Fotodokumentation bei Inspek-	
tionen	200€
Ersatzbeschaffung von 1 Säulenwaage mit Größenmessung à 1.000 €	1.000€
Neubeschaffung von 1 feuergeschützten Aktenschrank	1.500 €
Neubeschaffung von 1 Drehhocker für die Diagnostik	150 €
Ersatzbeschaffung von 1 Kühlschrank	500€
Neu- und Ersatzbeschaffung diverser medizinischer Geräte und Ausstattungsgegenstände (u.a. Nasen-	
klemmen, Rollmessbänder, Ohrthermometer, Winkelmesser, Diagnostiklampen, Maßbänder, Standventila-	
toren, Fußmatten für Liegeauflagen, Laminiergerät)	3.400€
<u></u>	37.100 €

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfah- rensabhängige IKT
		Siehe Maßnahmegruppe 32
51185	219	Dienstleistungen für die verfah-
		rensabhängige IKT
		Siehe Maßnahmegruppe 32

Beträge in EURO

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
51408	219	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	51,80

Schutzkleidung für Ärzte/Ärztinnen und medizinisch-technisches Personal

51426 314	Verbrauchsmittel für medizinische	100.000	100.000	100.000	58.680,93
	Zwecke				

Kosten für Schutzimpfungen für nicht krankenversicherte mittellose Personen

Für nicht krankenversicherte Kinder sowie für Erwachsene in der Betreuung der bezirklichen Gesundheitsämter bzw. der Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, bei denen kein Leistungsanspruch nach SGB II, SGB V, SGB XII oder AsylbLG besteht und die nicht für die Kosten der Impfungen aufkommen können.

51479 219 Allgemeine Verbrauchsmittel 10.500	10.500 10.500 1.465,04
--	------------------------

Verbrauchsmittel für den Ärztlichen Dienst, die ZMGA (EKG, EEG) und den Medizinproduktebereich

51801	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude	109.000	105.000	80.000	79.591,40
		und Päumo				

#### Erläuterungen 2022

Kosten für die Anmietung von Prüfungsräumen:

2 Prüfungen (April und Oktober) à 25.000 €	50.000 € 50.000 € 5.000 €
einmalige Anmietung von Räumen für den Länderaustausch Gentechnikbehörden	3.500 €
-	108.500 €

Mehr wegen der Anmietung von Räumen für 2 zusätzliche Prüfungen und der einmaligen Kosten für die Anmietung von Räumen für den Länderaustausch Gentechnikbehörden

#### Erläuterungen 2023

Weniger, da nur Räume für die 6 Prüfungen angemietet werden müssen

32301 213 Aug-unu 101tsiluung 03.000 03.000 13.300 20.000 <sub>1</sub> 7	52501	219	Aus- und Fortbildung	89.000	89.000	73.500	20.060,49
--	-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme)

Mehr insbesondere aufgrund eines höheren Fortbildungsbedarfs für Gutachter/innen, für Mitarbeiter/innen in den Bereichen Medizinprodukte und Infektionsschutz/Infektionsepidemiologie und im Pharmazeutischen Inspektorat (Arzneimittelwesen)

52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	6.000	6.000	6.000	_

Außergerichtliche Kosten insbesondere in Verfahren vor Verwaltungsgerichten gegen Entscheidungen der Ethik-Kommission, des Landesprüfungsamtes für Gesundheitsberufe (LPAGes) sowie im Bereich Ökokontrollen.

52602 219	Sitzungsgelder, Kostenentschädi-	21.000	21.000	24.500	11.357,85
	gungen				

Gemäß § 65 a Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – (SGB I) sind Verdienstausfall und Fahrgeld den Betroffenen zu erstatten, wenn sie zur Untersuchung oder Rücksprache vorgeladen werden.

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

Beträge in EURO

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		-	2022	2023	2021	2020
52610	219	Gutachten	3.016.000	3.016.000	3.016.000	2.301.169,77

Ärztliche Begutachtungen aus Antragsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX), dem Sozialen Entschädigungsrecht – Bundesversorgungsgesetz (BVG), Gesetz über Hilfemaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in Gewahrsam genommen wurden (HHG), Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG), Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG) - und dem Landespflegegeldgesetz (LPfIGG), Gutachten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen nach dem Gentechnikgesetz (GenTG), im Rahmen der Überwachung nach der Medizinproduktedurchführungsvorschrift (MPGVwV), für Gutachten der länderübergreifenden Gutachtenstelle (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen sowie für amts- und vertrauensärztliche Begutachtungen für die Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA).

52703	219	Dienstreisen	22.200	22.200	18.700	5.274.34

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten)

Mehr aufgrund der Erweiterung des Aufgabenspektrums und der Zuständigkeit der Abteilungen I und IV des LAGeSo (u. a. im Bereich Medizinprodukte, des Umweltschutzes und der Ökokontrollen).

53108 219	Betreuung von Besucherinnen und	2.000	2.000	4.500	176,35
	Besuchern				

Insbesondere für die Bewirtung der ehrenamtlichen Pharmazieräte/rätinnen, der Mitglieder der Tierversuchskommissionen, der externen Gutachter/innen, der Teilnehmer/innen am Symposium zu Alternativen zu Tierversuchen sowie für die Bewirtung der ehrenamtlichen Ausschussmitglieder in den Ausschüssen der Ethik-Kommission Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

54004 314	Aufwendungen im Rahmen der	8.000	8.000	8.000	_
	Notfallvorsorge				

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall gemäß Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung 2001 – TrinkwV 2001) und gemäß § 3 i. V. m. § 4 Katastrophenschutzgesetz (KatSG).

54010 219	Dienstleistungen	545.000	505.000	636.000	69.131,57
	Verpflichtungsermächtigung	460.000	_		
	Davon fällig 2023	460.000			

Es sind Kosten veranschlagt für:

- die Digitalisierung des Aktenbestandes der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA)
- die Aktualisierung und Neuerstellung von Badegewässerprofilen
- die Weiterentwicklung eines Vorhersagemodells für die Badegewässerqualität an Badestellen
- Kurierdienstleistungen für die Ethik-Kommission
- den Transport des Prüfungsgutes
- die Fremdvergabe des Scannens von Prüfungsakten
- die Durchführung des Transports von Akten im Rahmen der Apothekenbesichtigungen durch Ehrenamtliche
- externe Dienstleistungsunternehmen (Bewachung des Prüfungsgutes und teilweise Übernahme der Prüfungsaufsicht außerhalb von Prüfungsräumen)
- die Bereitstellung und Aktualisierung von Geodaten im Geoportal Berlin (FIS-Broker)
- anlassbezogene infektionsepidemiologische Studien und Sentineluntersuchungen u. a. nach §§ 13, 14 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- die Aktualisierung und Erstellung von sachbezogenen Karten im Badegewässer-Informationssystem.
- Dienstleistungen für den Bereich Medizinprodukte
- die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Trinkwassernotversorgung

Die deutliche Ausgabensteigerung ist zurückzuführen auf die Kosten für die Digitalisierung des Aktenbestandes der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) mit einem Volumen i. H. v. 500.000 € in 2022 und 460.000 € in 2023.

Die Maßnahme erstreckt sich über zwei Jahre (2022/2023). Der Vertragsabschluss ist für 2022 vorgesehen. Für 2022 ist hierfür eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 460.000 € für 2023 eingestellt.

_			 _
RO.	träge	a in	 ווט

ten   Gebühren für Rücklastschriften von Geld- und Kreditinstituten   54079 219 Verschiedene Ausgaben 1.000 1.000 1.000   Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.   54690 219 Sonstige sächliche Verwaltungs-	Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
54079       219       Verschiedene Ausgaben       1.000       1.000       1.000         Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.         54690       219       Sonstige sächliche Verwaltungs-	54038	219		1.000	1.000	1.000	672,46
Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.  54690 219 Sonstige sächliche Verwaltungs-	Gebühr	en für	Rücklastschriften von Geld- und Kredit	instituten			
54690 219 Sonstige sächliche Verwaltungs- — — 42.32 ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	54079	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	_
ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	Sonstig	je nicht	in anderen Titeln aufgeführte Ausgabe	en von weniger als	1.000 € je Entste	hungsgrund.	
67101 314 Frestz von Ausgaben 97 000 97 000 66 000 71 73	54690	219	ausgaben aus zweckgebundenen	_	_	_	42.326,77
0/10  3 - Li3aiz voii Auguapeii 3/.000 3/.000 00.000 / 1./3	67101	314	Ersatz von Ausgaben	97.000	97.000	66.000	71.731,41

Ersatz von Ausgaben an die Apothekerkammer Berlin für begleitende Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung, Ausgaben für die Durchführung von Übungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall gem. Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung 2001 – TrinkwV) und § 3 KatastrophenschutzG, Sachkosten im Rahmen von Kenntnisstandprüfungen in der Zahnmedizin sowie Ersatz von Ausgaben zur Ausgleichsfinanzierung der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen

Die zu leistenden Gebühren für Kenntnisstandprüfungen für den Bereich der Zahnmedizin werden bei Titel 11150 vereinnahmt.

Mehr, da Berlin weiterhin einen jährlichen Beitrag zur Finanzierung eines Fehlbedarfs an die länderübergreifende Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zu leisten hat. Es sind für eine etwaige Fehlbedarfsfinanzierung Mittel i. H. v. nunmehr 50.000 € anstatt 35.000 € wie in 2020/2021 vorzuhalten. Ferner sind höhere Kosten für den Ersatz von Sachausgaben im Rahmen von Kenntnisstandprüfungen in der Zahnmedizin zu berücksichtigen.

68102 523	Entschädigungen, Ersatzleistun-	1.000	1.000	1.000	348,74
	gen				

Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach dem Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG) sowie Mittel für die Begleichung von Transport- und Schlachtkosten, für die Auszahlung von Fleischerlösen und für Beihilfen an Tierbesitzer Entschädigungszahlungen fallen nur im Seuchenfall an.

68191	E22	Verwendung der Beiträge zur Tier-	1.000	1.000	1.000	
00191	<b>323</b>	verwendung der beitrage zur rier-	1.000	1.000	1.000	
		seuchenentschädigung				

Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach dem Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG) sowie Kosten der Impfungen aus Beiträgen der Tierbesitzer/innen (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung). Entschädigungszahlungen fallen nur im Seuchenfall an.

81279 219	Geräte, technische Einrichtungen,	_	_	55.000	39.329,20
	Ausstattungen				

Digitalisierung des vorhandenen Mikrofilmarchivs im Bereich des Landesprüfungsamtes

Das vorhandene Mikrofilmarchiv umfasst u. a. personenbezogene Akten im Zusammenhang mit staatlichen Prüfungen, Staatsprüfungen, Approbationen im Bereich der akademischen Gesundheitsberufe. Die Maßnahme wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

91991	850	Zuführung an die Rücklage für	2.000	2.000	2.000	_
		Tierseuchenentschädigungen				

Die tatsächliche Zuführung richtet sich nach den Einnahmen bei den Titeln 11191 und 16291, die für die Ausgaben beim Titel 68191 nicht verbraucht wurden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191). Verbindliche Erläuterung wie zu Titel 68191.

	Beträge in EURO								
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020			
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT							
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfah- rensabhängige IKT	95.000	78.800	29.500	90.796,73			

Reparatur und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt bestehender IT-Verfahren, Beschaffung von Multifunktionsgeräten und Faxgeräten u. a.

#### Erläuterungen 2022

a) b)	Wartung und Reparatur pauschal (2021: 1.500 €)	1.500 € 48.000 €
c)	Neu – und Ersatzbeschaffung von 15 digitalen Diktiergeräten à 295 € für die ZMGA = 4.425 €, rd. 4.430 € (2021: 4.430 €)	4.430 €
d)	Ersatzbeschaffung von 5 Laserdruckern à 180 € zum Etikettendruck für die ZMGA (2021: 900 €)	900 €
e)	Neu- und Ersatzbeschaffung von 25 Barcodescannern (Handscanner) à 250 € (2021: 6.250 €)	6.250€
f)	Neu- und Ersatzbeschaffung von 25 USB-Headsets à 40 € (2021: 1.000 €)	1.000€
g)	5 Yubikeys à 50 € (2021: 0 €)	250 €
h)	8 Tablets für Außendienstmitarbeiter/innen à 300 € (2021: 0 €)	2.400€
i)	8 Bluetooth Headsets zur Nutzung mit den Tablets für Außendienstmitarbeiter/innen à 100 €	202.6
٠,	(2021: 0 €)	800€
j) k)	8 Wireless Display Adapter für Außendienstmitarbeiter/innen à 50 € (2021: 0 €)	400 €
	(2021: 0 €)	12.500 €
l)	10 Aktentrolleys zum Transport von Laptops und Firmenaktenordnern à 100 € (2021: 0 €)	1.000€
m)	2 Bluetooth-Telefone für 2 hörgeschädigte Mitarbeitende im Referat Arzneimittelwesen à 250 €	
	(2021: 0 €)	500 €
n)	IT-Ges Hardware (Windows Server, SQL Server, drei Arbeitsstationen, ein Laptop) für die Testumgebung im Rahmen des Change-Management der landesweiten IT-Fachanwendungen des öffentlichen	
	Gesundheitsdienstes (2021: 0 €)	15.000 €

Mehr wegen einer höheren Anzahl von Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hardware für die Mitarbeiter/innen des Ärztlichen Dienstes und der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) sowie für die IT-Ges

### Erläuterungen 2023

a) b) c) d) e) f) g) h)	Wartung und Reparatur pauschal	1.500 € 48.000 € 4.430 € 900 € 6.250 € 1.000 € 250 € 1.200 € 200 €
j)	IT-Ges Hardware (Windows Server, SQL Server, drei Arbeitsstationen, ein Laptop) für die Testumgebung im Rahmen des Change-Management der landesweiten IT-Fachanwendungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes	15.000 €
	Occurrence of the control of the con	78.730 €
	rd.	78.800 €

Weniger wegen einer geringeren Anzahl von Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hardware

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
51185	219	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT	1.056.000	963.000	1.379.000	297.907,33

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades und von Software-und Software-Updates/Upgrades im Rahmen von Landeslizenzen.

Erläuterungen 2022	
Abteilung I     a) Pflege- und Wartungsvertrag MedGAM/ OctoWare®TN (Medizinisches Gutachtenmanag	
die ZMGA und den Ärztlichen Dienst) inkl. erweitertem administrativen Support und "Hotl (2021: 17.500 €) Erweiterung der Software MedGAM/OctoWare®TN um das Modul "weitere Vorgangsarte	17.500 €
(2021: 3.000 €)Erweiterung der Software MedGAM/OctoWare®TN um das Modul "Weitere Vorgangsarte	
(2021: 3.000 €)Erweiterung der Software MedGAM/OctoWare®TN um das Modul "Pflegebegutachtun	
SGB XI" (2021: 4.000 €)	6.000 €
nung um das Modul "jährliche automatisierte Datenvernichtung" (2021: 0 €)b) Maintenance (75 User) der Spracherkennungssoftware "Dragon" im Bereich der ZMGA	
(2021: 20.000 €)	€) 10.660 €
<ul> <li>c) Lizenzen für Fachvokabular SozMed (70 User) (2021: 0 €)</li></ul>	4.500€
e) Weiterentwicklung und Aktualisierung der Fachdatenbank NIS (Noxen-Informationssyste operation der Bundesländer mit dem LANUV NRW (VKoopUIS) (2021: 5.000 €)	5.000 €
f) Wartung und ggf. Lizenzverlängerung/Software-Upgrade Statistik-Programm STATA und omarketing Software Regiograph (2021: 5.000 €)	10.000 €
<ul> <li>g) Neubeschaffung der Software RStudio zur statistischen Analyse von Daten (2021: 7.500 h)</li> <li>h) Modul "Berichtsformat/EU-Vorgabe" zur schnittstellengerechten Berichterstattung der Trin daten an das UBA/EU (Bund-Länder-Informationsforum WasserBLIck) (2021: 25.000 €)</li> </ul>	kwasser-
<ul> <li>i) Schnittstelle zur Übermittlung der Badegewässerdaten aus OctoWare®TN an die für die wirtschaft zuständige Senatsverwaltung (Wasserwirtschaftliches Informationssystem Berli</li> </ul>	Wasser-
(2021: 0 €)	
(2021: 0 €)	
2. Abteilung IV	
a) Pflege- und Wartungsvertrag für die Krankenhausdatenbank (KHDB) inkl. erweitertem ac tiven Support und "Hotline" (2021: 10.000 €)	10.000 €
Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten "Migrationsre (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens Krankenha	ausdaten-
bank (KHDB) (2021: 0 €)	gsabläufe
in medizinischen Heilberufen) (2021: 24.200 €)zusätzliche 10 Programmiertage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen für die Fvorbereitung und –durchführung (2021: 9.900 €)	Prüfungs-
Erweiterung der Software SUPRA um die Fachverfahren für die neuen staatlichen Prüfung ren "Psychotherapeut", "Zahnmedizin", "Hebammen" und "Lebensmitelchemie" à jeweils	gsverfah-
(2021: 0 €)	10.000 €
teilung der Approbation oder Berufserlaubnis sowie Erlaubnis zum Führen der Berufsbez mit ausländischer Ausbildung (BQFG) (2021: 5.000 €)	eichnung
Erweiterung der Funktionalität "elektronisches Postfach" in SUPRA auf die Module "Dent" "VetMed", "Lebensmittelchemie" u. e.) (2021: 0 €)	10.000€
externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten "Migrationsre (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens SUPRA (20	21: 0 €) 200.000 €
c) Pflege- und Wartungsvertrag BALVI (Tierarzneimittelüberwachung) (2021: 6.500 €) Erweiterung der Software BALVI iP um das Modul "SW-Überlassung TA Mobil" (2021: 0 €	€) 19.040 €
6 Client-Lizenzen für BALVI iP mobil XT à 500 € (2021: 0 €) Pflege- und Wartungsvertrag BALVI (Ökokontrollen) (2021: 0 €)	21.000 €
zusätzliche 5 Programmiertage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen (2021: 0 € d) Pflege- und Wartungsvertrag IFAS (Softwaresystem zur Unterstützung von Verfahrensab	lấufen im
Medizinproduktebereich) (2021: 12.000 €)zusätzliche 5 Programmiertage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen (2021:0 €	

e)	Pflege- und Wartungsvertrag ÜvE (Fachverfahren zur Überwachung von Einrichtungen; Arzneimit-	40.000.6
	telwesen, Apotheken) (2021: 20.000 €)	18.000 €
	Anpassung der Software-Module Fachverfahren Scopeland "ÜvE" und "GCP" nach Übernahme der	10.000 €
	Datenbank aus Brandenburg (2021: 0 €)	25.000 €
	zusätzliche 5 Programmiertage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen (2021: 0 €)	5.500 €
f)	Nutzungsgebühr FirstClassInternetService (FCIS) – Umweltmedizinisches Informationsforum	0.000 C
٠,	(2021: 800 €)	900 €
g)	Nutzungsgebühr für Arzneimittelinfosystem (DIMDI) (2021: 6.500 €)	6.500 €
	Programmierung einer datenschutzkonformen Datenbank für den Bereich Gentechnik (2021: 0 €)	15.000 €
,	Pflege- und Wartungsvertrag für die datenschutzkonforme Datenbank für den Bereich Gentechnik	
	(2021: 5.000 €)	5.000€
i)	8 Lizenzen für Acrobat Pro für die Bereiche Veterinär-und Lebensmittelwesen, Gentechnik,	
	Infektionsschutz, Wasserhygiene und umweltbezogener Gesundheitsschutz à 450 € inkl. MwSt.	
٠,	(2021: 0 €)	3.600 €
j)	externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten "Migrationsreadiness"	
	(hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) für diverse Access- und SQL-Datenbanken für die Fachverfahren "FirstClassInfo", "ISY_GEN_DB", "File_maker_DB" jeweils à 50.000 €	
	(2021: 0 €)	150.000 €
k)	Laufende Kosten für die Nutzung des Fachverfahrens "Fondsverwaltung Pflegeberufegesetz"	100.000 €
IX)	Ladicing 1 to the transacting des 1 derivertainers in ordered waiting 1 negesterineges etc.	738.190 €
		700.100 €
I)	Ausgaben für gemeinsam mit den Bezirken genutzte und durch die Geschäftsstelle IT-Ges koordi-	
,	nierte IT-Verfahren	
	Pflege- und Wartungsvertrag OctoWare®TN (2021: 35.160 €)	36.220 €
	zusätzliche 19 Programmiertage à 1.100 € für die Anpassung/Erweiterung der Software Octo-	
	Ware®TN um das Modul "KLR-Daten" (2021: 0 €)	21.070 €
	zusätzliche 30 Programmiertage à 1.100 € für die Anpassungs- und Ergänzungsprogrammierung	
	für das in den Bezirken geplante und durch das Referat IT-Ges betreute IT-Verfahren Octo-	22.000.0
	Ware®TN -Modul (hier: KJGD) (2021:21.070 €)	33.000 €
	Dienst" gem. Upgrade Vertrag (2021: 0 €)	48.000€
	Kosten für die Datenmigration aus Legacy-System im OctoWare®TN-Modul "Infektionsschutz TBZ"	+0.000 €
	gem. Upgrade Vertrag (2021: 0 €)	4.000€
	Kosten für die Datenmigration aus Legacy-System im OctoWare®TN-Modul "Lebensmittelperso-	
	nal-Beratung" gem. Upgrade Vertrag (2021: 0 €)	12.000€
	Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Sozialpsychiatrische Dienste Informationssys-	
	tem (SpDI) (2021: 7.520 €)	7.750€
	Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Behinderten Beratungsstellen Informationssys-	
	tem (BfBI) (2021: 7.210 €)	7.430 €
	Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Kinderpsychologische Dienste Informationssys-	7 440 6
	tem (KipSI) (2021: 6.900 €)	7.110€
	gänzung fehlender Erhebungsmerkmale und notwendiger Veränderungen der Systemumgebung	
	(hier: IT-Ges, Nachfolgeeinrichtung KoBIT) (2021: 9.500 €)	9.500€
	1 Windows-Server-Lizenz (Testumgebung) (2021: 0 €)	980 €
	4 Windows Server CAL-Lizenzen (Testumgebung) (2021: 0 €)	120 €
	1 Microsoft SQL-Server-Lizenz (Testumgebung) (2021: 0 €)	750 €
	4 Microsoft SQL-Server-CAL-Lizenzen (Testumgebung) (2021: 0 €)	720€
	4 Microsoft Windows 10 Lizenzen (Testumgebung) (2021: 0 €)	720€
	8 Adobe Acrobat pro Lizenzen à 450 € inkl. MwSt. (2021: 0 €)	3.600 €
	1 Microsoft Visio Pro Lizenz (2021: 0 €)	800€
	IT-Ges insgesamt	193.770
	insgesamt	1.055.040 €
	rd.	1.056.000 €

Weniger aufgrund geringerer Kosten für Software-Erweiterungen und die Umsetzung der Migrationsreadiness Prozesse

#### Erläuterungen 2023

1. A	bteilung I	
a)	Pflege- und Wartungsvertrag MedGAM/OctowareTN (Medizinisches Gutachtenmanagement für	
,	die ZMGA und den Ärztlichen Dienst) inkl. erweitertem administrativen Support und "Hotline"	17.500 €
	Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN um das Modul "weitere Vorgangsarten"	5.000 €
	Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN um das Modul "Ausgabe-ProFiskal"	4.000 €
	Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN um das Modul "Pflegebegutachtung analog	
	SGB XI"	6.000€
	Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN aufgrund der neuen Datenschutzgrundverord-	0.000
	nung um das Modul "jährliche automatisierte Datenvernichtung"	10.000 €
	Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten "Migrationsreadiness"	10.000 €
	(hier: Migration in eine neue Betriebsumgebung) des Fachverfahrens Med/GAM/OctoWare®TN	100.000€
b)	Maintenance (75 User der Spracherkennungssoftware "Dragon" im Bereich der ZMGA	17.500 €
D)	DNS Confort Net 5 (Server – 75 User) der Spracherkennungssoftware "Dragon"	10.660 €
c)	Lizenzen für Fachvokabular SozMed (70 User)	7.420 €
d)	3 Medical Maintenance Lizenzen à 1.500 € inkl. MwSt.	4.500 €
e)	Weiterentwicklung und Aktualisierung der Fachdatenbank NIS (Noxen-Informationssystem – Ko-	4.500 €
<del>-</del> )	operation der Bundesländer mit dem LANUV NRW (VKoopUIS)	5.000 €
f/	Wartung und ggf. Lizenzverlängerung/Software-Upgrade Statistik-Programm STATA und der Ge-	3.000 €
f)	omarketing Software Regiograph	10.000 €
۵۱	Ergänzungsbeschaffung der Software RStudio zur statistischen Analyse von Daten	
g)		10.000 €
h)	Ergänzung Modul "Berichtsformat/EU-Vorgabe" zur schnittstellengerechten Berichterstattung der	E E00 C
:\	Trinkwasserdaten an das UBA/EU (Bund-Länder-Informationsforum WasserBLIck)	5.500 €
i)	Ergänzung zur Schnittstelle zur Übermittlung der Badegewässerdaten aus OctoWare®TN an die	
	für die Wasserwirtschaft zuständige Senatsverwaltung (Wasserwirtschaftliches Informationssys-	5 000 C
٠,	tem Berlin/WISKI)	5.000€
j)	Ergänzung zur Schnittstelle zur Übermittlung der Badegewässerdaten aus OctoWare®TN an Ba-	5 000 6
	degewässer – GIS	5.000 €
	_	223.080 €
_		
2.	Abteilung IV	
a)	Pflege- und Wartungsvertrag für die Krankenhausdatenbank (KHDB) inkl. erweitertem administ-	
	rativen Support und "Hotline"	10.000€
b)	Pflege- und Wartungsvertrag für SUPRA (Softwaresystem zur Unterstützung der Prüfungsabläufe	
	in medizinischen Heilberufen)	29.500 €
	zusätzliche 10 Programmiertage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen für die Prüfungs-	
	vorbereitung und –durchführung	11.000€
	Anbindung der Software SUPRA an HKR neu mit entsprechenden Schnittstellen (inkl. E-Pay-	
	ment-Anbindung)	10.000 €
	Erweiterung der Software SUPRA um ein Statistik-Modul zur Auswertung von Daten	10.000 €
c)	Pflege- und Wartungsvertrag BALVI (Tierarzneimittelüberwachung)	3.650 €
	Erweiterung der Software BALVI iP um das Modul "SW-Überlassung TA Mobil"	19.040 €
	6 Client-Lizenzen für BALVI iP mobil XT à 500 €	3.000 €
	Pflege- und Wartungsvertrag BALVI (Ökokontrollen)	21.000 €
	zusätzliche 5 Programmiertage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen	5.500 €
	externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten "Migrationsreadiness"	
	(hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens BALVI	50.000€
d)	Pflege- und Wartungsvertrag IFAS (Softwaresystem zur Unterstützung von Verfahrensabläufen	
	im Medizinproduktebereich)	12.000 €
	zusätzliche 5 Programmiertage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen	5.500 €
e)	Pflege- und Wartungsvertrag ÜvE (Fachverfahren zur Überwachung von Einrichtungen; Arznei-	
	mittelwesen, Apotheken und Medizinprodukten)	21.000 €
	Erweiterung des Fachverfahrens ÜvE um das Modul "Medizinprodukte"	15.000 €
	Anpassung der Software-Module Fachverfahren Scopeland "ÜvE" und "GCP" in Vorbereitung auf	
	die e-Akte	20.000€
	zusätzliche 10 Programmiertage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen	11.000 €
	externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten "Migrationsreadiness"	
	(hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens ÜvE	100.000€
f)	Nutzungsgebühr FirstClassInternetService (FCIS) – Umweltmedizinisches Informationsforum	900€
g)	Nutzungsgebühr für Arzneimittelinfosystem (DIMDI)	6.500 €
h)	Programmierung einer datenschutzkonformen Datenbank für den Bereich Gentechnik	15.000 €
	Pflege- und Wartungsvertrag für die datenschutzkonforme Datenbank für den Bereich Gentechnik	5.000€
i)	8 Lizenzen für Acrobat Pro für die Bereiche Veterinär-und Lebensmittelwesen, Gentechnik,	
	Infektionsschutz, Wasserhygiene und umweltbezogener Gesundheitsschutz à 450 €	3.600 €
	moderate, wassing sine and animological descending a root animological	0.000 €

				Beträge in EURO	)	
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
		stützung bei der Analyse und Be n in eine neue Betriebssystemum				
		rfahren ANIMEX, ServNet, Apo_l				150.000 €
k) Lau	fende Kost	en für die Nutzung des Fachverf	ahrens "Fondsvei	waltung Pflegebe	rufegesetz"	100.000 €
						638.190 €
	gaben für ( te IT-Verfa	gemeinsam mit den Bezirken ger hren	nutzte und durch	die Geschäftsstelle	e IT-Ges koordi-	
Pfle	ge- und W	artungsvertrag OctoWare®TN				36.220 €
Pfle	ge- und W	artungsvertrag für das von den B	Bezirken genutzte	IT-Verfahren Octo	)Ware®TN	
						21.070 €
		Datenmigration aus Legacy-Syste				0.000.6
		Vertrag				8.000€
		Vartungsvertrag für das IT-Verf				7.750€
		Vartungsvertrag für das IT-Verfa				7.750€
						7.430€
		√artungsvertrag für das IT-Verfa				
syst	em (KipSI)					7.110€
Anp	assungen	in den Fachverfahren der ÖGE lender Erhebungsmerkmale und	D-Dienste (Öffent	licher Gesundheit	sdienst) für die	
(hie	r: IT-Ges. I	Nachfolgeeinrichtung KoBIT)				9.500€
		oat Pro Lizenzen á 450 €				3.150 €
1 M	icrosoft Vis	sio Pro Lizenz				800€
					-Ges insgesamt	101.030 €
					insgesamt	962.300 €
					rd.	963.000 €

Weniger aufgrund geringerer Kosten für Softwareerweiterungen und die Umsetzung der Migrationsreadiness Prozesse

52536 219	Aus- und Fortbildung für die ver-	89.500	60.700	51.200	19.506,00
	fahrensabhängige IKT				

Ausbildungskosten für Mitarbeiter/innen mit DV-Tätigkeiten gemäß § 7 des IKT-Tarifvertrages

#### Erläuterungen 2022

Mehr wegen einer höheren Anzahl zu schulender Mitarbeiter/innen für fachspezifische Themen (insbesondere in den Fachverfahren ÜvE - Modul "Arzneimittel – und Apothekenwesen" und der Ethik-Kommission sowie u. a. in den Fachverfahren OctoWare®TN, SUPRA, Statistik-Programm STATA, IFAS, Dragon, Geodateninformationssystem)

#### Erläuterungen 2023

Weniger wegen einer geringeren Anzahl zu schulender Mitarbeiter/innen für fachspezifische Themen.

Summe Maßnahmegruppe 32	1.240.500	1.102.500	1.459.700	408.210,06
Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	30.929.300 11,1 %	31.300.900 1,2 %	27.831.800	22.717.697,01

			В			
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
		Abschluss Kapitel 1162				
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	3.717.500	3.717.500	3.627.500	3.565.570,22
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	951.000	1.002.000	1.382.000	331.557,62
		Gesamteinnahmen	4.668.500	4.719.500	5.009.500	3.897.127,84
411- 462		Personalausgaben	25.508.700	26.062.300	21.975.900	19.511.605,05
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.319.600	5.137.600	5.730.900	3.094.682,61
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	99.000	99.000	68.000	72.080,15
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	_	_	55.000	39.329,20
911- 989		Besondere Finanzierungsausga- ben	2.000	2.000	2.000	_
		Gesamtausgaben	30.929.300	31.300.900	27.831.800	22.717.697,01
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-26.260.800	-26.581.400	-22.822.300	-18.820.569,17

#### Anlage zu Kapitel 1162 Übersicht über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens Ausgleichsfonds des Landes Berlin nach dem Pflegeberufegesetz

Das Sondervermögen wurde zum Zwecke der Finanzierung der Ausbildung des neuen Pflegeberufes, entsprechend dem Pflegeberufegesetz (PflBG), errichtet. An der Finanzierung des Ausgleichsfonds nehmen gemäß § 26 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 PflBG die Krankenhäuser (57,2380 % des Finanzierungsbedarfs), die stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen (30,2174 % des Finanzierungsbedarfs), das Land Berlin (8,9446 Prozent des Finanzierungsbedarfs) und die Pflegeversicherung (3,6 % des Finanzierungsbedarfs) teil.

Auf die Summe aller Ausbildungsbudgets entfällt ein Aufschlag in Höhe von 3 % zur Bildung einer Liquiditätsreserve für in der Meldung des Ausbildungsbudgets nach § 30 Abs. 4 PflBG und nach § 31 Abs. 4 PflBG noch nicht berücksichtigte Ausbildungsverhältnisse sowie für Forderungsausfälle und Zahlungsverzüge. Die zuständige Stelle

(LAGeSo) erhebt gemäß § 32 Abs. 2 PflBG eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,6 % der Summe aller Ausbildungsbudgets des Landes als Ausgleich für Verwaltungs- und Vollstreckungskosten.

	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023¹) €	Ansatz 2021 €	lst 2020 €
Einnahmen				
Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	14.649.000	-	9.351.000	14.344.696,55
Zuweisungen der sozialen Pflegeversicherung	5.896.000	-	3.764.000	5.773.417,20
Zuweisungen der Krankenhäuser sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	143.232.000	-	91.425.000	47.824.815,68
Summe	163.777.000	-	104.540.000	67.942.929,43
Ausgaben				
Zuweisungen an den Landeshaushalt – Verwaltungskostenpauschale an die zuständige Stelle (LAGeSo)	949.000	-	606.000	323.362,20
Zuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung	117.449.000	-	75.518.000	20.283.521,15
Zuweisungen an die Pflegeschulen	45.379.000	-	28.416.000	7.695.967,57
Summe	163.777.000	-	104.540.000	28.302.850,92
Ergebnis (Einnahmen abzgl. Ausgaben)	0	-	0	39.640.078,51

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Der Finanzierungsbedarf des jeweiligen Finanzierungszeitraums wird von der zuständigen Stelle gem. § 9 Abs. 3 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) bis zum 15. September des Festsetzungsjahres (Vorjahr) ermittelt.

Epl. 11 - Seite 176	

#### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004776  Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	2020 2019	7.950.945 4.927.719	0	7.950.945 4.927.719

Kostenträger		Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt	
75674	2020	668.017	0	668.017	
Überwachungen im Apothekenwesen	2019	419.050	0	419.050	

	2020	2019
Menge: Anzahl der Maßnahmen	987	1.020
Kosten je ME in €	676,82	410,83
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,14	3,65
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	37.372,97	59.262,65
Kostendeckungsgrad in %	5,59	14,14

Überwachungsmaßnahmen in Apotheken auch im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Pharmazieräten, bei Mehrbesitz von Apotheken, bei Nebentätigkeit oder Vertretung des Apothekenleiters; Maßnahmen zur Qualität der Arzneimittel in Apotheken, zu verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln, zur Änderung der Betriebsräume; Listenführung

#### Fachspezifische Informationen

	per 12/2019	per 12/2020	Abw. 20/19
Anzahl Regelbesichtigungen in Apotheken	186	102	-45,2%
Anzahl Proben	23	19	-17,4%

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79849	2020	1.240.050	0	1.240.050
Genehmigungsverfahren Tierversuche (unter Beteiligung der Tierversuchskommission)	2019	935.820	0	935.820

	2020	2019
Menge: Anzahl der Entscheidungen	210	260
Kosten je ME in €	5.905,00	3.599,31
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,69	8,16
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.025,00	5.097,00
Kostendeckungsgrad in %	0,16	0,54

Bearbeitung von Anträgen sowie Erstellen von Genehmigungen zur Abwehr und Verhütung von Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt im Veterinärwesen

#### **Fachspezifische Informationen**

2020 (2019) sind 220 (197) Anträge auf Genehmigung von Tierversuchen eingereicht worden. Im Ergebnis der Bearbeitung wurden in 2020 (2019) 193 (200) Anträge beschieden. Außerdem gingen 36 (104) Anzeigen und 22 (15) Anfragen zur rechtlichen Einstufung von wissenschaftlichen Versuchen mit Tieren ein. Zu bereits genehmigten und angezeigten Versuchsvorhaben wurden darüber hinaus 550 (842) anzeige- und genehmigungspflichtige Änderungen bearbeitet. Es wurden 88 (83) Überwachungen von Tierversuchen und 8 (19) Überwachungen von Versuchstierhaltungen durchgeführt. Weiterhin wurden 2 (2) Erlaubnisse nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TierSchG erteilt und zahlreiche Änderungen zu bereits bestehenden Erlaubnissen bearbeitet. In 2020 wurde in keinem Fall und in 2019 in 16 Fällen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. 2019 wurden in Berlin insgesamt 185.265 Versuchstiere eingesetzt. Hier liegen die Zahlen für 2020 noch nicht vor.

Kostenträger		Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt	
79851	2020	681.289	0	681.289	
Überwachung des Infektionsschutzes zur Abwehr von Gefahren	2019	652.320	0	652.320	

	2020	2019
Menge: Anzahl der gemeldeten Erkrankungsfälle	122.288	29.745
Kosten je ME in €	5,57	21,93
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,23	5,69
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Qualitätssicherung der infektiologischen Fallmeldungen für die Übermittlung an die Bundesoberbehörde; Koordinationsmaßnahmen im Bereich des Infektionsschutzes einschließlich präventiver Maßnahmen, Sonderermittlungen und -berichte; gesundheitliche Bewertung (Risikoabschätzung);

Öffentlichkeitsarbeit;

Berichterstattung (u.a. Land, Bund, EU))

#### **Fachspezifische Informationen**

	per 12/2016	per 12/2017	per 12/2018	per 12/2019	per 12/2020	Abw. 20/19
Anzahl Produktmenge	25.332	25.487	32.527	29.745	122.288	+ 311,12%

Hinweis: Der außergewöhnliche hohe Anstieg der gemeldeten Erkrankungsfälle (und daraus resultierend der gemeldeten Produktmengen) ist 2020 vorrangig auf die Sars-CoV-2-Pandemie zurückzuführen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004777  Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Berufsausbildung und -ausübung in den Gesundheits, Sozial- und Veterinärberufen	2020	6.927.460 4.681.063	0	6.927.460 4.681.063

Kostenträger		Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt	
78178	2020	2.293.229	0	2.293.229	
Staatsprüfung für akademische Berufe im Gesundheitswesen und für Lebensmittelchemiker	2019	1.741.083	0	1.741.083	

	2020	2019
Menge: Anzahl der Prüflinge in der aktuellen Prüfungsphase	2.832	2.721
Kosten je ME in €	809,76	639,87
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	24,46	24,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	11.616,00	13.332,00
IST - Erträge in €	445.150,00	421.211,20
Kostendeckungsgrad in %	19,41	24,19

Vorbereitung und Durchführung der Prüfung für Studenten der Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie, Psychotherapie sowie der Lebensmittelchemie

#### **Fachspezifische Informationen**

20/19	per 12/2018	per 12/2019	per 12/2020	Abw.
Anzahl der bestandenen Prüfungen	2.506	2.426	2.456	+ 1,24 %
Anzahl der nicht bestandenen Prüfungen	25	21	20	- 4,76 %
Anzahl der online- Anmeldungen absolut %	1.620	1.628	1.736	+ 6,63
Anzahl der Klageverfahren in Prüfungsangelegenheiten	8	12	7	- 41,66 %

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78181	2020	2.020.411	0	2.020.411
Approbationen, Berufs- und Berufsbezeichnungser- laubnis für Berufe des Gesundheits- und Sozialwe- sens, für Pharmazieberufe sowie für Lebensmittel- chemiker und Lebensmittelkontrolleure mit Examen im Ausland	2019	1.306.576	0	1.306.576

	2020	2019
Menge: Zahl der geprüften Anträge	1.085	1.122
Kosten je ME in €	1.862,13	1.164,51
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	21,55	18,74
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	60.115,41	73.785,18
IST - Erträge in €	386.284,93	342.219,03
Kostendeckungsgrad in %	19,12	26,19

Erteilung und Verlängerung von Erlaubnissen zur Berufsausübung, Erteilung und Wiedererteilung von Approbationen, Ausstellung von Bescheinigungen über abgeschlossene Ausbildungen bei den Berufen Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin, Tierarzt/-ärztin, Apotheker/-in, Medizinphysiker/-in und psycholog. Psychotherapeut/-in und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in, staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker/-in, wenn das Examen im Ausland abgelegt wurde. Erteilung und Wiedererteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung eines Medizinal-, Veterinär- oder Pharmaziefachberufes

### Fachspezifische Informationen

	per 12/2018	per 12/2019	per 12/2020	Abw. 20/19
Anzahl der erteilten Approbationen	409	361	477	+ 32,13 %
Anzahl der erteilten Berufserlaubnisse	200	285	290	+ 1,75 %
Anzahl der erteilten Berufsbezeichnungserlaubnisse	347	351	318	- 9,40 %

### Allgemeine Erläuterung

### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung III (Versorgung) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Folgende Aufgaben werden in dieser Abteilung wahrgenommen:

Sicherstellung der Versorgung der Berechtigten nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz – BVG –) oder nach den folgenden Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des BVG vorsehen:

- Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden (HHG),
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG),
- Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG),
- Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz- BVFG),
- Erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (1. SED-UnBerG): Art. 1 Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz StrRehaG),
- Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG): Art. 1 Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz VwRehaG),
- Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (3. SED-UnberG): Art. 1 Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes StrRehaG (§ 17a Opferrente),
- Bundesgrenzschutzgesetz (BGSG),
- Zivildienstgesetz (ZDG),
- Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (UntAbschlG),
- Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG).

Die von der Abteilung III für die Versorgung nach dem BVG, HHG, BVFG, ZDG und BGSG zu bewirtschaftenden Mittel werden im Bundeshaushaltsplan bereitgestellt.

An den hier nachgewiesenen Ausgaben für die Versorgung und Fürsorge nach dem OEG, StrRehaG, VwRehaG und Anti-DHG beteiligt sich der Bund.

Gewährung aller Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sowie nach Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären (Hauptfürsorgestelle). Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Kriegsopferfürsorge werden beim Kapitel 1192 nachgewiesen.

Aufgaben, die aus der Durchführung der §§ 2 und 145 ff Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – einschließlich des Ausweis- und Vergünstigungswesens für behinderte Menschen entstehen.

Aufgaben (Abrechnung, Qualitätsmanagement) im Zusammenhang mit der Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen

Aufgaben des Versicherungsamtes

### **B.** Gender Budgeting

### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

### Kapitel 1164 - LAGeSo - Versorgung -

Planmäßige Beschäftigte	20	18	20	)19	20	20
Führungskräfte	w	m	W	m	w	m
Absoluter Anteil	17	11	16	12	16	12
Relativer Anteil	60,8%	39,2%	57,1%	42,9%	57,2%	42,8%
Mitarbeitende	w	m	W	m	w	m
Absoluter Anteil	172	38	173	39	170	32
Relativer Anteil	81,9%	18,1%	81,6%	18,4%	84,2%	15,8%

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020			
Führungskräfte	W	m		
Absoluter Anteil	66.389,38 €	67.449,35 €		
Differenz in %	-1,6%			
Mitarbeitende	W	m		
Absoluter Anteil	52.762,78 €	50.659,56 €		
Differenz in %	+4,2%			

Bei den Mitarbeitenden liegt die Vergütung der weiblichen Beschäftigten über der männlichen Beschäftigten, zur geringfügig niedrigeren Vergütung der weiblichen Führungskräfte siehe Erläuterungen zum LAGeSo gesamt.

		Beträge in EURO					
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
		Einnahmen					
11105	219	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	15.500	15.500	15.500	14.810,21	

Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden.

11134 219	Wertmarken für die Beförderung	5.016.000	5.016.000	4.440.000	4.095.481,69
	von behinderten Menschen				

Zahlungen für Wertmarken (Eigenbeteiligung), die zur Inanspruchnahme von Fahrgeldbefreiung auf öffentlichen Nahverkehrsmitteln gemäß § 228 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) berechtigen Der Anteil des Bundes an den Einnahmen ist bei Titel 63114 nachgewiesen.

Mehr aufgrund der Erhöhung der Eigenbeteiligung für ein Jahr von 80 € auf 91 € und für ein halbes Jahr von 40 € auf 46 €

11174 235	Entgelte für die Inanspruchnahme	320.000	320.000	320.000	191.477,91
	des besonderen Fahrdienstes				

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Nutzer/Nutzerinnen bei Inanspruchnahme des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen

Die Erhebung der Eigenbeteiligung ist geregelt in § 13 der am 1. Juli 2005 in Kraft getretenen Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes vom 31. Juli 2001 (zuletzt geändert durch die Verordnung vom 16. September 2015).

Die Ausgaben für die Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen werden bei Titel 54010 nachgewiesen.

11911 29	00 Rückzahlungen von Entschädi-	4.700	4.700	4.700	8.507,33
	gungsleistungen				

Erstattungen und Rückzahlungen von Versorgungs- und Fürsorgeleistungen wegen Impfschäden

11916	290	Rückflüsse auf Entschädigungen	444.000	444.000	348.000	486.236,31
		an Opfer von Gewalttaten				

Rückflüsse auf geleistete Entschädigungszahlungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) (Vgl. Erläuterung zu Titel 68133)

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung

11918 249	Rückflüsse auf Entschädigungen	68.900	68.900	74.500	70.940,63
	an Opfer aus SED-Unrecht				

Rückflüsse auf geleistete Entschädigungszahlungen an Opfer von SED-Unrecht nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) (Vgl. Erläuterung zu Titel 68145)

Weniger in Anpassung an die Einnahmeentwicklung

11934 290	Rückzahlungen überzahlter Be-	1.000	1.000
(neu)	träge		

Rückzahlungen von Zuschüssen im Zusammenhang mit der Prüfung des nachträglichen Erstattungsanspruchs des Trägers der Eingliederungshilfe des Landes Berlins gem. § 4 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG an die Prüfbehörde.

(Vgl. Erläuterung zu Titel 68102)

11979 219 \	/erschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	146,49
-------------	------------------------	-------	-------	-------	--------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

Beträge in EURO

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)	
			2022	2023	2021	2020	
18210	290	Tilgungen	13.800	13.800	13.800	7.336,33	

Tilgung von Darlehen, die Opfern von SED-Unrecht, Impfgeschädigten und Opfern von Gewalttaten gewährt worden sind Der Bundesanteil für Tilgungen von Darlehen für Opfer von Gewalttaten wird über den Titel 63108 und für Opfer von SED-Unrecht über den Titel 63112 an den Bund abgeführt.

23101 290	Ersatz von Ausgaben durch den	1.000	1.000	1.000	_
	Rund				

Ersatzleistungen des Bundes für Leistungen nach dem Zivildienstgesetz (ZDG) Der Bund beteiligt sich an den Leistungen nach dem Zivildienstgesetz zu 100 v. H.

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68106)

23123 29	90	Anteil des Bundes an den Leistun-	142.000	147.000	169.000	130.580,40
		gen wegen Impfschäden				

Anteil des Bundes nach § 10 Abs. 3 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) i. H. v. 50 v. H. an den Ausgaben für Leistungen nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 und §§ 4 und 13 Abs. 1 Anti-DHG

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68126)

### Erläuterungen 2022

Weniger wegen geringerer Entschädigungsleistungen aufgrund der Abnahme der Rentenzahlfälle

#### Erläuterungen 2023

Mehr wegen höherer Entschädigungsleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen

23125 290	Anteil des Bundes an den Entschä- digungen an Opfer von Gewaltta-	5.385.000	5.807.000	5.626.000	5.120.379,21
	ten				

Anteil des Bundes in Höhe von 22 v. H. an den Geld- und Sachleistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68133 und 86324)

#### Erläuterungen 2022

Weniger, da die Entschädigungsleistungen geringer als erwartet ausgefallen sind

### Erläuterungen 2023

Mehr wegen höherer Entschädigungsleistungen

23129 249	Anteil des Bundes an den Entschä-	20.124.000	22.272.000	17.113.000	18.796.255.56
23129 249		20.124.000	22.272.000	17.113.000	10.790.200,00
	digungsleistungen an Opfer von				
	SED-Unrocht				

Anteil des Bundes in Höhe von 65 v. H. an den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) bzw. 57 v. H. an den Geld- und Sachleistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) (vgl. auch Erläuterung zu Titel 68145)

Mehr aufgrund der Erhöhung der Sätze der Opferrente von 300 € auf 330 € mtl. ab November 2019 sowie der Zunahme von Zahlfällen und Nachzahlungen im Bereich der Opferrente (§ 17a StrRehaG) aufgrund der erleichterten Antragsvoraussetzungen (90 Tage inhaftiert anstatt bisher 180 Tage)

23220 290	Anteil der Länder an den Leistun-	35.200	36.300	41.900	_
	gen wegen Impfschäden				

Anteil der alten Bundesländer nach § 10 Abs. 3 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) in Höhe von 12,4 v. H. an den Ausgaben für Leistungen nach § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 und §§ 4 und 13 Abs. 1 Anti-DHG

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68126)

#### Erläuterungen 2022

Weniger wegen geringerer Entschädigungsleistungen aufgrund der Abnahme der Rentenzahlfälle

### Erläuterungen 2023

Mehr wegen höherer Entschädigungsleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen

			Be	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
29899	290	Erbschaften für konsumtive Zwe- cke	1.000	1.000	1.000	2.500,00
Zweckl	oindun	gsvermerk:				
Die Ein	nahme	n sind zweckgebunden für Ausgaben b	oei Titel 68199.			
		Gesamteinnahmen	31.573.100	34.149.200	28.169.400	28.924.652,07
		Prozentuale Veränderung	12,1 %	8,2 %		,
		Ausgaben				
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	2.402.000	2.427.000	2.661.000	2.194.762,41
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	4.500	4.500	4.500	2.070,29

Aufwendungen insbesondere für die Beiziehung von Gebärdendolmetschern bei Antragsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) und im Sozialen Entschädigungsrecht (SER) - Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Durch die Einführung des § 9 Abs. 1 S. 2 Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch - (SGB X) besteht die Verpflichtung, die Aufwendungen des hörbehinderten Menschen für Gebärdendolmetscher zu übernehmen. Der Stundensatz dieser Dolmetscher beträgt nach den Regelungen des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGG) und der Kommunikationshilfenverordnung (KHV) in Anwendung des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen z. Z. 85,00 €. Nach § 12 Landesgleichberechtigungsgesetz haben darüber hinaus hörbehinderte Menschen (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) und sprachbehinderte Menschen das Recht, mit öffentlichen Stellen in deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere Kommunikationshilfen zu kommunizieren, soweit dies die Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich macht.

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	9.643.000	9.740.000	9.320.000	8.992.020,12
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	_
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	118.000	122.000	118.000	110.804,99
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	81,00
Fürsorg	geleistu	ngen aufgrund der EU-Richtlinien für E	Bildschirmarbeitsplätz	ze.		
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	_
45903	219	Prämien für besondere Leistungen			1.000	_
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
51101	219	Geschäftsbedarf	99.000	99.000	114.000	87.863,82

Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare)

Allgemeiner Geschäftsbedarf (2021: 101.890)	91.400 €
Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc. (2021: 12.000)	7.600€
	99.000 €

Weniger wegen eines geringeren allgemeinen Geschäftsbedarfs

			В	etrage in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	2.400	13.400	30.400	1.115,47
Ersatz	von Bü	romaschinen sowie Wartungs- und Re	paraturkosten			
Erläute Wartun 1 Plasti	gs- und	<b>n 2022</b> d Reparaturkosten (2021: 2.000 €) nschredder à 300 € (2021: 300 €)				2.000 € 400 €
		,				2.400 €
11/2010	المصلم سي	in American film Name med Englished and	- H	:: A	1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	مناهما المحسدة المحادث

Weniger, da die Ausgaben für Neu- und Ersatzbeschaffungen von ergonomischen Ausstattungen von Arbeitsplätzen künftig bei Kapitel 1160, Titel 51140 nachgewiesen werden

Erläuterungen 2023	
Ergänzungsbeschaffungen, Wartungs- und Reparaturkosten	2.000€
1 Plastikkartenschredder à 300 €	400€
Ersatzbeschaffung einer Kuvertiermaschine à 11.000 €	<u>11.000 €</u>
	13.400 €

Mehr aufgrund höherer Ausgaben für die Ersatzbeschaffung einer Kuvertiermaschine

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfah- rensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	219	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	219	Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	19.900	1.173,50

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme)

52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	123.000	123.000	123.000	94.924,12

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und vor Verwaltungsgerichten sowie für die Erstattung der Kosten im Vor- bzw. Zwischenverfahren, soweit der Wider- bzw. Einspruch erfolgreich ist.

52610 219	Gutachten	3.559.000	3.457.000	3.862.000	3.165.016,79

Hier werden grundsätzlich nur Kosten nachgewiesen für Hausarztauskünfte aus Antragsverfahren nach dem

- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)
- Sozialen Entschädigungsrecht (SER) Bundesversorgungsgesetz (BVG), Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden (HHG), Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG), Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Die Ausgaben für sachverhaltsaufklärende Sitzungen zur psychischen Einschätzung des Heilungsbedarfs von traumatisierten OEG-Antragstellern/Antragstellerinnen werden im Titel 68133 nachgewiesen.

FORMS 240 Dispostrations	42 000	4.4.400	44.000	4 247 40
52703 219 Dienstreisen	13.000	14.400	14.900	1.217.10

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten)

Weniger aufgrund einer geringeren Anzahl von Dienstreisen

Beträge in EURO

			Deliage in Lore					
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)		
			2022	2023	2021	2020		
54010	235	Dienstleistungen	7.923.000	8.025.000	7.232.000	4.832.228,79		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in€	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	7.923.000	8.025.000	4.038.000

Leistungen für die Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung (Regie- und Beförderungsleistungen, Rufbereitschaft).

Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Nutzungsberechtigten des Sonderfahrdienstes werden bei Titel 11174 nachgewiesen.

Zum 01.10.2021 wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten zuzüglich einer Verlängerungsoption von zwei Jahren abgeschlossen.

_	2022	2023
Regie- und Beförderungsleistungen (2021: 7.200.000 €)	7.839.580€	7.941.040 €
Rufbereitschaft (2021: 32.000 €)	83.300 €	83.300 €
	7.922.880€	8.024.340 €
rd.	7.923.000 €	8.025.000€

54038 219	Dienstleistungen von Kreditinstitu-	13.500	13.500	14.500	12.211,70
	ten				

Auszahlungs- und Weiterleitungskosten für Zahlungen der besonderen Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17 a (Opferrente) des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) in fremde Wirtschaftsgebiete

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

54079	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	_

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

63108 290	Anteil des Bundes an den Rück-	24.000	24.000	13.000	47.878,98
	flüssen auf Entschädigungen an				
	Opfer von Gewalttaten				

22 v. H. der sonstigen Rückflüsse von Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten (Forderungsübergänge nach § 71 b Bundesversorgungsgesetz (BVG), Überzahlungen) sind an den Bund abzuführen. (vgl. Erläuterung zu Titel 11916)

Mehr in Anpassung an die höheren Rückflüsse bei Titel 11916

63112 249	Abführung von Einnahmen an den	44.800	44.800	48.500	37.309,10
	Bund				

Anteil des Bundes an den Rückflüssen auf Leistungen an Opfer von SED-Unrecht

Der Bund trägt 65 v. H. der Ausgaben nach § 17 a und 20 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und 57 v. H. der Geld- und Sachleistungen nach § 17 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG). (vgl. Erläuterung zu Titel 11918)

Weniger in Anpassung an die geringeren Rückflüsse bei Titel 11918

63114 219	Anteil des Bundes an den Einnah-	1.355.000	1.355.000	1.199.000	1.140.784,12
	men für Wertmarken				

Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Wertmarken

Der Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Wertmarken ergibt sich aus § 235 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX). Die seit dem 01.01.2013 festgesetzte Abführungsquote beträgt 27 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 11134)

Mehr wegen höherer Einnahmen (s. Titel 11134)

Beträge in EURO

		Detrage in Lono					
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)	
			2022	2023	2021	2020	
63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	190.000	198.000	180.000	166.550,56	

Die Länder tragen die Verwaltungskosten der Krankenkassen für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären, sowie nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

Mehr aufgrund der Zunahme der Zahlfälle für Leistungen nach dem OEG und StrRehaG/BVFG

68102 290	Entschädigungen, Ersatzleistun-	1.000	1.000
(neu)	gen		

Nachzahlungen von Zuschüssen im Zusammenhang mit der Prüfung des nachträglichen Erstattungsanspruchs des Trägers der Eingliederungshilfe des Landes Berlins gem. § 4 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG.

Mit dem am 25.September 2021 in Kraft getretenem Gesetz über die Prüfbehörde nach dem SodEG nimmt diese Aufgabe das Landesamt für Gesundheit und Soziales wahr.

Das SodEG regelt die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen für Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise. Zuschüsse nach diesem Gesetz sind nur dann zu gewähren, wenn die sozialen Dienstleister mit dem Antrag die Erklärung abgeben, dass sie unter Ausschöpfung aller nach den Umständen zumutbaren Möglichkeiten unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. arbeitsrechtliche Bestimmungen) Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel in Bereichen zur Verfügung stellen, die für die Bewältigung von Auswirkungen der Pandemie in Deutschland einsetzbar sind, insbesondere in der Pflege und in sonstigen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen (z.B. die Unterstützung bei Einkäufen, Begleitung bei Arztbesuchen, telefonische Beratung in Alltagsangelegenheiten).

(Vgl. Erläuterung zu Titel 11934)

68106 290	Leistungen nach dem Zivildienst-	1.000	1.000	1.000	_
	gesetz				

Leistungen an Berliner Zivildienstleistende wegen erlittener Zivildienstbeschädigungen gemäß § 47 Abs. 1 Zivildienstgesetz (ZDG)

Der Bund trägt die Kosten zu 100 v. H.

(vgl. Erläuterung zu Titel 23101)

68126 290 Leistungen wegen Impfschäden 6.529.000 6.	6.742.000 6.740	0.000 6.277.320,78
---	-----------------	--------------------

Nach den §§ 60 bis 63 des am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG –) wird für Impfschäden eine Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) gewährt. Nach § 64 IfSG werden die Versorgungs- und Fürsorgeleistungen von den für die Durchführung des BVG zuständigen Behörden gezahlt.

Nach § 1 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) erhalten Frauen in der ehemaligen DDR, die in den Jahren 1978 und 1979 aufgrund der durchgeführten Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C infiziert wurden, sowie Kontaktpersonen, die von ihnen mit großer Wahrscheinlichkeit mit Hepatitis infiziert wurden, aus humanitären und sozialen Gründen Heilbehandlungen und eine finanzielle Hilfe.

Der Bund beteiligt sich mit 50 v. H. und die alten Bundesländer beteiligen sich mit 12,4 v. H. an den Ausgaben nach dem Anti-DHG.

(vgl. Erläuterung zu Titel 23123 und 23220)

#### Erläuterungen 2022

Weniger wegen eines Rückgangs der Fallzahlen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

### Erläuterungen 2023

Mehr wegen höherer Versorgungsleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen, der Kostensteigerung im Gesundheitswesen und höherer Fürsorgeleistungen

Beträge in EURO

				strage in Lorto		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		-	2022	2023	2021	2020
68133	290	Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	25.565.000	27.500.000	25.565.000	23.060.755,68

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) haben Personen Anspruch auf Entschädigungen wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen, die sie im Geltungsbereich des Gesetzes infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen tätlichen Angriffs gegen ihre oder eine andere Person oder durch dessen rechtmäßige Abwehr erlitten haben. Als Entschädigung werden Versorgungs- und Fürsorgeleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) gewährt.

Ausgaben für sachverhaltsaufklärende Sitzungen zur psychischen Einschätzung des Heilungsbedarfs von traumatisierten OEG-Antragstellern/Antragstellerinnen

Berechtigte nach § 2 SGB XIV haben seit dem 01.01.2021 einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen der Traumaambulanzen – "psychotherapeutische Frühintervention" – gemäß §§ 31 ff. SGB XIV. Die Ausgaben wurden bisher bei Kapitel 1164, Titel 52610 nachgewiesen.

Der Bund beteiligt sich an den Geld- und Sachleistungen nach diesem Gesetz zu 22 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 23125)

### Erläuterungen 2022

Fortschreibung des Ansatzes von 2021, da insbesondere der Anstieg der Fallzahlen in 2020 geringer als erwartet ausgefallen ist

#### Erläuterungen 2023

Mehr wegen steigender Fallzahlen, höherer Versorgungsleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen, der Kostensteigerung im Gesundheitswesen, höherer Fürsorgeleistungen und der stärkeren Inanspruchnahme der Leistungen der Traumaambulanzen

68140	290	Leistungen bei Gesundheitsschäden aus medizinischen Maßnah-	173.000	179.000	199.000	168.060,43
		men				

Ausgaben gem. der Anordnung vom 28. Januar 1987 über eine erweiterte materielle Unterstützung – EMU – für Bürger bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen; Versorgungsbezüge und Einmalzahlungen gem. Unterstützungsabschlussgesetz (UntAbschlG) vom 6. Mai 1994 (dynamisiertes Nachfolgegesetz der Anordnung über eine erweiterte materielle Unterstützung vom 28. Januar 1987)

#### Erläuterungen 2022

Weniger wegen eines Rückgangs der Fallzahlen

### Erläuterungen 2023

Mehr wegen höherer Versorgungsleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen und höherer Heimunterbringungskosten

68145 249	Geldleistungen an Opfer von SED-	31.000.000	34.577.000	26.376.000	28.892.675,46
	Unrecht				•

Besondere Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17 a (Opferrente) sowie Versorgungs- und Fürsorgeleistungen gemäß § 20 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) für in der Haft erlittene Gesundheitsstörungen Der Bund beteiligt sich mit 65 v. H. an den Ausgaben.

Versorgungs- und Fürsorgeleistungen nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG)

Der Bund beteiligt sich mit 57 v. H. an den Ausgaben.

(vgl. Erläuterung zu Titel 23129)

Mehr wegen der Erhöhung der Opferrente von 300 € auf 330 € mtl. ab November 2019 sowie wegen des Anstiegs der Rentenzahlfälle und Nachzahlungen im Bereich der Opferrente (§ 17a StrRehaG) aufgrund der erleichterten Antragsvoraussetzungen (mindestens 90 Tage Haft anstatt bisher 180 Tage Haft)

68174 290	D Leistungen außerhalb der Sozial-	1.000	1.000	1.000	456,00
	hilfe				

Kostenersatz für Sozialaufwendungen der Sozialarbeiter/innen

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

eträge		

			_,	ago <b>_</b> 0		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
68199	290	Unterstützungen und sonstige	1.000	1.000	1.000	2.000,00
		Geldleistungen aus Erbschaften				R 500,02

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 29899)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68317 219	Zuschüsse an Unternehmen für be-	_	_	293.000	80.430,36
	sondere Aufgaben				

Die Förderung von Inklusionstaxis wird ab 2022 von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe verantwortet. Mittel in Höhe von 100.000 € (in 2022) und 500.000 € (in 2023) sind zu Kapitel 1350, Titel 68307 verlagert worden.

68474 235	Taxikostenerstattung im Rahmen	451.000	451.000	801.000	477.533,47
	des besonderen Fahrdienstes				

Inanspruchnahme des Taxikontosystems im Rahmen des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen

Nutzungsberechtigte können Taxen nach ihrer Wahl zur Beförderung nutzen (Taxikonto). Die von ihnen verauslagten Kosten für die Taxifahrten werden ihnen monatlich bei Einreichung der entsprechenden Taxiquittungen unter Abzug einer Eigenbeteiligung bis zu einer Höhe von maximal 125 € erstattet.

68619	249	Zuschüsse an sonstige Stiftungen			100.000	100.000,00
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
86323	290	Darlehen an Impfgeschädigte	1.000	1.000	1.000	_

Die Darlehen werden für Impfgeschädigte bereitgestellt, soweit diese unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) zu betreuen sind. Den Impfgeschädigten werden die Darlehen z. B. zur Sicherung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum sowie zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen gewährt. Darlehen fallen nur noch in Ausnahmefällen an.

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68126)

86324 290	Darlehen an Opfer von Gewalttaten	6.000	6.000	6.000	2.478.66

Die Darlehen werden für Opfer von Gewalttaten bereitgestellt, soweit diese unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) durch die Hauptfürsorgestelle zu betreuen sind. Den Opfern von Gewalttaten werden die Darlehen z. B. zur Sicherung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum sowie zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen gewährt. (vgl. auch Erläuterung zu Titel 68133)

	Beträge in EURO					
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfah- rensabhängige IKT	16.300	14.900	19.300	2.791,73

Reparatur und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt bestehender IT-Verfahren, Beschaffung von Multifunktionsgeräten und Faxgeräten u. a.

Erläuterungen 202
-------------------

a) Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur von Faxgeräten (2021: 400 €)	400 €
b) Reparatur von Hardware für die Ausstellung neuer SB-Ausweise im Scheckkartenformat	
gemäß SGB IX (2021: 1.500 €)	1.500 €
c) Ersatzbeschaffung von 1 Flachbrettscanner für Lichtbildscan à 350 € (2021: 350 €)	350 €
d) Ersatzbeschaffung von 30 Barcode-Scannern à 120 € (2021: 3.600 €)	3.600 €
e) Neu- und Ersatzbeschaffung von 5 USB-Headsets à 200 € (2021: 500 €)	1.000 €
f) Neu- und Ersatzbeschaffung von 8 Webcams à 150 € (2021: 0 €)	1.200 €
g) Ersatzbeschaffung von Tischstativen für Webcams à 20 € (2021: 0 €)	160 €
h) Neubeschaffung von 10 Einzelplatzscannern à 800 € (2021: 0 €)	8.000€
	16.210 €
rd.	16.300 €

Weniger wegen Verlagerung der Kosten für das Zeitmanagementsystem im Kundencenter ab 2020 zur Senatsverwaltung für Inneres und Sport

### Erläuterungen 2023

a) Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur von Faxgeräten      b) Reparatur von Hardware für die Ausstellung neuer SB-Ausweise im Scheckkartenformat	400 € 1.000 €
gemäß SGB IX	
c) Ersatzbeschaffung von 1 Flachbrettscanner für Lichtbildscan à 350 €	350 €
d) Ersatzbeschaffung von 30 Barcode-Scannern à 120 €	3.600 €
e) Neu- und Ersatzbeschaffung von 5 USB-Headsets à 200 €	1.000 €
f) Neubeschaffung von 10 Einzelplatzscannern à 800 €	8.000€
·	14.350 €
rd.	16.300 €

Weniger wegen geringerer Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Hardware

51185 219	Dienstleistungen für die verfah-	439.000	420.000	320.000	174.784,46
	rensabhängige IKT				

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades auch im Rahmen von Landeslizenzen

### Erläuterungen 2022

a) Wartungsvertrag OSAVweb (2021: 73.000 €)	81.000 €
25 Programmiertage à 960 € (inkl. MwSt.) für die Weiterentwicklung der Software für OSAVweb	
(2021: 12.600 €)	24.000 €
Erweiterung des Fachverfahrens OSAVweb-Formularmanagementsystem (FMS) Online-Abwick-	
lung der Befundberichtsanfragen an niedergelassene Ärzte (2021: 0 €)	50.000 €
b) jährliche Betriebskosten für das Großrechnerverfahren PROSID (2021: 60.000 €)	60.000 €
Pflege und Weiterentwicklung von PROSID (2021: 6.000 €)	6.000 €
c) Beschaffung von Software außerhalb der angebotenen Standardsoftware (2021: 1.000 €)	1.000 €
d) Pflege- und Wartungsvertrag für die Fachanwendung der Kriegsopferfürsorge	
(44 Lizenzen à 857 € inkl. MwSt.) (2021: 37.700 €)	37.700 €
e) Pflege und Wartung Archivdatenbank (2021: 1.000 €)	1.000 €
f) Pflege und Wartung OBIS (2021: 6.000 €)	6.000 €
g) Anpassung der Programmierung eines automatisierten Datenabgleichs zwischen OSAVweb	
und dem LABO (2021: 0 €)	7.500 €
h) Wartungsvertrag für 8 Kartendrucker für SB-Ausweise und Magnetkarten (2021: 2.750 €)	2.750 €
i) Wartungsvertrag & Support Dynamic Web Twain Plugin (2021: 350 €)	350 €

				Beträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
der Ein k) externe Fachan weiten	nführung des e Unterstützu nwendungen IKT-Standard	nes IT-Fachverfahrens für da SGB XIV zum 01.01.2024 (2 Ing bei der Analyse und Beso (hier: OSAVweb/SoFaweb, F ds und Vorgaben (gem. EGo (3 x 10 x 1.1000 €) (2021: 4	021: 75.000 €) chreibung der not PROSID, PROSO vG Bln. v. Mai/20	wendigen Änderung Z) zur Anpassung a 18; 10 x pro Verfah	gen von 7 IT- an die landes- ren à 1.100 €;	128.000 €
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	,		rd.	438.300 € 439.000 €
a) Wartur 25 Prog b) jährlich Pflege c) Bescha d) Pflege (857 € i e) Pflege	grammiertage ne Betriebsko und Weiterer affung von So - und Wartun inkl. MwSt.) und Wartung	SAVweb e à 960 € (inkl. MwSt.) für die esten für das Großrechnerver ntwicklung von PROSID oftware außerhalb der angeb gsvertrag für die Fachanwen g Archivdatenbank	Weiterentwicklung fahren PROSID otenen Standards dung der Kriegsc	ng der Software für software pferfürsorge (44 Li:	OSAVweb	81.000 € 24.000 € 60.000 € 6.000 € 1.000 € 1.000 € 6.000 €
g) Wartur h) Wartur i) Neube Einführ	ngsvertrag fü ngsvertrag & schaffung eir rung des SGE	r 8 Kartendrucker für SB-Aus Support Dynamic Web Twair ner Fachanwendung für das 9 3 XIV zum 01.01.2024 mit En für die Einrichtung der Daten	sweise und Magnon n PluginSoziale Entschäd ntwicklungskosten	etkarten gungsrecht (SER) i. H. v. 158.000 € s	aufgrund der sowie prog-	2.750 € 350 €
50.000 j) externe Fachan	€e Unterstützunwendungen	ing bei der Analyse und Besc (hier: OBIS, PROBIS, HUK-I dards und Vorgaben (gem. E	chreibung der not DB, Versicherung	wendigen Änderung samt) zur Anpassui	gen von 7 IT- ng an die lan-	156.000 €
1.100 €	€; 4 Verfahreı	n in 2023 (4 x 10 x 1.100 €)				44.000 € 419.800 €
					rd.	

Mehr aufgrund höherer Kosten für die Weiterentwicklung des Fachverfahrens OSAVweb, der Neubeschaffung eines IT-Fachverfahrens zur Umsetzung der SER-Reform zum 01.01.2024 und für die externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der Fachverfahren OSAVweb/SoFaweb, PROSID, PROSOZ, OBIS, PROBIS, HUK-DB und Versicherungsamt zur Anpassung an die landesweiten IKT-Standards und Vorgaben gem. EGovG Bln. v. Mai 2018

52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	10.500	10.500	10.500	_
Ausbildu	ıngsko	sten für Mitarbeiter/innen mit DV-Tätigl	keiten gemäß § 7 c	les luK-Tarifvertra	ges	
7 Mitarbe	eiter/in	nnen (IT-Beko/Ansy) à 1.500 € (2021: 1	0.500 €)	10.500 €		
		Summe Maßnahmegruppe 32	465.800	445.400	349.800	177.576,19
		Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	89.733.000 5,1 %	95.590.000 6,5 %	85.393.500	80.127.299,89

			Be	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
		Abschluss Kapitel 1164				
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	5.884.900	5.884.900	5.217.500	4.874.936,90
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	25.688.200	28.264.300	22.951.900	24.049.715,17
		Gesamteinnahmen	31.573.100	34.149.200	28.169.400	28.924.652,07
411- 462		Personalausgaben	12.170.500	12.296.500	12.107.500	11.299.738,81
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.219.700	12.211.700	11.761.500	8.373.327,48
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	65.335.800	71.074.800	61.517.500	60.451.754,94
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	7.000	7.000	7.000	2.478,66
		Gesamtausgaben	89.733.000	95.590.000	85.393.500	80.127.299,89
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-58.159.900	-61.440.800	-57.224.100	-51.202.647,82

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel	ratives Ziel Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004468	2020	33.206.324	64.492.630	97.698.955
Sicherung der Lebensgrundlagen für Leistungsberechtigte nach anderen sozialen Leistungsgesetzen	2019	35.281.109	61.216.507	96.497.616

Kostenträger		Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt	
68874	2020	9.963.049	0	9.963.049	
Erstfeststellungsbescheid	2019	10.600.612	0	10.600.612	

	2020	2019
Menge: Anzahl der Bescheide	28.305	30.904
Kosten je ME in €	351,99	343,02
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,67	1,87
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	7.382,41	8.895,08
Kostendeckungsgrad in %	0,07	0,08

Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) sowie von Merkzeichen auf Antrag nach § 152 SGB IX

### **Fachspezifische Informationen**

2020	2019
139	112
12.664	15.000
	139

Widersprüche werden nicht nach Erstfeststellungen und Neufeststellungen unterschieden; die Erledigungen der Wider-sprüche werden unter dem Kostenträger 66032 (Widerspruch Sb) erfasst.

Kostenträger		Beträge in €				
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt		
68875	2020	12.205.626	0	12.205.626		
33575	2020	12.200.020	Ü	12.200.020		
Neufeststellungsbescheid	2019	12.871.421	0	12.871.421		

	2020	2019
Menge: Anzahl der Bescheide	36.023	44.036
Kosten je ME in €	338,83	292,29
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,05	2,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	7.507,48	8.432,28
Kostendeckungsgrad in %	0,06	0,07

Neufeststellung des Grades der Behinderung (GdB) sowie von Merkzeichen auf Grund eines Neufeststellungsantrages bzw. von Amts wegen

### Fachspezifische Informationen

	2020	2019
Durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang des Antrages bis zur Beschei-	165	134
derteilung in Tagen Anzahl Beschwerden		
Beschwerden im Verhältnis zu Beschei-		
den Widerspruchseingänge	12.664	15.000
Widerspracinguinge		<u> </u>

Widersprüche werden nicht nach Erstfeststellungen und Neufeststellungen unterschieden; die Erledigungen der Widersprüche werden unter dem Kostenträger 66032 (Widerspruch Sb) erfasst.

Kostenträger		Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt	
79543	2020	1.783.560	1.185	1.784.745	
Antragsbearbeitung Opferentschädigungsgesetz - Vollzug der gesetzlichen Aufgaben	2019	1.805.142	100.954	1.906.095	

	2020	2019
Menge: Zahl der Antragserledigungen	745	1.033
Kosten je ME in €	2.394,04	1.747,48
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,30	0,34
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	-34,36	0,00
Kostendeckungsgrad in %	-0,00	0,00

Prüfung der Grundtatbestände bis zur positiven oder negativen Grundentscheidung bzw. bis zur sonstigen Erledigung; Feststellung der Schädigungsfolgen, der GdS, Berechnung der Leistungen und Zahlbarmachung (laufende Zahlung und Nachzahlung), Einmalzahlungen bei Auslandstaten

### Fachspezifische Informationen

	2020	2019
Anzahl der Antragseingänge	1.406	1.252
Anzahl der Anträge in Bearbeitung	2.299	1.638
Anzahl der Antragserledigungen/positiv	171	286
Anzahl der Antragserledigungen/abschlägig	393	580
Anzahl der Antragserledigungen/sonstige	181	167
Dauer der Bearbeitung in Kalenderta- gen	351	327

Kostenträger	Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79536	2020	5.834.552	0	5.834.552
Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen	2019	8.084.996	0	8.084.996

	2020	2019
Menge: Anzahl der abgerechneten Fahrten (Taxi und Bus)	90.419	163.670
Kosten je ME in €	64,53	49,40
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,98	1,42
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	478.024,17	649.586,61
IST - Erträge in €	191.539,90	310.039,64
Kostendeckungsgrad in %	3,28	3,83

Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren für den Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung, Abrechnung Taxikonto-System

Qualitäts- und Beschwerdemanagement Sonderfahrdienst, Berichtswesen

### Fachspezifische Informationen

	2020	2019
Anzahl der Sonderfahrdienstberechtigten	25.955	29.387
Anzahl der Nutzer des Fahrdienstes (im Dezember)	1.208	2.629
Anzahl der Taxifahrten (im Dezember)	1.420	2.224
Anzahl der Taxifahrten (kumuliert)	14.747	26.145
Ausschöpfungsgrad – Titel 540 10 (Sachkosten)	63 %	101 %
Ausschöpfungsgrad – Titel 684 74 (Transferkosten)	59 %	65 %
Anzahl der Bearbeitungstage (Taxi) vom Eingang der Rechnung bis zur Be- gleichung	13	13

### Allgemeine Erläuterung

### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung II (Soziales) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Folgende Aufgaben werden in dieser Abteilung wahrgenommen:

 Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, begleitende Hilfe im Arbeitsleben, Kündigungsschutz gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - Maßnahmengruppe 01 (MG 01):

Die Ausgleichsabgabe hat eine doppelte Funktion. Sie soll einerseits einen Ausgleich der Kosten herbeiführen zwischen Arbeitgebern, die ihre Pflicht zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erfüllen und dadurch zusätzliche Kosten zu tragen haben (z. B. durch den gesetzlichen Zusatzurlaub oder die behinderungsgerechte Einrichtung des Arbeitsplatzes) und denjenigen Arbeitgebern, die schwerbehinderte Menschen nicht in der vorgeschriebenen Zahl beschäftigen.

Neben dieser Ausgleichsfunktion kommt der Ausgleichsabgabe andererseits auch eine gewisse Antriebsfunktion zu, indem sie Arbeitgeber zur Erfüllung ihrer Beschäftigungspflicht anhalten soll.

Nach den Bestimmungen des § 160 (5) SGB IX dürfen die Mittel nur für besondere Leistungen zur Förderung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben (§ 185 Abs. 3 Nr. 3) verwendet werden, soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu leisten sind oder geleistet werden (Zweckbindung).

- 2. Gewährung von Leistungen nach §§ 6, 17 ff. des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz StrRehaG) und Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz BerRehaG). An den Ausgaben nach dem StrRehaG und dem BerRehaG beteiligt sich der Bund.
- Unterbringung und Betreuung j\u00fcdischer Zuwanderer und Sp\u00e4taussiedler/innen im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) und des Aussiedleraufnahmegesetzes (AAG).
- 4. Betrieb der Zentralen Koordinierungsstelle (ZeKo) des Geschützten Marktsegments (GMS), die im Auftrag der Bezirke und in Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen die Vermittlung von Wohnungen an Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen über die Bezirke organisiert. Im Rahmen des bestehenden Kooperationsvertrages zwischen den Wohnungsunternehmen, den Bezirken und dem LAGeSo sollen jährlich bis zu 2.500 Wohnungen vergeben werden.

### 5. Heimaufsicht

Diese Einrichtung hat als gesetzliche Ordnungsbehörde nach dem Wohnteilhabegesetz (WTG) die Aufgabe, die insgesamt 590 (Stand 2021) teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen wie Wohnstätten und Wohngruppen für behinderte volljährige Menschen durch wiederkehrende angemeldete oder unangemeldete Prüfungen in Abstimmung mit anderen Institutionen zu überwachen. Die Heimaufsicht informiert und berät unter anderem Bewohner/innen, Angehörige, Heimbeiräte/Heimfürsprecher und Träger von Heimen, sowie Nutzer/innen von Pflege- und Betreuungsleistungen in Pflegewohngemeinschaften.

- 6. Anerkennung von Betreuungsvereinen
- 7. Leistungen nach dem SGB IX gem. Bundesteilhabegesetz (BTHG) Maßnahmengruppe 02 (MG 02)

Seit dem 01.01.2020 ist das LAGeSo zuständig für Leistungen nach dem SGB IX für Leistungsberechtigte, die Leistungen des Trägers der Eingliederungshilfe außerhalb des Landes Berlin erhalten sowie für Leistungen in Form der persönlichen Assistenz für Menschen mit schwerer Körperbehinderung und besonderem Pflegbedarf.

Die Ansätze wurden für die Jahre 2020/21 zunächst geschätzt bzw. als Merkansätze eingestellt. Die Ansätze für 2022/23 wurden nach dem Ist 2020 bzw. nach Prognoseberechnungen von Ausgaben und Fallentwicklungen gebildet

### **B.** Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten für Maßnahmen im Rahmen der Verwendung der Ausgleichsabgabe gemäß SGB IX sind titelbezogen erhoben worden und werden direkt in den Erläuterungen zu den folgenden Titeln ausgewiesen:

Titel	Inhalt
63698	Leistungen an öffentliche Arbeitgeber (auch Sozialversicherungsträger) zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie für Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen
68198	Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen
68298	Leistungen an öffentliche Unternehmen nach §§ 26 und 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV)
68398	Leistungen an private Unternehmen zur Schaffung und zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen sowie Förderung von Integrationsprojekten
86398	Darlehen für Maßnahmen der Teilhabe am Arbeitsleben und Förderung von Integrationsprojekten
89198	Leistungen für Investitionen im öffentlichen Bereich zur Schaffung und behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen
89298	Leistungen an private Unternehmen zur Schaffung und behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen und zum Aufbau, zur Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung von Modellprojekten
89398	Leistungen an schwerbehinderte Menschen im Rahmen der begleitenden Hilfe sowie eine Anteilsfinanzierung an förderfähige Einrichtungen

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe konnte in den Jahren 2018 bis 2020 folgendes Leistungsspektrum realisiert werden:

	2018		2019		2020				
	W	m	gesamt	W	m	gesamt	W	m	gesamt
Neue Arbeits- und Ausbildungsplätze	11	21	32	26	30	56	20	26	46
(in Prozent)	34	66		46	54		43	57	
Behindertengerecht ausgestattete Arbeitsplätze	41	76	117	120	65	185	108	516	624
(in Prozent)	35	65		65	35		17	83	
Begleitende Hilfen im Arbeitsleben	314	337	651	430	389	819	369	340	709
(in Prozent)	48	52		53	47		52	48	
			-			-			-
Beschäftigte in Integrationsprojekten	706	800	1.506	713	805	1518	710	803	1.513
(in Prozent)	47	53		47	53		47	53	
			- '			-			-
Gesamt	1.072	1.234	2.306	1.289	1.289	2578	1.207	1.685	2.892
(in Prozent)	46	54		50	50		42	58	

Die Auswertung ab 2018 - mit Ausnahme des Jahres 2019 (50 zu 50) - weist ein geringes Übergewicht der Förderung von Männern auf. Auch bei der titelscharfen Auswertung von Einzelmaßnahmen der Förderung über alle Titel hinweg ist ein geringes Übergewicht der Förderung von Männern festzustellen (2018: 50 zu 50, 2019: 47 zu 53, 2020: 47 zu 53).

Kapitel 1166 - LAGeSo - Soziales -

Planmäßige Beschäftigte	2018		20	19	2020	
Führungskräfte	W	m	W	m	W	m
Absoluter Anteil	4	8	4	8	7	8
Relativer Anteil	33,3%	66,7%	33,3%	66,7%	46,7%	53,3%
Mitarbeitende	W	m	W	m	W	m
Absoluter Anteil	59	18	62	16	77	37
Relativer Anteil	76,6%	23,4%	79,5%	20,5%	67,5%	32,5%

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020		
Führungskräfte	W	m	
Absoluter Anteil	76.747,04 €	75.917,94 €	
Differenz in %	+1,1%	·	
Mitarbeitende	W	m	
Absoluter Anteil	60.315,48 €	57.457,28 €	
Differenz in %	+5,0%		

Im Kapitel 1166 haben im Jahr 2020 sowohl bei den Führungskräften als auch bei den Mitarbeitenden die Frauen ein höheres durchschnittliches Jahresgehalt als die Männer bezogen.

			Ве	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
		Einnahmen				
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	22.500	22.500	22.500	14.160,00
		die Bestellung bzw. Aufhebung der Be it der Mitwirkungsverordnung	stellung von Heim	fürsprechern nach	n § 9 Wohnteilhab	pegesetz (WTG) i
11198	290	Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				
11934	219	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	10.100	10.100	_	10.132,96
Rückza	hlunge	n überzahlter Beträge außerhalb der S	Sozialhilfe aus Vorj	ahren		
11936	287	Rückzahlungen überzahlter Be- träge aus Sozialhilfeleistungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
11961	290	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000	1.000	_
		n Umsatzsteuer im Zusammenhang mit rläuterung zu Titel 67101).	der Vermietung v	on Kunstwerken d	er ehemaligen Sc	zialen Künstlerfö
11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	154,32
Sonstig	e nicht	in anderen Titeln aufgeführte Einnahn	nen von weniger a	ls 1.000 € je Entst	ehungsgrund.	
11998	290	Rückzahlungen überzahlter Be- träge und sonstiger Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				
12403	219	Mieten für Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	40.000	40.000	40.000	40.931,72
Einnahı 67101).		us der Vermietung von Kunstwerken	der ehemaligen S	Sozialen Künstlerf	örderung (vgl. Eı	läuterung zu Tite
13298	290	Verkauf von ausgesonderten Investitionsgütern aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01				
16210	285	Zinsen				
10210	203	Siehe Maßnahmegruppe 02				
16212	285	Erträge aus Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
16298	290	Erträge der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				
18212	287	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
18215 (neu)	283	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB IX				
,		Ciaha Madaahmaarunna 02				

Siehe Maßnahmegruppe 02

		Beträge in EURO						
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)		
			2022	2023	2021	2020		
18298	290	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem Sozi- algesetzbuch -Neuntes Buch-						
		Siehe Maßnahmegruppe 01						
23128	249	Ersatz von Leistungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungs- gesetz durch den Bund	202.000	202.000	202.000	202.145,56		

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) zu 65% (vgl. Erläuterung zu Titel 68138 und 68145).

23129 249	Anteil des Bundes an den Entschä-	240.000	240.000	240.000	228.708,52
	digungsleistungen an Opfer von				
	SED-Unrecht				

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VWRehaG) zu 60% (vgl. Erläuterung zu Titel 68145).

23133	282	Anteil des Bundes an der Grundsi- cherung im Alter und bei Erwerbs- minderung nach dem SGB XII				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
23134	281	Anteil des Bundes für Barbetrag nach dem SGB XII				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
23301	287	Ersatz von Sozialhilfe von anderen Sozialhilfeträgern				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
23602	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Sozialversicherungsträger				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
23698	290	Erstattungen von Sozialversiche- rungsträgern nach dem Sozialge- setzbuch -Neuntes Buch-				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				
26101	290	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000	960,00
Inanspr	uchnah	nme von Personal- und Sachmitteln des LAC	SeSo durch di	e Stiftung "Arbeit für E	Behinderte"	

28101 249 Ersatz von Ausgaben 24.000 24.000 17.000 24.085,14

Rückzahlung von zu Unrecht erhaltenen Leistungen nach dem HHG und nach dem StrRehaG Die Einnahmen sind schwer kalkulierbar, da in den meisten Fällen Klageverfahren anhängig sind und der Ausgang dieser Verfahren ungewiss ist. Im Falle von Rückzahlungen erfolgen diese in der Regel in Ratenzahlungen.

Mehr in Anpassung auf die Einnahmeentwicklung

28112	287	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfe- empfängerinnen und Hilfeempfän- ger, Erbinnen und Erben
		Siehe Maßnahmegruppe 02
28113	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Unter- haltspflichtige
		Siehe Maßnahmegruppe 02
28114	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere
		Siehe Maßnahmegruppe 02
28117	283	Ersatz von Teilhabeleistungen nach SGB IX durch andere Rehabi- litationsträger
		Siehe Maßnahmegruppe 02
28120	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Sozialleistungsträger
		Siehe Maßnahmegruppe 02

				Beträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
28122	287	Aufwendungsersatz und Kosten- beiträge bei Sozialleistungen				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
28123	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Arbeit- geberinnen, Arbeitgeber und Scha- denersatzpflichtige				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
28125	285	Ersatz von Wohngeld für Empfän- gerinnen und Empfänger von Leis- tungen nach dem SGB XII und AsylbLG				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
28135	285	Ersatz von Sozialleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung Siehe Maßnahmegruppe 02				
28298	290	Ausgleich zwischen den Integrati- onsämtern nach dem Sozialgesetz- buch -Neuntes Buch-				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				
35998	850	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozi- algesetzbuch -Neuntes Buch-				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				

			B	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
MG 01		Ausgleichsabgabe (SGB IX)				
11198	290	Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	37.800.000	37.800.000	39.200.000	44.779.943,60

Arbeitgeber, die die für ihren Betrieb vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen nicht beschäftigen, haben nach § 160 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) eine gestaffelte Ausgleichsabgabe für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz zu zahlen. Die Ausgleichsabgabe darf nur für die in § 160 Abs. 5 und 6 SGB IX vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Das reine Aufkommen an Ausgleichsabgabe in Berlin wird jeweils auf 37.800.000 € in 2022 und 2023 geschätzt. Von dem Aufkommen an Ausgleichsabgabe in Berlin sind 20% (7.560.000 € in 2022 und 2023) über den Titel 69198 an den beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestehenden Ausgleichsfonds abzuführen. Zusätzlich werden Säumniszuschläge vereinnahmt, die in der Vergangenheit jedoch keine wesentliche Höhe aufweisen. Hiervon ist kein Anteil an den Ausgleichsfonds abzuführen.

Insgesamt besteht nach wie vor eine Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und speziell des Arbeitsmarktes und somit zu Komponenten, die in ihrer mittelfristigen Entwicklung nur schwer einschätzbar sind.

Die geringere Einnahmeerwartung ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Corona-Pandemie eine höhere Anzahl von Unternehmensinsolvenzen geschätzt wird und demzufolge die Anzahl der zahlungspflichtigen Unternehmen, die ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht nachkommen, sinken wird.

#### Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen dieses Titels und die Einnahmen bei den Titeln 11998, 13298, 16298, 18298, 23698, 28298 und 35998 sind zweckgebunden für Ausgaben bei

Titel		2022	2023		
	in Häha van				
42798	in Höhe von	32.000 €	22.000 €		
54098	in Höhe von	357.000 €	357.000 €		
63698	in Höhe von	448.000 €	498.000 €		
67198	in Höhe von	3.650.000 €	4.000.000€		
68198	in Höhe von	8.887 000 €	9.187.000 €		
68298	in Höhe von	1.830.000€	1.860.000€		
68398	in Höhe von	10.959.000 €	11.995.000 €		
69198	in Höhe von	15.400.000€	15.400.000€		
86398	in Höhe von	22.000 €	22.000€		
89198	in Höhe von	80.000 €	80.000€		
89298	in Höhe von	2.248.000€	2.248.000€		
89398	in Höhe von	253.000 €	253.000 €		
91998	In Höhe von	1.000€	1.000€		
11998 290	Rückzahlungen überzahlter Be- träge und sonstiger Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	650.000	650.000	_	214,23

Rückzahlungen überzahlter Beträge aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- aus Vorjahren und zu viel gezahlter Abschlagszahlungen (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

13298	290	Verkauf von ausgesonderten Investitionsgütern aus der Aus-	1.000	1.000	1.000	_
		gleichsabgabe nach dem Sozialge- setzbuch -Neuntes Buch-				

Einnahmen aus dem Verkauf von an das Integrationsamt zurückgegebenen Investitionsgütern, die aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) beschafft worden sind

Die Einnahmeentwicklung ist nicht präzise planbar, da nur aufgrund von Rückforderungen Einnahmen erzielt werden können, diese aber einzelfallabhängig sind (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198).

			B€	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		_	2022	2023	2021	2020
16298	290	Erträge der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	60,79

Zinsen für die vorübergehende Anlage von Beträgen aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe und für die aus der Ausgleichs abgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) gewährten Darlehen sowie für die Zinserhebung bei gewährter Ratenzahlung der erhobenen Ausgleichsabgabe.

Die Erträge sind abhängig von der Höhe der Rücklage und vom Zinssatz für Festgeldanlagen. Erwartet werden derzeit nur noch Einnahmen für die Zinserhebung bei gewährter Ratenzahlung der erhobenen Ausgleichsabgabe (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198).

18298	290	Tilgungen aus der Verwendung der	673.000	673.000	130.000	47.098,03
		Ausgleichsabgabe nach dem Sozi-				
		algesetzbuch -Neuntes Buch-				

Tilgung der aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) gewährten Beschaffungs- und Wohnungsbaudarlehen

Darlehensrückläufe in Höhe der Summe der jeweils fällig werdenden Rückzahlungen aus aktiven Darlehnsverträgen.

Mehr, da gewährte Darlehen im Rahmen der Corona Soforthilfe im Jahr 2020 ab dem Jahr 2022 zu erhöhten Tilgungen führen werden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198).

23698 2	290	Erstattungen von Sozialversiche-	1.200.000	1.200.000	1.050.000	1.182.810,51
		rungsträgern nach dem Sozialge-				
		setzbuch -Neuntes Buch-				

Gemäß § 49 Abs. 8 Satz 3 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) und § 185 Abs. 6 in Verbindung mit § 14 Abs. 4 SGB IX sind die Aufwendungen für eine Arbeitsassistenz dem Integrationsamt vom zuständigen Rehabilitationsträger zu erstatten.

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

28298 290	Ausgleich zwischen den Integrati-	10.000	1.000	2.322.000	2.332.726,81
	onsämtern nach dem Sozialgesetz-				
	buch -Neuntes Buch-				

Ausgleich zwischen den Integrationsämtern gemäß § 77 Abs. 6 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) und Zuweisungen des Bundes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das einzelne Integrationsamt entfallende Anteil am Aufkommen an Ausgleichsabgabe bemisst sich nach dem Mittelwert aus dem Verhältnis der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes zur Wohnbevölkerung im Geltungsbereich des SGB IX und dem Verhältnis der Zahl der im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes in den Betrieben und Dienststellen beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX Beschäftigten und der bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen zur entsprechenden Anzahl der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Geltungsbereich dieses Gesetzbuchs (§ 77 Abs. 6 Satz 2 SGB IX). Mittels dieses Schlüssels wird der entsprechende Anteil für Berlin vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermittelt. Die Höhe des auf das Land Berlin entfallenden Anteils am Ausgleich zwischen den Integrationsämtern ist seit 2012 konstant gesunken. Seit 2014 erzielte Berlin keinerlei Einnahmen auf dieser Grundlage mehr, sondern wurde zum "Geberland" (vgl. auch Erläuterung zu Titel 69198).

Zusätzlich werden in diesem Titel Spendengelder für den Inklusionspreis Ausbildung vereinnahmt. In 2022 wird mit einer Einnahme in Höhe von 10.000 € ausgegangen. Die Auszahlung erfolgt über den Titel 54098.

Weniger, da die in der Vergangenheit zugewiesenen Mittel des Bundes für das Arbeitsmarktprogramm "AlleImBetrieb" aufgebraucht wurden

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

			В	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		<del>-</del>	2022	2023	2021	2020
35998	850	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozi- algesetzbuch -Neuntes Buch-	3.832.000	5.597.000	311.000	_

Die tatsächliche Entnahme richtet sich nach den Ausgaben bei den Titeln 42798, 54098, 63698, 67198, 68198, 68298, 68398, 69198, 86398, 89198, 89298 und 89398, die durch Einnahmen bei den Titeln 11198, 11998, 13298, 16298, 18298, 23698 und 28298 nicht gedeckt werden.

In beiden Planjahren ist eine Entnahme aus der Rücklage vorgesehen, da aus den erwarteten übrigen Einnahmen die geplanten Ausgaben nicht vollständig gedeckt werden können.

Das Rechnungsergebnis ist darauf zurückzuführen, dass ein bruttobezogener Nachweis ggf. aller (unterjährigen) Entnahmen aus und Abführungen an die Rücklage zu führen ist. Das bedeutet, dass alle Entnahmen aus der Rücklage über den Titel 35998 und alle Abführungen über den Titel 91998 erfolgen müssen. Die tatsächliche Entnahme aus der Rücklage bzw. Abführung an die Rücklage ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisse beider Titel (in 2020: 8.225.938,80 € Abführung).

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Summe Maßnahmegruppe 01 44.167.000 45.923.000 43.015.000 48.342.853,97

83.191,01

18212 287

## Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Be Ansatz 2022	träge in EURO Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
MG 02		Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung				
11936	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen	308.000	308.000	1.000	307.931,53
Rückza	hlunge	n überzahlter Beträge aus Sozialhilfele	eistungen aus Vorja	ahren		
16210	285	Zinsen	1.000	1.000	1.000	419,45
Erträge	aus Da	arlehen nach dem SGB XII (Zinsen au	s Darlehen). Zinse	innahmen z.B. dur	ch verspätete Scl	huldentilgung
16212	285	Erträge aus Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	-
Erträge	aus Da	arlehen nach §§ 36, 37 und 91 SGB X	II, z. B. für Zinseinı	nahmen aus darleh	ensweise gewähi	rten Mietkautio-

Tilgungsbeiträge für Darlehen nach §§ 34, 36, 37 und 91 SGB XII

Rückflüsse von Darlehen nach

dem SGB XII und AsylbLG

nen, die vom Vermieter zinsbringend anzulegen sind

Es wird mit Darlehensrückläufen in Höhe der Summe der jeweils fällig werdenden Rückzahlungen aus aktiven Darlehensverträgen gerechnet.

83.200

83.200

1.000

18215 283	Rückflüsse von Darlehen nach	1.000	1.000
(neu)	dem SGB IX		

Tilgungsbeiträge für Darlehen nach § 140 Abs. 2 SGB IX (vgl. Erläuterung zu Titel 86320)

23133 282	Anteil des Bundes an der Grundsi-	16.513.000	16.513.000	27.794.000	23.543.709,44
	cherung im Alter und bei Erwerbs-				·
	minderung nach dem SGB XII				

Erstattung des Bundes für die mit der Durchführung der Grundsicherung verbundenen Mehrausgaben gem. § 46 a SGB XII Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII zu 100% an den Nettoausgaben der zuständigen Träger.

23134 281	Anteil des Bundes für Barbetrag	1.000	1.000	1.000	_
	nach dem SGB XII				

Erstattung durch den Bund für den Barbetrag nach § 136 a SGB XII für Leistungsberechtigte nach dem 4. Kapitel SGB XII, die zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel in einer stationären Einrichtung erhalten

23301	287	Ersatz von Sozialhilfe von anderen	1.187.000	1.187.000	1.000	1.186.922,10
		Sozialhilfeträgern				

Kostenerstattung durch andere Sozialhilfeträger nach §§ 106 ff SGB XII

Es handelt sich um Einnahmen für Vorgänge, bei denen ein Zuständigkeitsfehler aufgetreten ist und das Land Berlin in Vorleistung gegangen ist. Das dann zuständige Bundesland erstattet in diesen Fällen die angefallenen Kosten. Die Einnahmen sind schwer kalkulierbar. Der Ansatz wird an die Einnahmeentwicklung angepasst.

23602 28	5 Ersatz von Sozialhilfe durch Sozial-	550.000	550.000	15.000.000	549.559,80
	versicherungsträger				

Erstattungen nach §§ 102 ff. SGB X und 114 SGB XII, z. B. Erstattung der gesetzlichen Rentenversicherung und der Krankenkassen, bei denen das Land Berlin in Vorleistung gegangen ist.

28112	287	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfe-	11.100	11.100	1.000	11.081,12
		empfängerinnen und Hilfeempfän-				
		ger, Erbinnen und Erben				

Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten der Hilfeempfänger/innen und durch Erben nach § 102 ff SGB XII

28113 285	Ersatz von Sozialhilfe durch Unter-	44.700	44.700	1.000	44.705,08
	haltspflichtige				

Kostenersatz aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen, insbesondere von Unterhaltspflichtigen 1. Grades und bei Verletzungen der Unterhaltspflicht nach §§ 93 und 94 SGB XII und § 48 SGB X

Beträge in EURO

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
28114	285	Ersatz von Sozialhilfe durch an-	34.100	34.100	1.000	34.095,00
		dere				

Kostenersatz aus übergeleiteten Ansprüchen auf betriebliche Altersruhegelder (Firmenrenten), Versorgungsbezüge, Leistungen des Entschädigungsamtes etc. nach § 93 SGB XII

28117 2	283	Ersatz von Teilhabeleistungen	2.800	2.800	_	2.779,80
		nach SGB IX durch andere Rehabi-				
		litationsträger				

Erstattungen von Teilhabeleistungen gemäß § 16 SGB IX durch andere Rehabilitationsträger, bei denen der Eingliederungshilfeträger originär nicht zuständig ist und Ausgaben in Vorleistung getätigt hat Die Ausgaben werden aus dem Titel 67135 geleistet (vgl. Erläuterung zu Titel 67135).

28120 285	Ersatz von Sozialhilfe durch an-	183.000	183.000	1.000	182.199,16
	dere Sozialleistungsträger				

Kostenerstattung der Unterhaltsvorschusskassen, Ausbildungsförderungsämter, Arbeitsagenturen sowie der Kindergeldkassen

28122 287	Aufwendungsersatz und Kosten-	52.600	52.600	1.000	52.610,64
	beiträge bei Sozialleistungen				

Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen nach §§ 19 und 92 SGB XII bei Personen, denen aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Aufbringung der Mittel teilweise zuzumuten ist

28123 285	Ersatz von Sozialhilfe durch Arbeit-	1.000	1.000	1.000	_
	geberinnen, Arbeitgeber und Scha-				
	denersatzoflichtige				

Ersatz von Sozialhilfe durch Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige nach § 115 SGB X und § 116 SGB X

28125	285	Ersatz von Wohngeld für Empfängerinnen und Empfänger von Leis-	4.600	4.600	1.000	4.602,64
		tungen nach dem SGB XII und				
		AsylbLG				

Ersatz von Wohngeld aus Vorleistung

28135	285	Ersatz von Sozialleistungen durch	3.396.000	3.396.000	1.000	3.395.095.76
20133	203		3.330.000	3.330.000	1.000	3.333.033,70
		die Träger der Pflegeversicherung				

Erstattungen gemäß § 43 a SGB XII. Mit der Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung wird die Möglichkeit eröffnet, dass der Sozialhilfeträger in Vorleistung tritt und seine Leistung von der Pflegeversicherung erstattet bekommt.

Summe Maßnahmegruppe 02	22.375.100	22.375.100	42.808.000	29.398.902,53
Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	67.083.700 -22.3 %	68.839.700 2.6 %	86.347.500	78.263.034,72

			В	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
		Ausgaben				
41201	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.500	743,00
41210 (neu)	219	Aufwendungen für Beiräte	1.600	1.600		
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	2.485.000	2.634.000	2.486.000	1.479.359,03
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	9.500	9.500	9.500	455,60

Honorare für Fremdsprachen- und Gebärdensprachdolmetscher/innen im Widerspruchsverfahren und im Kündigungsschutz nach § 17 Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – (SGB I) und § 82 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX). Es besteht die Verpflichtung des Integrationsamtes, die Aufwendungen des hörbehinderten Menschen für Gebärdendolmetscher zu übernehmen durch die Einführung des § 19 Abs. 1 S. 2 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X)

42798	290	Aufwendungen für freie Mitarbeite-				
42700	200	rinnen und Mitarbeiter aus der				
		Ausgleichsabgabe nach dem Sozi-				
		algesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
		Ciono Maishannograppo o i				
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	7.140.000	8.135.000	5.796.000	5.786.804,05
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta-	286.000	289.000	1.000	180.009,01
42011	219	rifbeschäftigten	200.000	209.000	1.000	100.009,01
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	69.000	71.100	61.100	64.990.71
			00.000		<b></b>	occ,,, .
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	2.300	2.300	1.000	2.236,00
Fürsorg	jeleistu	ngen aufgrund der EU-Richtlinien für Bi	ldschirmarbeitsplät	ze.		
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskosten-	1.000	1.000	1.000	_
		vergütungen				
45903	219	Prämien für besondere Leistungen			1.000	_
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
		wegianvermerk. Der Titerrant weg.				
51101	219	Geschäftsbedarf	12.000	12.000	17.000	14.351,29
Cabraib	. und F	Ourshadorf Vardruskmatarial Facilitars	atur Zaitaahriftan a	ovia Lagablattaan		n galiafarı ın gan
		Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachlitera mentare)	atur, Zeitschinten s	owie Losepialisan	imiungen/Erganzu	ngshererungen
Allgeme	einer G	eschäftsbedarf (2021: 7.000 €)			7.000€	
		Loseblattsammlungen, etc. (2021: 10.00				
	, -		,		12.000 €	

Weniger aufgrund der Verlagerung der Kosten für juris und beck-online Lizenzen nach 1160/51101

51140 219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	5.500	5.500	16.900	2.358,82
	tungsgegenstände				

Ersatz von Büromaschinen sowie Wartungs- und Reparaturkosten

Weniger, da die Ausgaben für Neu- und Ersatzbeschaffungen von ergonomischen Ausstattungen von Arbeitsplätzen künftig bei Kapitel 1160/51140 nachgewiesen werden.

## 51185 219 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Siehe Maßnahmegruppe 32

			_			
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	träge in EURO Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
52501	219	Aus- und Fortbildung	10.500	10.500	10.500	6.993,20
		rtbildungsmaßnahmen einschließlic fachspezifische Fortbildungsprogra	0 0	allender Reisekost	en (z. B. Erste-	
Erste	-Hilfe-K	Curse, fachspezifische Fortbildungsp	orogramme			500€
ter/inr	nen dei	anstaltungen mit kostenpflichtiger e Abt II, Gruppensupervision, Einzel anagement etc. (10 Maßnahmen à	coaching für Führung	skräfte, Konfliktm	oderation, Ver-	10.000 € 10.500 €
52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000	5.000	5.000	475,60
Verfahr	ren vor	derspruch- und Klageverfahren. Er Verwaltungsgerichten gegen Entsc bereinigungsgesetz				
52610	219	Gutachten	2.600	2.600	_	2.446,15
		kenversicherte Personen sind dem r ürftigkeit zu erstatten.	nedizinischen Dienst	der Krankenversio	cherung (MDK) G	utachten bezüglich
52703	219	Dienstreisen	8.500	8.500	8.500	1.494,40
		m Sinne des Reisekostenrechts für tschädigungen für die Benutzung pr				ichem Anlass (ein-
54010	290	Dienstleistungen	2.000	2.000	32.000	5.548,26
		externen Dozenten/Dozentinnen d der Heimaufsicht sowie Kosten für			hulungen) insbes	ondere für die Mit-
54079	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	23,66
Sonstig	ge nicht	in anderen Titeln aufgeführte Ausg	aben von weniger als	1.000 € je Entste	hungsgrund.	
54098	290	Schulungs-, Bildungs- und Aufklä- rungsmaßnahmen aus der Aus- gleichsabgabe nach dem Sozialge- setzbuch -Neuntes Buch-				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				
63105	249	Abführung von Einnahmen nach dem HHG und StrRehaG an den Bund	15.400	15.400	13.200	16.822,16
		n für Leistungen nach dem HHG m uch Erläuterung zu Titel 28101).	üssen zu 100% und	nach dem StrReh	aG zu 65% an d	en Bund abgeführt

63301	287	Kostenerstattung an Sozialleis- tungsträger und Träger des AsylbLG
		Siehe Maßnahmegruppe 02
63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger
		Siehe Maßnahmegruppe 02
63615	285	Nichtstationäre Krankenhilfe
		Siehe Maßnahmegruppe 02

			E	Beträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
63625	285	Stationäre Krankenhilfe				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
63635	285	Sonstige Krankenhilfeleistungen				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
63655	285	Hilfe bei Schwanger- und Mutter- schaft				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
63665	285	Medizinische Gutachten				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
63698	290	Leistungen an Sozialversiche- rungsträger aus der Ausgleichsab- gabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				
67101	219	Ersatz von Ausgaben	364.000	364.000	25.000	69.790,48

Abwicklung des Kunstwerkebestandes der ehemaligen Sozialen Künstlerförderung

Der Hauptausschuss hat in seiner 23. Sitzung vom 17. November 2017 beschlossen "SenIAS und SenKultEuropa werden gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.04.2018 zu erläutern, wie aus ihrer Sicht zukünftig mit der Kunstsammlung der Künstlersozialförderung umgegangen werden soll und wie man diese Aufgabe sicherstellen will".

Im Ergebnis des letzten Zwischenberichtes an das Abgeordnetenhaus vom 21. September 2021 nahm der Hauptausschuss zustimmend zur Kenntnis, dass für die dauerhaft zu bewahrenden Werke eine unselbstständige Stiftung der SenKultEuropa ab Januar 2022 gegründet wird.

Die entsammelten und nicht als erhaltenswert eingestuften Objekte verbleiben beim LAGeSo, das nach vollständiger Begutachtung zum weiteren Verbleib dieses Restbestandes mit Unterstützung der SenKultEuropa eine Entscheidung herbeiführt. Mit dem geplanten Übergang der Artothek in eine unselbständige Trägerschaft bei SenKultEuropa sollen die beantragten Mittel entsprechend umgesetzt werden.

Die Veranschlagung erfolgte auf Grundlage des Betriebskonzeptes für die unselbständige Stiftung und der aktuell benötigten Sachmittel:

Abführung von Umsatzsteuer, Sachkosten, wie Wartung der Web- Applikation, Miete Kopierer,	
Geschäftsbedarf usw. (2021: 25.000 €)	30.000 €
Sichtung und Bewertung von Kunstwerken nach kunsthistorischer und stadtgeschichtlicher Bedeutung	
sowie des konservatorischen Zustandes der Artothek durch SenKultEuropa (2021: 0 €)	120.000 €
Ausgaben für Zuschuss zu Personalkosten der unselbstständigen Stiftung bei SenKultEuropa (2021: 0 €)	214.000 €
	364 000 €

Mehr insbesondere aufgrund anfallender Kosten für die Aufarbeitung, Sichtung, Vorsortierung des Konvolutes zum langfristigen Erhalt und Überführung in eine unselbstständige Stiftung.

67113	287	Krankentransporte nach dem SGB XII
		Siehe Maßnahmegruppe 02
67114	285	Vorbeugende Gesundheitshilfe nach dem SGB XII
		Siehe Maßnahmegruppe 02
67116	287	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG
		Siehe Maßnahmegruppe 02
67117	285	Hilfe zur Weiterführung des Haus- halts nach SGB XII und AsylbLG
		Siehe Maßnahmegruppe 02

Beträge in EURO

		Deliage in Lono							
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)			
			2022	2023	2021	2020			
67122	219	Ersatz von Ausgaben an Woh- nungsbaugesellschaften	118.000	118.000	118.000	45.626,40			

Ersatz von Ausgaben an die Kooperationspartner der Wohnungswirtschaft im Rahmen des Kooperationsvertrages "Geschütztes Marktsegment" (GMS) zwischen den Städtischen Wohnungsunternehmen, privaten Wohnungsanbietern, den Bezirksämtern von Berlin und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales

Die vertraglich vereinbarte maximal zu leistende Regulierungssumme beträgt 192.000 €.

Der kassenmäßige Bedarf wird geschätzt auf 118.000 €.

		ango Bodan wita godonatzi dan 110.000 c.
67124	287	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG
		Siehe Maßnahmegruppe 02
67126	287	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG
		Siehe Maßnahmegruppe 02
67133	283	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinde- rungen
		Siehe Maßnahmegruppe 02
67135	283	Teilhabeleistungen gem. SGB IX anstelle anderer Rehabilitationsträ- ger Siehe Maßnahmegruppe 02
67137	281	Hilfe zum Lebensunterhalt in Son- derfällen nach SGB XII und AsylbLG
		Siehe Maßnahmegruppe 02
67150	287	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02
67157	287	Stationäre Krankenhilfe nach
		Siehe Maßnahmegruppe 02
67172	287	Teilstationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG
		Siehe Maßnahmegruppe 02
67174	285	Ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung un- terhalb des Pflegegrades 2 nach dem 7. Kapitel SGB XII
		Siehe Maßnahmegruppe 02
67198	290	Kostenersatz aus der Ausgleichs- abgabe nach dem Sozialgesetz- buch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01
22422		<u> </u>
68102	290	Entschädigungen, Ersatzleistungen
		Siehe Maßnahmegruppe 02
68105	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Al- tersgrenze noch nicht erreicht ha- ben
		Siehe Maßnahmegruppe 02
68107	287	Laufende Leistungen zum Lebens- unterhalt nach SGB XII und AsylbLG
		Siehe Maßnahmegruppe 02

				Beträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
68115	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze erreicht haben				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
68128	287	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
68131	281	Leistungen für Bildung und Teil- habe - persönlicher Schulbedarf				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
68134	287	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
68135	287	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
68136	287	Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
68138	249	Kapitalentschädigungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungs- gesetz	310.000	310.000	310.000	297.786,01

Entschädigungsleistungen gemäß §§ 17 und 19 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG). Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben zu 65% (vgl. Erläuterung zu Titel 23128).

Die Antragsfrist für Kapitalentschädigungen nach dem StrRehaG ist mit Gesetz vom 22.11.2019 entfallen. Die Gesetzesänderung, die neben der Entfristung auch eine Ausweitung des berechtigten Personenkreises (erleichterte Bedingungen für die Anerkennung von Heimkindern) mit sich brachte, führte zu einem Anstieg der Antragszahlen. Unter Berücksichtigung der Bearbeitungszeiten der Rehabilitierungsanträge beim Landgericht Berlin ist allenfalls mit einem langsamen Rückgang der Bewilligungszahlen zu rechnen.

Der Mittelbedarf ist schwer zu kalkulieren, weil er wesentlich von Art und Umfang der vom Landgericht Berlin zu treffenden Rehabilitierungsentscheidungen abhängt.

Nachzahlungsanträge: 5 Fälle mit durchschnittlichen Entschädigungsleistungen von 2.000 €	
(2021: 10.000 €)	10.000 €
Erstanträge: 100 Fälle (politische Häftlinge, Heimkinder, Jugendwerkhof) mit durchschnittlichen Ent-	
schädigungsleistungen in Höhe von 3.000 € (2021: 300.000 €)	300.000€
	310.000€

68139	285	Blindenhilfe nach dem SGB XII
		Siehe Maßnahmegrunne 02

Beträge in EURO

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
68145	249	Geldleistungen an Opfer von SED-	400.000	400.000	400.000	393.683,20
		Unrecht				

Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG), Erstattung von Verfahrenskosten, notwendigen Auslagen und Geldstrafen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und für die Gewährung einer Einmalleistung wegen Zersetzungsmaßnahmen nach 1a Abs. 2 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben gem. §§ 6,7 und 8 BerRehaG zu 60 % und an den Ausgaben gemäß § 6 StrRehaG und § 1 a Abs. 2 VwRehaG zu 65% (vgl. Erläuterung zu Titel 23128 und 23129).

Die Ausgaben gemäß § 8 BerRehaG dürfen den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

a) Leistungen nach § 8 BerRehaß (Ausgleichsleistungen in Höhe von bis zu 240 € oder 180 € monatich an ca. 180 Leistungsherehtigle) (2021 : 390.000 €)  b) Leistungen nach § § 6,7 BerRehaß (Arbeitslosengeld oder Erstattung von Kosten bei beruflicher Weiterbildung) (2021 : 9.500 €)  C. Leistungen nach § § 6,7 BerRehaß (Eristattung von Verfahrenskosten, Auslagen, Geldstrafen) (2021 : 450 €)  d) Leistungen nach § 1 a Abs. 2 VwRehaß (Einmalleistungen Zersetzungsmaßnahmen) (2021 : 0 €)  450 €  d) Leistungen nach § 1 a Abs. 2 VwRehaß (Einmalleistungen Zersetzungsmaßnahmen) (2021 : 0 €)  450 €  68149 287 Bekleidung und Wäsche nach Sß II und AsylbLß  Siehe Maßnahmegruppe 02  68162 287 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach Sß II II und AsylbLß  Siehe Maßnahmegruppe 02  68164 281 Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung Siehe Maßnahmegruppe 02  68172 281 Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung Siehe Maßnahmegruppe 02  68198 290 Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 01	J			
b) Leistungen nach §§ 6.7 BerRehaG (Arbeitslosengeld oder Erisattung von Kosten bei beruflicher Weiterbildung) (2021 : 950 €).  c) Leistungen nach § 6 StrRehaG (Erstattung von Verfahrenskosten, Auslagen, Geldstrafen) (2021: 450 €).  d) Leistungen nach § 1 a Abs. 2 VwRehaG (Einmalleistungen Zersetzungsmaßnahmen) (2021: 0 €).  84500 €  d) Leistungen nach § 1 a Abs. 2 VwRehaG (Einmalleistungen Zersetzungsmaßnahmen) (2021: 0 €).  88149 287 Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02  68162 287 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02  68164 281 Leistungen für Bildung und Teil-habe - Schülerbeförderung Siehe Maßnahmegruppe 02  68172 (neu) Siehe Maßnahmegruppe 02  68198 290 Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 356 IX Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 356 IX Siehe Maßnahmegruppe 01	a) Leistu	ungen	nach § 8 BerRehaG (Ausgleichsleistungen in Höhe von bis zu 240 € oder 180 €	
Weiterbildung) (2021: 9.500 €)	mona	tlich a	an ca. 180 Leistungsberechtigte) (2021: 390.000 €)	390.000€
c) Leistungen nach § 6 StrRehaß (Erstattung von Verfahrenskosten, Auslagen, Geldstrafen) (2021: 450 €)	b) Leistu	ungen	nach §§ 6,7 BerRehaG (Arbeitslosengeld oder Erstattung von Kosten bei beruflicher	
(2021: 450 €)				5.000€
d) Leistungen nach § 1 a Abs. 2 VwRehaG (Einmalleistungen Zersetzungsmaßnahmen) (2021: 0 €)				450 <i>G</i>
Sekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
rd. 400.000 €  68149 287 Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02  68162 287 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02  68164 281 Leistungen für Bildung und Teil- habe - Schülerbeförderung Siehe Maßnahmegruppe 02  68172 281 Leistungen für Bildung und Teil- habe - mehrtägige Fahrten Schule Siehe Maßnahmegruppe 02  68198 290 Leistungen aus der Ausgleichsab- gabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen an öffentliche Unter- nehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unterneh- men aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsörderungsgeld für Werk- stätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02	u) Loiste	angen	Tracing 1 a Abs. 2 vertenas (Elithalicistungen Zersetzungsmaßhahmen) (2021. 0 c)	
88149 287 Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02  88162 287 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02  88164 281 Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung Siehe Maßnahmegruppe 02  68172 281 Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule Siehe Maßnahmegruppe 02  68198 290 Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  68468 250 Abführung an den Ausgleichs-fonds nach dem Sozialgesetzbuch			rd.	
SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02  Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02  Esteungen für Bildung und Teil- habe - Schülerbeförderung Siehe Maßnahmegruppe 02  Estungen für Bildung und Teil- habe - mehrtägige Fantren Schule Siehe Maßnahmegruppe 02  Esteungen aus der Ausgleichsab- gabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  Estungen an öffentliche Unter- nehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  Estungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  Estungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  Siehe Maßnahmegruppe 01  Arbeitsförderungsgeld für Werk- stätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  Abführung an den Ausgleichs- fonds nach dem Sozialgesetzbuch				
Siehe Maßnahmegruppe 02  68162 287 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbL G Siehe Maßnahmegruppe 02  68164 281 Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung Siehe Maßnahmegruppe 02  68172 281 Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule Siehe Maßnahmegruppe 02  68198 290 Leistungen aus der Ausgleichsabgaben ach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgaben ach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgaben ach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgaben ach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  68468 290 Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch	68149	287		
68162 287 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02  68164 281 Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung Siehe Maßnahmegruppe 02  68172 281 Leistungen für Bildung und Teil habe - mehrtägige Fahrten Schule Siehe Maßnahmegruppe 02  68198 290 Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichs-fonds nach dem Sozialgesetzbuch				
sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsyibLG Siehe Maßnahmegruppe 02  68164 281 Leistungen für Bildung und Teil- habe - Schülerbeförderung Siehe Maßnahmegruppe 02  68172 281 Leistungen für Bildung und Teil- habe - mehrtägige Fahrten Schule Siehe Maßnahmegruppe 02  68198 290 Leistungen aus der Ausgleichsab- gabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen an öffentliche Unter- nehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unterneh- men aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werk- stätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichs- fonds nach dem Sozialgesetzbuch			Giotte Maistratiffegrappe 62	
SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02  68164 281 Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung Siehe Maßnahmegruppe 02  68172 281 Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule Siehe Maßnahmegruppe 02  68198 290 Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an infentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichs- fonds nach dem Sozialgesetzbuch	68162	287		
Siehe Maßnahmegruppe 02  68164 281 Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schüllerbeförderung Siehe Maßnahmegruppe 02  68172 281 Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule Siehe Maßnahmegruppe 02  68198 290 Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werk- stätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichs- fonds nach dem Sozialgesetzbuch				
68164 281 Leistungen für Bildung und Teil- habe - Schülerbeförderung Siehe Maßnahmegruppe 02  68172 281 Leistungen für Bildung und Teil- habe - mehrtägige Fahrten Schule Siehe Maßnahmegruppe 02  68198 290 Leistungen aus der Ausgleichsab- gabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen aus fffentliche Unter- nehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unterneh- men aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werk- stätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichs- fonds nach dem Sozialgesetzbuch				
habe - Schülerbeförderung Siehe Maßnahmegruppe 02  68172 281 Leistungen für Bildung und Teil- habe - mehrtägige Fahrten Schule Siehe Maßnahmegruppe 02  68198 290 Leistungen aus der Ausgleichsab- gabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen an öffentliche Unter- nehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unterneh- men aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werk- stätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichs- fonds nach dem Sozialgesetzbuch				
Siehe Maßnahmegruppe 02  68172 281 Leistungen für Bildung und Teil- habe - mehrtägige Fahrten Schule Siehe Maßnahmegruppe 02  68198 290 Leistungen aus der Ausgleichsab- gabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen an öffentliche Unter- nehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unterneh- men aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werk- stätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichs- fonds nach dem Sozialgesetzbuch	68164	281		
68172 281 Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule Siehe Maßnahmegruppe 02  68198 290 Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichs- fonds nach dem Sozialgesetzbuch				
Index			Siene Mashailnegruppe 02	
Siehe Maßnahmegruppe 02  68198 290 Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch	68172	281		
68198 290 Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch	(neu)			
gabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen an öffentliche Unter- nehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unterneh- men aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werk- stätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichs- fonds nach dem Sozialgesetzbuch			Siene Maisnanmegruppe 02	
-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch	68198	290	Leistungen aus der Ausgleichsab-	
Siehe Maßnahmegruppe 01  68298 290 Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch				
68298 290 Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch				
nehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch			Ciono Maioria integrappo o i	
nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch	68298	290		
-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch				
68398 290 Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch				
men aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werk- stätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichs- fonds nach dem Sozialgesetzbuch			Siehe Maßnahmegruppe 01	
men aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werk- stätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichs- fonds nach dem Sozialgesetzbuch	68308 4	290	Leistungen an nrivate Unterneh-	
nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werk- stätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichs- fonds nach dem Sozialgesetzbuch	00000	230		
Siehe Maßnahmegruppe 01  68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch			nach dem Sozialgesetzbuch	
68468 253 Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch				
stätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch			отепе мавланнеугирре от	
nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch	68468	253		
Siehe Maßnahmegruppe 02  69198 290 Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch				
69198 290 Abführung an den Ausgleichs- fonds nach dem Sozialgesetzbuch				
fonds nach dem Sozialgesetzbuch				
	69198	290		
-Neuntes Buch-			-Neuntes Buch-	
Siehe Maßnahmegruppe 01				
00000 000 Problem work days 00D IV	00000	000	Deviation work days 000 IV	
86320 283 Darlehen nach dem SGB IX (neu)		283	Darienen nach dem 5GB IX	
Siehe Maßnahmegruppe 02	()		Siehe Maßnahmegruppe 02	

				Beträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
86321	282	Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
86322	287	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				
86398	290	Darlehen aus der Ausgleichsab- gabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				
89198	290	Leistungen für Investitionen an öf- fentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozi- algesetzbuch -Neuntes Buch-				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				
89298	290	Leistungen an private Unterneh- men für Investitionen aus der Aus- gleichsabgabe nach dem Sozialge- setzbuch -Neuntes Buch-				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				
89398	290	Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsab- gabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				
91998	850	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozi- algesetzbuch -Neuntes Buch-				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				

		Beträge in EURO							
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020			
MG 01		Ausgleichsabgabe (SGB IX)							
42798	290	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen und Mitarbeiter aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozi- algesetzbuch -Neuntes Buch-	32.000	22.000	12.000	_			

Honorare für Referenten für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, die vom Integrationsamt gemäß § 102 Abs. 2 Sozial gesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) durchzuführen sind.

Das geringe Rechnungsergebnis in 2020 ist darauf zurückzuführen, dass die geplante externe Mitarbeitern/innenschulung pandemiebedingt nicht stattfand. Es ist jedoch weiterhin eine externe Schulung von Mitarbeitern/innen im 2-jährigen Turnus, beginnend ab 2022, geplant.

	2022	2023
44 Veranstaltungen mit insgesamt 264 Doppelstunden à durchschnittlich rund 83 €, die u. a. von		
freien Mitarbeitern mit abgeschlossenem Hochschulstudium durchgeführt werden	22.000 €	22.000 €
1 externe Mitarbeiter*innenschulung (im 2-jährigen Rhythmus, beginnend 2022)	10.000 €	0€
	32.000 €	22.000 €

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54098	290	Schulungs-, Bildungs- und Aufklä- rungsmaßnahmen aus der Aus- gleichsabgabe nach dem Sozialge-	357.000	357.000	250.000	181.462,28
		setzbuch -Neuntes Buch-				

Kosten für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, die vom Integrationsamt gemäß § 185 Abs. 2 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) durchzuführen sind, soweit nicht bei Titel 42798 nachgewiesen, Kosten für die Verleihung des Berliner Inklusionspreises sowie Kosten für spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen gem. § 185 Abs. 1 SGB IX i. V. m. § 29 Abs. 2 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)

Ferner Aufklärungsmaßnahmen – Broschüren, Zeitschriften, Informationsmappen usw.

Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen (2021: 132.000 €)	197.000€
Inklusionspreis (2021: 40.000 €)	60.000 €
Aufklärungsmaßnahmen zur Förderung der Inklusion (2021: 58.000 €)	80.000€
Fortbildung (2021: 20.000 €)	20.000€
	357.000 €

Mehr wegen steigender Kosten für Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen und für die Verleihung des Berliner Inklusionspreises

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Konsumtive Leistungen nach § 185 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX i. V. m. § 185 Abs. 3 SGB IX für die behinderungsgerechte Einrichtung (§ 26 Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)) von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen, für die Finanzierung von Prämien und Zuschüssen für die Berufsausbildung, zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (§§ 26 a − c SchwbAV) sowie für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind (§ 27 (SchwbAV) (jährlich 373.000 €)

Mittel im Rahmen des Budgets für Arbeit gem. § 61 SGB IX (2022: 75.000 € und 2023: 125.000 €)

Ziel des Budgets für Arbeit ist es, Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen sollen durch eine Kombination aus finanzieller Unterstützung an den Arbeitgeber (Minderleistungsausgleich) und kontinuierlicher personeller Unterstützung am Arbeitsplatz (Betreuungsleistung) Arbeitsmöglichkeiten bei einem Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wahrnehmen (s. a. Titel 68298 und 68398).

Beträge in EURO

Titel Fkt Bezeichnung Ansatz Ansatz Ansatz Ist (Rest/R)
2022 2023 2021 2020

Leistungen für Investitionen sind bei Titel 89198 nachgewiesen.

Weniger aufgrund der geringeren Inanspruchnahme der Leistungen außergewöhnlicher Belastungen

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	W	М	W	М	W	М
Nutzerinnen (Ist)	L					
Absolut	198	176	30	172	28	152
Relativ	52,94%	47,06%	14,85%	85,15%	15,56%	84,44%
Rechnerische Ressourcen- verteilung (in Tsd. €)	209,12	185,88	62,79	360,03	61,83	335,51

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen.
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

67198 29	0 Kostenersatz aus der Ausgleichs-	3.650.000	4.000.000	4.087.000	3.679.358,68
	abgabe nach dem Sozialgesetz-				
	buch -Neuntes Buch-				

Leistungen zur Finanzierung von Integrationsfachdiensten (IFD) im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen gem. § 185 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3 Nr. 3 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) sowie im Rahmen der Übernahme der Strukturverantwortung nach §§ 192 ff. SGB IX

Die im Rahmen der begleitenden Hilfe vom Integrationsamt beauftragten Träger von Integrationsfachdiensten (IFD) werden nach § 185 Abs. 3 Nr. 3 SGB IX finanziert zur berufsbegleitenden psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben sowie zur Erstellung von fachdienstlichen Stellungnahmen gem. § 193 Abs. 2 SGB IX.

Zum 1.1.2005 übernahm das Integrationsamt zusätzlich die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste (IFD) gemäß §§ 192 ff SGB IX. Das Integrationsamt wird auch zukünftig seiner Strukturverantwortung nachkommen.

Die Ansätze für 2022/2023 decken die Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Software für die Klientenverwaltung sowie für die Einrichtung und den Betrieb von:

- 3 IFD mit regionaler Zuständigkeitsregelung analog der 3 Arbeitsagenturen in Berlin
- 1 IFD für hörbehinderte Menschen
- 1 IFD für Selbständige und Gründungen
- 1 IFD für fachdienstliche Stellungnahmen

Der aktuelle Vertrag für die Vergabe der Integrationsfachdienste sollte ursprünglich zum 31.12.2021 auslaufen. Allerdings wurde die Verlängerungsoption gezogen, so dass die im Rahmen der Vergabe abgegebenen Angebote für 2022 weiter gelten.

				Beträge in EURC	)	
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020

Die Laufzeit endet somit zum 31.12.2022. Es ist ein neues Vergabeverfahren für die Integrationsfachdienste für den Zeitraum von drei Jahren in 2022 zu initiieren.

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198). Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68198	290	Leistungen aus der Ausgleichsab- gabe nach dem Sozialgesetzbuch	8.887.000	9.187.000	7.570.000	6.991.879,03
		-Neuntes Ruch-				

Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 1 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) sowie Rechtsanspruch von schwerbehinderten Menschen auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz nach § 185 Abs. 4 SGB IX. Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Beschaffung von technischen Arbeitshilfen, Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung, Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, Hilfen in besonderen Lebenslagen und Zuschüsse zu behinderungsbedingt notwendigen Arbeitsassistenzen. Die Leistungen zur Finanzierung notwendiger Arbeitsassistenz sind gemäß der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg ohne Einschränkung zu erstatten.

	2022	2023
Leistungen zur sonstigen begleitenden Hilfe (2021: 410.000 €)	805.000€	855.000 €
Leistungen für notwendige Arbeitsassistenz (2021: 7.160.000 €)	7.082.000 €	7.332.000 €
Umsetzung des Tarifergebnisses für Assistent*innen zur begleitenden Hilfe im		
Arbeitsleben von schwerbehinderten Menschen. (2021: 0 €)	1.000.000	1.000.000€
	8.887.000 €	9.187.000 €

Mehr, weil aufgrund der bisherigen Entwicklung mit wachsender Inanspruchnahme der Leistungen gerechnet wird und da die Tarifergebnisse für Assistent\*innen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben von schwerbehinderten Menschen umgesetzt werden sollen.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	W	М	W	М	W	M
Nutzerinnen (Ist)	-					
Absolut	408	434	463	425	403	349
Relativ	48,46%	51,54%	52,14%	47,86%	53,59%	46,41%
Rechnerische Ressourcen- verteilung (in Tsd. €)	2.904,72	3.089,82	3.610,07	3.313,73	3.746,95	3.244,93

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

			Beträge in EURO				
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)	
			2022	2023	2021	2020	
68298	290	Leistungen an öffentliche Unter- nehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.830.000	1.860.000	1.850.000	205.426,68	

Veroflichtungen aus Vorjahren:

in€	für 2022 für 2023 ab 2024		
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.600.000	1.500.000	0

Zuweisungen an die Regionaldirektion bzw. die Arbeitsagenturen für die Durchführung von Arbeitsmarktprogrammen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen (1.500.000 € jährlich)

Konsumtive Leistungen nach § 185 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX i. V. m. § 185 Abs. 3 SGB IX für die behinderungsgerechte Einrichtung (§ 26 Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)) von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen sowie für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind (§ 27 (SchwbAV). Außerdem können Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen, zu Gebühren bei der Berufsausbildung und Prämien für das Eingliederungsmanagement beantragt werden (2022: 280.000 € / 2023: 310.000 €).

Mittel im Rahmen des Budgets für Arbeit gem. § 61 SGB IX (50.000 € jährlich)

Ziel des Budgets für Arbeit ist es, Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen sollen durch eine Kombination aus finanzieller Unterstützung an den Arbeitgeber (Minderleistungsausgleich) und kontinuierlicher personeller Unterstützung am Arbeitsplatz (Betreuungsleistung) Arbeitsmöglichkeiten bei einem Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wahrnehmen (s. a. Titel 63698 und 68398).

Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen werden bei Titel 89198 nachgewiesen.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	W	М	W	М	W	М
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	90	23	77	6	72	4
Relativ	79,65%	20,35%	92,77%	7,23%	94,74%	5,26
Rechnerische Ressourcen- verteilung (in Tsd. €)	132,77	33,93	175,19	13,65	194,62	10,81

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

			В	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
68398	290	Leistungen an private Unterneh- men aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	10.959.000	11.995.000	14.316.000	11.544.958,51

Veroflichtungen aus Vorjahren:

in€	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	196.000	175.000	42.000

Konsumtive Leistungen gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 2 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) zur Schaffung (§ 15 SchwbAV) und zur behinderungsgerechten Einrichtung (§ 26 SchwbAV) von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen sowie für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind (§ 27 SchwbAV) und für die Finanzierung von Inklusionsbetrieben nach § 217 SGB IX (2022: 9.436.000 € und 2023: 9.572.000 €)

Leistungen im Rahmen des (Bundes-) Sonderprogramms "AlleImBetrieb" (jährlich 623.000 €)

Mittel im Rahmen des Budgets für Arbeit gem. § 61 SGB IX (2022: 900.000 € und 2022: 1.800.000 €)

Ziel des Budgets für Arbeit ist es, Menschen mit Behinderung Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt zu ermöglichen.

Menschen mit Behinderungen sollen durch eine Kombination aus finanzieller Unterstützung an den Arbeitgeber (Minderleistungsausgleich) und kontinuierlicher personeller Unterstützung am Arbeitsplatz (Betreuungsleistung) Arbeitsmöglichkeiten bei einem Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wahrnehmen (s. a. Titel 63698 und 68298).

Leistungen für Investitionen an private Unternehmen werden bei Titel 89298 nachgewiesen.

Weniger aufgrund einer geringeren Nachfrage für konsumtive Leistungen und Leistungen für die Finanzierung von Inklusionsbetrieben

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	W	М	W	М	W	М
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	591	644	439	552	428	535
Relativ	47,85%	52,15%	44,30%	55,70%	44,44%	55,56%
Rechnerische Ressourcen- verteilung (in Tsd. €)	1.647,75	1.795,52	1.366,24	1.717,82	1.512,77	1.891,30

In den Berichtsjahren wurden für durchschnittlich rd. 5.500.000 € Integrationsbetriebe gefördert. Eine genaue geschlechtsdifferenzierte Erhebung von Nutzerdaten ist hier nicht möglich.

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

		Beträge in EURO						
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)		
			2022	2023	2021	2020		
69198	290	Abführung an den Ausgleichs- fonds nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	15.400.000	15.400.000	12.000.000	11.413.449,69		

Gemäß § 36 SchwbAV haben die Integrationsämter 20% des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestehenden Ausgleichsfonds weiterzuleiten ohne die Berücksichtigung der Einnahmen aus Investitionszulagen und Säumniszuschlägen sowie der Ausgaben für Rückzahlungen aus Vorjahren (Rückzahlungen an Arbeitgeber oder Weiterleitungen an andere Bundesländer, weil die Ausgleichsabgabe im Einzelfall ganz oder teilweise zu Unrecht im vorhergehenden Haushaltsjahr vereinnahmt wurde).

Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das einzelne Integrationsamt entfallende Anteil am Aufkommen an Ausgleichsabgabe bemisst sich nach dem Mittelwert aus dem Verhältnis der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes zur Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich dieses Gesetzbuches und dem Verhältnis der Zahl der im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes in den Betrieben und Dienststellen beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 SGB IX beschäftigten und der bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen zur entsprechenden Anzahl der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten im Geltungsbereich dieses Gesetzbuchs (s. hierzu § 160 Abs. 6 Satz 2 SGB IX). Mittels dieses Schlüssels wird der entsprechende Anteil für Berlin vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermittelt. Berlin hat seit dem Haushaltsjahr 2014 aus dem Ausgleich keine Einnahmen erzielt und ist zum Geberland geworden.

Geplante Einnahmen bei Titel 11198 (ohne Rückzahlungen u. Säumniszuschläge):

2022 und 2023: 37.800.000 € davon 20% = 7.560.000 €

Geplante Ausgaben für den Ausgleich zwischen den Ländern:

Die Ausgabe in 2020 betrug 7.787.283,19 €. Für 2022/2023 werden gleichbleibende Ausgaben erwartet.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

86398	290	Darlehen aus der Ausgleichsab-	22.000	22.000	30.000	3.084.000,00
		gabe nach dem Sozialgesetzbuch				
		-Neuntes Buch-				

Die Darlehen sind vorgesehen für Maßnahmen der Teilhabe am Arbeitsleben einschließlich Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen gemäß § 185 Abs. 3 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) Hierzu gehören u. a. Darlehen zur Schaffung von Arbeitsplätzen an Arbeitgeber, zur wirtschaftlichen Selbständigkeit an schwerbehinderte Menschen, zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen an Arbeitgeber und zur Förderung von Inklusionsbetrieben.

Für die darlehensfinanzierten Existenzgründungen nach § 21 SchwbAV und die Anträge auf Gewährung von Darlehen zur Finanzierung neu geschaffener Arbeitsplätze nach § 15 SchwbAV bzw. zur behinderungsgerechten Ausstattung nach § 26 SchwbAV wird mit geringeren Ausgaben gerechnet.

Das hohe Ist in 2020 ist auf die gewährten Darlehen an Inklusionsbetriebe in Form von Corona Soforthilfen zurückzuführen (3.062.000 €).

Weniger wegen einer geringeren Inanspruchnahme

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020			
	W	М	W	М	W	М		
Nutzerinnen (Ist)								
Absolut	2	1	0	1	0	1		
Relativ	66,67%	33,33%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%		
Rechnerische Ressourcen- verteilung (in Tsd. €)	17,53	8,77	0,00	21,20	0,00	22,00		

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198) Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

89198	290	Leistungen für Investitionen an öf-	80.000	80.000	35.000	124.406,51
		fentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozi-				
		algesetzbuch -Neuntes Buch-				

Investive Leistungen u. a. an Arbeitgeber des Bundes, des Landes Berlin und Träger der Sozialversicherungen aus der Ausgleichsabgabe gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 2 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX). Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen, Projektförderung nach § 30 SchwbAV

Mehr wegen gestiegener Inanspruchnahme

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	20	2018		2019		2020	
	W	М	W	М	W	М	
Nutzerinnen (Ist)							
Absolut	10	10	0	0	2	5	
Relativ	50,00%	50,00	0,00%	0,00%	28,57%	71,43%	
Rechnerische Ressourcen- verteilung (in Tsd. €)	25,51	25,51	0,00	0,00	35,54	88,86	

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in
	Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

			В	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
89298	290	Leistungen an private Unterneh- men für Investitionen aus der Aus- gleichsabgabe nach dem Sozialge- setzbuch -Neuntes Buch-	2.248.000	2.248.000	1.614.000	2.152.514,07

Investive Leistungen an private Unternehmen gem. § 185 Abs. 3 SGB IX zur Schaffung und behindertengerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte Menschen (348.000 € jährlich)

Investive Leistungen an förderungsfähige Einrichtungen (Werk- u. Wohnstätten für behinderte Menschen) nach § 160 Abs. 5 SGB IX i. V. m. § 30 (SchwbAV) (500.000 € jährlich)

Finanzierung von Inklusionsbetrieben nach § 217 SGB IX – Aufbau und Ausstattung von Arbeitsplätzen sowie Modernisierung und Erweiterung − (1.400.000 € jährlich)

Leistungen für konsumtive Aufwendungen werden bei Titel 68398 nachgewiesen.

Mehr wegen gestiegener Ausgaben für die Finanzierung von Inklusionsbetrieben

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	W	М	W	М	W	М
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	12	13	5	1	1	5
Relativ	48,00%	52,00%	83,33%	16,67%	16,67%	83,33%
Rechnerische Ressourcen- verteilung (in Tsd. €)	88,61	96,00	255,90	51,19	59,27	296,27

In 2020 wurden für rund 1.500.000 € Integrationsbetriebe gefördert. Eine genaue geschlechtsdifferenzierte Erhebung von Nutzerdaten ist hier nicht möglich.

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen.
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

			В	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
89398	290	Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsab- gabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	253.000	253.000	350.000	342.122,29

Investive Leistungen nach § 160 Abs. 5 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) i. V. m. § 30 SchwbAV Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Beschaffung von technischen Arbeitshilfen, Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung, Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Vorgesehen sind folgende Leistungen ab 5.000 € im Einzelfall:

Maßnahmen der begleitenden Hilfe an schwerbehinderte Menschen

§ 19 SchwbAV – technische Hilfen

§ 20 SchwbAV - i. V. m. KfzHV

§ 21 SchwbAV – Hilfen zur selbständigen Existenz

§ 22 SchwbAV – Wohnungshilfen

§ 25 SchwbAV – Hilfen in besonderen Lebenslagen

Weniger da von einer geringeren Nachfrage ausgegangen wird

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

tasweis von geschiedhissenstiven baten (Gender baaget)									
	2018		2019		2020				
	W	М	W	М	W	М			
Nutzerinnen (Ist)									
Absolut	12	14	13	12	12	12			
Relativ	46,15%	53,85%	52,00%	48,00%	50,00%	50,00%			
Rechnerische Ressourcen- verteilung (in Tsd. €)	160,22	186,92	79,43	73,32	171,06	171,06			

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und aus-
	gewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

91998	850	Zuführung an die Rücklage der	1.000	1.000	1.000	8.225.938,80
		Ausgleichsabgabe nach dem Sozi-				
		algesetzbuch -Neuntes Buch-				

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 ist keine Abführung an die Rücklage geplant.

Das Rechnungsergebnis ist darauf zurückzuführen, dass ein bruttobezogener Nachweis ggf. aller (unterjährigen) Entnahmen aus und Abführungen an die Rücklage zu führen ist. Das bedeutet, dass alle Entnahmen aus der Rücklage über den Titel 35998 und alle Abführungen über den Titel 91998 erfolgen müssen. Die tatsächliche Entnahme aus der Rücklage bzw. Abführung an die Rücklage ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisse beider Titel (in 2020: 8.225.938,80 € - Abführung).

Summe Maßnahmegruppe 01 44.167.000 45.923.000 43.015.000 48.342.853,97

	Beträge in EURO						
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
MG 02		Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung					
63301	287	Kostenerstattung an Sozialleis- tungsträger und Träger des AsylbLG	1.000	1.000	1.000	845,93	

Erstattungen nach §§ 106 ff SGB XII, insbesondere bei Zuständigkeitswechsel nach Umzug

63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben	66.900	66.900	1.000	66.925,15
		an Sozialversicherungsträger				

Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/-innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (Verwaltungskosten)

63615 285 Nichtstationäre Krankenhilfe 904.000 904.000 1.377.000 903.077,62

Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (nichtstationäre Hilfen, z.B. für ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, sowie Ausgaben für Zahnersatz und Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel)

63625 285 Stationäre Krankenhilfe 522.000 522.000 1.000 521.456,97

Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (stationäre Hilfen)

63635 285 Sonstige Krankenhilfeleistungen 111.000 111.000 1.000 111.036,16

Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (sonstige Leistungen z.B. für Krankentransporte, Physiotherapie und Haushaltshilfen sowie für häusliche Krankenpflege und vorbeugende Maßnahmen)

63655 285 Hilfe bei Schwanger- und Mutter- 1.000 1.000 1.000 -360,00 schaft

Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (Hilfen bei Schwanger- und Mutterschaft).

63665 285 Medizinische Gutachten 1.000 1.000 —

Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (Medizinische Gutachten)

67113 287 Krankentransporte nach dem 1.000 1.000 1.000 — SGB XII

Um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern, werden Leistungen zur Krankenbehandlung nach § 48 SGB XII (Hilfe bei Krankheit) für nicht versicherte Personen erbracht.

67114 285 Vorbeugende Gesundheitshilfe 1.000 1.000 1.000 — nach dem SGB XII

Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden die medizinischen Vorsorgeleistungen und Untersuchungen nach § 47 SGB XII (Vorbeugende Gesundheitshilfe) für nicht versicherter Personen erbracht.

67116 287 Stationäre Hilfe zur Pflege nach 10.828.000 10.936.000 9.414.000 10.614.454,62 SGB XII und AsylbLG

Leistungen nach §§ 61 ff SGB XII für Personen, die infolge von Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, dass sie nicht ohne Betreuung und Pflege bleiben können.

67117 285 Hilfe zur Weiterführung des Haus- 1.000 1.000 1.000 — halts nach SGB XII und AsylbLG

Leistungen nach § 70 SGB XII für Hilfe zur Weiterführung des Haushalts. Personen ist eine Hilfe zu gewähren, sofern sie oder andere Familienmitglieder nicht in der Lage sind, den Haushalt aus eigener Kraft zu führen (z. B. Säubern der Wohnung und Einkaufen).

_			 _
RO.	träge	a in	 ווט

		Donago in Dono							
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)			
			2022	2023	2021	2020			
67124	287	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	5.200	5.200	1.000	5.198,99			

Leistungen nach § 48 SGB XII für nicht versicherte Personen, z. B. für häusliche Krankenpflege, Zahnersatz und Attestgebühren

07400 007	<b>-</b> : !: ! ! !!! !!! ! ! ! !			4 000	0 407 400 00
67126 287	Eingliederungshilfe für behinderte	3.062.000	3.029.000	1.000	3.487.160,02
	Menschen nach SGB XII und				
	AsylbLG				

Ausgaben für Therapien, Beförderungskosten und Leistungen für betreute Wohnformen sowie die Betreuung in Werkstätten für behinderte Menschen nach §§ 53 ff SGB XII für den Leistungszeitraum bis 2019

67133	283	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinde-	138.156.000	136.017.000	113.551.000	123.558.834,91
		rungen				

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen, Leistungen im Zusammenhang mit Eingliederungshilfe nach dem 2. Teil SGB IX

67135	283	Teilhabeleistungen gem. SGB IX	426.000	426.000	_	425.113,86
		anstelle anderer Rehabilitationsträ-				
		ger				

Teilhabeleistungen gemäß § 16 SGB IX. Es handelt sich hierbei um Vorgänge, bei denen das Land Berlin originär nicht zuständig ist und Ausgaben in Vorleistung getätigt hat. Einnahmen für angefallene Kosten, die von den zuständigen Rehabilitationsträgern erstatten werden müssen, werden beim Titel 28117 erzielt (vgl. Erläuterung 28117).

Die Ausgaben sind nur schwer kalkulierbar, da sowohl die Anzahl der Erstattungsfälle, als auch die Höhe der zu erbringenden Vorleistungen im Vorfeld nicht genau zu beziffern sind.

67137 281	Hilfe zum Lebensunterhalt in Son- derfällen nach SGB XII und	1.000	1.000	1.000	355,00
	AsvibLG				

Leistungen nach §§ 34 und 36 SGB XII, insbesondere für die Übernahme von Mietrückständen, besondere Kosten bei der Anmietung von Wohnraum, Gas- und Stromkostenrückständen, soweit nicht als Darlehen bei Titel 86322 gewährte Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen

67150 287	Bestattungen nach dem SGB XII	22.500	22.500	1.000	22.535,79
	und AsylbLG				

Bestattungen nach § 74 SGB XII, soweit den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann diese zu übernehmen.

67157 287	Stationäre Krankenhilfe nach	1.000	1.000	1.000	_
	SGR XII und Asvibi G				

Leistungen nach § 48 SGB XII für Hilfen bei Krankheit. Um Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern, werden Leistungen zur Krankenbehandlung für nicht versicherte Personen erbracht (z. B. Operations- und Behandlungskosten in Krankenhäusern).

67172 287	Teilstationäre Hilfe zur Pflege nach	1.000	1.000	1.000	727,70
	SGR XII und Asvihl G				

Leistungen nach §§ 61 ff SGB XII für den Personenkreis der ambulanten Hilfe zur Pflege, insbesondere Tagesbetreuungsleistungen

Leistungen nach §§ 70 für Hilfe zur Weiterführung des Haushalts und 73 SGB XII für Hilfe in sonstigen Lebenslagen in der Hilfe zur Pflege (ehemals Stufe 0)

68102 290	Entschädigungen, Ersatzleistun-	_	_	_	15.842,44
	gen				

|--|

			_	o a.g.o = oo		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
68105	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben	21.014.000	22.065.000	27.738.000	19.060.079,36

Leistungen gem. 4. Kapitel SGB XII bei Erwerbsunfähigkeit in und außerhalb von Einrichtungen

68107 287	Laufende Leistungen zum Lebens-	2.323.000	2.369.000	7.558.000	2.232.157,25
	unterhalt nach SGB XII und				
	AsylbLG				

Leistungen nach §§ 27 ff SGB XII zur Absicherung des notwendigen Lebensunterhaltes, insbesondere für Unterkunft, Ernährung, Heizung, Kleidung und Körperpflegemittel für Personen, die vorübergehend erwerbsgemindert sind und Leistungen nach § 27 b Abs. 1 SGB XII für den notwendigen Lebensunterhalt in Einrichtungen

68115	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die	3.450.000	3.623.000	1.000	3.129.043,26
		Altersgrenze erreicht haben				

Leistungen gem. 3. Kapitel SGB XII (ohne § 27 b SGB XII) in und außerhalb von Einrichtungen

68128 287	Ambulante Hilfe zur Pflege nach	80.039.000	80.814.000	1.000	81.811.084,07
	SGB XII und AsylbLG				

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 2.500.000,0 EUR gesperrt. Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 2.500.000,0 EUR gesperrt.

Ausgaben nach §§ 61 ff SGB XII für Personen, die grundsätzlich Hilfebedarf für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens auf Dauer benötigen (insbesondere für Hilfsmittel, häusliche Pflege und teilstationäre Pflege).

68131	281	Leistungen für Bildung und Teil-	1.000	1.000	_	200,00
		habe - persönlicher Schulbedarf				

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gemäß § 34 Abs. 3 SGB XII, Bedarfe für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

68134 287	Barleistungen in Einrichtungen	571.000	582.000	1.000	548.186,39
	nach SGB XII und AsvIbLG				

Barbeträge (Taschengelder) zur persönlichen Verwendung nach § 27 b Abs. 2 SGB XII

68135	287	Sonstige einmalige Leistungen	18.200	18.200	1.000	18.221,81
		zum Lebensunterhalt nach SGB XII				
		und AsylbLG				

Leistungen nach § 31 SGB XII zur Deckung eines Bedarfs, der üblicherweise nur einmalig auftritt, z. B. Erstattung von Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Ausweisgebühren, Sonderbedarf für die Teilnahme an therapeutischen Gruppen

68136 287	Hilfe in sonstigen Lebenslagen	1.000	1.000	1.000	_
	nach SGB XII und AsylbLG				

Leistungen nach § 73 SGB XII für Hilfe in sonstigen Lebenslagen. Ausgaben werden aufgrund von Einzelentscheidungen getroffen, wenn sie den Einsatz öffentlich-rechtlicher Mittel rechtfertigen, z. B. Förderung des Umgangsrechts von Eltern und Kindern, wenn diese mit dem anderen Elternteil an einem anderen Ort wohnen. Die Geldleistungen können als Beihilfe oder als Darlehen erbracht werden.

68139 285	Blindenhilfe nach dem SGB XII	422.000	430.000	1.000	404.731,53

Ausgleich nach § 72 SGB XII für die durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen (z. B. Vorlesekraft)

68149 287	Bekleidung und Wäsche nach	147.000	147.000	1.000	147.023.17
001.10 201	SGB XII und Asvibi G			11000	

Einmalige Leistungen nach § 31 SGB XII für die Erstausstattung z. B. bei Gesamtverlust durch Wohnungsbrand oder unzureichende Bekleidungsausstattung nach einer Haft oder bei Wohnungslosigkeit sowie Leistungen nach § 27 b Abs. 2 SGB XII zur Deckung des notwendigen Bedarfs bei Heimbewohnern

Beträge in EURO

			D.	chage in Eono		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
68162	287	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	_

Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII, Hilfe für Personen, deren Lebensverhältnisse zu sozialen Schwierigkeiten führen, so dass eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht möglich oder erheblich beeinträchtigt ist und die diese Schwierigkeiten aus eigenen Kräften und Mitteln nicht überwinden können.

68164 281	Leistungen für Bildung und Teil-	1.000	1.000	_	105,00
	habe - Schülerbeförderung				

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gemäß § 34 Abs. 4 SGB XII, Aufwendungen für Schülerbeförderung

68172 281	Leistungen für Bildung und Teil-	1.000	1.000	
(neu)	habe - mehrtägige Fahrten Schule			

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 SGB XII, Bedarfe für mehrtägige Klassenfahrten Schule

68468	253	Arbeitsförderungsgeld für Werk-	511.000	511.000	1.000	510.539,99
		stätten für behinderte Menschen				
		nach § 43 SGB IX				

Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX für die Beschäftigung in Werkstätten für Behinderte

Das Arbeitsförderungsgeld beträgt monatlich 52 € für jeden im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen, dessen Arbeitsentgelt zusammen mit dem Arbeitsförderungsgeld den Betrag von 325 € nicht übersteigt. Ist das Arbeitsentgelt höher als 299 € beträgt das Arbeitsförderungsgeld monatlich den Unterschiedsbetrag zwischen dem Arbeitsentgelt und 325 €.

Die Ausgaben sind abhängig von den von den Werkstätten für behinderte Menschen geltend gemachten Forderungen.

86320 283	Darlehen nach dem SGB IX	1.000	1.000
(neu)			

Leistungsgewährung auf Darlehensbasis gemäß § 140 Abs. 2 SGB IX

Die Rückflüsse zu den Darlehen nach SGB IX werden beim Titel 18215 vereinnahmt (vgl. Erläuterung zu Titel 18215).

86321 282	Darlehen nach dem 4. Kapitel	31.000	31.000	56.000	31.417,72
	SGB XII				

Die Gewährung von Darlehen kann für Bedarfe nach dem 4. Kapitel SGB XII im Rahmen der Grundsicherung im Alter und Erwerbsunfähigkeit erfolgen, wenn diese den Einsatz öffentlich-rechtlicher Mittel rechtfertigt und zum Aufbau oder zur Sicherung des Lebensunterhaltes dient. Darlehen werden z. B. gewährt, wenn zurzeit nicht liquides Vermögen (ein Grundstück, dessen Verwertung einige Zeit in Anspruch nimmt) einzusetzen ist.

86322 287	Darlehen nach dem SGB XII (ohne	275.000	275.000	118.000	274.462,95
	4. Kanitel) und Asylbl G				

Die Gewährung von Darlehen kann für Bedarfe nach dem 3. Kapitel SGB XII im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgen, wenn diese den Einsatz öffentlich-rechtlicher Mittel rechtfertigt und zum Aufbau oder zur Sicherung des Lebensunterhaltes dient. Darlehen werden z. B. gewährt, wenn zurzeit nicht liquides Vermögen (ein Grundstück, dessen Verwertung einige Zeit in Anspruch nimmt) einzusetzen ist.

Summe Maßnahmegruppe 02 262.944.800 262.944.800 159.837.000 247.925.414,31

			Beträge in EURO						
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020			
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT							
51185	219	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT	450.000	437.000	372.000	144.682,68			

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades auch im Rahmen von Landeslizenzen

		2022	2023
,	Pflege- und Wartungsvertrag für die <b>W</b> ohn- <b>T</b> eilhabe- <b>G</b> esetz-Datenbank (WTG-DB) in der Heimaufsicht zur Betreuung und Weiterentwicklung der IT-Fachanwendung unter Berücksichtigung sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen (2021: 50.000 €)	30.000 €	30.000 €
	Umstellung GMS auf webbasierte IKT-konforme Lösung à 70.000 € (Migrationsreadiness,	70.000€	70.000 €
	Basis Angebot aktueller Dienstleister) (2021: 80.000 €)	70.000€	70.000€
	hängige Plattform (2021: 20.000 €)	50.000€	37.000 €
c)			
d)	Umstellung von OASIS/EDAS auf neues System bundesweit InaNet (2021: 50.000 €)	150.000 €	150.000 €
	Hosting und Weiterentwicklungskosten 3in (2021: 150.000 €)	150.000 €	150.000 €
		450.000 €	437.000 €

Mehr wegen der Umstellung der Fachverfahren OASIS/EDAS auf InaNet sowie für die Wartung/Betreuung Datenbank SED-UnBerG

52536 219 Aus- und Fortbildung für die ver- 12.000 12.000 12.000 – fahrensabhängige IKT	52536 21		12.000	12.000	12.000	_
---	----------	--	--------	--------	--------	---

Ausbildungskosten für Mitarbeiter mit DV-Tätigkeiten gem. § 7 des luK-Vertrages.

Summe Maßnahmegruppe 32	462.000	449.000	384.000	144.682,68
Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	318.823.700 50.0 %	321.715.800 0.9 %	212.551.200	304.784.947,99

			В	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
		Abschluss Kapitel 1166				
111-		Verwaltungseinnahmen, Einnah-	39.593.800	39.593.800	39.400.500	45.284.237,64
186		men aus Schuldendienst und der- gleichen				
211-		Einnahmen aus Zuweisungen und	23.657.900	23.648.900	46.636.000	32.978.797,08
299		Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
351-		Besondere Finanzierungseinnah-	3.832.000	5.597.000	311.000	_
389		men			00.047.500	<b></b>
		Gesamteinnahmen	67.083.700	68.839.700	86.347.500	78.263.034,72
411-		Personalausgaben	10.027.400	11.166.500	8.370.100	7.514.597,40
462						
511-		Sächliche Verwaltungsausgaben	866.100	853.100	724.900	359.836,34
549 611-		A	205 040 200	306.785.200	204 252 202	000 675 654 04
699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	305.019.200	306.785.200	201.252.200	282.675.651,91
811-		Sonstige Investitionsausgaben und	2.910.000	2.910.000	2.203.000	6.008.923,54
899		Ausgaben zur Investitionsförde- rung				,
911-		Besondere Finanzierungsausga-	1.000	1.000	1.000	8.225.938,80
989		ben				
		Gesamtausgaben	318.823.700	321.715.800	212.551.200	304.784.947,99
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-251.740.000	-252.876.100	-126.203.700	-226.521.913,27

#### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) wurde aufgrund des Gesetzes zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und zur Anpassung betroffener Gesetze vom 14. März 2016 (GVBI. 72. Jahrgang Nr. 8 vom 24. März 2016) zum 1. August 2016 errichtet. Es nimmt Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden wahr. Diese Aufgaben werden in den Erläuterungen zu den folgenden Kapiteln im Einzelnen beschrieben.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten gliedert sich wie folgt:

- Leitung der Behörde und Service (Kapitel 1170)
   Bundesallee 171, 10715 Berlin, Darwinstr. 14-18, 10589 Berlin
- Abt. I Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerber/innen (Kapitel 1171)
   Bundesallee 171, 10715 Berlin, Darwinstr. 14-18, 10589 Berlin
- Abt. II Berliner Unterbringungsleitstelle (Kapitel 1172) Darwinstr. 13-17, 10589 Berlin

Das Kapitel 1170 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Behördenleitung und der Abteilung ZS - Zentraler Service.

Die Behördenleitung gliedert sich wie folgt:

- Geschäftszimmer, Öffentlichkeitsarbeit und Referent(in)
- Interne Revision

Die Abteilung ZS - Zentraler Service - gliedert sich wie folgt:

- Justiziariat einschließlich Vergabe und Datenschutz
- Personal
- Facility Management und IT
- · Haushalt, Berichtswesen und Controlling
- Qualitätssicherung

#### **B.** Gender Budgeting

#### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1170 bis 1172 – LAF

Mit Ausnahme der Führungskräfte im Kapitel 1170 bestehen im LAF keine Unterrepräsentanzen von Frauen. Frauen und Männer werden nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Zahlung kein Unterschied gemacht. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der weiblichen Führungskräfte bzw. Mitarbeitenden ist jedoch teilweise geringer, da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen und Führungskräfte im LAF ohnehin mit über 60 % sehr hoch und somit auch in den niedrigen Besoldungs- und Entgeltgruppen entsprechend höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen.

Kapitel 1170 - LAF - - Leitung der Behörde und Service -

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
Führungskräfte	w	m	W	m	W	m
Absoluter Anteil	7	8	9	10	8	11
Relativer Anteil	46,7%	53,3%	47,4%	52,6%	42,1%	57,9%
Mitarbeitende	W	m	W	m	W	m
Absoluter Anteil	37	25	41	34	53	36
Relativer Anteil	59,7%	40,3%	54,7%	45,3%	59,6%	40,4%

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020			
Führungskräfte	W	m		
Absoluter Anteil	74.875,24 €	71.965,60 €		
Differenz in %	+4,0%			
Mitarbeitende	W	m		
Absoluter Anteil	54.749,50 €	59.926,98 €		
Differenz in %	-8,6%			

Bei den Führungskräften ist das Jahresdurchschnittsgehalt der Frauen höher als das der Männer. Begründungen für die Differenz in der Vergütung der Mitarbeitenden siehe Erläuterungen zum LAF gesamt.

			В	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
		Einnahmen				
11915 (neu)	219	Rückzahlungen von Stipendien	1.000	1.000		
Rückfo	rderung	gen der aus Titel 42735 ausgezahlten S	Stipendien.			
11921 (neu)	219	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	1.411,03
		Wurde bislang bei 1171/11921 nachgewie	esen.			
Rückza	ıhlung v	on Zuwendungen nebst Zinsen.				
11979	219	Verschiedene Einnahmen	2.000	2.000	2.000	485,71
satz vo	n Fernr	Abschriften, Auszüge und Fotokopien, neldegebühren, Gebühren nach dem If	FG und Leistunge	n aus Schadeners	atz bei Unfällen	von Dienstkräften.
23111 (neu)	219	Ersatz von Ausgaben durch den Bund nach dem Bundesfreiwilli- gendienstgesetz	60.500	60.500	1.067.000	15.223,09
		Wurde bislang bei 1171/23111 nachgewie	esen.			
Erstattu	ına vor	Ausgaben bei dem Titel 42731 durch	den Bund gem. 8	17 des Gesetzes i	über den Bundes	freiwilligendienst.
26109 (neu)	235	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	1.000	1.000		
		nahmefall Haushaltsmittel für die Bauvo n Ansatz der Baumaßnahme (1170/891			wurden, sind die	Bauvorbereitungs-
38101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	_	_	_	30.000,00
Die Ein	nahme	resultiert aus einer einmaligen Prämie	des Gender-Bud	geting-Wettbewerb	os 2020.	
		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	65.500 -93,9 %	65.500 —	1.070.000	47.119,83
		Ausgaben				
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	1.429.000	1.444.000	1.705.000	1.346.146,39
42260	219	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	_
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	18.100	18.100	18.100	225.254,02
Insbeso arbeit.	ondere	Honorare für Übersetzungen im Zusam	menhang mit Eins	stellungsverfahren	und im Rahmen	der Öffentlichkeits-
42722 (neu)	219	Ausbildungsentgelte (Praktikantin- nen/Praktikanten, Volontärin- nen/Volontäre)	38.000	38.000		

Beträge in EURO

			ь	eliage ili EUNU		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
42731 (neu)	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen und Mitarbeiter (Fremdfi- nanzierung)	75.600	75.600	715.000	14.687,95

Wurde bislang bei 1171/42731 nachgewiesen.

Zahlungen an Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für Taschengeld, Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträge, gesetzliche Zusatzansprüche sowie für die pädagogische Begleitung.

Die Mittel sind zweckgebunden, eine anderweitige Verwendung ist nicht zulässig.

42735	219	Stipendien für Studierende in spe- zifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	_
42760	219	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	_
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	5.732.000	5.790.000	3.744.000	4.680.404,82
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	84.200	85.100	366.000	492.813,98
42860	219	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	_
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	47.200	48.700	57.300	44.415,76
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	217,28
45201	219	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	_
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	_
						.=
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	6.900	6.900	6.900	15.994,60

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

51101 219	Geschäftsbedarf	200.000	200.000	287.000	243.654.13

Portokosten, Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Rundfunkbeitrag und Zeitschriften sowie Loseblatt-sammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare).

	2022/2023	€
1.	Portokosten	51.600
2.	Allgemeiner Geschäftsbedarf und allg. Bürobedarf für LAF gesamt	80.000
3.	Kopierpapier LAF gesamt	40.000
4.	Fachliteratur, Loseblattsammlungen, Juris, Beck-Online etc.	20.000
5.	Fälschungssichere Klebesiegel der Kostenübernahmen für Asylsuchende	
	(50.000 Stück pro Jahr bei einem Einzelpreis von 4,80 € pro 100 Stück)	2.400
6.	Rundfunkbeitrag (insgesamt 5 Betriebsstätten)	6.000
	- · · -	

rd.: 200.000

51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	459.000	437.000	83.300	155.607,01
		tungsgegenstände				

Ausstattung der Büroräume mit Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, einschließlich der Ersatzbeschaffung von technischen Geräten sowie deren Wartung.

51168 219 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT

			1	Beträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		-	2022	2023	2021	2020
51185	219	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51408	219	Dienst- und Schutzkleidung			_	2.956,84
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
51426	219	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	1.000	1.000	8.000	4.112,74

Beschaffung von Impfdosen für die Grippeschutzimpfung der Beschäftigten, ferner von Impfdosen für die Hepatitis-Impfung insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Qualitätssicherung.

51453	219	Verbrauchsmittel für die verfah- rensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				
51479	219	Allgemeine Verbrauchsmittel	3.000	3.000	3.000	18.511,68

Insbesondere für die Beschaffung von Desinfektions- und Reinigungsmitteln sowie den Betrieb der Wasserspender (Kohlendioxid-Kartuschen).

51715 219	Betriebs- und Nebenkosten im	10.170.000	10.412.000	12.386.000	9.729.699,48
	Rahmen des Facility Managements				

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements.

Betriebs- und Nebenkosten für folgende Dienstgebäude:	2022	2023
a) Bundesallee 171	4.171.110€	4.259.190 €
b) Darwinstr. 13-17	220.940 €	225.070 €
c) Darwinstr. 14-18	5.777.270€	5.927.270 €
	10.169.320 €	10.411.530 €
rd.:	10.170.000€	10.412.000€

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

51801 219	Mieten für Grundstücke, Gebäude	5.100	5.100	5.100	_
	und Päuma				

Anmietung von Sitzungssälen für die Personalversammlung (Urania) und die Frauenversammlung.

51803 219	Mieten für Maschinen und Geräte	11.300	11.300	11.300	17.547.62

Mietkosten für Wasserspender in den Dienstgebäuden.

51820	219	Mietausgaben für die Nettokalt- miete aufgrund vertraglicher Ver- pflichtungen aus dem Facility Ma- nagement	5.777.000	5.820.000	6.318.000	5.721.820,08

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management.

Angemietete Objekte:	2022	2023
a) Bundesallee 171	2.584.750 €	2.584.750 €
b) Darwinstr. 13-17	302.980 €	302.980 €
c) Darwinstr. 14-18	2.888.410€	2.931.740 €
	5.776.140 €	5.819.470 €
rd.	5.777.000€	5.820.000€

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

Beträge in EURO

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
51910	219	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	3.000	_

Für kurzfristig notwendige kleinere bauliche Maßnahmen in den Dienstgebäuden wie z. B. Maler-, Schlosser- oder Tischlerarbeiten.

51925 219	Nutzerspezifische Nebenkosten im	12.800	13.100	12.600	_
	Rahmen des Facility Managements				

Wartung und Instandsetzung nutzerspezifischer Anlagen, funktionsbedingte Umbauten in den Dienstgebäuden. Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

52501 219 Aus- und Fortbildung 40.000 40.000 50.000 45.327,43

Ausgaben für kostenpflichtige, insbesondere fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen über die VAK oder andere Bildungsträger.

52536 219 Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT
Siehe Maßnahmegruppe 32

52601 219 Gerichts- und ähnliche Kosten 120.000 120.000 146.294,55

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und vor Verwaltungsgerichten, vor der Vergabekammer sowie für die Erstattung der Kosten im Vorverfahren.

52602 219 Sitzungsgelder, Kostenentschädi- 1.000 1.000 1.000 — gungen

Kosten für die Tätigkeit des Personalrats (§ 40 Abs. 1 PersVG) und der Frauenbeauftragten (§ 16 LGG). Diese Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

52610 219 Gutachten 110.000 150.000 143.000 97.476,92

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung gemäß dem Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzgesetz sowie für die Suchtprävention und Sozialberatung.

52703 219 Dienstreisen 11.000 11.000 15.000 7.717,47

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie für die Kosten von Fahrten aus dienstlichem Anlass und Wegstreckenentschädigungen für die Benutzung privater Fahrzeuge für Dienstfahrten.

53101 219 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit 2.000 2.000 2.000 4.872,96

Insbesondere für die Erstellung des Jahresberichtes sowie anderer Informationsschriften des LAF.

53108 219 Betreuung von Besucherinnen und 1.000 1.000 1.000 367,38 Besuchern

Besucherbewirtung durch den Präsidenten des LAF bei offiziellen Anlässen. Diese Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

53111 219 Ausschreibungen, Bekanntma- 2.000 2.000 2.000 898,07 chungen

Kosten für Stellen- und sonstige Ausschreibungen.

54002 219 Personal- und Organisationsma- 10.000 10.000 10.000 22.141,10 nagement (ohne Aus- und Fortbildung)

Ausgaben für Maßnahmen des Personalmanagements wie Team- oder Führungskräfteentwicklung, des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, für das Führungscoaching, zum gesunden Führen oder zur Supervision sowie des Organisationsmanagements für Projektbegleitungen und Geschäftsprozessanalysen bzw. -optimierungen.

Beträ		

		Dollage III Lollo					
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)	
		-	2022	2023	2021	2020	
54010	219	Dienstleistungen	500.000	500.000	679.000	393.252,65	
		Verpflichtungsermächtigung	600.000	_			
		Davon fällig 2023	200.000				
		Davon fällig 2024	200.000	_			
		Davon fällig 2025	200.000	_			

Insbesondere Ausgaben für Rechts- und andere Beratungsdienstleistungen, Kurierdienstleistungen, Transportdienstleistungen außerhalb des Rahmenvertrages mit der BIM, Aktentransport, Postbearbeitung durch einen externen Dienstleister, Altgeräteentsorgung und Aktenvernichtung.

54079	219	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	1.400,90
Augach	on unt	or 1 000 6 in Entatohungagrund 7 P. Arhaitas	a a butzklajduna			
Ausgan	en unie	er 1.000 € je Entstehungsgrund, z.B. Arbeitss	schutzkieldung.			
54606	219	Sächliche Ausgaben für Maßnah- men im Rahmen des Wissenstrans-	1.000	1.000	3.000	_

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

68262	235	Zuschüsse für Bauvorbereitungs-	100.000	100.000
(neu)		mittel an das SILB		

Finanzierung von Ausgaben des SILB zur Vorbereitung von Baumaßnahmen (1170/89120 und 1172/89121), für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittelzuweisungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht bereitstehen.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Zuweisungsmittelansätzen an den Titel 26109 – Erstattung von Bauvorbereitungsmitteln – zu erstatten, sobald die Zuweisungsmittel verfügbar sind.

68406 290	Zuschüsse an soziale oder ähnli-	599.000	599.000	1.000.000	740.613,65
(neu)	che Einrichtungen				

Wurde bislang bei 1171/68406 nachgewiesen.

Gesamtbedarf	2022/2023 €
Club Dialog e.V. – Umsetzung des BFD im Auftrag der Se-	450,000
nIAS/LAF	153.000
Ipso gGmbH – Niederschwellige Psychosoziale Beratung Empowerment-Projekte nach Konzept PartInt (Stärkung des um-	253.000
feldbezogenen Engagements jugendlicher Geflüchteter)	193.000
	599.000

89120 219	Zuschuss an das SILB für die Her-	14.350.000	13.549.000	7.000.000	_
	richtung von Dienstgebäuden				

Ausgaben für die Herrichtung des Dienstgebäudes Bundesallee 171 zur Herstellung des genehmigungsfähigen Zustandes für die Nutzung als Verwaltungsstandort sowie der mittel- bis langfristig anstehenden Instandsetzung von Dach und Fach (u.a. Brandschutz- und Schadstoffsanierung, Schaffung neuer Fluchtwege, Sicherheitsschleusen, Grundrissänderungen, bauliche Ertüchtigung des Daches, Strangsanierung, energetische Fassadensanierung). Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

		Beträge in EURO					
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT					
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfah- rensabhängige IKT	240.000	84.000	15.500	1.084,43	

Ausgaben für den Betrieb der IKT-Fachverfahren sowie deren Migration in die virtuelle Umgebung ITDZ:

	2022	2023
Austausch PIK-Stationen Variante 2 (Phase 2)	11.000 €	0€
Ersatz/Neubeschaffung von PIK-Stationen Variante 1	104.000 €	21.000 €
Wartungsvertrag 1x PIK-FAST-ID	4.000€	4.000€
Neuausstattung Hardware Kundensteuerung mit Wechsel des IT-Fachverfahrens		
(ZMS – IKT-Basisdienst) – Monitore und Handscanner	100.000€	0€
Ersatz/Neubeschaffung Kassenautomaten	0€	40.000€
Wartungsvertrag Kassenautomaten	5.000€	5.000€
Wartungsvertrag Hardware Kundensteuerung	5.000€	5.000€
Laufende Ersatzbeschaffungen für die Hardware der Kundensteuerung	6.000€	4.000€
Wartungsvertrag Server und Access-Points des Transponderschließsystems in		
den Dienstgebäuden	5.000€	5.000 €
	240.000 €	84.000€

51185 219	Dienstleistungen für die verfah-	3.412.000	2.197.000	324.000	457.952,44
31103 213		3.712.000	2.137.000	324.000	737.332,77
	rensabhängige IKT				

Ausgaben für den Betrieb der IKT-Fachverfahren sowie deren Migration in die virtuelle Umgebung ITDZ:

	2022	2023
Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwicklungsleistungen,	4=0.00.0	
sowie Lizenzkosten für ASYL & RuWHosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwicklungsleistungen,	479.000 €	325.000 €
sowie Lizenzkosten für BUL/BULWeb	20.000€	0€
Kundenterminsteuerungs- und Kundenaufrufsysteme Easy/Villa, LAF-ICC, VNC-		
Viewer, künftig ZMS sowie ZMS-Add-On (CRM/CMS-Datenbanksystem)	591.000€	200.000€
Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung sowie Anpassungs- und Entwicklungs- leistungen sowie Lizenzkosten für das HESS Zahl- und Kassenautomatensystem	152.000 €	152.000 €
Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwicklungsleistungen	132.000 €	132.000 €
für die Immobema-Datenbank	20.000€	20.000€
Lizenzkosten Standard-Software	24.000 €	24.000 €
Betreuung und Migration bestehender MS-Access-Anwendungen, insbesondere Betrieb, Pflege und Wartung sowie Anpassungs- und Entwicklungsleistungen	320.000€	300.000 €
Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwicklungsleistungen	320.000 C	300.000 C
sowie Lizenzkosten der Transponderdatenbank	30.000€	10.000€
Paketierung für die Softwareverteilung von Fachverfahrensclients für den virtuali-	440,000,6	40,000.6
sierten Desktop des BerlinPCKosten für die virtualisierte Desktop-Bereitstellung sämtlicher valKT	140.000 €	40.000€
(Fachverfahren, nutzerspezifische Standardsoftware, inkl. Test- und Produktions-		
umgebungen)	700.000€	650.000 €
Paula Go/Aureg: Implementierung, individuelle Konfiguration, Betrieb, Hosting,	540.000 €	310.000 €
Wartung-/PflegeFachverfahren des Bundes, u.a. BL	540.000 € 60.000 €	60.000€
Ticketsystem: Implementierung, individuelle Konfiguration, Betrieb, Hosting, War-	€0.000	€ 00.000
tung-/Pflege	270.000€	40.000€
PIK Support Wartungsvertrag 25 PIK-Stationen Variante 1	50.290 €	50.290 €
Assistive Technologie (Paketierungskosten)	15.000 €	15.000 €
	3.411.290 €	2.196.290 €
rd. ¯	3.412.000€	2.197.000 €

51453 219	Verbrauchsmittel für die verfah-	20.000	20.000	26.400	1.801.32
31433 219	verbrauchsmiller für die verlan-	20.000	20.000	20.400	1.001,32
	rensabhängige IKT				

Ausgaben für die Verbrauchsmittel der Fachverfahren, insbesondere für die Personalisierungs-Infrastrukturkomponente (PIK)

Beträge in EURO

		2011 ago 111 20110				
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		-	2022	2023	2021	2020
52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver-	20.000	20.000	4.000	_
		fahrensabhängige IKT				

Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige luK-Technik. Mehr zur Deckung des erhöhten Bedarfs an Fortbildungen durch die Ablösung bestehender Systeme im Rahmen der Integration der Fachanwendungsstruktur in die ITDZ-Umgebung sowie der Übernahme der Produktverantwortung ehemals im LAGeSo betreuter Verfahren.

	Summe Maßnahmegruppe 32	3.692.000	2.321.000	369.900	460.838,19
	Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	43.619.200 24,1 %	41.825.900 -4,1 %	35.134.500	24.635.045,65
	Abschluss Kapitel 1170				
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	4.000	4.000	3.000	1.896,74
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	61.500	61.500	1.067.000	15.223,09
351-	Besondere Finanzierungseinnah-	_	_	_	30.000,00
389	men Gesamteinnahmen	65.500	65.500	1.070.000	47.119,83
411- 462	Personalausgaben	7.438.000	7.513.400	6.619.300	6.819.934,80
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	21.132.200	20.064.500	20.515.200	17.074.497,20
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	699.000	699.000	1.000.000	740.613,65
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	14.350.000	13.549.000	7.000.000	_
	Gesamtausgaben	43.619.200	41.825.900	35.134.500	24.635.045,65
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-43.553.700	-41.760.400	-34.064.500	-24.587.925,82

#### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1171 enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber – des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten. Folgende Aufgaben werden von dieser Abteilung wahrgenommen:

- Registrierung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
- Leistungsgewährung nach AsylbLG
- Soziale Dienste
- Rückkehrberatung
- Medizinische Versorgung
- Sprachmittlung
- Unterhalt und Kostenfestsetzung
- Gemeinnützige zusätzliche Arbeit (gzA)
- Belegungssteuerung

Die Abteilung I – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber – gliedert sich in folgende Referate:

- · Registrierung und Sprachmittlung
- Leistungsgewährung
- Sozialdienste, Medizinische Versorgung, Beschäftigung
- Belegungssteuerung

#### **B.** Gender Budgeting

#### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

- Kapitel 1171 – LAF - Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber

Planmäßige Beschäftigte	20	18	20	19	20	20
Führungskräfte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	15	9	15	9	16	11
Relativer Anteil	62,5%	37,5%	62,5%	37,5%	59,3%	40,7%
Mitarbeitende	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	67	41	84	58	166	89
Relativer Anteil	62.0%	38.0%	59.2%	40.8%	65,1%	34,9%

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020				
Führungskräfte	W	m			
Absoluter Anteil	66.362,29€	69.699,50€			
Differenz in %	-4,8%				
Mitarbeitende	W	m			
Absoluter Anteil	53.384,22€	52.693,37 €			
Differenz in %	+1,3%				

In diesem Kapitel ist das Jahresdurchschnittsgehalt der weiblichen Mitarbeitenden höher als das der männlichen Mitarbeitenden. Begründungen für die Differenz in der Vergütung der Führungskräfte siehe Erläuterungen zum LAF gesamt.

		Beträge in EURO					
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
		Einnahmen					
11934	287	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	2.800	2.800	2.800	124.949,81	

Insbesondere Rückzahlungen von Rückkehrhilfen aus Vorjahren. Es ist mit geringeren Einnahmen zu rechnen, das höhere Ist 2020 basiert auf einer einmaligen Einnahme aus den Refinanzierungshilfen des Bundesamtes für Migration.

11936 287	Rückzahlungen überzahlter Be-	4.000	4.000	4.000	18.682,14
	träge aus Sozialhilfeleistungen				

Rückläufe von Sozialhilfeleistungen aus vergangenen Haushaltsjahren, soweit es sich nicht um öffentlich-rechtliche Ersatzansprüche handelt.

Die Einnahmen (einzelfallbezogen) sind schwer kalkulierbar.

11956	287	Rückzahlungen überzahlter Be-	500.000	500.000	240.000	775.315,63
		träge aus Leistungen nach				
		AsylbLG				

Rückzahlung von nicht verausgabten Vorschüssen für Krankenhilfe an Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 1.1.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V.

Hinzu kommen Einnahmen aus überzahlten Beträgen aus Vorjahren an Betreiber vertragsgebundener Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbegehrenden.

11979 287	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.823.07
11919 201	verschiedene Einnannen	1.000	1.000	1.000	1.023,07

Erträge aus Darlehen; Verzugs- und Stundungszinsen; Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden.

18212 28	7 Rückflüsse von Darlehen nach	350.000	350.000	150.000	557.022.88
.02.2 20		000.000	000.000	.00.000	00.1022,00
	dem SGB XII und AsvlbLG				

Rückflüsse von Darlehen (insbesondere für die darlehensweise Übernahme von Mietkautionen), die nach § 2 AsylbLG entsprechend § 34 SGB XII gewährt wurden.

Mehr aufgrund der Zunahme von Mietkautionen beim erstmaligen Bezug einer Wohnung.

23301 287	Ersatz von Sozialhilfe von anderen	1.000	1.000	1.000	420,00
	Sozialhilfeträgern				

Kostenerstattung anderer Sozialhilfeträger gemäß § 9 AsylbLG i. V. m. § 105 SGB X.

27102 290	Ersatz von Ausgaben durch die EU	1.000	1.000	1.000	4.797.374,67
-----------	----------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Insbesondere für Einnahmen aus der Kooperationsvereinbarung zur Soforthilfe aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Entsprechend der rückläufigen Fallzahlentwicklung im Bereich der Rückkehr und Weiterwanderung ist mit geringen Einnahmen zu rechnen.

28101	227	Ersatz von Ausgaben	122.000.000	122.000.000	100.000.000	105.195.699.94
20101	201	Ersalz von Ausgaben	122.000.000	122.000.000	100.000.000	103.133.033,34

Erstattungen von Leistungen für die Unterbringung von nicht im Leistungsbezug des LAF stehenden Personen. Erstattungsfähige Ausgaben entstehen bei Kapitel 1171, Titel 67101 sowie bei Kapitel 1172, Titel 51140, 51701, 51715, 51801, 51820, 51900, 51925, 54010, 68261, 81279, 89121 und 89321.

28112	287	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfe-	30.000	30.000	30.000	58.950,35
		empfängerinnen und Hilfeempfän-				
		ger, Erbinnen und Erben				

Einnahmen nach §§ 102 ff SGB XII und § 9 Abs. 3 AsylbLG sowie Einnahmen nach den Grundsätzen des öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch (Rückforderungen gemäß § 45 SGB X).

28115 287	7 Ersatz von Leistungen nach	250.000	250.000	250.000	244.634,32
	AsylbLG durch andere Sozialleis-				ŕ
	tungsträger				

Inklusive Kindergeld

			Be	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
28116	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch Unterhaltspflichtige	4.000	4.000	4.000	6.725,98

Ersatz von Leistungen nach den §§ 2, 3 AsylbLG von übergegangenen, übergeleiteten oder abgetretenen Ansprüchen durch Unterhaltspflichtige ab 01.11.1993.

28122 287	Aufwendungsersatz und Kosten-	1.000	1.000	1.000	1.188,02
	beiträge bei Sozialleistungen				

Aufwendungsersatz nach §§ 7, 7a AsylbLG und entsprechend gemäß § 27 SGB XII sowie bei Anspruchsübergang nach § 7 Abs. 3 AsylbLG und entsprechend gemäß § 93 SGB XII.

28130 287	7 Ersatz von Leistungen nach	1.000	1.000	1.000	220,00
	AsylbLG durch Arbeitgeber und				
	Schadenersatzpflichtige				

Einnahmen aufgrund von Ansprüchen, die gemäß § 7 Abs. 3 AsylbLG und entsprechend § 93 SGB XII in Verbindung mit § 116 SGB X übergeleitet wurden.

		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung Ausgaben	123.145.800 22,3 %	123.145.800 —	100.685.800	111.783.006,81
41231	219	Aufwendungen nach dem Bundes- freiwilligendienstgesetz (Fremdfi- nanzierung)	_	_	_	2.171,28
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	561.000	567.000	551.000	588.423,23
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	750.000	750.000	800.000	1.465.110,79

<sup>1.100.000,0</sup> EUR werden künftig bei 54010 nachgewiesen.

Honorare für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, die in der Abteilung I des LAF eingesetzt werden, insbesondere in den Bereichen Registrierung, Leistungsgewährung, Sozialdienst sowie Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung. Weniger aufgrund der Ausweitung der externen Sprachmittlung.

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	15.438.000	15.830.000	17.564.000	12.967.165,53
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	887.000	283.000	1.247.000	1.048.500,52
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	15.900	16.400	38.000	14.895,36
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	501,50
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	_
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	65.000,00

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

		Beträge in EURO						
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020		
54010	290	Dienstleistungen	5.830.000	5.800.000	6.980.000	3.660.378,79		
		1.100.000,0 EUR wurden bislang bei 400.000,0 EUR wurden bislang bei 11	3	n.				
		Verpflichtungsermächtigung	1.920.000	_				
		Davon fällig 2023	960.000					
		Davon fällig 2024	960.000	_				

Medizinische Versorgung von Geflüchteten (u.a. Erstuntersuchungen, Impfungen etc.), Ausgaben für Kontingentflüchtlinge, Beförderung von Geflüchteten, externe Beratung zur Prüfung von Betriebskostenabrechnungen sowie Ausgaben für die unabhängige externe Asylverfahrensberatung und die externe Sprachmittlung.

63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.400.000	1.400.000	600.000	1.312.746,34
		an Sozialversicherungsträger				

Nichtstationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBI. I, 2190 vom 30.08.2004). Es handelt sich hier um die Verwaltungsausgaben in Höhe von 5% (siehe Titel 63615; 63625; 63635; 63655 und 63665).

Nichtstationäre Krankenhilfe (Ärztliche Behandlung, Zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz und Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel, auch: orth. Hilfsmittel, Seh- und Hörhilfen, Sachleistungen bei Dialyse, Leistungen von med. Badebetrieben, Masseuren, Krankengymnasten, sonstigen Heilpersonen sowie gesondert abgerechneter Sprechstundenbedarf).

63615	287	Nichtstationäre Krankenhilfe	15.885.000	15.885.000	6.100.000	15.517.841.68
03013	201	Nichtstationare Krankennine	15.005.000	15.005.000	0.100.000	13.317.041,00

Nichtstationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBI. I, 2190 vom 30.08.2004).

Nichtstationäre Krankenhilfe (Ärztliche Behandlung, Zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz und Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, auch: orth. Hilfsmittel, Seh- und Hörhilfen, Sachleistungen bei Dialyse, Leistungen von med. Badebetrieben, Masseuren, Krankengymnasten, sonstigen Heilpersonen sowie gesondert abgerechneter Sprechstundenbedarf).

63625 28	7 Stationäre Krankenhilfe	9.970.000	9.970.000	4.250.000	8.342.356.78

Stationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBI. I, 2190 vom 30.08.2004).

63635 287	Sonstige Krankenhilfeleistungen	2.500.000	2.500.000	1.000.000	2.401.026.11

Sonstige Krankenhilfeleistungen für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBI. I, 2190 vom 30.08.2004).

63655	287	Hilfe bei Schwanger- und Mutter-	100.000	100.000	200.000	129.749,92
		schaft				

Hilfen bei Schwanger- und Mutterschaft an Leistungsempfängerinnen nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003.

63665 287	Medizinische Gutachten	1.000	1.000	1.000	4.522,42
-----------	------------------------	-------	-------	-------	----------

Medizinische Gutachten für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBI. I, 2190 vom 30.08.2004).

		Beträge in EURO						
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020		
67101	287	Ersatz von Ausgaben	37.500.000	45.686.000	56.154.000	53.064.093,01		
		Verpflichtungsermächtigung	37.500.000	45.686.000				
		Davon fällig 2023	9.375.000					
		Davon fällig 2024	9.375.000	11.422.000				
		Davon fällig 2025	9.375.000	11.422.000				
		Davon fällig 2026	9.375.000	11.422.000				
		Davon fällig 2027	_	11.420.000				

Ausgaben für die Unterbringung von nicht im Leistungsbezug des LAF stehenden Personen. Es werden Einnahmen in Höhe der geleisteten Ausgaben bei Kapitel 1171, Titel 28101 erwartet.

67113 287	Krankentransporte nach dem	5.200	5.200	15.000	6.174,42
	SGB XII				

Taxikosten im Rahmen der ambulanten Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG und § 2 AsylbLG analog SGB XII.

67116 287	Stationäre Hilfe zur Pflege nach	190.000	190.000	180.000	267.424,47
	SGB XII und AsvlbLG				

Stationäre und teilstationäre Hilfe zur Pflege für Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG analog SGB XII, Kosten der Betreuung in Pflegeheimen, Hospizen und für REHA-Maßnahmen.

67122 235	Ersatz von Ausgaben an	50.000	50.000	26.000	35.726,09
	Wohnungsbaugesellschaften				

Ersatz von Ausgaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit sechs Städtischen Wohnungsbaugesellschaften "Wohnungen für Flüchtlinge (KoopV WfF)".

67124 287	Nichtstationäre Krankenhilfe nach	43.000	43.000	280.000	46.116,98
	SGB XII und AsvIbLG				

Nichtstationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG und § 2 AsylbLG analog SGB XII (wenn Leistungen nach § 2 unter 4 Wochen) und Leistungen, die nicht gesetzliche Kassenleistungen nach SGB V sind.

67126 287	Eingliederungshilfe für behinderte	1.000	1.000	1.000	666.834,95
	Menschen nach SGB XII und				
	AsylbLG				

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach § 2 AsylbLG analog SGB XII. Ab 2022 nur noch für Nachzahlungen. Die Zahl der zu betreuenden Personen ist schwer kalkulierbar (einzelfallbezogene Leistungen).

67133	287	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinde-	2.300.000	2.300.000	350.000	1.466.787,93
		rungen				

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach § 2 AsylbLG analog SGB IX. Die Zahl der zu betreuenden Personen ist schwer kalkulierbar (einzelfallbezogene Leistungen).

67150 287	Bestattungen nach dem SGB XII	12.300	12.300	3.000	13.719,76
	und AsylbLG				

Leistungen nach § 6 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 74 SGB XII.

67157 287	Stationäre Krankenhilfe nach	136.000	136.000	120.000	1.035.218,49
0/10/ 20/	Otationale Mankemine nach	130.000	130.000	120.000	1.033.210,73
	SGB XII und AsylbLG				

Stationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG und § 2 AsylbLG analog SGB XII im Einzelfall, soweit nicht durch eGK G 3 + 2 abgedeckt.

		Ве	eträge in EURO		
Titel Fk	t Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
67159 287	Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	82.100.000	83.555.000	108.347.000	101.966.870,44
	Verpflichtungsermächtigung	82.100.000	83.555.000		
	Davon fällig 2023	20.525.000	00.000.000		
	Davon fällig 2024	20.525.000	20.889.000		
	Davon fällig 2025	20.525.000	20.889.000		
	Davon fällig 2026	20.525.000	20.889.000		
	Davon fällig 2027	_	20.888.000		
Verpflichtung	gen aus Vorjahren:				
in €	•	für 2022	für :	2023	ab 2024
Bis 31.12.2	021 eingegangene Verpflichtungen	3.428	.870	2.243.090	1.883.470

Unterbringung Asylbegehrender (Neuzugänge) in Erstaufnahmeeinrichtungen, Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 3 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 27 SGB XII, Unterbringung von Personen gemäß § 15 a AufenthG.

68107	287	Laufende Leistungen zum Lebens-	82.276.000	85.000.000	93.773.000	83.050.240,39
		unterhalt nach SGB XII und				
		AsylbLG				

Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 3 Abs. 2 sowie Barleistungen nach § 5 Abs. 2 AsylbLG und laufende Leistungen als Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG analog § 27 SGB XII.

60420 200	Rückkehrförderung	400.000	447 000	404 000	44C E4E 24
68130 290	Ruckkenmoraerung	400.000	417.000	491.000	416.515,31

Ausgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (z.B. im Rahmen der Programme REAG/GARP) in das Herkunftsland oder Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Drittstaat von in Berlin aufhältigen Ausländerinnen und Ausländern einschließlich (ehemaliger) Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen aus den anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie EWR-Staaten.

68131 287	Leistungen für Bildung und Teil-	484.000	484.000	180.000	490.156,36
	habe - persönlicher Schulbedarf				

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ § 34 SGB XII.

Persönlicher Schulbedarf nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 3 SGB XII sowie ab 01.03.2015 nach § 3 Abs. 3 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 3 SGB XII.

68134 287	Barleistungen in Einrichtungen	9.575.000	9.767.000	4.308.000	9.052.436,44
	nach SGB XII und AsylbLG				

Barleistungen zum Lebensunterhalt (sog. Taschengeld) nach § 3 Abs. 1 Satz 4 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 35 SGB XII (Leistungen an Asylbegehrende einschließlich Erstaufnahme und Personen im Abschiebegewahrsam).

68135	287	Sonstige einmalige Leistungen	4.200.000	4.200.000	1.100.000	2.003.817,47
		zum Lebensunterhalt nach SGB XII				
		und AsylbLG				

Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach §§ 3 und 6 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 31 SGB XII; Erstausstattung für Wohnungen für Leistungsberechtigte nach §§ 2 und 3 AsylbLG; Rück- und Weiterreisekosten für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG.

68136	287	Hilfe in sonstigen Lebenslagen	735.000	1.044.000	1.220.000	1.044.441,38
		nach SGB XII und AsylbLG				

Sonstige Leistungen an Personen mit Anspruch nach § 3 AsylbLG, Leistungen nach §§ 4, 6 AsylbLG sowie sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen, stationäre und teilstationäre Hilfe zur Pflege für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung, Bestattungen, ambulante Hilfe zur Pflege.

				Beträge in EURO							
Titel		Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020				
	68149	287	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG	1.200.000	1.500.000	500.000	1.285.593,21				

Einmalige, regelmäßig unbar abzurechnende Leistungen für Bekleidung, Wäsche und Schuhe bei Bedarf nach §§ 3 und 6 AsylbLG sowie nach § 31 SGB XII.

Ausgaben für die Erstausstattung mit Bekleidung für Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen, Bekleidung in der Abschiebehaft sowie Schwangerschaftsbekleidung.

68164 287	Leistungen für Bildung und Teil-	1.000	1.000	150.000	110,00
	habe - Schülerbeförderung				

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ § 34 SGB XII.

Schülerbeförderung nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 4 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG i.V.m. § 6 AsylbLG.

68172 287	Leistungen für Bildung und Teil-	20.000	20.000	80.000	75.556,03
	habe - mehrtägige Fahrten Schule				

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ § 34 SGB XII.

Mehrtägige Klassenfahrten nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG i.V.m. § 6 AsylbLG.

68174 290	Leistungen außerhalb der Sozial-	600.000	600.000	130.000	256.826,72
	hilfe				

Weiterleitung von Asylbegehrenden und Personen gemäß § 15 AufenthG.

68178 287	Leistungen für Bildung und Teil-	1.300	13.000	3.000	1.976,40
	habe - mehrtägige Fahrten Kita				

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ § 34 SGB XII.

Mehrtägige Kita-Fahrten nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG i. V. m. § 6 AsylbLG.

68183 287	Leistungen für Bildung und Teil-	31.200	31.200	10.000	35.560,33
	habe - soziale und kulturelle Teil- habe				

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ §§ 34, 34a, 34b SGB XII.

Soziale und kulturelle Teilhabe nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 7 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG als freiwillige Landesleistung.

68186 287	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A.	1.000	1.000	1.000	257,00
	nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II				
	bzw. § 34 SGB XII)				

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ §§ 34, 34a, 34b SGB XII.

Teilhabe und Ausrüstung nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 7 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG als freiwillige Landesleistung.

86322 287	Darlehen nach dem SGB XII (ohne	1.200.000	1.200.000	800.000	1.277.400,80
	4. Kapitel) und AsvlbLG				

Übernahme von Darlehen nach §§ 29, 37, 38, 42, 73 und 91 SGB XII (zur Abdeckung sonstiger Bedarfe wie Waschmaschinen, Mietkautionen, Mietrückstände etc.).

Hierzu gehören die darlehensweise Übernahme von Mietvorauszahlungen als Sicherheitsleistungen an Vermieter, wenn der Erwerb eigenen Wohnraums davon abhängig ist, sowie ergänzende Darlehen, sofern ein von den Regelsätzen umfasster und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf auf keine andere Weise gedeckt werden kann.

Gesamtausgaben	276.402.900	289.362.100	307.556.000	305.080.244,63
Prozentuale Veränderung	-10,1 %	4,7 %		

			В	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
		Abschluss Kapitel 1171				
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	857.800	857.800	397.800	1.477.793,53
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	122.288.000	122.288.000	100.288.000	110.305.213,28
		Gesamteinnahmen	123.145.800	123.145.800	100.685.800	111.783.006,81
411- 462		Personalausgaben	17.654.900	17.449.400	20.203.000	16.151.768,21
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.830.000	5.800.000	6.980.000	3.660.378,79
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	251.718.000	264.912.700	279.573.000	283.990.696,83
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	1.200.000	1.200.000	800.000	1.277.400,80
		Gesamtausgaben	276.402.900	289.362.100	307.556.000	305.080.244,63
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-153.257.100	-166.216.300	-206.870.200	-193.297.237,82

#### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004989  Sicherung der Lebensgrundlagen für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge sowie Aufnahme von Statusberechtigten	2020 2019	238.968.340 211.319.231	199.620.035 202.564.637	438.588.375 413.883.868

Kostenträger	Beträge in €			
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77521	2020	223.669.611	196.662.398	420.332.009
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	2019	197.538.416	200.727.513	398.265.929

	2020	2019
Menge: gewichtete Fallzahl * (siehe Punkt 5. Erläuterungen)	160.517	163.591
Kosten je ME in €	1.393,43	1.207,51
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	70,43	70,12
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	34.598.446,84	34.149.569,04
IST - Erträge in €	5.611.308,93	1.585.724,89
Kostendeckungsgrad in %	2,51	0,80

Leistungen an Leistungsberechtigte gem. § 1 AsylbLG, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz sind, ausgenommen Personen, die am 15.12.2003 im Leistungsbezug bei einem Bezirksamt waren und deren Leistungsbezug ununterbrochen andauert. Leistungen als Vorauszahlung an Ausländer nach bestands- o. rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren bei Wechsel der Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen. Das Produkt beinhaltet auch die Gewährung von Leistungen (Taschengeld und Bekleidung) an Abschiebehäftlinge am jeweiligen Gewahrsamsort sowie die vor- und nachbereitenden Tätigkeiten der Dienststelle, Leistungen nach dem AsylbLG an Opfer von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung, Sachbearbeitung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie SGB XII an Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung/erste Leistungsgewährung, Leistungen an unbegleitete minderj. Asylsuchende nach dem AsylbLG, Leistungen an nach dem SGB XII anspruchsberechtigte Kinder, deren sorgeberechtigter Elternteil beim LAF im Leistungsbezug steht. Leistung und Abwicklung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG). Umsetzung Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (§ 5a AsylbLG in Verbindung mit Integrationsgesetz)

#### **Fachspezifische Informationen**

	per 12/2020
Fälle (kumuliert)	14.808
Fälle/Stichtag (31.12.)	10.481
Anzahl der Leistungsberech tigten	25.316
Leistungsberechtigte/Stichtag (31.12.)	17.969
Leistungsberechtigte/Fall (Familiengröße)	1,71

Betreuung von Abschiebehäftlingen (Personen)\*\*

11

Kostenträger			Beträge in €	
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77522	2020	7.417.998	1.279.352	8.697.349
Aufnahme und Verteilung von Asylbewerbern, un- erlaubt eingereisten Ausländern und Ausländern im Falle eines Massenzustroms	2019	6.919.718	5.642	6.925.359

	2020	2019
Menge: Anzahl der Antragsteller	7.889	10.759
Kosten je ME in €	940,30	643,16
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,46	1,22
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	205.098,59	261.917,49
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Ausländer, die sich in Berlin asylsuchend melden, unerlaubt eingereiste Ausländer, die unter § 15a AufenthG fallen sowie Ausländer, die unter § 24 AufenthG fallen und eine Verteilentscheidung für Berlin bzw. für andere Bundesländer erhalten sowie Asylsuchende, unerlaubt eingereiste Ausländer nach § 15a AufenthG und Ausländer nach § 24 AufenthG, die aus anderen Bundesländern nach Berlin aufgrund Verteilentscheidung zugewiesen werden, erhalten eine Anlaufbescheinigung oder einen Ankunftnachweis über die Meldung als Asylsuchende bzw. einen Bescheid über die Verteilentscheidung gem. §§ 15a und 24 AufenthG und werden der Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen. Spezifische Beratung zum Asylverfahren und zur Verteilung gem. §§ 15a und 24 AufenthG. Ordnungsbehördliche Aufgaben. Steuerung der Antragsteller über den Infopoint beim Betreiber der Transitunterkunft in Tempelhof, Zuführung zur Erstuntersuchung nach § 62 AsylG sowie Steuerung des Bustransfers zum Ankunftszentrum. Bearbeitung von Anträgen auf Umverteilung von Asylbewerbern und Ausländern, die unter §§ 15a und 24 AufenthG fallen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Bundesland nehmen wollen.

#### Fachspezifische Informationen

#### Per 12/2020

- Zugang Bund	89.904
- Gesamtzugang Berlin*)	4.589
- Erstmeldungen in Berlin**)	7.142

### Allgemeine Erläuterung

### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1172 – Berliner Unterbringungsleitstelle – enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungs-ermächtigungen der Abteilung II – Unterkünfte – des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten. Folgende Aufgaben werden von dieser Abteilung wahrgenommen:

- Projekt- und Objektentwicklung
- Gesamtstädtische Planung und Steuerung von Unterkünften für Geflüchtete und andere Zielgruppen in Amtshilfe
- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement in Zusammenarbeit mit der Qualitätssicherung
- Vertragsmanagement sowie die Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten
- Management der Betreiber, die im Auftrag des LAF Unterkünfte für Geflüchtete betreiben
- Verwaltung der hierfür angemieteten Objekte
- Kommunikation mit den Bezirken, Betreibern und Ehrenamtlichen

Die Abteilung II – Unterkünfte – gliedert sich in folgende Referate:

- II A Region A
- II B Region B
- II C Vertragsmanagement und Querschnittsangelegenheiten
- II E Planen & Bauen

#### **B.** Gender Budgeting

### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

### Kapitel 1172 - LAF - Berliner Unterbringungsleitstelle -

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
Führungskräfte	W	m	W	m	W	m
Absoluter Anteil	10	9	11	9	14	10
Relativer Anteil	52,7%	47,3%	55,0%	45,0%	58,4%	41,6%
Mitarbeitende	W	m	W	m	W	m
Absoluter Anteil	40	22	41	22	60	22
Relativer Anteil	64,5%	35,5%	65,1%	34,9%	73,2%	26,8%

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2020		
Führungskräfte	W	m	
Absoluter Anteil	69.690,89€	71.597,32 €	
Differenz in %	-2,7%		
Mitarbeitende	W	m	
Absoluter Anteil	58.617,71 €	59.956,09€	
Differenz in %	-2,2%		

Begründungen für die Differenz in der Vergütung der Führungskräfte siehe Erläuterungen zum LAF gesamt.

			Ве	eträge in EURO				
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020		
		Einnahmen						
11934	235	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	248.077,26		
11981	219	Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Sachen	5.000	5.000	5.000	-		
Insbeso	ondere	Veräußerungen von gebrauchten Einri	ichtungsgegenstär	nden über die Zoll-	Auktion.			
		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	6.000 —	6.000	6.000	248.077,26		
		Ausgaben						
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	726.000	734.000	677.000	679.796,30		
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	5.693.000	5.750.000	5.542.000	5.184.981,69		
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	273.000	276.000	686.000	415.255,28		
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	45.900	47.300	43.900	43.188,42		
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	_		
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	-		
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	7.000,00		
	Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.							

E4440 240	Carata Augustattunga und Augusta	2 026 000	2 026 000	2 226 000	400 760 24
31140 219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	2.826.000	2.826.000	2.326.000	400.760,31
					•
	tungsgegenstände				

Insbesondere Ersatzbeschaffungen von Haushaltsgeräten und Einrichtungsgegenständen für Flüchtlingsunterkünfte im laufenden Betrieb, die einen Einzelwert i.H.v. 5 Tsd. € nicht übersteigen.

51701	235	Bewirtschaftungsausgaben	4.757.000	6.059.000	2.949.000	2.674.832,86
		Verpflichtungsermächtigung	4.755.000	6.057.000		
		Davon fällig 2023	1.585.000			
		Davon fällig 2024	1.585.000	2.019.000		
		Davon fällig 2025	1.585.000	2.019.000		
		Davon fällig 2026	_	2.019.000		

## Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	4.594.300	3.312.640	4.547.440

Bewirtschaftungsausgaben für von Dritten angemietete Objekte, in denen Asylbegehrende sowie andere Personen untergebracht sind (Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte).

Beträge in EURO

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
51715	235	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	48.581.000	47.389.000	55.959.000	47.989.649,35

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung	48.581.000	47.389.000	
Davon fällig 2023	16.194.000		
Davon fällig 2024	16.194.000	15.797.000	
Davon fällig 2025	16.193.000	15.797.000	
Davon fällig 2026	_	15.795.000	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in€	für 2022	für 2023	ab 2024	
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.446.990	3.444.960	4.700.370	

Betriebs- und Nebenkosten sowie Managementgebühren im Rahmen des Facility Managements für von der BIM GmbH angemietete Objekte, in denen Asylbegehrende sowie andere Personen untergebracht sind (Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte) sowie von der BIM GmbH angemietete Lager.

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

51801	235	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14.598.000	17.226.000	10.128.000	8.834.894,56
		Verpflichtungsermächtigung	14.598.000	17.226.000		
		Davon fällig 2023	4.866.000			
		Davon fällig 2024	4.866.000	5.742.000		
		Davon fällig 2025	4.866.000	5.742.000		
		Davon fällig 2026	_	5.742.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	in€	für 2022	für 2023	ab 2024	
ſ	Bis 31.12.2021 eingegangene	6.314.600	4.219.730	6.312.440	
	Verpflichtungen	0.314.000	4.219.730	0.312.440	

Nettokaltmieten für von Dritten angemietete Objekte zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen (Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte).

51820	235	Mietausgaben für die Nettokalt-	59.453.000	56.634.000	64.215.000	49.382.727,47
		miete aufgrund vertraglicher Ver- pflichtungen aus dem Facility Ma-				
		nagement				

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung	59.453.000	56.634.000	
Davon fällig 2023	19.818.000		
Davon fällig 2024	19.818.000	18.878.000	
Davon fällig 2025	19.817.000	18.878.000	
Davon fällig 2026	_	18.878.000	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in€	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.735.280	3.735.660	5.895.960

Nettokaltmieten für von der BIM GmbH angemietete Objekte zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen (Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte) sowie von der BIM GmbH angemietete Lager.

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

51900 235	Unterhaltung der Grundstücke und	1.000	1.000	1.000	58.640,86
	baulichen Anlagen				

Ausgaben für die Herrichtung von Unterkunftsplätzen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in von Dritten angemieteten Objekten (Merkansatz).

Beträge in EURO

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
51925	235	Nutzerspezifische Nebenkosten im	1.000	1.000	502.000	1.397.898,59
		Rahmen des Facility Managements				

Wartung und Instandsetzung nutzerspezifischer Anlagen sowie funktionsbedingte Umbauten in von der BIM GmbH angemieteten Objekten zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen (Merkansatz).

54010	290	Dienstleistungen	70.470.000	63.928.000	64.566.000	48.924.819,00
		Varratii alatuus sa assa ii alatisuus s	70 470 000	C2 020 000		
		Verpflichtungsermächtigung	70.470.000	63.928.000		
		Davon fällig 2023	17.618.000			
		Davon fällig 2024	17.618.000	15.982.000		
		Davon fällig 2025	17.618.000	15.982.000		
		Davon fällig 2026	17.616.000	15.982.000		
		Davon fällig 2027	_	15.982.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in€	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	41.931.680	29.248.230	21.415.070

Insbesondere für Sicherheitsdienstleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, die nicht über die Betreiberverträge abgerechnet werden.

54028 219	Abräumung von Grundstücken	6.000.000	6.000.000	10.000.000	882.455,30
	Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	6.000.000		
	Davon fällig 2023	6.000.000			
	Davon fällig 2024	_	6.000.000		

Verpflichtungen aus Voriahren:

in€	für 2022 für 2023		ab 2024	
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	5.615.350	529.750	0	

Ausgaben für fachgerechte Abräummaßnahmen (z.B. Abbau- und Abtransport, Entsorgung) von Wohncontainern, die zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt wurden, sowie sonstige Versorgungsmodule auf Grundstücken, die sich im Portfolio der BIM befinden.

Die Beträge basieren auf Schätzungen der BIM-GmbH.

68261	235	Zuschüsse an die BIM für Bauun-	2.797.000	900.000	
(neu)		terhaltungsmaßnahmen			

Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in von der BIM GmbH angemieteten Objekten, die zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen genutzt werden.

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

81279	235	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	1.560.000	1.560.000	2.868.000	1.654.550,34
		Verpflichtungsermächtigung	472.000	_		
		Davon fällig 2023	472.000			

Insbesondere für Ausgaben für die Erstausstattung von Flüchtlingsunterkünften, die einen Wert von 5 Tsd. € je Einzelfall übersteigen (vgl. Erläuterungen zum Titel 51140).

82164	235	Kauf von bebauten Grundstücken	1.000	1.000	1.000	_
		für das Verwaltungs- und das Stif-				
		tungsvermögen				

Ausgaben für den Ankauf von Grundstücken, auf denen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbegehrende und andere Personen errichtet bzw. hergerichtet werden sollen (Merkansatz).

			В	eträge in EURO		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
89121	235	Zuschuss an das SILB für die Her- richtung von Flüchtlingsunterkünf- ten	4.156.000	23.494.000	27.500.000	6.771.071,27
		Verpflichtungsermächtigung	42.523.000	<del>-</del>		
		Davon fällig 2023	16.494.000			
		Davon fällig 2024	14.818.000	_		
		Davon fällig 2025	11.211.000	_		

Baumaßnahmen in Objekten, die zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen genutzt werden (SILB-Objekte).

Es handelt sich um Baumaßnahmen in folgenden Objekten:

	2022	2023
a) Max-Brunnow-Straße	1.499.000€	1.525.000 €
b) Storkower Straße	1.510.000€	6.396.000 €
c) Zum Heckeshorn, Haus A	100.000€	2.000.000€
d) Zum Heckeshorn, Haus D	100.000€	5.000.000€
e) Eschenallee	947.000 €	8.573.000 €
Gesamt	4.156.000 €	23.494.000 €

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

Zu a, b, e: Geprüfte Bauplanungsunterlagen liegen vor.

Zu c, d: Der Hauptausschuss hat den Verzicht auf eine nachträgliche Erstellung von Bauplanungsunterlagen in der Sitzung vom 14. April 2021 (RN 2737 AI) zur Kenntnis genommen.

89321	235	Zuschüsse zur Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften	1.165.000	2.474.000	1.455.000	1.894.131,36
		Verpflichtungsermächtigung	2.474.000	_		
		Dayon fällig 2023	2 474 000			

Baumaßnahmen in Objekten, die zur Unterbringung von Asylbegehrenden und anderen Personen genutzt werden (Drittanmietungen). Es handelt sich um eine Baumaßnahme im Objekt Groß-Berliner-Damm. Geprüfte Bauplanungsunterlagen von Juli 2021 liegen vor.

223.106.900

235.303.300

249.421.900

177.196.652,96

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

Gesamtausgaben

	Prozentuale Veränderung	-10,6 %	5,5 %		
	Abschluss Kapitel 1172				
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	6.000	6.000	6.000	248.077,26
	Gesamteinnahmen	6.000	6.000	6.000	248.077,26
411- 462	Personalausgaben	6.740.900	6.810.300	6.951.900	6.330.221,69
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	206.687.000	200.064.000	210.646.000	160.546.678,30
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.797.000	900.000	_	-
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	6.882.000	27.529.000	31.824.000	10.319.752,97
	Gesamtausgaben	223.106.900	235.303.300	249.421.900	177.196.652,96
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-223.100.900	-235.297.300	-249.415.900	-176.948.575,70

## Allgemeine Erläuterung

### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Durchführung der Kriegsopferfürsorge gemäß den §§ 25 bis 27 e des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG -).

Aufgrund der Altersstruktur der Anspruchsberechtigten und des damit verbundenen Rückgangs der Fallzahlen ist bei fast allen Einnahme- und Ausgabetiteln eine rückläufige Ansatzentwicklung zu verzeichnen. Es wurde deshalb auf eine Wiederholung der Beschreibung dieses Tatbestandes als Begründung für die rückläufige Ansatzentwicklung bei diesen Titeln verzichtet.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Beträge in EURC Ansatz 2023	) Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
		Einnahmen				
11934	241	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	2.000	2.000	5.000	_
Insbeso	ondere	Rückzahlungen von Ausgaben in Vorja	hren für Sachlei	stungen wie Heir	m- oder Krankenha	ausunterbringung
11979	241	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	_
18210	241	Tilgungen	4.000	4.000	4.000	43.202,75
Tilgung	sbeträg	ge auf Darlehen nach dem Bundesverso	orgungsgesetz (	BVG)		
23101	241	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	64.500	59.500	86.000	53.122,62
Erstattu	ıng von	Leistungen der Kriegsopferfürsorge du	urch die Versorg	ungsämter		
23124	241	Anteil des Bundes an den Ausgaben für die Kriegsopferfürsorge	3.189.000	3.054.000	3.657.000	3.282.792,46
		me Kapitel ohne Titel 63104n auf den Bund 80 v. H.		2021 4.571.000 € 3.657.000 €	2022 3.985.000 € rd. 3.189.000 €	2023 3.816.000 € rd. 3.054.000 €
23601	241	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	145.000	135.000	150.000	153.651,65
Erstattu	ıng von	Aufwendungen gemäß § 104 Sozialge	esetzbuch – Zeh	ntes Buch – (SG	B X)	
28128	241	Ersatz von Kriegsopferfürsorge	163.000	156.000	172.000	119.959,46
finanzie	ert werd e über d	in denen die Kosten der Hilfe zur Pfleg den, sind die von den Hilfeempfängern len Vermögensschongrenzen liegender	zu leistenden E n Guthaben der	Eigenanteile hier Hilfeempfänger/ii	als Einnahmen zu nnen an die Haupf	ı verbuchen. Ferner fürsorgestelle abzu-
		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	3.568.500 -12,4 %	3.411.500 -4,4 %	4.075.000	3.652.728,94
		Ausgaben				
63104	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen (Kriegsopferfürsorge)	304.000	286.000	335.000	210.451,60
		nme Kapitel ohne Titel 23124 n auf den Bund 80 v. H		2021 418.000 € rd. 335.000 €	2022 379.500 € rd. 304.000 €	2023 357.500 € rd. 286.000 €
67128	241	Nichtstationäre Krankenhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz	6.000	5.500	7.000	5.250,56
Kranke wird.	nhilfe n	ach § 26 b Bundesversorgungsgesetz	(BVG), soweit	sie nicht über S	ozialversicherungs	sträger abgerechnet
67163	241	Erholungsfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	13.600	12.800	15.200	7.182,41

D - 1 - 2	- !	
Beträg	ല	 IK()

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
67164	241	Stationäre Hilfe zur Pflege nach dem Bundesversorgungsgesetz	109.000	96.100	169.000	125.453,14

Von den Anspruchsberechtigten, die bis zum Inkrafttreten der 2. Stufe des Gesetzes über Pflegeleistungen (PflegeG) stationäre Hilfe zur Pflege erhielten, bezieht nur ein Teil Leistungen der Pflegekasse (vgl. auch Erläuterung zu Titel 68633).

67165	241	Stationäre Krankenhilfe nach dem	1.000	1.000	1.000	53,52
		Bundesversorgungsgesetz				

Leistungen an minderbeschädigte Hilfeempfänger, die nicht gesetzlich krankenversichert sind

67166	241	Eingliederungshilfe in Einrichtungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	1.966.000	1.916.000	2.013.000	1.947.918,36
07407	044	Fire all a decreases hills and a shall are a	404.000	4 40 000	004 000	100 111 10
67167	241	Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundes- versorgungsgesetz	164.000	149.000	231.000	160.111,19
67170	241	Hilfe zur Pflege außerhalb von Ein- richtungen nach dem Bundesver- sorgungsgesetz	13.500	13.500	24.500	12.769,03

Die Leistungen der Pflegeversicherung gehen den Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vor. Ein großer Anteil der bisher Leistungsberechtigten erhält keine Leistungen der Pflegekasse, sondern weiterhin nur Leistungen nach § 26 c Abs. 1 Satz 2 BVG.

67171	241	Hilfe zur Weiterführung des Haus- halts nach dem Bundesversor- gungsgesetz	4.800	3.600	10.800	5.047,64
67175	241	Altenhilfe nach dem Bundesversor- gungsgesetz	70.000	60.000	80.000	95.499,21
Leistun	gen na	ch § 26 e Bundesversorgungsgesetz (E	BVG)			
68155	241	Sonstige laufende Beihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz	328.000	319.000	360.000	346.859,20
Geldleistungen nach § 27 a Bundesversorgungsgesetz (BVG)						
68160	241	Sonstige einmalige Beihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz	19.000	18.000	13.500	36.358,72

Aus diesem Ansatz sind Ausgaben für Umzugskosten, Fahrgelder, Transportkosten, Einrichtungsgegenstände sowie für Beihilfen im Rahmen der Wohnungshilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) zu zahlen.

#### Erläuterungen 2022

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

### Erläuterungen 2023

Weniger, da mit einem Rückgang der Fallzahlen gerechnet wird

68163	241	Erziehungsbeihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz			1.000	_
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
68166	241	Blindenhilfe nach dem Bundesver- sorgungsgesetz	22.000	21.000	26.000	18.594,00

Blindenhilfe im Rahmen der Kriegsopferfürsorge, soweit keine gleichartigen Leistungen (z. B. Landespflegegeldgesetz) vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

Beträge in EURO

Detrage ii				eliage ili Lunu		
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2022	2023	2021	2020
68468	241	Arbeitsförderungsgeld für Werk- stätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX	1.000	1.000	1.000	_

Werkstätten für behinderte Menschen erhalten gem. § 43 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) von dem zuständigen Rehabilitationsträger zur Auszahlung an die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen zusätzlich zu den Vergütungen nach § 41 Abs. 3 SGB IX ein Arbeitsförderungsgeld i. H. v. 52 € mtl.

68632	Zuschüsse zur häuslichen Pflege nach dem Bundesversorgungsge-	400.000	368.000	450.000	464.861,58
	setz				

Zuschüsse zu den Leistungen der Pflegekasse nach §§ 36 bis 40 Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – (SGB XI)

68633 241	Zuschüsse zur stationären Pflege	864.000	828.000	1.163.000	984.039,38
	nach dem Bundesversorgungsge-				
	setz				

Zuschüsse zu den Sachleistungen der Pflegekasse nach §§ 41 bis 43 Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – (SGB XI)

86311	241	Darlehen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsge-	4.000	4.000	5.000	1.521,00
		setz				

Die Darlehen werden nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge gewährt, z. B. Darlehen zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum, zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen sowie zur Finanzierung von Heimkosten, wenn zurzeit nicht liquides Vermögen einzusetzen ist.

	Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	4.289.900 -12,6 %	4.102.500 -4,4 %	4.906.000	4.421.970,54
	Abschluss Kapitel 1192				
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	7.000	7.000	10.000	43.202,75
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.561.500	3.404.500	4.065.000	3.609.526,19
	Gesamteinnahmen	3.568.500	3.411.500	4.075.000	3.652.728,94
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.285.900	4.098.500	4.901.000	4.420.449,54
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	4.000	4.000	5.000	1.521,00
	Gesamtausgaben	4.289.900	4.102.500	4.906.000	4.421.970,54
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-721.400	-691.000	-831.000	-769.241,60

### Integration, Arbeit und Soziales

# Stellenplan

## Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1100 - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Politisch-Administrativer Bereich und Service -,

Kapitel 1160 - Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -,

Kapitel 1170 - Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -

Die in den vorgenannten Kapiteln im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift "Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs" ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden oder ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können. Die unter dieser Zwischenüberschrift etatisierten Stellen entfallen bei Unterbringung der Dienstkräfte auf freie Stellen.

Kapitel 1109 - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk "Stelle fällt bei Freiwerden weg". Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Bezeichnung	1	Besoldungs-/ Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42100 Amtsbezüge							
Teilplan A							
Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	
Stellenvermerke  0605 Amtsgehalt in Höhe  42201 Bezüge der planmäß		-	ts der BesGr. B 1	1			
Teilplan A							
Staatssekretär/in	В7	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	
Service							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	В4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	В3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	В2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		7,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	16,000		16,000		9,000	
Amtsrätin/-rat	A12	17,000		17,000		16,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	13,750		13,750		13,750	2,000 (0101
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		66,750		66,750		57,750	
Verfahrensabhängige Inform	nations- und Komm	nunikationste	chnik (IKT)				
Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		0,900	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,900		0,900		0,000	
Zwischensumme:		1,900		1,900	,	1,900	

	Besoldungs-/		Zahl de	er Stellen/Bes	schäftigungsposit	ionen	-
Bezeichnung 	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A							
Verfahrensunabhängige Info	ormations- und Ko	mmunikations	technik (IKT)				
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		0,100	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,100		0,100		0,000	
Zwischensumme:		0,100		0,100		1,100	
Teilsumme (Teilplan A):		75,750		75,750		67,750	
Summe:		75,750		75,750		67,750	
Stellenvermerke 0101 Stelle/Beschäftigung	gsposition ist ges <sub>l</sub>	perrt.					
42801 Entgelte der planmäß	ßigen Tarifbeschäf	tigten					
Teilplan A							
_andesbeauftragte/r	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E15	2,000		2,000		2,000	
abgeschlossene							
wissenschaftliche							
Hochschulbildung)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene	E14	3,000		3,000		3,000	
wissenschaftliche							
Hochschulbildung)							
Tarifbeschäftigte/r	E13	4,000	1,000 (2128)	4,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128
abgeschlossene							
wissenschaftliche							
Hochschulbildung)	710	0 500	1 500 (0540)	2 500	1 500 (0540)	2 500	1 500 /0540
Tarifbeschäftigte/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,500	1,500 (0540)	2,500	1,500 (0540)	2,500	1,500 (0540
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000 2,000		6,000 0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B E9A	5,000		5,000		0,000	
Zwischensumme:		19,500		19,500		17,500	
Service							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,750		0,750		0,750	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,500		2,500		1,500	

	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				sitionen		
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke	
noch Titel 42801, Teilplan A	, Service							
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000		
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,000		2,000		2,000		
Tarifbeschäftigte/r	E2	1,000		1,000		1,000		
Zwischensumme:		16,250		18,250		19,250		
Nachwuchskräfte für Aufgal	pengebiete des Tar	rifbereichs						
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000		
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9	0,000		0,000		2,000		
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9A	2,000		2,000		0,000		
Zwischensumme:		4,000		4,000		2,000		
Verfahrensabhängige Inforn	nations- und Komn	nunikationste	chnik (IKT)					
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,900		1,900		0,900		
Zwischensumme:		1,900		1,900		0,900		
Verfahrensunabhängige Info	ormations- und Ko	mmunikation	stechnik (IKT)					
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,100		0,100		0,100		
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000		
Zwischensumme:		1,100		1,100		1,100		
Personalreserve zur Entlast	ung von Ausbildur	ngspersonal (	Ausbildungsplatz	offensive)				
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500		0,500		0,500	0,500 (0132	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500		
Teilsumme (Teilplan A):		43,250		45,250		41,250		
Summe:		43,250		45,250		41,250		

### Stellenvermerke

- 0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).
- 0540 Stelle ist für die Geschäftsstelle des Landesbeirates für Menschen mit Behinderung vorgesehen.
- 2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

## 42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

### Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500	0,500	0,500
Zwischensumme:		0,500	0,500	0,500

	Besoldungs-/		Zahl	der Stellen/Be	eschäftigungsposi	tionen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42811, Teilplan A							
Ersatzkräfte für freigestellte Po	ersonalratsmitgl	ieder					
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Ersatzkraft für freigestellte Ver	rtrauensperson	der Schwerb	ehinderten				
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beso	chäftigungsposi	tionen mit W	egfallvermerk				
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT3	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000		0,000		4,000	2,000 (0101)
(abgeschlossene							4,000 (0103)
wissenschaftliche							
Hochschulbildung)		2 222		0.000		1 000	1 000 (0100)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Zwischensumme:		0,000		0,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		9,000	
Summe:		3,000		3,000		9,000	

### Stellenvermerke

0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

# Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Personalüberhang -

	Besoldungs-/	-/ Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

## 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

## Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung							
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000	0,000	1,000			
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000	1,000	1,000			
Regierungsobersekretär/in	A7	1,000	1,000	1,000			
Zwischensumme:		2,000	2,000	3,000			
Teilsumme (Teilplan A):		2,000	2,000	3,000			
Summe:		2,000	2,000	3,000			

### 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

## Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, d	Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung								
Tarifbeschäftigte/r	E14	1,000	1,000	1,000					
(abgeschlossene									
wissenschaftliche									
Hochschulbildung)									
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000	0,000	2,000					
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000	2,000	0,000					
Erzieher/in	E8	0,000	0,000	1,000					
Altenpfleger/in	E7A	0,000	0,000	1,000					
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500	0,500	0,500					
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000	2,000	2,000					
Tarifbeschäftigte/r	E2	1,000	1,000	1,000					
Altenpfleger/in	KR7	1,000	1,000	0,000					
Erzieher/in	S8A	1,000	1,000	0,000					
Zwischensumme:		8,500	8,500	8,500					
Teilsumme (Teilplan A):		8,500	8,500	8,500					
Summe:		8,500	8,500	8,500					

# Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -

	Besoldungs-/	•	Zahl dei	onen			
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
12201 Bezüge der planmäßig	jen Beamtinnen ເ	und Beamten					
Teilplan A							
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		3,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000	
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		5,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		3,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		18,000	,
√erfahrensabhängige Informa	tions- und Komn	nunikationstecl	nnik (IKT)				
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000	mik (iivi)	1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000	,	1,000		1,000	
Геilsumme (Teilplan A):		21,000		21,000		19,000	
Summe:		21,000		21,000		19,000	
42801 Entgelte der planmäßi	gen Tarifbeschäf	tiaten					
42801 Entgelte der planmäßi Teilplan A	gen Tarifbeschäf	tigten					
Teilplan A		itigten		1,000		1,000	
				1,000 1,000		1,000	
<b>Teilplan A</b> Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	t AT5	1,000					
Teilplan A  Beschäftigte/r mit Sonderentgelt Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche	t AT5	1,000					
Teilplan A  Beschäftigte/r mit Sonderentgelt  Tarifbeschäftigte/r  (abgeschlossene  wissenschaftliche  Hochschulbildung)	t AT5	1,000					
Feilplan A  Beschäftigte/r mit Sonderentgelt Farifbeschäftigte/r abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene wissenschaftliche	t AT5	1,000					
Teilplan A Beschäftigte/r mit Sonderentgelt Farifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	t AT5 E15	1,000		1,000		1,000	
Feilplan A Beschäftigte/r mit Sonderentgelt Farifbeschäftigte/r fabgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r fabgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r	t AT5 E15	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (212
Teilplan A  Beschäftigte/r mit Sonderentgeli Farifbeschäftigte/r abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene	t AT5 E15	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (212
Teilplan A  Beschäftigte/r mit Sonderentgelt Farifbeschäftigte/r abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene wissenschaftliche abgeschlossene wissenschaftliche	t AT5 E15	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (212
Feilplan A Beschäftigte/r mit Sonderentgelt Farifbeschäftigte/r abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	t AT5 E15	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (212
Feilplan A Beschäftigte/r mit Sonderentgelt Farifbeschäftigte/r Jabgeschlossene Wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r Jabgeschlossene Wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r Jabgeschlossene Wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r Jabgeschlossene Wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r	t AT5 E15 E14	1,000 1,000 1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000 4,750 13,000	1,000 (212
Teilplan A  Beschäftigte/r mit Sonderentgelt Farifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r	t AT5 E15 E14 E13	1,000 1,000 1,000	1,000 (2128)	1,000 1,000 16,750	1,000 (2128)	1,000 4,750 13,000	1,000 (212
Teilplan A Beschäftigte/r mit Sonderentgelt Farifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r (arifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r	E14  E13  E12  E11  E10	1,000 1,000 1,000 1,000 1,000 6,000 2,000	1,000 (2128)	1,000 1,000 16,750 2,000 6,000 2,000	1,000 (2128)	1,000 4,750 13,000 1,000 5,250 3,000	1,000 (212
Teilplan A Beschäftigte/r mit Sonderentgelt Farifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r Tarifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Fosialarbeiter/in /	E14  E13  E12  E11	1,000 1,000 1,000 1,000 1,000 6,000	1,000 (2128)	1,000 1,000 16,750 2,000 6,000	1,000 (2128)	1,000 4,750 13,000 1,000 5,250	1,000 (212
Teilplan A  Beschäftigte/r mit Sonderentgelt Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Tarifbeschäftigte/r Tarifbeschäftigte/r Tarifbeschäftigte/r Tarifbeschäftigte/r Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E14  E13  E12  E11  E10	1,000 1,000 1,000 1,000 1,000 6,000 2,000	1,000 (2128)	1,000 1,000 16,750 2,000 6,000 2,000	1,000 (2128)	1,000 4,750 13,000 1,000 5,250 3,000	1,000 (212
<b>Teilplan A</b> Beschäftigte/r mit Sonderentgel Tarifbeschäftigte/r	E14  E14  E12  E11  E10  E9	1,000 1,000 1,000 1,000 16,750 1,000 6,000 2,000 0,000	1,000 (2128)	1,000 1,000 16,750 2,000 6,000 2,000 0,000	1,000 (2128)	1,000 4,750 13,000 1,000 5,250 3,000 1,750	1,000 (212

# Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -

	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke	
noch Titel 42801, Teilplan A								
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S11B	3,000		3,000		0,000		
Zwischensumme:		34,750		35,750		36,250		
Teilsumme (Teilplan A):		34,750		35,750		36,250		
Summe:		34,750		35,750		36,250	,	

#### Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

## 42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

#### Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beso	Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk										
Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)				
(abgeschlossene											
wissenschaftliche											
Hochschulbildung)											
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)				
Zwischensumme:		1,000		1,000		2,000					
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		2,000					
Summe:		1,000		1,000		2,000					

#### Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

## 42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen

# Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)										
Tarifbeschäftigte/r	E14	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)			
(abgeschlossene										
wissenschaftliche										
Hochschulbildung)										
Tarifbeschäftigte/r	E13	3,000	3,000 (0072)	3,000	3,000 (0072)	3,000	3,000 (0072)			
(abgeschlossene										
wissenschaftliche										
Hochschulbildung)										
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000	4,000 (0072)	4,000	4,000 (0072)	4,000	4,000 (0072)			
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000	2,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)			

# Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -

	Besoldungs-/		Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke		
noch Titel 42890, Teilplan A	, Finanzierte (Plan-	)Stellen/Bescl	näftigungsposition	en mit Wegfal	lvermerk (ohne Üb	ernahmeverp	flichtung)		
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000	2,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)	2,000	2,000 (0072		
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	1,000 (0072		
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072		
Zwischensumme:		14,000		14,000		14,000			
Teilsumme (Teilplan A):		14,000		14,000		14,000			
Summe:		14,000		14,000		14,000			

#### Stellenvermerke

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.

# Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

	Besoldungs-/		Zahl d	er Stellen/Bes	chäftigungsposit	ionen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßig	en Beamtinnen เ	und Beamten					
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	В5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	В3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Arbeitsschutzdirektor/in	A16	2,000		2,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		3,000	
Arbeitsschutzdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Medizinaldirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	15,000		15,000		14,000	
Arbeitsschutzrätin/-rat	A13	0,900		0,900		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Arbeitsschutzoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		2,900	
Amtsrätin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Arbeitsschutzamtsrätin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Arbeitsschutzamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	7,000		7,000		7,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
 Zwischensumme:		62,900		62,900		54,900	,
						,	
Verfahrensabhängige Informa			hnik (IKT)				
Arbeitsschutzrätin/-rat	A13	0,100		0,100		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		0,100	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,100		1,100		1,100	
Teilsumme (Teilplan A):		64,000		64,000		56,000	
Summe:		64,000		64,000		56,000	
42801 Entgelte der planmäßig	gen Tarifbeschäf	itigten					
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche	E15	5,000		5,000		5,000	
Hochschulbildung) Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000	2,000 <i>(0539)</i>	6,000	2,000 (0539)	6,000	2,000 (053
		_	- 1 44 0 " 075				

# Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

	Besoldungs-/		Zahl de	r Stellen/Be	schäftigungspositi	onen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E13	5,000	1,000 (0539)	5,000	1,000 (0539)	5,000	1,000 (0539)
(abgeschlossene			1,000 (2128)		1,000 (2128)		1,000 (2128)
wissenschaftliche							
Hochschulbildung)							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	8,000	2,000 (0539)	8,000	2,000 (0539)	8,000	2,000 (0539)
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000	2,000 (0539)	5,000	2,000 (0539)	5,000	2,000 (0539)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		9,950	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,950		5,950		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		44,950		44,950		45,950	
Verfahrensunabhängige Inforr	nations- und Ko	mmunikations	stechnik (IKT)				
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		0,050	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,050		0,050		0,000	
Zwischensumme:		0,050		0,050		0,050	
Teilsumme (Teilplan A):		45,000		45,000		46,000	
Summe:		45,000		45,000		46,000	

#### Stellenvermerke

0539 Stelle ist für die Umsetzung des Solidarischen Grundeinkommens (SGE) vorgesehen.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

## 42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

### Teilplan A

### Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000	0,000	1,000 1,000 (0103)
(abgeschlossene				
wissenschaftliche				
Hochschulbildung)				
Zwischensumme:		0,000	0,000	1,000
Teilsumme (Teilplan A):		0,000	0,000	1,000
Summe:		0,000	0,000	1,000

#### Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

# Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

	Besoldungs-/	_	Zahl d	er Stellen/Bes	schäftigungsposiți	onen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäß	igen Beamtinnen ι	ınd Beamten					
Teilplan A							
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Justizamtsrätin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Justizamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Justizoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Justizamtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Justizhauptsekretär/in	A8	7,000		7,000		7,000	
Justizobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Erste(r) Justizhauptwacht- meister/in	A6S	1,000	1,000 (0327)	1,000	1,000 (0327)	0,000	
Erste(r) Justizhauptwacht- meister/in	A5S	0,000		0,000		1,000	1,000 (0328)
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000	
Teilsumme (Teilplan A):		20,000		20,000		20,000	
Summe:		20,000		20,000		20,000	

### Stellenvermerke

0327 Amtszulage nach Fußnote 6 zur BesGr. A 6 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin 0328 Amtszulage nach Fußnote 6 zur BesGr. A 5 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

### 42202 Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen

Teilplan A					
Präsident/in des	R8	1,000	1,000	1,000	
Landesarbeitsgerichts					
Vizepräsident/in des	R4	1,000	1,000	1,000	
Landesarbeitsgerichts					
Vorsitzende(r) Richter/in am	R3	23,000	23,000	23,000	
Landesarbeitsgericht					
Zwischensumme:		25,000	25,000	25,000	
Teilsumme (Teilplan A):		25,000	25,000	25,000	
Summe:		25,000	25,000	25,000	
42231 Bezüge der Beamtinner	n und Beamten	(Fremdfinanzierung)			
Teilplan A					
Justizamtsrätin/-rat	A12	1,000	1,000	1,000	
Zwischensumme:		1,000	1,000	1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000	1,000	1,000	
Summe:		1,000	1,000	1,000	

# 1141 2022/2023

# Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

	Besoldungs-/		Zahl d	ler Stellen/B	eschäftigungsposi	tionen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42801 Entgelte der planmä	ißigen Tarifbeschäf	tigten					
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	14,000		14,000		15,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000	
Teilsumme (Teilplan A):		20,000		20,000		20,000	
Summe:		20,000		20,000		20,000	,

## Arbeitsgericht

	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
Bezeichnung	Entgelt-	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke	
	gruppe							
40004 B " I I "0"	<b>.</b>							
42201 Bezüge der planmäßig	en Beamtinnen i	ind Beamten						
Teilplan A								
Justizoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000		
Justizamtsrätin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000		
Justizamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		5,000		
Justizoberinspektor/in	A10	7,000		7,000		7,000		
Justizinspektor/in	A9	4,000		4,000		4,000		
Amtsinspektor/in mit	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	
Amtszulage								
Justizamtsinspektor/in	A9S	5,000		5,000		5,000		
Justizhauptsekretär/in	A8	5,000		5,000		5,000		
Justizobersekretär/in	A7	19,000		19,000		13,000		
Regierungsobersekretär/in	A7	2,000		2,000		2,000		
Erste(r) Justizhauptwacht- meister/in	A6S	2,000	2,000 (0327)	2,000	2,000 (0327)	1,000	1,000 (0327)	
Erste(r) Justizhauptwacht- meister/in	A5	5,000	5,000 (0328)	5,000	5,000 (0328)	0,000		
Erste(r) Justizhauptwacht- meister/in	A5S	0,000		0,000		1,000	1,000 (0328)	
Justizhauptwachtmeister/in	A4	0,000		0,000		5,000	5,000 (0329)	
Zwischensumme:		60,000		60,000		54,000		
Teilsumme (Teilplan A):		60,000		60,000		54,000		
Summe:		60,000		60,000		54,000		

#### Stellenvermerke

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0327 Amtszulage nach Fußnote 6 zur BesGr. A 6 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0328 Amtszulage nach Fußnote 6 zur BesGr. A 5 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0329 Amtszulage nach Fußnote 4 zur BesGr. A 4 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

### 42202 Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen

Teilplan A							
Präsident/in des Arbeitsgerichts	R4	1,000		1,000		1,000	
Richter/in am Arbeitsgericht	R2	3,000	3,000 (0520)	3,000	3,000 (0520)	3,000	3,000 (0520)
Vizepräsident/in des Arbeitsgerichts	R2	1,000		1,000		1,000	
Richter/in am Arbeitsgericht	R1	44,000		44,000		45,000	
Zwischensumme:		49,000		49,000		50,000	
Teilsumme (Teilplan A):		49,000		49,000		50,000	
Summe:		49.000	•	49,000	-	50,000	

### Stellenvermerke

0520 Als weitere(r) aufsichtführende(r) Richter/in

# Arbeitsgericht

	Besoldungs-/		Zahl d	ler Stellen/Be	eschäftigungsposi	tionen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42801 Entgelte der planmäß	sigen Tarifbeschäf	tigten					
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,350		0,350		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	8,000	1,000 (2128)	8,000	1,000 (2128)	9,000	1,000 (2128
Tarifbeschäftigte/r	E6	54,500		54,500		60,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	2,000		2,000		3,000	
Zwischensumme:		74,850		74,850		80,500	
Teilsumme (Teilplan A):		74,850		74,850		80,500	
Summe:		74,850		74,850		80,500	

# Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

# Landesamt für Arbeitschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

	Besoldungs-/		Zahl de	er Stellen/Bes	chäftigungspositi	ionen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßig	en Beamtinnen ບ	ınd Beamten					
Teilplan A							
Direktor/in des Landesamtes für	B2	1,000		1,000		1,000	
Arbeits-/Gesundheitsschutz							
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		3,000	
Arbeitsschutzdirektor/in Leitende(r)	216	1 000		1 000		0.000	
Regierungsdirektor/in	A16	1,000		1,000		0,000	
Arbeitsschutzdirektor/in	A15	5,000		5,000		4,000	
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	11,000		13,000	2,000 (0708)	11,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Arbeitsschutzrätin/-rat	A13	10,000	1,000 (0511)	10,000	1,000 (0511)	10,000	1,000 (0511
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Arbeitsschutzoberamtsrätin/rat mit Amtszulage	A13Z	2,000	2,000 (0323)	2,000	2,000 (0323)	2,000	2,000 (0323
Arbeitsschutzoberamtsrätin/-rat	A13S	8,900		10,900	2,000 (0708)	7,900	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsrätin/-rat	A12	3,000		3,000		1,000	
Arbeitsschutzamtsrätin/-rat	A12	35,000	1,000 (0511)	38,000	1,000 <i>(0511)</i> 3,000 <i>(0708)</i>	34,000	1,000 (0511
Arbeitsschutzamtfrau/-mann	A11	31,000	1,000 (0511)	34,000	1,000 <i>(0511)</i> 3,000 <i>(0708)</i>	35,000	1,000 (0511
Regierungsamtfrau/-mann	A11	6,100		6,100		7,100	
Arbeitsschutzoberinspektor/in	A10	12,500	1,500 (0511)	15,500	1,500 <i>(0511)</i> 2,000 <i>(0708)</i>	11,500	1,500 <i>(0511</i>
Regierungsoberinspektor/in	A10	9,000		9,000		8,000	
Regierungsinspektor/in	A9	3,000		3,000		3,000	
Arbeitsschutzamtsinspektor/in	A9S	1,000		0,000		2,000	1,000 (1723
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		149,500		161,500		149,500	
Verfahrensabhängige Informa	tions- und Komn	nunikationsted	hnik (IKT)				
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,900		1,900		1,900	
Arbeitsschutzoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,900		2,900		2,900	
Verfahrensunabhängige Inforr	mations- und Kor	mmunikations	technik (IKT)				
Arbeitsschutzoberamtsrätin/-rat	A13S	0,100		0,100		0,100	
Zwischensumme:							

### Landesamt für Arbeitschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

	Besoldungs-/		Zahl d	ler Stellen/Be	eschäftigungsposi	tionen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A							
Personalreserve zur Entlast	ung von Ausbildur	ngspersonal (	Ausbildungsplatzo	offensive)			
Amtsrätin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	1,000 (0132)
Arbeitsschutzamtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		153,500		165,500		153,500	
Summe:		153,500		165,500		153,500	

#### Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

- 0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin
- 0511 Stelle ist für die Wahrnehmung der Aufgaben der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) sowie dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) vorgesehen.
- 0708 Stelle ohne Betrag, bis zur Besetzung im Rahmen des neuen Arbeitsschutzkontrollgesetzes.

1723 Stelle wird wegen Überschreitung der Obergrenzen bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A7 (§ 7 Abs. 4 VO über d. Festetzung u. Einhaltg. von Stellenobergrenzen f. d. unmittelb. u. mittelb. Verwaltg. Berlin vom 07.04.09).

## 42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter

Tail	plan	Λ
ı en	piaii	А

Arbeitsschutzreferendar/in Arbeitsschutzoberinspektor- anwärter/in	V13 V10	10,000 28,000	3,000 <i>(0708)</i> 5,000 <i>(0708)</i>	15,000 58,000	3,000 <i>(0708)</i> 25,000 <i>(0708)</i>	5,000
Zwischensumme:		38,000		73,000		18,000
Teilsumme (Teilplan A):		38,000		73,000		18,000
Summe:		38,000		73,000		18,000

#### Stellenvermerke

0708 Stelle ohne Betrag, bis zur Besetzung im Rahmen des neuen Arbeitsschutzkontrollgesetzes.

### 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A				
Fachärztin/Facharzt	E15	3,000	3,000	3,000
Tarifbeschäftigte/r	E14	1,000	1,000	1,000
(abgeschlossene				
wissenschaftliche				
Hochschulbildung)				
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r in der	E11	0,000	0,000	0,100
Informations- und				
Kommunikationstechnik				
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000	1,000

# Landesamt für Arbeitschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

	Besoldungs-/		Zahl	der Stellen/Be	schäftigungsposi	tionen	
Bezeichnung	Entgelt-	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
	gruppe						
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	9,000		9,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	14,100		14,100		11,100	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,900		1,900		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		37,000		37,000		38,200	
			- ( )				
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und	E11	0,000	,	0,000		0,650	
Verfahrensabhängige Inform Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik Tarifbeschäftigte/r			,	0,000		0,650	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	0,000					
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik Tarifbeschäftigte/r Zwischensumme:	E11	0,000		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik Tarifbeschäftigte/r Zwischensumme:  Verfahrensunabhängige Informations- und	E11	0,000		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik Tarifbeschäftigte/r Zwischensumme:  Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik	E11 E6 rmations- und Kor	0,000 0,500 0,500 mmunikations		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik Tarifbeschäftigte/r Zwischensumme:  Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik Tarifbeschäftigte/r	E11  E6  rmations- und Kor  E11	0,000 0,500 0,500 mmunikations 0,000		0,500		0,500 1,150 0,250	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik Tarifbeschäftigte/r	E11  E6  rmations- und Kor  E11	0,000 0,500 0,500 mmunikations 0,000		0,500 0,500 0,000		0,500 1,150 0,250	

# Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

	Besoldungs-/		Zahl d	er Stellen/Bes	chäftigungsposit	tionen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
2201 Bezüge der planmäßi	gen Beamtinnen ι	ınd Beamten					
eilplan A							
Senatsdirigent/in	В5	1,000		1,000		1,000	
eitende(r) Senatsrätin/-rat	В3	1,000		1,000		1,000	
enatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	9,000		9,000		8,000	
berregierungsrätin/-rat	A14	10,800		10,800		8,000	
legierungsrätin/-rat	A13	12,000		13,000		13,000	
beramtsrätin/-rat	A13S	14,000		14,000		14,000	
mtsrätin/-rat	A12	11,750		11,750		12,750	
legierungsamtfrau/-mann	A11	10,000		10,000		7,000	
degierungsoberinspektor/in	A10	3,500		3,500		4,500	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		0,000	
wischensumme:		77,050		78,050		72,250	
erfahrensabhängige Inform	ations- und Komn	nunikationstec	hnik (IKT)				
enatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
berregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
mtsrätin/-rat	A12	6,000		6,000		6,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	13,000		13,000		10,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
wischensumme:		27,000		27,000		24,000	
eilsumme (Teilplan A):		104,050		105,050		96,250	
Summe:		104,050		105,050		96,250	
2801 Entgelte der planmäß	igen Tarifbeschäf	tigten					
eilplan A							
arifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche	E14	8,000		8,000		3,000	
lochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche	E13	4,000	1,000 (2128)	4,000	1,000 (2128)	6,000	1,000 (2
lochschulbildung)							
arifbeschäftigte/r	E12	13,450		13,450		13,450	
Farifbeschäftigte/r in der nformations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		0,000	

# Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

	Besoldungs-/		Zahl dei	Stellen/Be	schäftigungsposi	tionen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r in der	E12	0,000		0,000		1,000	
IT-Systemtechnik							
Tarifbeschäftigte/r	E11	10,300		10,300		7,300	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,300		2,300		2,300	
Zwischensumme:		44,050		44,050		38,050	
Verfahrensabhängige Inform	ations- und Komn	nunikationste	echnik (IKT)				
Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		0,000	
(abgeschlossene							
wissenschaftliche							
Hochschulbildung) Tarifbeschäftigte/r	E12	1 000		1 000		1 000	
Tarifbeschäftigte/r		1,000		1,000		1,000	
<u>-</u>	E11	3,500		3,500		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		4,000	
Zwischensumme:		8,500		8,500		7,500	
Teilsumme (Teilplan A):		52,550		52,550		45,550	
Summe:		52,550		52,550		45,550	

## Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

# Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -

	Besoldungs-/		Zahl d	er Stellen/Be	schäftigungsposit	ionen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßig	gen Beamtinnen ı	ınd Beamten					
Teilplan A							
Präsident/in des LAGeSo	В4	1,000	1,000 (1733)	1,000	1,000 (1733)	1,000	1,000 (1733
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberveterinärrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Amtsrätin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	
Service							
Abteilungsdirektor/in	В2	1,000		1,000		1,000	
Medizinaldirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,500		3,500		2,500	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,750		3,750		3,750	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000	
Amtsrätin/-rat	A12	16,000		16,000		12,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	18,810		18,810		18,810	
Regierungsoberinspektor/in	A10	15,000		15,000		16,000	
Regierungsinspektor/in	А9	1,000		1,000		2,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	0,000		0,000		0,500	
Zwischensumme:		69,060		69,060		66,060	
Verfahrensabhängige Informa	ations- und Komn	nunikationste	chnik (IKT)				
Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		76,060		76,060		73,060	
Summe:		76,060		76,060		73,060	

#### Stellenvermerke

1733 Die Wertigkeit der Stelle richtet sich nach der Anlage I zum Landesbesoldungsgesetz.

# Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -

	Besoldungs-/		Zahl de	er Stellen/Bes	schäftigungsposiți	onen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßi	gen Tarifbeschäf	tigten					
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		4,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000	,	15,000	
Service							
Ärztin/Arzt	E14	0,500	0,500 (0101)	0,500	0,500 (0101)	2,000	0,500 (0101
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	25,250	2,500 (0101)	25,250	2,500 (0101)	22,250	2,500 (0101
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	16,000		16,000		8,500	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		23,250	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	16,000		16,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,750	1,000 (2128)	2,750	1,000 (2128)	5,250	1,000 (2128
Tarifbeschäftigte/r	E4	7,550	2,750 (2128)	7,550	2,750 (2128)	7,050	5,250 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	11,000		11,000		10,000	
Zwischensumme:		97,050		97,050		95,300	

### Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -

	1						
	Besoldungs-/		Zahl d	der Stellen/B	eschäftigungsposi	tionen	
Bezeichnung	Entgelt-	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
	gruppe						
noch Titel 42801, Teilplan A							
Nachwuchskräfte für Aufgab	engebiete des Ta	rifbereichs					
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9	0,000		0,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9A	4,000		4,000		0,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		4,000	
Verfahrensunabhängige Info	rmations- und Ko	mmunikation	stechnik (IKT)				
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	` ,	1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Personalreserve zur Entlastu	ıng von Ausbildur	ngspersonal (	Ausbildungsplatzo	offensive)			
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	1,000 (0132)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		112,050		112,050		116,300	
Summe:		112,050		112,050		116,300	

#### Stellenvermerke

- 0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.
- 0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).
- 2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

#### 42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

#### Teilplan A

Geschäftsstelle der Beschäfti	gtenvertretung			
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000	1,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000	0,000	0,500
Zwischensumme:		1,000	1,000	0,500
Ersatzkräfte für freigestellte P	Personalratsmitg	lieder		
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000	0,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000	1,000	0,000
Zwischensumme:		2,000	2,000	2,000
Teilsumme (Teilplan A):		3,000	3,000	2,500
Summe:		3,000	3,000	2,500

	Besoldungs-/		Zahl de	er Stellen/Bes	chäftigungspositi	onen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßig	en Beamtinnen ι	ınd Beamten					
Teilplan A							
Abteilungsdirektor/in	B2	2,000		2,000		2,000	1,000 (2132
Leitende(r) Medizinaldirektor/in	A16	2,000		2,000		1,000	
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Medizinaldirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Veterinärdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	3,000		3,000		2,000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	0,500		0,500		2,500	
Oberpharmazierätin/-rat	A14	21,500		21,500		18,500	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000	1,000 (0537)	1,000	1,000 (0537)	1,000	1,000 (0537
Oberveterinärrätin/-rat	A14	3,000		3,000		4,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	5,000		5,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000	1,000 (0537)	3,000	1,000 (0537)	2,000	1,000 (0537
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsrätin/-rat	A12	6,000	1,000 (0537)	6,000	1,000 (0537)	7,000	1,000 (0537
Arbeitsschutzamtsrätin/-rat	A12	2,000		2,000		1,000	
Arbeitsschutzamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	14,000	3,000 (0537)	14,000	3,000 (0537)	12,000	3,000 (0537
Arbeitsschutzoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	6,000		6,000		6,000	
Regierungsinspektor/in	A9	4,000		4,000		3,500	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		95,000		95,000		90,500	
Zentrale Medizinische Gutach	tenstelle (ZMGA)						
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	5,500		5,500		5,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		9,500		9,500		9,500	
Verfahrensabhängige Informa	tions- und Komn	nunikationsted	chnik (IKT)				
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		106,500		106,500		102,000	
Summe:		106,500		106,500		102,000	

	Besoldungs-/		Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
Bezeichnung	Entgelt-	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke	
	gruppe							

#### noch Titel 42201

#### Stellenvermerke

0537 Stelle darf nur für Aufgaben der Öko-Kontrolle verwendet werden.

2132 Stelle darf bis zur Zweiteilung der Abteilung I im Zuge der Neuorganisation nur mit BesGr. A 16 besetzt werden. Die Besetzung mit BesGr. B 2 bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.

#### 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	2,000		2,000		2,000	
Fachärztin/Facharzt	E15	22,500		22,500		19,000	
Tarifbeschäftigte/r	E15	7,000		7,000		4,000	
(abgeschlossene							
wissenschaftliche							
Hochschulbildung)							
Apothekerin/Apotheker	E14	7,000		7,000		7,000	
Årztin/Arzt	E14	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E14	15,000	2,000 (0536)	16,000	3,000 (0536)	8,250	1,000 (0536)
(abgeschlossene wissenschaftliche							
Hochschulbildung)							
Tierärztin/Tierarzt	E14	5,000	2,000 (0535)	7,000	4,000 (0535)	4,000	1,000 (0535)
Zahnärztin/Zahnarzt	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000		0,000		3,000	3,000 (2128)
(abgeschlossene							
wissenschaftliche							
Hochschulbildung)							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	4,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		5,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	23,000		23,000		12,000	
Tarifbeschäftigte/r in der	E11	6,000		6,000		0,000	
Informations- und							
Kommunikationstechnik							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	6,000		6,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		2,000	
Gesundheitsaufseher/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	Е9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		30,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	21,750		21,750		0,000	

	Besoldungs-/		Zahl de	er Stellen/Be	schäftigungspositi	ionen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	22,000		22,000		0,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	7,000		8,000	1,000 (0542)	3,000	
Medizinische/r Fachangestellte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	15,400		15,400		18,400	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000	0,750 (2128)	1,000	0,750 (2128)	4,000	3,750 (2128
Tarifbeschäftigte/r (Transport)	E2	0,000		0,000		2,000	1,000 (2128
Zwischensumme:		190,650		194,650		148,400	
Zentrale Medizinische Gutach	ntenstelle (ZMGA)						
Fachärztin/Facharzt	E15	19,750		19,750		20,750	
Ärztin/Arzt	E14	5,250		5,250		4,250	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		0,000	
Medizinische/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Fachangestellte/r		·				·	
Tarifbeschäftigte/r	E6	25,000		25,000		25,000	,
Zwischensumme:		55,000		55,000		55,000	
Verfahrensabhängige Informa	ations- und Komm	nunikationste	chnik (IKT)				
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r in der IT-Systemtechnik	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		10,000	
Teilsumme (Teilplan A):		255,650		259,650		213,400	
Summe:		255,650		259,650		213,400	

	Besoldungs-/		Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
Bezeichnung	Entgelt-	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke	
	gruppe							

#### noch Titel 42801

#### Stellenvermerke

- 0535 Stelle darf nur für Aufgaben im Bereich der Überwachung von Tierversuchen und der Versuchstierhaltung verwendet werden.
- 0536 Stelle darf nur für Aufgaben im Bereich der Kontrolle gentechnischer Anlagen verwendet werden.
- 0542 Stelle darf nur für Aufgaben im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung verwendet werden.
- 2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

# Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -

	Besoldungs-/		Zahl d	ler Stellen/Be	schäftigungsposit	ionen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßi	gen Beamtinnen ι	ınd Beamten					
Teilplan A							
Abteilungsdirektor/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsrätin/-rat	A12	6,000		6,000		5,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	9,000		9,000		9,000	
Sozialamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	17,000		17,000		17,000	
Regierungsinspektor/in	A9	7,000		7,000		7,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	12,000		12,000		12,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	11,500		11,500		11,500	
Regierungssekretär/in	Аб	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		75,500		75,500		75,500	
Teilsumme (Teilplan A):		75,500		75,500		75,500	
Summe:		75,500		75,500		75,500	

#### Stellenvermerke

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

#### 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A				
Fachärztin/Facharzt	E15	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E15	1,000	1,000	1,000
(abgeschlossene				
wissenschaftliche				
Hochschulbildung)				
Tarifbeschäftigte/r	E14	1,000	1,000	1,000
(abgeschlossene				
wissenschaftliche				
Hochschulbildung)				
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,750	2,750	2,750
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000	0,000	71,500
Tarifbeschäftigte/r	E9B	47,000	47,000	0,000

# Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -

	Besoldungs-/		Zahl de	er Stellen/Be	schäftigungsposiți	onen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9A	26,000		26,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	47,000		47,000		47,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	29,500		29,500		29,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	6,000	5,000 (2128)	6,000	5,000 (2128)	6,000	6,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	14,000	2,000 (2128)	14,000	2,000 (2128)	14,000	6,000 (2128)
Zwischensumme:		177,250		177,250		175,750	
Teilsumme (Teilplan A):		177,250		177,250		175,750	
Summe:		177,250		177,250		175,750	

#### Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

## Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -

	Besoldungs-/						
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
2201 Bezüge der planmäßig	en Beamtinnen ı	und Beamten					
<sup>-</sup> eilplan A							
Abteilungsdirektor/in	В2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsrätin/-rat	A12	5,000		5,000		5,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	20,500		22,500		16,500	
Sozialamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Bauoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		0,500	
Regierungsoberinspektor/in	A10	33,000		33,000		26,750	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
	A7						
Wischensumme:		71,500		73,500		60,750	
eilsumme (Teilplan A):		71,500		73,500		60,750	
Summe:		71,500		73,500		60,750	
Feilplan A Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche	E15	1,000		1,000		1,000	
Hochschulbildung)							
Hochschulbildung) Árztin/Arzt	E14	0,000		1,000		0,000	
	E14 E12	0,000 9,000		1,000		0,000 4,000	
Ärztin/Arzt							
Arztin/Arzt Farifbeschäftigte/r Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	E12	9,000		9,000		4,000	
Arztin/Arzt Farifbeschäftigte/r Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge Farifbeschäftigte/r	E12 E11	9,000		9,000		4,000	
Arztin/Arzt Farifbeschäftigte/r Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge Farifbeschäftigte/r Fechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E12 E11	9,000 0,000 26,000		9,000 0,000 31,000		4,000 1,000 25,500	
arztin/Arzt Farifbeschäftigte/r Fozialarbeiter/in / Fozialpädagogin/-pädagoge Farifbeschäftigte/r Fechnische/r Tarifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r	E12 E11 E11 E11 E10	9,000 0,000 26,000 3,000 6,000		9,000 0,000 31,000 3,000 6,000		4,000 1,000 25,500 1,000 2,000	
arztin/Arzt  farifbeschäftigte/r  fozialarbeiter/in /  fozialpädagogin/-pädagoge  farifbeschäftigte/r  fechnische/r Tarifbeschäftigte/r  fechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E12 E11 E11 E10 E10	9,000 0,000 26,000 3,000 6,000 0,000		9,000 0,000 31,000 3,000 6,000 0,000		4,000 1,000 25,500 1,000 2,000 4,000	
arztin/Arzt farifbeschäftigte/r fozialarbeiter/in / fozialpädagogin/-pädagoge farifbeschäftigte/r fechnische/r Tarifbeschäftigte/r fechnische/r Tarifbeschäftigte/r fechnische/r Tarifbeschäftigte/r fozialarbeiter/in /	E12 E11 E11 E11 E10	9,000 0,000 26,000 3,000 6,000		9,000 0,000 31,000 3,000 6,000		4,000 1,000 25,500 1,000 2,000	
arztin/Arzt Farifbeschäftigte/r Fozialarbeiter/in / Fozialpädagogin/-pädagoge Farifbeschäftigte/r Fechnische/r Tarifbeschäftigte/r Fechnische/r Tarifbeschäftigte/r Fechnische/r Tarifbeschäftigte/r Fozialarbeiter/in / Fozialpädagogin/-pädagoge	E12 E11 E11 E10 E10 E9	9,000 0,000 26,000 3,000 6,000 0,000		9,000 0,000 31,000 3,000 6,000 0,000		4,000 1,000 25,500 1,000 2,000 4,000 3,000	
arztin/Arzt farifbeschäftigte/r fozialarbeiter/in / fozialpädagogin/-pädagoge farifbeschäftigte/r fechnische/r Tarifbeschäftigte/r fechnische/r Tarifbeschäftigte/r fechnische/r Tarifbeschäftigte/r fozialarbeiter/in / fozialpädagogin/-pädagoge farifbeschäftigte/r	E12 E11 E11 E10 E10 E9	9,000 0,000 26,000 3,000 6,000 0,000		9,000 0,000 31,000 3,000 6,000 0,000		4,000 1,000 25,500 1,000 2,000 4,000 3,000	
Arztin/Arzt Farifbeschäftigte/r Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge Farifbeschäftigte/r Fechnische/r Tarifbeschäftigte/r Fechnische/r Tarifbeschäftigte/r Fechnische/r Tarifbeschäftigte/r Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r	E12 E11 E11 E10 E10 E9 E9	9,000 0,000 26,000 3,000 6,000 0,000 0,000		9,000 0,000 31,000 3,000 6,000 0,000 0,000		4,000 1,000 25,500 1,000 2,000 4,000 3,000 43,660 0,000	
Arztin/Arzt Farifbeschäftigte/r Fozialarbeiter/in / Fozialpädagogin/-pädagoge Farifbeschäftigte/r Fechnische/r Tarifbeschäftigte/r Fechnische/r Tarifbeschäftigte/r Fozialarbeiter/in / Fozialpädagogin/-pädagoge Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r	E12 E11 E11 E10 E10 E9 E9 E9 E9B E9A	9,000 0,000 26,000 3,000 6,000 0,000 0,000 0,000 32,060 5,000		9,000 0,000 31,000 3,000 6,000 0,000 0,000 0,000 32,060 5,000		4,000 1,000 25,500 1,000 2,000 4,000 3,000 43,660 0,000	
Arztin/Arzt Farifbeschäftigte/r Fozialarbeiter/in / Fozialpädagogin/-pädagoge Farifbeschäftigte/r Fechnische/r Tarifbeschäftigte/r Fechnische/r Tarifbeschäftigte/r Fozialarbeiter/in / Fozialpädagogin/-pädagoge Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r	E12 E11 E11 E11 E10 E10 E9 E9 E9 E9 E9A E6	9,000 0,000 26,000 3,000 6,000 0,000 0,000 0,000 32,060 5,000 2,000	0.500 (2128)	9,000 0,000 31,000 3,000 6,000 0,000 0,000 0,000 32,060 5,000 2,000	0.500 (2128)	4,000 1,000 25,500 1,000 2,000 4,000 3,000 43,660 0,000 0,000 2,000	0.500 /27
Arztin/Arzt Farifbeschäftigte/r Sozialarbeiter/in /	E12 E11 E11 E10 E10 E9 E9 E9 E9B E9A	9,000 0,000 26,000 3,000 6,000 0,000 0,000 0,000 32,060 5,000	0,500 (2128)	9,000 0,000 31,000 3,000 6,000 0,000 0,000 0,000 32,060 5,000	0,500 (2128)	4,000 1,000 25,500 1,000 2,000 4,000 3,000 43,660 0,000	0,500 (21

### Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -

	Besoldungs-/	_	Zahl	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke		
noch Titel 42801, Teilplan A									
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S12	7,000		14,000		0,000			
Zwischensumme:		92,560		105,560		87,660			
Teilsumme (Teilplan A):		92,560		105,560		87,660			
Summe:		92,560		105,560		87,660			

#### Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

#### 42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

#### Teilplan A

#### Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500	0,500 (0105)	0,500	0,500 (0105)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	0,000	
Zwischensumme:		1,500		1,500		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,500		1,500		0,000	
Summe:		1,500		1,500		0,000	

#### Stellenvermerke

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

# Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -

	Besoldungs-/		Zahl d				
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
2201 Bezüge der planmäßig	en Beamtinnen ı	und Beamten					
eilplan A							
Präsident/in des Landesamtes ür Flüchtlingsangelegenheiten	В4	1,000		1,000		1,000	
.eitende(r) Regierungsdirektor/in	A16	2,000		2,000		3,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Dberregierungsrätin/-rat	A14	6,000		6,000		5,000	
beramtsrätin/-rat	A13S	7,000		7,000		5,000	
mtsrätin/-rat	A12	9,500		9,500		11,000	
ozialamtsrätin/-rat	A12	0,000		0,000		0,500	
egierungsamtfrau/-mann	A11	7,000		7,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	9,000		9,000		19,500	
Regierungsinspektor/in	А9	1,000		1,000		1,000	
mtsinspektor/in	A9S	4,000		4,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	2,000		2,000		1,000	
wischensumme:		50,500		50,500		52,000	
wischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Summe:		51,500		51,500		53,000	
12801 Entgelte der planmäßi Feilplan A Farifbeschäftigte/r				1 000		1 000	
abgeschlossene	E15	1,000		1,000		1,000	
vissenschaftliche Hochschulbildung)							
dochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche dochschulbildung)	E14	2,000		2,000		0,000	
dochschulbildung) farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche lochschulbildung) farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche	E14 E13	2,000		2,000		0,000	
dochschulbildung) farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche dochschulbildung) farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche dochschulbildung)							
lochschulbildung) arifbeschäftigte/r abgeschlossene rissenschaftliche lochschulbildung) arifbeschäftigte/r abgeschlossene rissenschaftliche lochschulbildung) arifbeschäftligte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
dochschulbildung) farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche dochschulbildung) farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche dochschulbildung) farifbeschäftigte/r farifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
dochschulbildung)  arifbeschäftigte/r  abgeschlossene  vissenschaftliche	E13 E12 E11	1,000 5,000 14,750		1,000 5,000 14,750		1,000 3,000 13,750	

# Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -

	Besoldungs-/	-	Zahl	der Stellen/Be	schäftigungsposi	tionen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,750		3,750		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	5,000		5,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		55,000		55,000		49,000	
Nachwuchskräfte für Aufgak	oengebiete des Tar	ifbereichs					
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9A	6,000		6,000		0,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		6,000	
Verfahrensabhängige Inform	nations- und Komn	nunikationste	chnik (IKT)				
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	, ,	1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Verfahrensunabhängige Info	ormations- und Ko	mmunikations	stechnik (IKT)				
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Personalreserve zur Entlast	ung von Ausbildun	igspersonal (	Ausbildungsplatze	offensive)			
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	1,000 (0132
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		67,000		67,000		59,000	
Summe:		67,000		67,000		59,000	

#### Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

## Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -

	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

#### 42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

#### Teilplan A

#### Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		3,000	3,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	2,000 (0103)
Zwischensumme:		1,000		1,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		6,000	
Summe:		1,000		1,000		6,000	

#### Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

### Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

### - Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -

	Besoldungs-/	itionen					
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
2201 Bezüge der planmäßi	gen Beamtinnen ι	ınd Beamten					
eilplan A							
Abteilungsdirektor/in	B2	1,000		1,000		0,000	
_eitende(r)	A16	0,000		0,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,100		0,100		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Amtsrätin/-rat	A12	13,000		13,000		10,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,325		4,325		15,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	9,500		9,500		28,000	
Regierungsinspektor/in	А9	3,500		3,500		2,500	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	4,000		4,000		5,000	
Regierungssekretär/in	A6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		40,425		40,425		65,500	
				40,425		65,500	
eilsumme (Teilplan A):		40,425					
Summe:	igen Tarifbeschäf	40,425		40,425		65,500	
Gumme: 12801 Entgelte der planmäß	igen Tarifbeschäf	40,425					
Summe:  12801 Entgelte der planmäß  Feilplan A  Farifbeschäftigte/r  abgeschlossene  vissenschaftliche	igen Tarifbeschäf E14	40,425					
Summe:  12801 Entgelte der planmäß  Feilplan A  Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche		40,425		40,425		65,500	
Summe:  2801 Entgelte der planmäß  eilplan A  arifbeschäftigte/r abgeschlossene rissenschaftliche lochschulbildung) arifbeschäftigte/r abgeschlossene rissenschaftliche lochschulbildung)	E14	40,425 tigten		1,000		65,500	
Summe:  2801 Entgelte der planmäß  feilplan A  farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche dochschulbildung) farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche dochschulbildung) farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche dochschulbildung) farifbeschäftigte/r sozialarbeiter/in /	E14	40,425 tigten 1,000		1,000		65,500 0,000 2,000	
Summe:  2801 Entgelte der planmäß  Feilplan A  Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r Bozialarbeiter/in / Bozialpädagogin/-pädagoge	E14 E13	40,425 tigten 1,000 2,000		1,000 2,000		65,500 0,000 2,000	
Gumme:  Gumme:  Gumme:  Gumme:  Gumme:  Gumme:  Gumma  Guiplan A  Guifbeschäftigte/r  Gubgeschlossene  Vissenschaftliche  Hochschulbildung)  Guifbeschäftigte/r  Gubgeschlossene  Vissenschaftliche  Hochschulbildung)  Gurifbeschäftigte/r  Gozialarbeiter/in /  Gozialpädagogin/-pädagoge  Gurifbeschäftigte/r  Gozialpädagogin/-pädagoge  Gurifbeschäftigte/r  Gozialarbeiter/in /	E14 E13 E12 E11	40,425 tigten  1,000  2,000  2,000 0,000		1,000 2,000 0,000		0,000 2,000 1,000 1,000	
Summe:  2801 Entgelte der planmäß  feilplan A  farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) farifbeschäftigte/r fozialarbeiter/in / fozialpädagogin/-pädagoge farifbeschäftigte/r fozialarbeiter/in / fozialpädagogin/-pädagoge	E14 E13 E12 E11 E11	40,425 tigten  1,000  2,000  0,000  7,000		1,000 2,000 2,000 0,000 7,000		0,000 2,000 1,000 1,000	
Summe:  2801 Entgelte der planmäß  Feilplan A  Farifbeschäftigte/r  abgeschlossene  vissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r  abgeschlossene  vissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r  Bozialarbeiter/in /  Bozialpädagogin/-pädagoge  Farifbeschäftigte/r  Bozialpädagogin/-pädagoge  Farifbeschäftigte/r  Bozialpädagogin/-pädagoge  Farifbeschäftigte/r	E14 E13 E12 E11 E11 E10	40,425 tigten  1,000  2,000  2,000  7,000 0,000  18,000		1,000 2,000 2,000 0,000 7,000 0,000		65,500 0,000 2,000 1,000 1,000 2,000 3,000 6,000	
Summe:  2801 Entgelte der planmäß  feilplan A  farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche dochschulbildung) farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche dochschulbildung) farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche dochschulbildung) farifbeschäftigte/r fozialarbeiter/in / fozialpädagogin/-pädagoge farifbeschäftigte/r fozialpädagogin/-pädagoge farifbeschäftigte/r fremdsprachenassistent/in	E14 E13 E12 E11 E11 E10 E10 E9	40,425 tigten  1,000  2,000 0,000  7,000 0,000  18,000 0,000		1,000 2,000 2,000 0,000 7,000 0,000		0,000 2,000 1,000 1,000 2,000 3,000 6,000 4,750	
Gumme:  Ceilplan A  Carifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung)  Carifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung)  Carifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung)  Carifbeschäftigte/r Cozialarbeiter/in / Cozialpädagogin/-pädagoge  Carifbeschäftigte/r Cozialpädagogin/-pädagoge  Carifbeschäftigte/r  Cozialpädagogin/-pädagoge  Carifbeschäftigte/r  Cozialpädagogin/-pädagoge  Carifbeschäftigte/r  Cozialpädagogin/-pädagoge	E14 E13 E12 E11 E11 E10 E10 E9 E9	40,425 tigten  1,000  2,000  2,000  7,000 0,000  18,000 0,000 0,000		1,000 2,000 2,000 0,000 7,000 0,000 0,000 0,000		65,500 0,000 2,000 1,000 2,000 3,000 6,000 4,750 8,000	
Gumme:  Gumme:  Gumme:  Gumme:  Gumme:  Gumme:  Gumma A  Garifbeschäftigte/r  abgeschlossene  vissenschaftliche  dochschulbildung)  Garifbeschäftigte/r  abgeschlossene  vissenschaftliche  dochschulbildung)  Garifbeschäftigte/r  Gozialarbeiter/in /  Gozialpädagogin/-pädagoge  Garifbeschäftigte/r  Gozialpädagogin/-pädagoge  Garifbeschäftigte/r  Gozialpädagogin/-pädagoge  Garifbeschäftigte/r  Gozialpädagogin/-pädagoge  Garifbeschäftigte/r  Gozialpädagogin/-pädagoge  Garifbeschäftigte/r  Gozialpädagogin/-pädagoge  Garifbeschäftigte/r	E14  E13  E12  E11  E11  E10  E10  E9  E9	40,425 tigten  1,000  2,000  2,000  7,000 0,000  18,000 0,000 0,000 0,000		1,000 2,000 0,000 7,000 0,000 19,000 0,000 0,000		65,500 0,000 2,000 1,000 2,000 3,000 6,000 4,750 8,000	
Feilsumme (Teilplan A):  Summe:  12801 Entgelte der planmäß  Feilplan A  Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge  Farifbeschäftigte/r  Sozialpädagogin/-pädagoge  Farifbeschäftigte/r  Fremdsprachenassistent/in  Sozialpädagogin/-pädagoge  Farifbeschäftigte/r  Fremdsprachenassistent/in  Fozialpädagogin/-pädagoge  Farifbeschäftigte/r  Fremdsprachenassistent/in	E14 E13 E12 E11 E11 E10 E10 E9 E9	40,425 tigten  1,000  2,000  2,000  7,000 0,000  18,000 0,000 0,000		1,000 2,000 2,000 0,000 7,000 0,000 0,000 0,000		65,500 0,000 2,000 1,000 2,000 3,000 6,000 4,750 8,000	

### Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -

	Besoldungs-/		Zahl	er Stellen/Bes	schäftigungspos	itionen	
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E8	28,250		28,250		0,250	
Tarifbeschäftigte/r	E6	50,000		51,000		33,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,500		1,500		7,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	12,000		12,000		15,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S17	3,000		3,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S15	1,000		1,000		0,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S11B	8,000		8,000		0,000	
Zwischensumme:		265,020		269,020		259,270	
Teilsumme (Teilplan A):		265,020	-	269,020		259,270	
Summe:		265,020		269,020		259,270	
42811 Entgelte der nichtpla	nmäßigen Tarifbes	chäftigten					
Teilplan A							

Tarifbeschäftigte/r Sozialarbeiter/in /	E11 E9	0,000		0,000		2,000 6,000	2,000 (0103) 6,000 (0103)
Sozialpädagogin/-pädagoge Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		11,000	11,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	10,000	4,000 (0104) 6,000 (0105)	6,000	6,000 (0105)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000	4,000 (0104)	0,000		4,000	4,000 (0103)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S11B	5,000	5,000 (0104)	0,000		0,000	
Zwischensumme:		19,000		6,000		23,000	
Teilsumme (Teilplan A):		19,000		6,000		23,000	
Summe:		19,000		6,000		23,000	

#### Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

# Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Berliner Unterbringungsleitstelle -

Damaiahassa	Desoldungs-/	esoldungs-/ Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen							
Bezeichnung	Entgelt- gruppe	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke		
2201 Bezüge der planmäßig	gen Beamtinnen ι	und Beamten							
Teilplan A									
Abteilungsdirektor/in	В2	0,000		0,000		1,000			
Leitende(r) Regierungsdirektor/in	A16	1,000		1,000		0,000			
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000			
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		5,000			
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000			
Sozialoberamtsrätin/-rat	Al3S	1,000		1,000		1,000			
Amtsrätin/-rat	A12	5,000		5,000		3,000			
Bauamtfrau/-mann		1,000							
Regierungsamtfrau/-mann	A11			1,000		1,000			
	A11	2,000		2,000		1,000			
Regierungsoberinspektor/in Regierungsinspektor/in	A10 A9	21,000		21,000		1,000			
Zwischensumme:		38,000		38,000		17,000			
Геilsumme (Teilplan A):		38,000		38,000		17,000			
Summe:									
Summo.		38,000		38,000		17,000			
	gen Tarifbeschäf	tigten							
42801 Entgelte der planmäßi Teilplan A Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene	gen Tarifbeschäf E15	2,000		2,000		1,000			
Teilplan A Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche	-			2,000		1,000			
Teilplan A Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	-			2,000		1,000			
Teilplan A  Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)  Tarifbeschäftigte/r	E15	2,000							
Feilplan A Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene	E15	2,000							
<b>Teilplan A</b> Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene	E15	2,000							
Teilplan A  Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)  Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)  Tarifbeschäftigte/r	E15	2,000							
Feilplan A  Farifbeschäftigte/r Jabgeschlossene Wissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r Jabgeschlossene Wissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r Jabgeschlossene	E15	2,000		2,000		3,000			
Feilplan A Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche	E15	2,000		2,000		3,000			
Feilplan A  Farifbeschäftigte/r abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15 E14 E13	2,000		2,000		3,000 9,500			
Feilplan A  Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r	E15 E14 E13	2,000		2,000		3,000 9,500 8,000			
Feilplan A Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r	E15 E14 E13 E12 E11	2,000 2,000 10,000 5,000 19,000		2,000 10,000 5,000 19,000		3,000 9,500 8,000 22,000			
Feilplan A Farifbeschäftigte/r abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r	E15 E14 E13 E12 E11 E10	2,000 2,000 10,000 5,000 19,000 6,000		2,000 10,000 5,000 19,000 6,000		3,000 9,500 8,000 22,000 12,000			
Feilplan A Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r	E15 E14 E13 E12 E11 E10	2,000 2,000 10,000 5,000 19,000 6,000 2,000		2,000 10,000 5,000 19,000 6,000 2,000		3,000 9,500 8,000 22,000 12,000 2,000			
Feilplan A Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Fechnische/r Tarifbeschäftigte/r Fechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E15 E14 E13 E12 E11 E10	2,000 2,000 10,000 5,000 19,000 6,000		2,000 10,000 5,000 19,000 6,000		3,000 9,500 8,000 22,000 12,000 2,000 28,500			
Feilplan A  Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r  Farifbeschäftigte/r  Farifbeschäftigte/r  Farifbeschäftigte/r  Farifbeschäftigte/r  Farifbeschäftigte/r  Farifbeschäftigte/r  Farifbeschäftigte/r	E15 E14 E13 E12 E11 E10 E10	2,000 2,000 10,000 5,000 19,000 6,000 2,000		2,000 10,000 5,000 19,000 6,000 2,000		3,000 9,500 8,000 22,000 12,000 2,000			
Feilplan A  Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung)  Farifbeschäftigte/r  Farifbeschäftigte/r  Farifbeschäftigte/r  Farifbeschäftigte/r  Farifbeschäftigte/r  Farifbeschäftigte/r  Farifbeschäftigte/r	E15 E14 E13 E12 E11 E10 E10 E9	2,000 2,000 10,000 5,000 19,000 6,000 2,000 0,000		2,000 10,000 5,000 19,000 6,000 2,000 0,000		3,000 9,500 8,000 22,000 12,000 2,000 28,500			
Feilplan A Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r Farifbeschäftigte/r	E15 E14 E13 E12 E11 E10 E10 E9 E9B	2,000 2,000 10,000 5,000 19,000 6,000 2,000 0,000 10,500		2,000 10,000 5,000 19,000 6,000 2,000 0,000 10,500		3,000 9,500 8,000 22,000 12,000 2,000 28,500 0,000			
Feilplan A Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r	E15 E14 E13 E12 E11 E10 E10 E9 E9B E9B	2,000 2,000 10,000 5,000 19,000 6,000 2,000 0,000 10,500 3,000		2,000 10,000 5,000 19,000 6,000 2,000 0,000 10,500 3,000		3,000 9,500 8,000 22,000 12,000 2,000 28,500 0,000 0,000			
Feilplan A Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r abgeschlossene vissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r	E15 E14 E13 E12 E11 E10 E10 E9 E9B E9A E8	2,000 2,000 10,000 5,000 19,000 6,000 2,000 0,000 10,500 3,000 4,000		2,000 10,000 5,000 19,000 6,000 2,000 0,000 10,500 3,000 4,000		3,000  9,500  8,000  22,000  12,000  2,000  28,500  0,000  0,000  0,000			
Feilplan A Farifbeschäftigte/r Jabgeschlossene Wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r Jabgeschlossene Wissenschaftliche Hochschulbildung) Farifbeschäftigte/r	E15 E14 E13 E12 E11 E10 E10 E9 E9B E9A E8	2,000 2,000 10,000 5,000 19,000 6,000 2,000 0,000 10,500 3,000 4,000 0,000		2,000  10,000  5,000  19,000  6,000  2,000  0,000  10,500  3,000  4,000  0,000		3,000  9,500  8,000  22,000  12,000  2,000  0,000  0,000  1,000			

# Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Berliner Unterbringungsleitstelle -

	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
Bezeichnung	Entgelt-	2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke	
	gruppe							

#### 42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

#### Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Besch	äftigungsposi	tionen mit Weg	fallvermerk				
Tarifbeschäftigte/r	E14	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	2,000	2,000 (0103)
(abgeschlossene							
wissenschaftliche							
Hochschulbildung)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	2,000	2,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000	2,000 (0105)	2,000	2,000 (0105)	2,000	2,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,000	3,000 (0103)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	2,000 (0103)
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9B	2,000	2,000 (0105)	2,000	2,000 (0105)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	0,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		11,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		11,000	
Summe:		7,000		7,000		11,000	

#### Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

### Stellenübersicht

Einzelplan 11

	Haus-			ißige Beamte/inr		
Einzelplan 11	halts-	Plans B7	tellen nach Grupp	en der Besoldung B4		A <b>B2</b>
1400	jahr		B5		B3	
1100	2023	2,000	-	1,000	1,000	1,000
	2022	2,000	-	1,000	1,000	1,000
400	2021	2,000	-	1,000	1,000	1,000
109	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
120	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
140	2023	-	1,000	-	1,000	1,000
	2022	-	1,000	=	1,000	1,000
	2021	-	1,000	-	1,000	1,000
141	2023	_	_	-	-	-
	2022	-	_	_	_	-
	2021	-	_	_	_	_
142	2023					
142	2023	-	-	<del>-</del>	<del>-</del>	-
		-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
145	2023	-	-	-	-	1,000
	2022	-	-	-	-	1,000
	2021	-	-	-	-	1,000
150	2023	-	1,000	-	1,000	-
	2022	-	1,000	-	1,000	-
	2021	-	1,000	-	1,000	-
160	2023	-	-	1,000	-	1,000
	2022	-	-	1,000	-	1,000
	2021	-	-	1,000	-	1,000
162	2023	-	<u>-</u>	-	-	2,000
	2022	_	_	<u>-</u>	-	2,000
	2021	_	_	<u>-</u>	-	2,000
164						
104	2023	-	-	-	-	1,000
	2022	-	-	-	-	1,000
400	2021	-	-	-	-	1,000
166	2023	-	-	=	=	1,000
	2022	-	-	=	=	1,000
	2021	-	-	-	-	1,000
170	2023	-	-	1,000	-	-
	2022	-	-	1,000	-	-
	2021	-	-	1,000	-	-
171	2023	-	-	-	-	1,000
	2022	-	-	-	-	1,000
	2021					-
172	2023	_	_		-	_
_	2022	-	_	-	-	_
	2021	-	_	-	-	1,000
ummo		2.000	2.000	2 000	2 000	
umme	2023	2,000	2,000	3,000	3,000	9,000
	2022	2,000	2,000	3,000	3,000	9,000
	2021	2,000	2,000	3,000	3,000	9,000

2022/2023						
	Haus-		en	äßige Beamte/inn	Planmä	
Einzelplan 11	halts-	d A	sordnung B und	oen der Besoldung	ellen nach Grupp	Planste
	jahr	A13	A14	A15	A16	Teilsumme
1100	2023	2,000	7,000	4,000	2,000	5,000
	2022	2,000	7,000	4,000	2,000	5,000
	2021	2,000	7,000	3,000	1,000	5,000
1109	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1120	2023	3,000	5,000	2,000	1,000	-
	2022	3,000	5,000	2,000	1,000	-
	2021	-	3,000	3,000	-	-
1140	2023	3,000	18,000	8,000	5,000	3,000
	2022	3,000	18,000	8,000	5,000	3,000
	2021	3,000	17,000	8,000	4,000	3,000
1141	2023	-	1,000	-	-	-
	2022	-	1,000	-	-	-
	2021	-	1,000	-	-	-
1142	2023	-	-	=	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1145	2023	11,000	16,000	8,000	2,000	1,000
	2022	11,000	14,000	8,000	2,000	1,000
	2021	11,000	14,000	7,000	3,000	1,000
1150	2023	15,000	11,800	9,000	3,000	2,000
	2022	14,000	11,800	9,000	3,000	2,000
	2021	15,000	9,000	8,000	3,000	2,000
1160	2023	2,000	5,750	4,500	-	2,000
	2022	2,000	5,750	4,500	-	2,000
	2021	2,000	4,750	3,500	-	2,000
1162	2023	5,000	36,500	13,000	3,000	2,000
	2022	5,000	36,500	13,000	3,000	2,000
	2021	5,000	35,500	12,000	2,000	2,000
1164	2023	3,000	-	1,000	1,000	1,000
	2022	3,000	-	1,000	1,000	1,000
	2021	4,000	1,000	-	1,000	1,000
1166	2023	1,000	2,000	2,000	-	1,000
	2022	1,000	2,000	2,000	-	1,000
	2021	-	1,000	3,000	-	1,000
1170	2023	-	6,000	2,000	2,000	1,000
	2022	-	6,000	2,000	2,000	1,000
	2021	-	5,000	2,000	3,000	1,000
1171	2023	=	0,100	1,000	-	1,000
	2022	-	0,100	1,000	-	1,000
	2021	-	2,000	-	1,000	-
1172	2023	1,000	3,000	1,000	1,000	-
	2022	1,000	3,000	1,000	1,000	-
	2021	1,000	5,000	-	-	1,000
Summe	2023	46,000	112,150	55,500	20,000	19,000
	2022	45,000	110,150	55,500	20,000	19,000
	2021	43,000	105,250	49,500	18,000	19,000

	Haus-		Planm	äßige Beamte/inı	nen	
inzelplan 11	halts-		ĺ.	pen der Besoldun		
	jahr	A13Z	A13S	A12	A11	A10
1100	2023	-	16,000	19,000	13,750	4,000
	2022	-	16,000	19,000	13,750	4,000
	2021	-	10,000	18,000	14,750	4,000
109	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	1,000
120	2023	-	2,000	1,000	5,000	1,000
	2022	-	2,000	1,000	5,000	1,00
	2021	-	2,000	1,000	6,000	3,00
140	2023	-	5,000	6,000	7,000	7,000
	2022	-	5,000	6,000	7,000	7,00
	2021	-	3,000	6,000	3,000	7,00
141	2023	-	-	3,000	4,000	2,00
	2022	-	-	3,000	4,000	2,00
	2021	-	-	3,000	4,000	2,00
142	2023	_	2,000	3,000	5,000	7,00
· · <del>-</del>	2022	-	2,000	3,000	5,000	7,00
	2021	-	2,000	3,000	5,000	7,00
145	2023	2,000	12,000	42,000	42,000	25,50
140	2022	2,000	10,000	39,000	39,000	22,50
	2021	2,000	9,000	36,000	44,000	20,50
150	2023	_,000	15,000	17,750	23,000	5,50
130	2023	_	15,000	17,750	23,000	5,50 5,50
	2022	<u>-</u>	15,000	18,750	17,000	6,50
160	2023		4,000	19,000	19,810	15,00
100	2023	-	4,000	19,000	19,810	15,00
	2022	_	4,000	15,500	19,810	16,00
162						
102	2023	-	4,000	9,000	15,000	9,00
	2022 2021	-	4,000	9,000	15,000	9,00
404		-	3,000	9,000	15,000	9,00
164	2023	-	1,000	6,000	11,000	17,00
	2022	-	1,000	6,000	11,000	17,00
	2021	-	1,000	5,000	11,000	17,00
166	2023	-	1,000	5,000	24,500	33,00
	2022	-	1,000	5,000	22,500	33,00
	2021	-	1,000	5,000	17,500	27,25
170	2023	-	7,000	9,500	7,000	10,00
	2022	-	7,000	9,500	7,000	10,00
	2021	-	5,000	11,500	1,000	20,50
171	2023	-	1,000	13,000	4,325	9,50
	2022	-	1,000	13,000	4,325	9,50
	2021	-	-	10,000	15,000	28,00
172	2023	-	1,000	5,000	3,000	21,00
	2022	-	1,000	5,000	3,000	21,00
	2021	-	1,000	3,000	2,000	1,00
umme	2023	2,000	71,000	158,250	184,385	166,50
	2022	2,000	69,000	155,250	179,385	163,50
	2021	2,000	56,000	144,750	175,060	169,750

	Planmä	ßige Beamte/inne	en		Haus-	2022/2023
Planet		en der Besoldungs		<b>\</b>	halts-	Einzelplan 11
A9	A9Z	A9S	A8		jahr	Linzerpian 11
1,000	A92	1,000	1,000		2023	1100
1,000	_	1,000	1,000	_	2022	1100
1,000	_	1,000	1,000	_	2021	
1,000		1,000		4.000		1100
-	-	-	1,000	1,000	2023	1109
-	-	-	1,000	1,000	2022	
-	-	-	1,000	1,000	2021	
-	-	1,000	-	-	2023	1120
-	-	1,000	-	-	2022	
-	-	1,000	-	-	2021	
-	-	2,000	-	-	2023	1140
-	-	2,000	-	-	2022	
-	-	2,000	-	-	2021	
-	-	1,000	7,000	1,000	2023	1141
-	-	1,000	7,000	1,000	2022	
-	-	1,000	7,000	1,000	2021	
4,000	1,000	5,000	5,000	21,000	2023	1142
4,000	1,000	5,000	5,000	21,000	2022	1172
4,000	1,000	5,000	5,000	15,000	2021	
	1,000	3,000		15,000		1145
3,000	-	-	1,000	-	2023	1145
3,000	-	1,000	1,000	-	2022	
3,000	-	2,000	1,000	-	2021	
2,000	-	-	1,000	-	2023	1150
2,000	-	-	1,000	-	2022	
2,000	-	-	-	-	2021	
1,000	-	2,000	1,000	-	2023	1160
1,000	-	2,000	1,000	-	2022	
2,000	-	2,000	1,000	0,500	2021	
4,000	-	2,000	2,000	2,000	2023	1162
4,000	-	2,000	2,000	2,000	2022	
3,500	-	2,000	2,000	2,000	2021	
7,000	1,000	1,000	12,000	11,500	2023	1164
7,000	1,000	1,000	12,000	11,500	2022	
7,000	1,000	1,000	12,000	11,500	2021	
1,000	1,000	1,000	2,000			1166
	-	-		1,000	2023	1100
1,000	-	-	2,000	1,000	2022	
2,000	-	-	2,000	1,000	2021	
1,000	-	4,000	-	2,000	2023	1170
1,000	-	4,000	• 	2,000	2022	
1,000	-	1,000	1,000	1,000	2021	
3,500	-	1,000	1,000	4,000	2023	1171
3,500	-	1,000	1,000	4,000	2022	
2,500	-	-	1,000	5,000	2021	
2,000	-	-	-	-	2023	1172
2,000	-	-	-	-	2022	
3,000	-	-	-	-	2021	
29,500	2,000	20,000	34,000	43,500	2023	Summe
29,500	2,000	21,000	34,000	43,500	2022	24
31,000	2,000	18,000	34,000	38,000	2021	
51,000	۷,000	10,000	57,000	55,000	2021	

	Haus-			ßige Beamte/inr		
Einzelplan 11	halts-		stellen nach Grupp			
	jahr	A6	A6S	A5	A5S	A4
1100	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1109	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1120	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1140	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1141	2023	_	1,000	_	_	_
	2022	_	1,000		_	_
	2021	_	-		1,000	
14.40		-		- -	1,000	-
1142	2023	-	2,000	5,000	-	-
	2022	-	2,000	5,000	-	-
	2021	-	1,000	-	1,000	5,000
1145	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1150	2023	-	=	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1160	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1162	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	_
1164	2023	2,000				
1104						
	2022 2021	2,000 2,000				
1466						
1166	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	<del>-</del>	-
1170	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1171	2023	1,000	-	-	-	-
	2022	1,000	-	-	-	-
	2021	1,000	-	-	-	-
1172	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
umme	2023	3,000	3,000	5,000	-	-
	2022	3,000	3,000	5,000	-	-
	2021	3,000	1,000	-	2,000	5,000

2022/2023			
	Haus-	ßige Beamte/innen	
Einzelplan 11	halts-	en der Besoldungsordnung B und A	Pla
•	jahr		Teilsumme
1100	2023		70,750
	2022		70,750
	2021		62,750
1109	2023		2,000
	2022		2,000
	2021		3,000
1120	2023		21,000
	2022		21,000
	2021		19,000
1140	2023		61,000
	2022		61,000
	2021		53,000
1141	2023		20,000
	2022		20,000
	2021		20,000
1142	2023		60,000
	2022		60,000
	2021		54,000
1145	2023		164,500
	2022		152,500
	2021		152,500
1150	2023		103,050
	2022		102,050
4400	2021		94,250
1160	2023		74,060
	2022 2021		74,060 71,060
4462			
1162	2023 2022		104,500 104,500
	2022		100,000
1164	2023		74,500
1104	2023		74,500
	2021		74,500
1166	2023		72,500
1100	2022		70,500
	2021		59,750
1170	2023		50,500
	2022		50,500
	2021		52,000
1171	2023		39,425
	2022		39,425
	2021		65,500
1172	2023		38,000
	2022		38,000
	2021		16,000
Summe	2023		955,785
	2022		940,785
	2021		897,310

	Haus-		Planmäßige Bea			
Einzelplan 11	halts-		anstellen nach Gr			
	jahr	R8	R4	R3	R2	R1
1100	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1109	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1120	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1140	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1141	2023	1,000	1,000	23,000	-	-
	2022	1,000	1,000	23,000	-	-
	2021	1,000	1,000	23,000	-	-
142	2023	-	1,000	-	4,000	44,000
	2022	-	1,000	-	4,000	44,000
	2021	-	1,000	-	4,000	45,000
1145	2023	_	-	-	-	_
	2022	_	_	_	_	_
	2021	-	_	_	_	-
1150	2023	_	_	_	_	_
. 100	2022	_	_	_	_	_
	2021	_	_	_	_	_
1160	2023	_	_	_	_	_
	2022	_	_	_	_	_
	2021	_	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	_
1162	2023	_	_	_	_	_
1102	2022	_	_	_	_	_
	2021	-	-	-	-	_
1464						
1164	2023	-	-	-	-	-
	2022 2021	-	-	-	-	-
1400		-	-	-	-	•
1166	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
1470	2021	-	-	-	-	-
1170	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1171	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1172	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
umme	2023	1,000	2,000	23,000	4,000	44,000
	2022	1,000	2,000	23,000	4,000	44,000
	2021	1,000	2,000	23,000	4,000	45,000

			2022/2023
	Planmäßige Beamte/innen und Richter/inne	en Haus-	
	Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnu	ing R halts-	Einzelplan 11
Teilsumme			
rensumme		jahr	
-		2023	1100
-		2022	
-		2021	
-		2023	1109
=		2022	
-		2021	
		2023	1120
		2022	1120
-			
-		2021	
-		2023	1140
-		2022	
-		2021	
25,000		2023	1141
25,000		2022	
25,000		2021	
			44.40
49,000		2023	1142
49,000		2022	
50,000		2021	
-		2023	1145
-		2022	
-		2021	
_		2023	1150
_		2022	1100
		2021	
-			
-		2023	1160
-		2022	
-		2021	
-		2023	1162
-		2022	
-		2021	
		2023	1164
		2022	1104
_			
-		2021	
-		2023	1166
-		2022	
-		2021	
-		2023	1170
-		2022	
-		2021	
_		2023	1171
_		2022	1171
-			
-		2021	
-		2023	1172
-		2022	
-		2021	
74,000		2023	Summe
74,000		2022	
75,000		2021	
75,000		2021	

Einzelplan 11	Haus- halts-			<mark>sige Tarifbeschä</mark> t nach Entgeltgrup	•	
	jahr	E15	E14	E13	E12	E11
1100	2023	2,000	3,000	4,000	5,500	4,500
	2022	2,000	3,000	4,000	5,500	3,500
	2021	2,000	3,000	3,000	5,500	5,500
1109	2023	-	1,000	-	-	-
	2022	-	1,000	-	-	_
	2021	-	1,000	-	-	_
120	2023	1,000	1,000	16,750	2,000	6,000
	2022	1,000	1,000	16,750	1,000	6,000
	2021	1,000	4,750	13,000	1,000	5,25
140	2023	5,000	6,000	6,000	3,000	8,00
170	2023	5,000	6,000	6,000	3,000	8,00
	2022	5,000	6,000	6,000	3,000	8,00
141	2023	0,000	0,000	0,000	0,000	1,00
141	2023	-	-	-	-	1,00
	2022	-	-	-	-	
140		-	-	-	-	1,00
142	2023	-	-	-	1,000	3,00
	2022	-	-	-	1,000	3,00
	2021	-	-	-	1,000	1,00
145	2023	3,000	1,000	-	2,000	-
	2022	3,000	1,000	-	2,000	-
	2021	3,000	1,000	-	2,000	1,00
150	2023	-	8,000	5,000	15,450	13,80
	2022	-	8,000	5,000	15,450	13,80
	2021	-	3,000	6,000	15,450	9,80
160	2023	1,000	0,500	1,000	8,000	30,25
	2022	1,000	0,500	1,000	8,000	30,25
	2021	2,000	4,000	2,000	8,000	26,25
162	2023	49,250	40,250	5,000	11,000	40,00
	2022	49,250	37,250	5,000	11,000	40,00
	2021	43,750	27,500	6,000	11,000	22,00
164	2023	2,000	1,000	-	2,750	2,00
	2022	2,000	1,000	-	2,750	2,00
	2021	2,000	1,000	-	2,750	2,00
166	2023	1,000	1,000	-	9,000	34,00
	2022	1,000	-	_	9,000	29,00
	2021	1,000	-	-	4,000	27,50
170	2023	1,000	2,000	1,000	7,000	15,75
	2022	1,000	2,000	1,000	7,000	15,75
	2021	1,000	-	1,000	5,000	14,75
171	2023	- -	1,000	2,000	2,000	7,00
.,,	2022	_	1,000	2,000	2,000	7,00
	2022	-	-	2,000	1,000	3,00
172	2023	2 000	2,000	10,000	5,000	19,00
172	2023	2,000 2,000		10,000	5,000	19,000
	2022	1,000	2,000 3,000	9,500		
					8,000	22,00
umme	2023	67,250	67,750	50,750	73,700	184,30
	2022	67,250	63,750	50,750	72,700	178,30
	2021	61,750	54,250	48,500	67,700	149,050

<b></b>	Haus-		_	ge Tarifbeschäft		
Einzelplan 11	halts-			ach Entgeltgrupp		<b>-</b> 10
1100	jahr	E8	E9A	E9B	E9	E10
1100	2023 2022	0,750	8,000	8,000 8,000	-	-
	2022	0,750 0,750	8,000	8,000	13,000	-
1109				-	13,000	-
1109	2023 2022	-	2,000 2,000	-	-	-
	2022	1,000	2,000	-	2,000	_
1120					2,000	2.000
1120	2023 2022	2,000 2,000	-	-	-	2,000 2,000
	2022	2,000	_	_	3,250	3,000
1140	2023		3,000	6,000	-	5,000
1140	2023	3,000 3,000	3,000	6,000	-	5,000
	2022	3,000	- -	0,000 -	10,000	5,000
1141	2023				10,000	3,000
1141	2023	3,000 3,000	•	2,000 2,000	-	
	2022	2,000		2,000 -	2,000	
4440			4.000		2,000	0.250
1142	2023 2022	8,000	1,000 1,000	2,000	-	0,350 0,350
	2022	8,000 9,000	-	2,000	2,000	1,000
1145	2023	9,000		2,000	2,000	1,000
1143	2023	9,000	3,000 3,000	2,000	-	1,000
	2022	10,000	- -	2,000 -	6,000	1,000
1150	2023	2,300		2,000	0,000	6,000
1130	2023	2,300	-	2,000	<u>-</u>	6,000
	2022	2,300	_	2,000 -	2,000	7,000
1160	2023	2,000	4,000	20,000	2,000	17,000
1100	2023	2,000	4,000	20,000	-	17,000
	2022	7,000	-	-	27,250	10,500
1162	2023	9,000	24,000	26,750	-	7,000
1102	2023	8,000	24,000	26,750	_	7,000
	2021	4,000	-	-	38,750	4,000
1164	2023	47,000	26,000	47,000	-	-
1104	2023	47,000	26,000	47,000		-
	2021	47,000	-	-	71,500	_
1166	2023	-	5,000	32,060	-	6,000
1100	2022	_	5,000	32,060	_	6,000
	2021	-	-	-	46,660	6,000
1170	2023	2,000	3,750	10,500	-	12,000
•	2022	2,000	3,750	10,500	<u>-</u>	12,000
	2021	1,000	-	-	16,250	3,000
1171	2023	28,250	11,750	121,520	<u>-</u>	19,000
	2022	28,250	11,750	119,520	<u>-</u>	18,000
	2021	0,250	-	-	188,520	9,000
1172	2023	4,000	3,000	10,500	-	8,000
1112	2023	4,000	3,000	10,500		8,000
	2021	-	-	-	28,500	14,000
Summe	2023	120,300	94,500	290,330	-	83,350
Caninic	2022	119,300	94,500	288,330	-	82,350
	2022			,		

Einzelplan 11	Haus- halts-			i <b>ge Tarifbeschäf</b> nach Entgeltgrupp	_	
	jahr	E7A	E6	E5	E4	E3
1100	2023	-	2,500	3,000	2,000	-
	2022	-	1,500	3,000	2,000	-
	2021	-	1,500	3,000	2,000	-
1109	2023	-	0,500	2,000	-	-
	2022	-	0,500	2,000	-	-
	2021	1,000	0,500	2,000	-	-
1120	2023	-	1,000	-	-	-
	2022	-	1,000	-	-	-
	2021	-	2,000	-	-	-
1140	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1141	2023	-	14,000	-	-	-
	2022	-	14,000	-	-	-
	2021	-	15,000	-	-	-
1142	2023	-	54,500	3,000	-	2,000
	2022	-	54,500	3,000	-	2,000
	2021	_	60,500	3,000	-	3,000
1145	2023	-	15,000	1,900	-	-
	2022	-	15,000	1,900	-	-
	2021	-	12,000	2,000	-	2,000
1150	2023	-	-	_	-	-
	2022	_	-	_	-	-
	2021	<u>-</u>	-	-	-	-
1160	2023	-	3,000	6,750	7,550	11,000
	2022	_	3,000	6,750	7,550	11,000
	2021	-	3,000	9,250	7,050	10,000
1162	2023	-	43,400	1,000	1,000	-
-	2022	<u>-</u>	43,400	1,000	1,000	-
	2021	-	46,400	2,000	4,000	-
1164	2023	-	29,500	6,000	14,000	-
	2022	-	29,500	6,000	14,000	-
	2021	-	29,500	6,000	14,000	-
1166	2023	-	2,000	-	0,500	-
	2022	<u>-</u>	2,000	-	0,500	-
	2021	_	2,000	-	0,500	-
1170	2023	-	1,000	11,000	-	-
	2022	-	1,000	11,000	-	-
	2021	-	9,000	7,000	-	1,000
1171	2023	-	51,000	1,500	12,000	-
	2022	_	50,000	1,500	12,000	-
	2021		33,000	7,500	15,000	
1172	2023	<u>-</u>	-	<u>-</u>	_	-
	2022	-	-	-	-	_
	2021	-	-	1,000	-	-
Summe	2023	_	217,400	36,150	37,050	13,000
<del></del>	2022	-	215,400	36,150	37,050	13,000
	2021	1,000	214,400	42,750	42,550	16,000

	Haus-		_	e Tarifbeschäf	_	
Einzelplan 11	halts-			ch Entgeltgrupp		
4400	jahr	S17	Teilsumme	KR7	eilsumme	E2
1100	2023	-	-	-	44,250	1,000
	2022	-	-	-	42,250	1,000
	2021	-	-	-	40,250	1,000
1109	2023	-	1,000	1,000	6,500	1,000
	2022	-	1,000	1,000	6,500	1,000
	2021	-	-	-	8,500	1,000
1120	2023	-	-	-	31,750	-
	2022	-	-	-	30,750	-
	2021	-	-	-	35,250	-
1140	2023	-	-	-	45,000	-
	2022	-	-	-	45,000	-
	2021	-	-	-	46,000	-
1141	2023	-	-	-	20,000	-
	2022	-	-	-	20,000	-
	2021	-	-	-	20,000	-
1142	2023	_	-	-	74,850	_
	2022	_	-	-	74,850	_
	2021	_	-	-	80,500	_
1145	2023	_	_	_	37,900	_
1140	2022	_	_	_	37,900	_
	2021	_	<u>-</u>	_	40,000	_
1150						
1130	2023 2022	-	-	-	52,550 52,550	-
	2022	-	-	-	45,550 45,550	-
4400		-	-	-		-
1160	2023	-	-	-	112,050	-
	2022 2021	-	-	-	112,050	-
4400		-	-	-	116,300	-
1162	2023	-	-	-	257,650	-
	2022	-	-	-	253,650	-
	2021	-	-	-	211,400	2,000
1164	2023	-	-	-	177,250	-
	2022	-	-	-	177,250	-
	2021	-	-	-	175,750	-
1166	2023	1,000	-	-	90,560	-
	2022	1,000	-	-	84,560	-
	2021	-	-	-	87,660	-
1170	2023	-	-	-	67,000	-
	2022	-	-	-	67,000	-
	2021	-	-	-	59,000	-
1171	2023	3,000	-	-	257,020	-
	2022	3,000	-	-	253,020	-
	2021	-	-	-	259,270	-
1172	2023	-	-	-	63,500	-
	2022	-	-	-	63,500	-
	2021	-	-	-	87,000	-
Summe	2023	4,000	1,000	1,000	1.337,830	2,000
	2022	4,000	1,000	1,000	1.320,830	2,000
	2022	.,	1,000			_,000

Einzelplan 11	Haus- halts-			<b>ßige Tarifbeschä</b> n nach Entgeltgrup		
0.p.a	jahr	S15	S12	S11B	S8A	Teilsumme
1100	2023	_	_	-	_	-
	2022	-	-	_	-	_
	2021	-	-	-	-	-
1109	2023	-	-	_	1,000	1,000
	2022	-	_	<u>-</u>	1,000	1,000
	2021	_	-	-	-	-
1120	2023	_	_	3,000	_	3,000
0	2022	<u>-</u>	<u>-</u>	3,000	_	3,000
	2021	-	_	-	_	-
1140	2023	_	_	_	_	_
1170	2022	_	_	_	_	
	2021	_	_	_	_	_
1141						
1141	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1142	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1145	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
150	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1160	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1162	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1164	2023	_	_	_	_	-
	2022	-	_	_	_	_
	2021	_	_	_	_	-
1166	2023	_	14,000	_	-	15,000
	2022	_	7,000	_	_	8,000
	2021	_	-	<u>-</u>	_	-
1170	2023	_	_	_	_	_
1170	2022	_	_	_		_
	2021	_	_	_	_	_
1171		4.000		0.000		40.000
1171	2023	1,000	-	8,000	-	12,000
	2022	1,000	-	8,000	-	12,000
1470	2021	-	-	-	-	-
1172	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
umme	2023	1,000	14,000	11,000	1,000	31,000
	2022	1,000	7,000	11,000	1,000	24,000
	2021	-	-	-	-	-

	Haus-		Planmäßige Tarifbeschäftigte				
Einzelplan 11	halts-	ruppen	n nach Entgeltgr		<u> </u>		
	jahr		Teilsumme	AT1	AT5		
1100	2023		1,000	1,000	-		
	2022		1,000	1,000	-		
	2021		1,000	1,000	-		
1109	2023		-	-	-		
	2022		-	-	-		
	2021		-	-	-		
1120	2023		1,000	-	1,000		
	2022		1,000	-	1,000		
	2021		1,000	-	1,000		
1140	2023		-	-	-		
	2022		-	-	-		
	2021		-	-	-		
1141	2023		-	-	-		
	2022		-	-	-		
	2021		•	-	-		
1142	2023		-	-	-		
	2022		-	-	-		
	2021		-	-	-		
1145	2023		-	-	-		
	2022		-	-	-		
	2021		-	-	-		
1150	2023		-	-	-		
	2022		-	-	-		
	2021		-	-	-		
1160	2023		-	-	-		
	2022		-	-	-		
4400	2021		-	-	-		
1162	2023		2,000	2,000	-		
	2022 2021		2,000	2,000	-		
4404			2,000	2,000	<u>-</u>		
1164	2023		-	-	•		
	2022		-	-	-		
4400	2021		-	-	-		
1166	2023		-	-	-		
	2022 2021		<del>-</del>	-	-		
1170			<u>-</u>	-	-		
1170	2023 2022		-	-	-		
	2022		-	_	-		
4474			-	-	-		
1171	2023 2022		-	-	-		
	2022		-	-	-		
1170			-		-		
1172	2023 2022		-	-	-		
	2022		-				
C. mana			4.000	2.000	1.000		
Summe	2023 2022		4,000 4,000	3,000 3,000	1,000 1,000		
	2022		4,000	3,000	1,000		
	ZUZ I		4,000	3,000	1,000		

2022/2023					1	1
Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
1100	2023 2022 2021	75,750 75,750 67,750	45,250 43,250 41,250	121,000 119,000 109,000		
1109	2023 2022 2021	2,000 2,000 3,000	8,500 8,500 8,500	10,500 10,500 11,500		
1120	2023 2022 2021	21,000 21,000 19,000	35,750 34,750 36,250	56,750 55,750 55,250		
1140	2023 2022 2021	64,000 64,000 56,000	45,000 45,000 46,000	109,000 109,000 102,000		
1141	2023 2022 2021	45,000 45,000 45,000	20,000 20,000 20,000	65,000 65,000 65,000		
1142	2023 2022 2021	109,000 109,000 104,000	74,850 74,850 80,500	183,850 183,850 184,500		
1145	2023 2022 2021	165,500 153,500 153,500	37,900 37,900 40,000	203,400 191,400 193,500		
1150	2023 2022 2021	105,050 104,050 96,250	52,550 52,550 45,550	157,600 156,600 141,800		
1160	2023 2022 2021	76,060 76,060 73,060	112,050 112,050 116,300	188,110 188,110 189,360		
1162	2023 2022 2021	106,500 106,500 102,000	259,650 255,650 213,400	366,150 362,150 315,400		
1164	2023 2022 2021	75,500 75,500 75,500	177,250 177,250 175,750	252,750 252,750 251,250		
1166	2023 2022 2021	73,500 71,500 60,750	105,560 92,560 87,660	179,060 164,060 148,410		
1170	2023 2022 2021	51,500 51,500 53,000	67,000 67,000 59,000	118,500 118,500 112,000		
1171	2023 2022 2021	40,425 40,425 65,500	269,020 265,020 259,270	309,445 305,445 324,770		
1172	2023 2022 2021	38,000 38,000 17,000	63,500 63,500 87,000	101,500 101,500 104,000		
Summe	2023 2022 2021	1.048,785 1.033,785 991,310	1.373,830 1.349,830 1.316,430	2.422,615 2.383,615 2.307,740		